



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

17. BETEILIGUNGSBERICHT



Impressum

Herausgegeben vom Finanzdezernat des Bodenseekreises

Fachliche Verantwortung: Uwe Hermanns, Finanzdezernent
Dominik Männle, Amtsleiter Kämmerei

Bearbeitung: Stephanie Schwarzkopf, stv. Amtsleiterin Kämmerei
Doreen Münzner, Kämmerei Beteiligungsverwaltung

Inhaltliche Verantwortung: Die in den einzelnen Berichten aufgeführten Unternehmen selbst (mit Ausnahme der Darstellung der Finanzbeziehungen zum Bodenseekreis)

Bezugsadresse: Landratsamt Bodenseekreis
Kämmerei
Glärnischstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5519

Friedrichshafen, im Oktober 2017

Vorwort

Der Bodenseekreis nimmt für die Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben wahr. In den letzten Jahren hat die Aufgabenerfüllung durch externe Gesellschaften in unterschiedlichen Organisationsformen zugenommen.

Aus dieser Aufgaben- und damit auch Finanzverantwortung des Landkreises folgt grundsätzlich eine Steuerungs- und Überwachungspflicht bei den Beteiligungsgesellschaften. Der Beteiligungsbericht dient dabei als Kommunikationsweg in die Öffentlichkeit.

Die Beteiligungsberichte des Bodenseekreises wurden in den vergangenen 16 Jahren stetig weiterentwickelt. Der nun vorliegende 17. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 (bzw. 2015/2016) wurde von der Kreiskämmerei des Landratsamtes Bodenseekreis erstellt.

Der Beteiligungsbericht wird weiterhin öffentlich bekannt gegeben, ausgelegt und im Internet abrufbar sein (www.bodenseekreis.de).

Im Beteiligungsbericht sind sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Landkreises zusammengefasst. Zum einen gibt die Kreiskämmerei mit ihm einen umfassenden Überblick über das Engagement in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen außerhalb des Kernhaushaltes. Zum anderen soll der Beteiligungsbericht dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben in Gesellschaften des Privatrechts für den Kreistag und die Bürger transparent bleibt. Im Beteiligungsbericht ist für die einzelnen Unternehmen folgender Inhalt dargestellt:

- Gegenstand des Unternehmens
- Anteil des Bodenseekreises am Unternehmen - die Beteiligungsverhältnisse -
- Besetzung der Organe
- Wesentliche Finanzbeziehungen mit dem Bodenseekreis
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens
- Risikobericht
- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie Leistungskennzahlen

Weitere öffentliche Beteiligungen werden zusammengefasst dargestellt.

In den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen wird der Bodenseekreis durch den Landrat oder einen von ihm bevollmächtigten Bediensteten der Kreisverwaltung vertreten. Die Einbindung des Kreistages erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Landkreisordnung, der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der Hauptsatzung des Landkreises im Aufsichtsrat oder in anderen entsprechenden Überwachungsorganen.

Ich danke den Mandatsträgern in den Aufsichtsräten und Gremien für ihren engagierten Einsatz und ihre Unterstützung. Ebenso danke ich den Vorsitzenden und Geschäftsführungen der Beteiligungen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, die zur Erstellung dieses Berichtes beigetragen haben.

Friedrichshafen, im Oktober 2017

gez.
Lothar Wölfle
Landrat

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
I. Grundlagen der kommunalen Beteiligungen	5
II. Vorbemerkungen	7
III. Überblick	
Übersicht über alle Beteiligungen	11
ausgewählte Kennzahlen der Beteiligungen ab 25 %	14
Übersicht Finanzbeziehungen	15
IV. privatrechtliche Beteiligungen	
Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (ABK)	19
Bodensee-Festival GmbH	27
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)	37
Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH	47
Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)	53
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH (DBT)	63
Energieagentur Bodenseekreis GbR	73
Energieagentur Ravensburg gGmbH	75
Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG)	79
Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH (FPS)	91
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH (GpZ FN)	95
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH (GpZ ÜB)	105
Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH (IBO)	113
Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT)	121
Klinik Tett nang GmbH	131
Gesundheitsakademie Tett nang GmbH	141
Klinikdienste KTT GmbH	143
Medizinisches Versorgungszentrum Tett nang GmbH	145
Personalservice KTT GmbH	149
Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ)	151
Regionale Kompensationspool GmbH (ReKo)	159
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB)	167
Frieks Friedrichshafener Kommunikations- und Softwarezentrum (frieks)	179
V. öffentlich-rechtliche Beteiligungen	
Komm.Pakt.Net	183
Zweckverband KIRU Reutlingen-Ulm	185
Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)	187
Zweckverband PROTEC Orsingen	191
VI. Stiftungen	
Kunst- und Kulturstiftung des Bodenseekreises (KuKS)	193
Stiftung Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (KOB)	195
Stiftung Naturschutzzentrum Eriskircher Ried (NAZ)	197
Stiftung Perspektive Jugend im Bodenseekreis	201
VII. Sonstige Mitgliedschaften	
Baugenossenschaften	203
Pflichtmitgliedschaften (Regionalverband, KVJS, KVBW)	204

IX. Anhang

1. Abkürzungsverzeichnis	207
2. Erläuterungen der Rechtsformen	209
3. Erläuterungen der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen	211
4. Erläuterungen weiterer wichtiger Fachbegriffe	215
5. Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen	217

I. Grundlagen kommunaler Beteiligungen

1. Begriffsbestimmung der Beteiligung

Die Betätigung von Kommunen in privatrechtlichen Rechtsformen erfolgt in Form von sogenannten Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften.

Sich an einem wirtschaftlichen Unternehmen zu beteiligen, beinhaltet somit zunächst den Erwerb von Mitgliedschaftsrechten durch den Kauf von Aktien oder Geschäfts- oder Genossenschaftsanteilen (sogenannte echte Beteiligung).

Als Eigengesellschaft wird dabei eine privatrechtliche Gesellschaft bezeichnet, die vollständig einer Gemeinde, einer Stadt oder einem Landkreis gehört. Hat die Kommune lediglich einen Anteil an einer Gesellschaft, spricht man von einer Beteiligungsgesellschaft. Möglich sind auch mittelbare Beteiligungen. Mittelbar ist eine Beteiligung dann, wenn nicht der Bodenseekreis selbst, sondern ein Unternehmen, an dem der Bodenseekreis als Gesellschafter beteiligt ist, Gesellschafter dieses Unternehmens ist.

Eine Definition für den Begriff „Beteiligungen“ findet sich in § 271 des HGB. Danach sind Beteiligungen „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.“

Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt handelsrechtlich nicht als Beteiligung.

Für den Beteiligungsbericht des Bodenseekreises wird der Beteiligungsbegriff in konsequenter Fortführung der vergangenen Berichte bewusst weit gefasst. Dies geschieht mit dem Ziel, durch die zukünftigen Beteiligungsberichte mehr Transparenz für die politisch verantwortlich Handelnden zu schaffen und ihn als Hilfsmittel für die künftigen Diskussionen und Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.

Naturgemäß stellen sich die Unternehmen und Einrichtungen als sehr unterschiedlich im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Bodenseekreis, die politische Verantwortung und die Möglichkeiten der Einflussnahme dar.

Anliegen dieses Beteiligungsberichtes ist es daher, die Grundlagen des Beteiligungswesens sowie die unter den Aspekten der Haftungsverantwortung, der Bedeutung der Aufgabenerfüllung und der Vermögenssituation der bedeutsamsten Unternehmen des Bodenseekreises in übersichtlicher Form darzustellen.

2. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises

Mit dem Gesetz zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften und anderer Gesetze vom 14. Juli 1999 (GABL. 292) hat der Landtag der wachsenden Bedeutung der Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts Rechnung getragen.

Zitat aus der Begründung zu dem Gesetzentwurf:

Das Gesetz will „... einen Beitrag zum Aufbau eines Steuerungssystems leisten, das es der Gemeinde ermöglicht, alle Bereiche der Kommunalverwaltung in vergleichbarer Weise der kommunalpolitischen Verantwortung des Gemeinderats und des Bürgermeisters zu unterstellen. Wesentliche Grundentscheidungen müssen von den demokratisch legitimierten Vertretungsorganen getroffen und verantwortet werden. Dagegen besteht kommunalrechtlich keine Notwendigkeit, in operative Geschäfte einzuwirken.“

Kommunale Unternehmen erfahren nach § 102 GemO ihre Rechtfertigung durch die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks. Im Lichte des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG ist es deshalb unabdingbar, dass die kommunalpolitisch Verantwortlichen nicht nur die Kernverwaltung und die Eigenbetriebe, sondern auch die kommunalen Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform als Teil der Verwaltung entsprechend ihren Vorstellungen von der Erfüllung des öffentlichen Zwecks letztverantwortlich steuern und kontrollieren.

Auszüge aus den wichtigsten Gesetzen können dem Anhang entnommen werden.

3. Beteiligung in der Doppik

Mit der Umstellung auf die Doppik zum 1. Januar 2016 kommt den Beteiligungen zukünftig noch größere Bedeutung hinzu. Spätestens zum Ende des Geschäftsjahres 2022 ist nach § 95a GemO ein Gesamtabschluss zu erstellen. Ab diesem Zeitpunkt ist im Jahresabschluss des Bodenseekreises auch die Jahresabschlüsse der Beteiligungen des Bodenseekreises zu konsolidieren. In welcher Form hängt vom Grad des Einflusses ab.

Bei beherrschendem Einfluss (> 50,00 %, derzeit DBT und WFB) wird eine Vollkonsolidierung notwendig sein. Bei einem Anteil von 25,00 % bis 50,00 % ist die Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode gemäß HGB anzuwenden.

4. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Unternehmen

Die Beteiligungen des Bodenseekreises dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Bodenseekreis. Dies sind zusammengefasst Folgende:

- Entsorgung und Abfallwirtschaft (auch Tierkörperbeseitigung)
- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung von Verkehr (ÖPNV, SPNV, Flugverkehr)
- Energieberatung
- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (Gemeindepsychiatrische Zentren, Krankenhaus)
- Förderung der Wirtschaft (Messewesen, Existenzgründung, Beratung, Standortmarketing, Breitbandausbau) und Tourismus
- Schutz der Natur (Deckung des Kompensationsbedarfs, Regionalplanung, umweltverträglicher Obstanbau, Naturschutzzentrum Eriskirch)
- Förderung von Erziehung und Bildung
- Unterstützung von günstigem Wohnraum

5. Industrielle Digitalisierung

Bei immer mehr Beteiligungen fällt auf, dass sich die Digitalisierung inzwischen auch im Bereich der Daseinsvorsorge (Bereiche Wirtschaft und Verkehr) deutlich bemerkbar macht. Dies wurde in den Abschlüssen 2016 erstmals besonders deutlich und zeigt, dass hier auf die Neuerungen und den wirtschaftlichen Strukturwandel reagiert und eingegangen werden muss. Grundtenor war in den Gesellschaften, dass dies eine herausfordernde Aufgabe für die nächsten Jahre darstellt.

6. Bekanntmachung

Der Beteiligungsbericht wird im Kreistag beraten, öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt.

II. Vorbemerkungen

1. Beteiligungsmanagement im Bodenseekreis

Das Beteiligungsmanagement ist dezentral organisiert. Dies hat den Vorteil, dass Fachwissen aus den einzelnen Ämtern direkt bei der Arbeit mit den Beteiligungen verfügbar ist. Zentrale Aufgaben werden in der Kämmerei vom Beteiligungsmanagement wahrgenommen. Das Beteiligungsmanagement der Kämmerei besteht aus zwei Mitarbeitenden (ca. 0,6 Stellen).

Neben dem Beteiligungsbericht bestehen die Hauptaufgaben in der Gesamtbetrachtung von Gesellschaften, Analyse und Auswertung von Berichten, vollständige Aktenführung, Betreuung von Intranet und Internet. Für Grundsatzfragen (Gründung, Änderung Gesellschaftsverträge, Finanzierung, Betrauungsakte) ist ebenfalls das zentrale Beteiligungsmanagement zuständig.

Der Bodenseekreis verzichtet auf einen eigenen Corporate Governance Codex, verweist aber auf den Corporate Governance Codex des Landes Baden-Württemberg.

2. Erläuterungen zum Bericht

Nach § 105 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung hat der Landkreis jährlich einen Bericht über die Unternehmen des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Ist der Landkreis unmittelbar mit weniger als 25 % an einer Gesellschaft beteiligt, reduziert sich der Inhalt des Berichts auf die wesentlichen Aussagen des Unternehmens gemäß § 105 Abs. 2, letzter Satz, der Gemeindeordnung.

Ausnahme ist die Energieagentur Ravensburg, da die Energieagentur Bodenseekreis keinen eigenen Abschluss erstellt.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus erfolgt weiterhin eine kurze Darstellung von Zweckverbänden und eigenen Stiftungen. Verkürzt werden außerdem einige Informationen zu den Baugenossenschaften sowie Pflichtmitgliedschaften in Verbänden dargestellt. Die Mitgliedschaften an Vereinen sind weiterhin nicht enthalten.

Das Berichtsjahr ist grundsätzlich das Geschäftsjahr 2016 vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.

Abweichend hiervon gilt der Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 für die:

- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG
- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH

Die Zwischenergebnisse und Kennzahlen können zum Teil von denen der Gesellschaften abweichen. Die Definition und Berechnung ist dem Anhang zu entnehmen. Eine direkte Abstimmung mit den dargestellten Analysen ist daher nicht immer möglich. Die Kernaussagen sind jedoch vergleichbar.

Aufgrund der gerundeten Darstellung in T€ können Zwischen- oder Endsummen Differenzen aufweisen. Die Summenwerte sind in diesem Fall korrekt.

3. Veränderungen innerhalb der Beteiligungen

Folgende Änderungen haben sich seit dem Berichtsjahr 2015 ergeben:

Unmittelbare Beteiligungen

- ⇒ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH: Gründung am 21. Januar 2016 (Anteil: 50,00 %).

Mittelbare Beteiligungen

- ⇒ Waldburg-Zeil Personalservice GmbH: Verkauf zum 31. Dezember 2016

Öffentliche Beteiligungen u.ä.

- ⇒ Komm.Pakt.Net: Gründung und Beteiligung (Anteil rd. 2,88 %). Die Gesellschaft wurde am 4. November 2015 gegründet und am 1. Juli 2016 voll rechtsfähig.

Sonstiges

- ⇒ Zuordnung der mittelbaren Gesellschaften bei den jeweiligen unmittelbaren Gesellschaften
- ⇒ Eventuell größere Abweichungen in der GuV zum Vorjahr können aus dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG) herrühren, das ab dem Jahr 2016 anzuwenden ist. Damit kam es z.B. zu einer anderen Zuordnung der Erträge zu den Umsatzerlösen.

4. Übersicht zur Leistungsfähigkeit

Die Übersicht der Leistungsfähigkeit soll aufzeigen, wie sich die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickeln. Da der Bodenseekreis zum 1. Januar 2016 die Doppik eingeführt hat und dieser eine vollständige Anlagenbuchhaltung zugrunde liegt, kann zumindest mit Stand 1. Januar 2016 bzw. 31. Dezember 2015 der Vermögensstand mit den Beteiligungen verglichen werden. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes die Eröffnungsbilanz noch nicht in geprüfter Form vorlag, sind die Angaben im vorliegenden Bericht vorläufig. Die Werte werden angepasst, sobald diese verbindlich vorliegen.

In der Übersicht zur Leistungsfähigkeit sind unmittelbare Beteiligungen ab 25% dargestellt. Folgende Gesellschaften wurden in die Berechnung einbezogen:

- Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
- Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
- Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz
- Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH
- Flughafen Friedrichshafen GmbH
- Internationale Bodensee Tourismus GmbH
- BODO Verkehrsverbundgesellschaft mbH

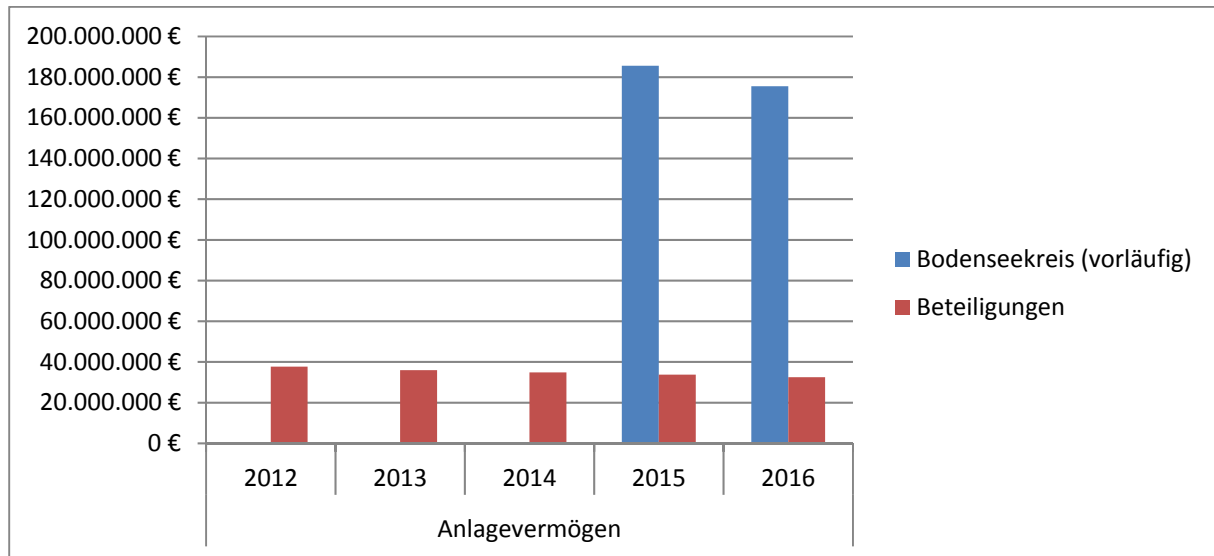
Nicht enthalten sind

- Energieagentur Bodenseekreis GbR (Ergebnisse liegen nur der Energieagentur Ravensburg gGmbH vor)

Anlagevermögen

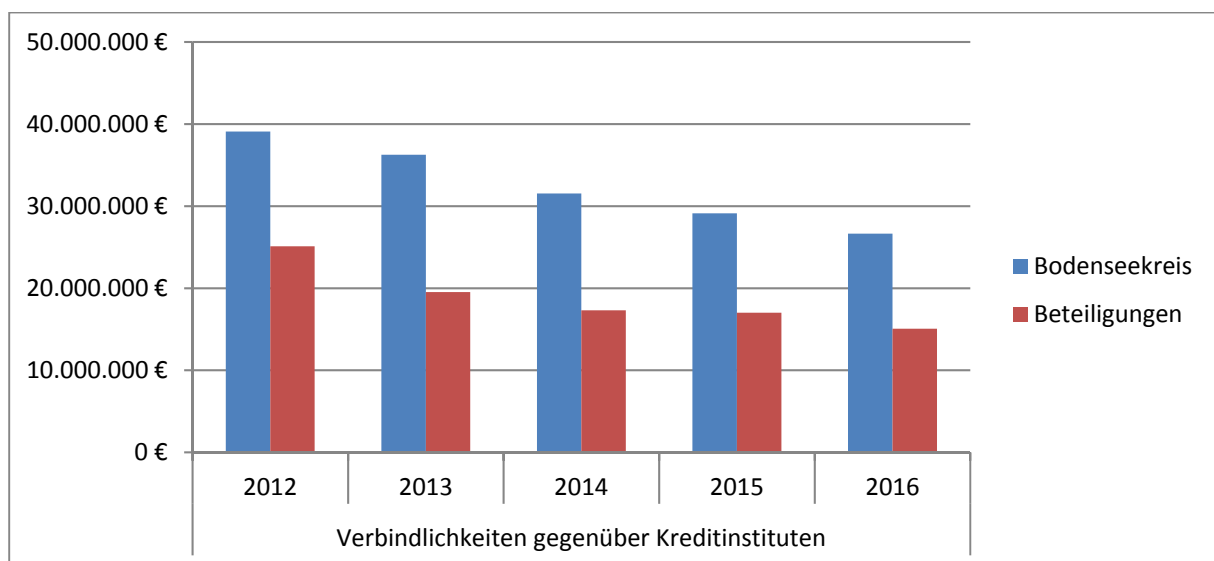
Das Anlagevermögen der Beteiligungen setzt sich zusammen aus den immateriellen vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen. Die kommunale Zuordnung stimmt damit nicht überein, weshalb nur einzelne Bereiche des Finanzvermögens zugeordnet werden konnten (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Sondervermögen). Dafür wurden die Vorräte aus dem Sachvermögen herausgerechnet.

	2012	2013	2014	2015	2016
Bodenseekreis	0 €	0 €	0 €	185.518.868 €	175.515.378 €
Beteiligungen	37.637.759 €	35.972.397 €	34.815.856 €	33.743.158 €	32.436.101 €



Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Verschuldung)

	2012	2013	2014	2015	2016
Bodenseekreis	39.089.224 €	36.255.666 €	31.537.514 €	29.115.794 €	26.639.779 €
Beteiligungen	25.098.157 €	19.523.672 €	17.301.612 €	17.009.489 €	15.053.054 €

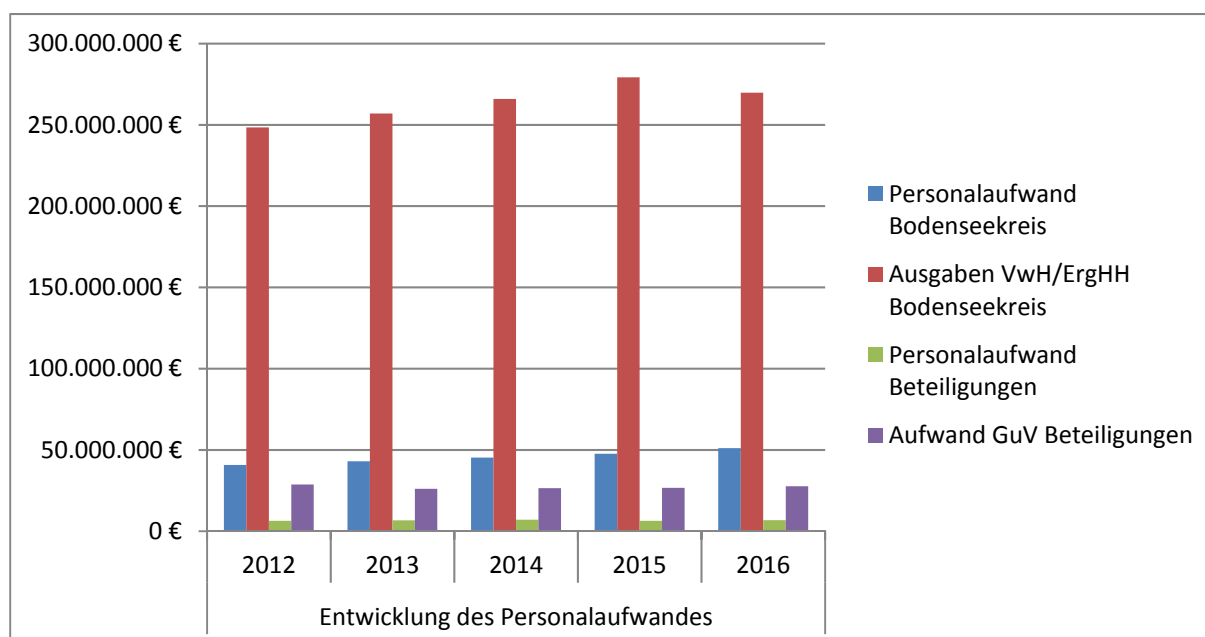


Entwicklung des Personalaufwands

Da der erste doppische Abschluss erst nach Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgt, steht der Abschluss noch aus. Die Angaben des Bodenseekreises für 2016 sind daher vorläufig.

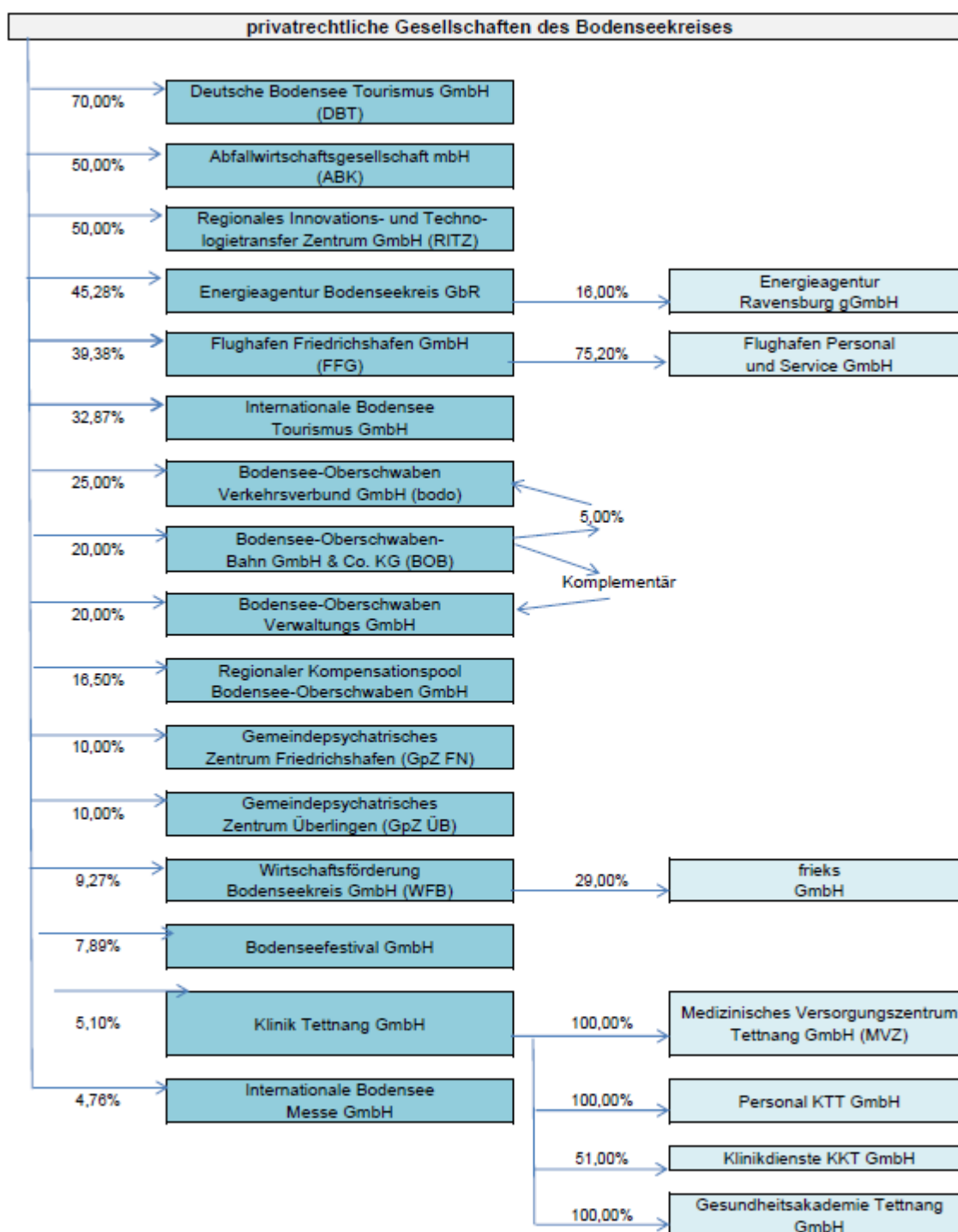
	2012*	2013*	2014*	2015*	2016
Personalaufwand BSK	40.742.465 €	43.014.068 €	45.250.677 €	47.612.408 €	51.010.200 €
Ausgaben VwH/ErgHH BSK	248.391.620 €	256.988.918 €	265.885.040 €	279.254.615 €	269.730.350 €
Prozentualer Anteil BSK	16,40%	16,74%	17,02%	17,05%	18,91 %
Personalaufwand Beteiligungen	6.375.227 €	6.616.730 €	6.998.289 €	6.359.034 €	6.772.422 €
Aufwand GuV Beteiligungen	28.731.197 €	26.077.839 €	26.481.277 €	26.633.614 €	27.633.542 €
Prozentualer Anteil Beteiligungen	22,19%	25,37%	26,43%	23,88%	24,51%

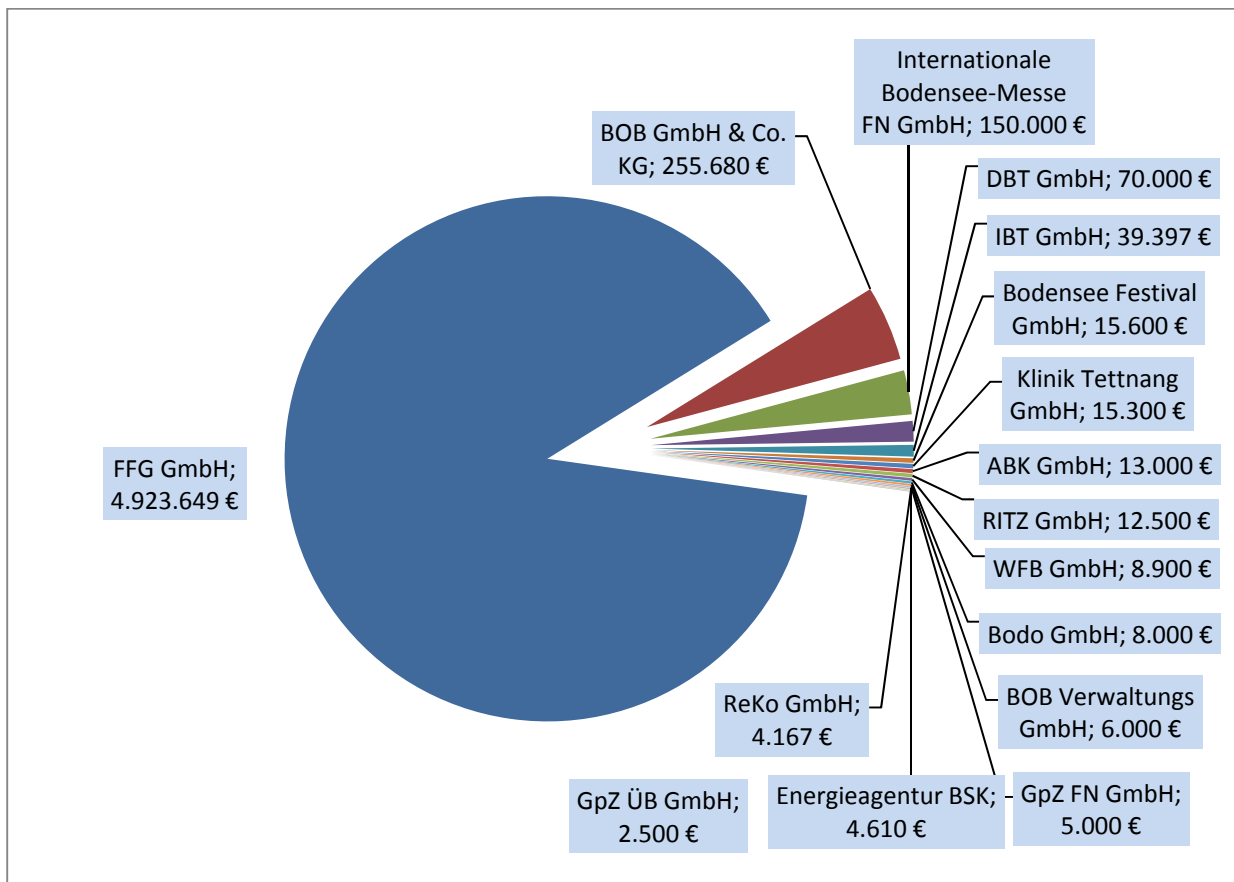
* Die Jahre 2012 bis 2015 wurden beim Bodenseekreis noch kameral gebucht. Es wurde daher von den Ausgaben des Vermögenshaushaltes ausgegangen. Doppisch wurde die Summe der ordentlichen Aufwendungen verglichen.

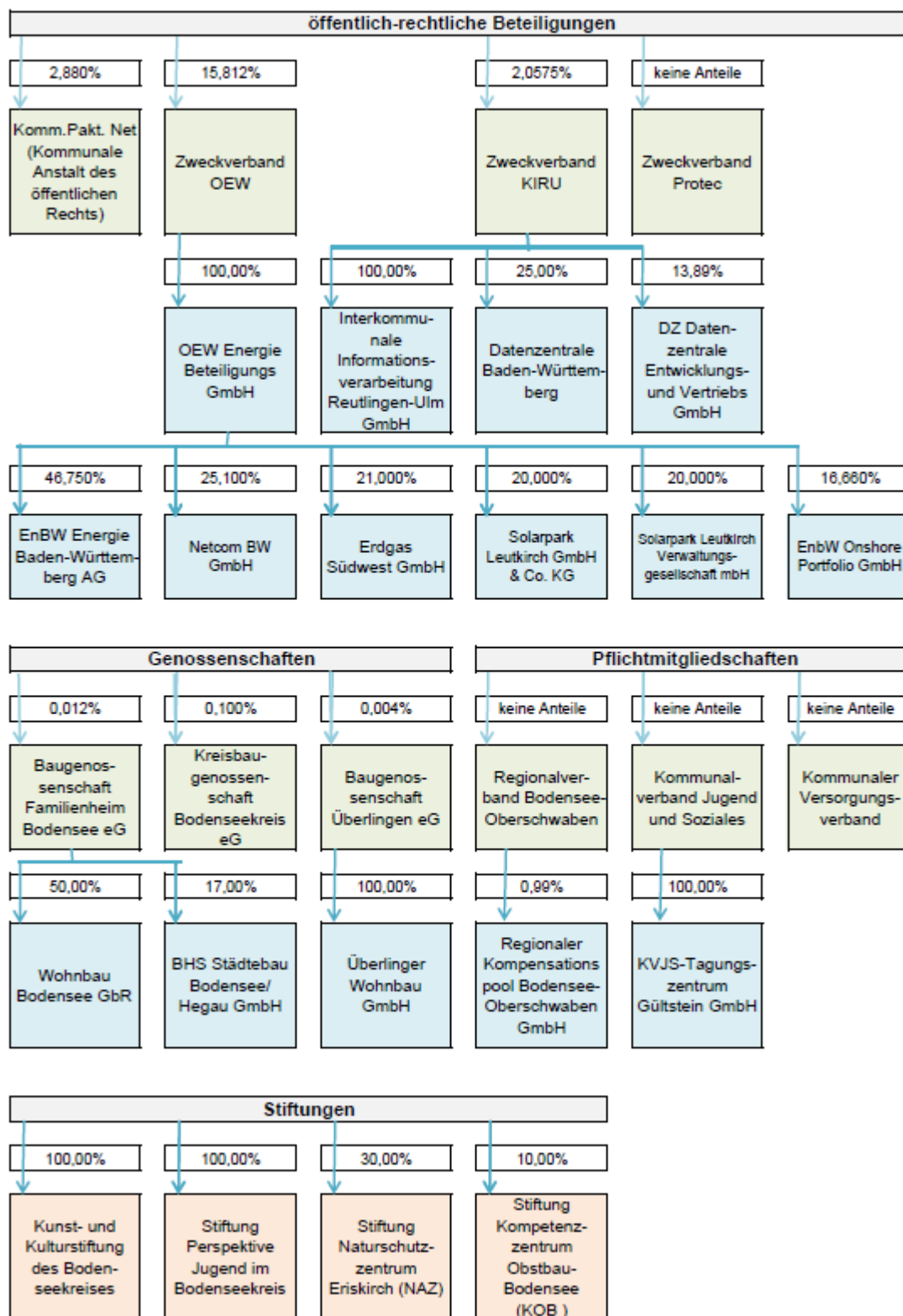


III. Überblick

1. Übersicht über alle Beteiligungen



Anteile der Stammeinlagen an Gesellschaften



2. ausgewählte Kennzahlen (ab 25 % Beteiligung)

Unternehmen	Stamm-kapital	Anteil des Bodenseekreises	Eigenkapitalquote	Fremdkapitalquote	Personalaufwandsquote
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	100.000 €	70.000 € 70,00 %	16,16 %	83,84 %	36,55 %
RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH	25.000 €	12.500 € 50,00 %	29,89 %	70,11 %	0,00 %
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz GmbH	26.000 €	13.000 € 50,00 %	4,94 %	95,06 %	2,41 %
Flughafen Friedrichshafen GmbH	12.504.414 €	4.923.649 € 39,38 %	27,45 %	72,05 %	42,52 %
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	120.000 €	39.397 € 32,83 %	68,34 %	31,66 %	38,39 %
BODO Verkehrsverbundgesellschaft mbH	32.000 €	8.000 € 25,00 %	11,25 %	88,75 %	44,05 %
Unternehmen	Eigenkapitalrentabilität	Kostendeckung	Zinslastquote	Cash Flow	Jahresergebnis
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	-42,14 %	15,21 %	-3,86 %	-31.504,88 €	-59.200,41 €
RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH	2,48 %	0,00 %	0,00 %	49.624,82 €	636,64 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz GmbH	-5,02 %	100,05 %	0,00 %	-4.141,14 €	-2.525,14 €
Flughafen Friedrichshafen GmbH	-16,27 %	92,63 %	-49,58 %	970.587,62 €	-1.550.625,55 €
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	6,01 %	55,10 %	0,00 %	29.878,05 €	12.283,38 €
BODO Verkehrsverbundgesellschaft mbH	28,12 %	9,47 %	0,00 %	97.394,23 €	64.165,23 €

3. Übersicht Finanzbeziehungen

Unternehmen	Verwendungszweck	Ausgaben	Einnahmen
unmittelbare Beteiligungen			
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz GmbH	Restabfallbehandlung	5.982.456 €	
	Erstattung Personaleinsatz		25.137 €
Bodensee Festival GmbH	Gesellschafterzuschuss, Erstattung Veranstaltung	12.300 €	
BOB GmbH & Co. KG	Zuschuss Umwelt-Abo, Erstattung Schülermonatskarten	143.545 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen		82 €
BODO Verkehrsverbundgesellschaft mbH	Eigenaufwand, Ausgleich verbundbedingter Belastungen, diverse Projekte (Emma, EFM), Sonstiges	1.223.103 €	
	Rückführung verbundbedingte Mehrerlöse		448.557 €
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	Gesellschafterzuschuss, Erstattung Projekte	404.652 €	
	Gesellschafterdarlehen (Auszahlung und Zins)	300.000 €	2.288 €
Energieagentur Bodenseekreis GbR	Gesellschafterzuschuss	33.000 €	0 €
Energieagentur Ravensburg gGmbH	Erstattung Projekte, Schulungen	8.662 €	
Flughafen Friedrichshafen GmbH	Erstattung Rechnung	148 €	
	Erstattung Gebühren, Spenden		646 €
	Gesellschafterdarlehen (Auszahlung, Zins und Tilgung)	1.378.300 €	43.289 €
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH	Erstattung Tagesstätten für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung	1.632.385 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen		14.968 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins)		13.750 €
	Sonstige Transaktionen: Zuschuss durch Zinsfreiheit		2.000 €

Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	Erstattung Tagesstätten für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung	1.035.284 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen		7.871 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins)		625 €
	Sonstige Transaktionen: Zuschuss durch Zinsfreiheit		1.375 €
Internationale Bodensee-Messe GmbH	Erstattung Gebühr		100 €
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	Gesellschafterzuschuss, Erstattung Projekte	174.241 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen		395 €
Klinik Tettngang GmbH	Erstattung Rechnungen, Nebenkosten Wohnheime, etc.	162.690 €	
	Erstattung Personalkosten, Miete, Gebühren		139.724 €
	Erstattung Erbpacht, Erbbauzins		324.084 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins und Tilgung)		153.493 €
Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ)	Geschäftsanteile (inkl. Nebenkosten)	13.383 €	
	Gesellschafterzuschuss	9.500 €	
Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo)	Keine	0 €	0 €
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	Gesellschafterzuschuss, Erstattung Projekte	54.202 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen		850 €
Öffentlich-rechtliche Beteiligungen			
Komm.Pakt.Net	Zuschuss Jahresbeitrag	12.500 €	
Zweckverband KIRU	Erstattung Leistungsentgelte	351.629 €	
	Erstattung Fahrtkosten, Sitzungsgeld, Auslagen		190 €
Zweckverband OEW	Förderung Kulturprojekte und Kunstankäufe		33.022 €
	Erstattung Fahrtkosten		7.214 €
Zweckverband Protec	Verbandsumlage, Sonderumlage	491.222 €	

Stiftungen			
Stiftung Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee	Zuschuss	74.211 €	
	Erstattung Personal, Miete, Rechnungen, etc.	74.461 €	
Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch	Zuschuss Betriebskosten, Erstattung Rechnungen, Gebühren	58.076 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen		336 €
sonstige Mitgliedschaften			
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG	Dividende für Vorjahr		5 €
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG	Dividende für Vorjahr		36 €
Baugenossenschaft Überlingen eG	Dividende für Vorjahr		6 €
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	Verbandsumlage	289.664 €	
	Erstattung Fahrtkosten		23 €
Kommunalverband für Jugend und Soziales	Umlage, Teilnehmergebühren, Sozial- und Jugendhilfe	979.293 €	
	Erstattungen, Zuschüsse		556.605 €
Kommunaler Versorgungsverband BW	Verbandsumlage	3.890.477 €	
	Erstattung Fahrtkosten		7.242 €

Bei den Finanzbeziehungen handelt es sich um Zahlungen zwischen dem Bodenseekreis und der Gesellschaft, die im Haushaltsjahr des Bodenseekreises geflossen sind bzw. verrechnet wurden. Aufgrund unterschiedlicher (kameraler) Abgrenzung der Haushaltsjahre können diese Werte um einzelne Zahlungen bei der Gesellschaft abweichen.

IV. privatrechtliche Beteiligungen

ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK)

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
Kontakt:	Glärnischstraße 1-3, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541/204 - 5492 Fax: 07541/204 - 7492 E-Mail: abfallwirtschaftsamt@bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	19. Februar 1997
Eintragung Handelsregister:	20. Juni 1997
Gesellschaftsvertrag:	19. Februar 1997, zuletzt geändert am 7. November 2000
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Abfallwirtschaftsamt, Herr Reuther

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung und Behandlung von Abfällen einschließlich der hierfür erforderlichen Transportleistungen. Das Unternehmen trägt dazu bei, dass im Gebiet seiner Gesellschafter eine nachhaltige und kostengünstige Erfüllung der übertragenen Aufgaben gewährleistet ist.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der ABK GmbH von 26.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	13.000,00 €	50,00 %
Landkreis Konstanz	13.000,00 €	50,00 %
	26.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Berthold Restle	Verwaltungsdezernent i.R.
Uwe Hermanns	Finanzdezernent Bodenseekreis

Gesellschafterversammlung

Frank Hämmerle	Landrat Landkreis Konstanz (Vorsitzender seit 01.06.2015)
Lothar Wölfle	Landrat Landkreis Bodenseekreis

Stimmverteilung

Je 500 Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

Aufsichtsrat:*Vorsitzender*

Frank Hämmerle

Landrat Landkreis Konstanz

St. Vorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat Landkreis Bodenseekreis

Mitglieder

Frank Amann

Bürgermeister Heiligenberg (Kreisrat Bodenseekreis)

Ralf Baumert

Bürgermeister Rielasingen-Worblingen
(Kreisrat Landkreis Konstanz)

Birgit Brachat-Winder

Bankkauffrau (Kreisrätin Landkreis Konstanz)

Werner Endres

Gastwirt (bis 30.06.2016, Kreisrat Bodenseekreis)

Dr. Georg Geiger

Geschäftsführer i.R. (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Matthias Heidenreich

Rektor i.R. (Kreisrat Bodenseekreis)

Dieter Hornung

Bürgermeister a.D. Friedrichshafen (Kreisrat Bodenseekreis)

Michael Jeckel

Gastwirt (seit 01.07.2016, Kreisrat Bodenseekreis)

Manfred Jüppner

Bürgermeister Mühligen (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Helmut Kennerknecht

Bürgermeister a.D. Allensbach (Kreisrat Landkreis
Konstanz)

Artur Ostermaier

Bürgermeister Steisslingen (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Martin Rupp

Bürgermeister Bermatingen (Kreisrat Bodenseekreis)

Dr. Wolfgang Sigg

Rechtsanwalt (Kreisrat Bodenseekreis)

	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	44.300 €	44.300 €	44.400 €	44.000 €	45.000 €

5. Öffentlicher Zweck

Der Bodenseekreis hat als zuständige Körperschaft im Sinne von § 17 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (KrwG) unter anderem die in seinem Gebiet anfallenden Restabfälle zu entsorgen. Hierfür arbeitet er mit dem Landkreis Konstanz zusammen. Beide Landkreise haben diese Aufgabe auf die ABK GmbH übertragen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die ABK:

⇒ 5.982.456 € für die Restabfallbehandlung

Zahlungen von der ABK an den Bodenseekreis:

⇒ 25.137 € für vom Landkreis geleisteten Personaleinsatz

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die ABK übernommen.

Die ABK legt jedoch alle anfallenden Kosten um und stellt diese den beiden Gesellschaftern in Rechnung. Dies sichert den Fortbestand der Gesellschaft und entspricht jedoch einer 100%igen Risikoabwälzung auf die Gesellschafter Bodenseekreis und Landkreis Konstanz.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2,5 T€ (Vj. 3,3 T€). Dieser ist durch die Anwendung des § 10 Nr. 4 KStG bedingt. Danach sind nicht alle getätigten Auszahlungen bei der Gewinnermittlung voll als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Es wurden insgesamt 65.682 t Restabfälle von den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz übernommen und der thermischen Behandlung zugeführt.

Die Abfälle aus dem Landkreis Konstanz (32.950 t) wurden bei der KVA Thurgau in Weinfelden entsorgt. Hiervon wurden 28.886 t mit der Bahn und 4.064 t per LKW transportiert.

Die Müllmenge aus dem Bodenseekreis (32.732 t) wurde über die TPLUS GmbH entsorgt. Hiervon wurden 24.410 t in der Kehrichtverbrennungsanlage Zürich-Josefstraße behandelt. Im Rahmen des Ausfallverbundes wurden 4.286 t in der Kehrichtverbrennungsanlage Zürich-Hagenholz, 3.947 t in der Kehrichtverbrennungsanlage Hinwil sowie 89 t im Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster behandelt. Der Transport zu diesen Anlagen erfolgt ausschließlich per LKW.

Transportkosten

Mit Inkrafttreten des neuen Transportvertrages sind die Kosten des Straßentransports auf durchschnittlich 24,98 €/t (Vj. 19,26 €/t) angestiegen. Unter Berücksichtigung vereinbarter Transportkostenerstattungen ergibt sich gegenüber den kalkulierten Transportkosten eine Einsparung von 0,50 €/t, auch, weil mehr Mengen zur – näher gelegenen – KVA Thurgau transportiert wurden. Die Bahntransportkosten blieben mit 27,45 €/t (Vj. 27,67 €/t) um 2,35 €/t unter dem Planansatz, was auf höhere Füllgewichte der Container und gesunkene Dieselpreise zurückzuführen ist. Im Durchschnitt belaufen sich die Transportkosten auf 28,74 €/t (Vj. 25,15 €/t) und liegen damit um 1,51 €/t unter dem kalkulierten Wert.

Behandlungskosten

Starken negativen Einfluss auf den Behandlungspreis der KVA Thurgau hatte aufgrund der Wechselkursfreigabe durch die Schweizer Nationalbank der weiterhin schwache Eurokurs. Da jedoch die vertraglich vereinbarten Preissteigerungen geringer als geplant ausfielen, sowie aufgrund vertraglicher Nachtragsvereinbarungen liegen die Behandlungskosten insgesamt mit 122,95 €/t (Vj. 123,54 €/t) geringfügig um 0,23 €/t unter dem Planansatz.

Die Summe aus Behandlungs- und Transportkosten belief sich insgesamt auf 151,69 €/t (Vj. 148,70 €/t). Der an die Landkreise weiter berechnete Mischpreis beträgt 153,59 €/t und liegt um 2,24 €/t unter dem kalkulierten Wert. Gegenüber dem Vorjahr (150,64 €/t) ergab sich eine Erhöhung um 2,95 €/t.

Finanzlage

Die Eigenkapitalausstattung beläuft sich nach der bereinigten Bilanzsumme auf 4,9 %. Die Kosten werden auf die Landkreise umgelegt. Die Finanzierung erfolgt über regelmäßige unterjährige Abschläge seitens der Gesellschafter.

11. Prognose

Die Abfallmengen sind in beiden Landkreisen bislang stabil. Die bei den Behandlungsanlagen für das Jahr 2017 angemeldeten Mengenbandbreiten (57.000 t bis 68.000 t) können eingehalten werden. Auch für 2018 wird mit gleichbleibenden Mengen gerechnet.

Die Behandlung der Restabfälle erfolgt in den Jahren 2017 und 2018 weiterhin bei folgenden Anlagen:

- TPLUS GmbH: KHKW Zürich-Josefstraße (Zürich-Hagenholz und Hinwil i.R. des Ausfallverbundes)
- KVA Thurgau: KVA Weinfelden

Für die Jahre 2017 und 2018 wird mit einem gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 gleichbleibenden Jahresergebnis gerechnet.

12. Risikobericht

Durch die abgeschlossenen Behandlungsverträge mit der TPLUS GmbH und der KVA Thurgau ist die Entsorgungssicherheit für die Landkreise grundsätzlich gewährleistet. Abweichungen von den angemeldeten Mengenfenstern bei den Behandlungsanlagen sind nach derzeitigem Stand nicht zu befürchten, können andererseits aber aufgrund der Abhängigkeit von gewerblichen Anlieferungen auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Probleme können sich jedoch bei einem kurzfristig auftretenden Ausfall der Behandlungs- oder Transportmöglichkeiten ergeben, da die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz über keine geeigneten Zwischenlagermöglichkeiten verfügen.

Der mit der TPLUS GmbH bis Ende 2020 abgeschlossene Ergänzungsvertrag zur Behandlung der Abfälle in der Schweiz sieht günstigere Behandlungskosten für die in der Schweiz behandelten Abfälle vor. Die hierzu erforderliche Ausnahmegenehmigung des Umweltministeriums ist derzeit allerdings bis Ende 2018 befristet.

Transportmehrkosten können sich ergeben, falls der LKW-Transport zum RMHKW Stuttgart-Münster in Zukunft nicht mehr wie bisher durch die Innenstadt von Stuttgart erfolgen kann. Durch die im Rahmen des Ergänzungsvertrages mit der TPLUS GmbH vereinbarte Behandlung der Abfälle in der Schweiz wird dieses Risiko derzeit deutlich minimiert.

Mittel- bis langfristig können sich Mehrkosten durch notwendige Nachrüstungen der Behandlungsanlagen, aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen oder Anordnungen der Genehmigungsbehörden ergeben. Weitere finanzielle Risiken liegen, neben den allgemeinen Preissteigerungen, bei sich ändernden Heizwerten oder Schlackeanteilen.

Ein weiteres Risiko liegt in der Entwicklung des Wechselkurses zum Schweizer Franken, durch den Mehrkosten bei der Restabfallbehandlung bei der KVA Thurgau entstehen können. Da diese jedoch, wie alle anderen Kosten der ABK gemäß Gesellschaftsvertrag auf die Landkreise umgelegt werden, liegen hier keine finanziellen Risiken für die Gesellschaft im eigentlichen Sinn vor. Die Risiken werden vielmehr von den Landkreisen getragen.

Die Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum Export der Abfälle zur KVA Thurgau steht unter einem Widerrufsvorbehalt. Auch dies stellt ein Risiko für die ABK GmbH dar. Das Ministerium hat im Jahr 2014

landesweit die bestehenden Ausnahmegenehmigungen im Hinblick auf mögliche Überkapazitäten in Baden-Württemberg überprüft. Gegenüber der ABK GmbH hat das Ministerium jedoch schriftlich erklärt, dass es innerhalb der Laufzeit des Vertrags mit der KVA Thurgau (bis 31. Dezember 2025) von dem Widerrufsvorbehalt nicht Gebrauch machen wird.

Auch in der schlanken Personalstruktur der ABK sind z.B. bei kurzfristigem Ausfall und damit verbundenem Know-How-Verlust Risiken vorhanden.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2016 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

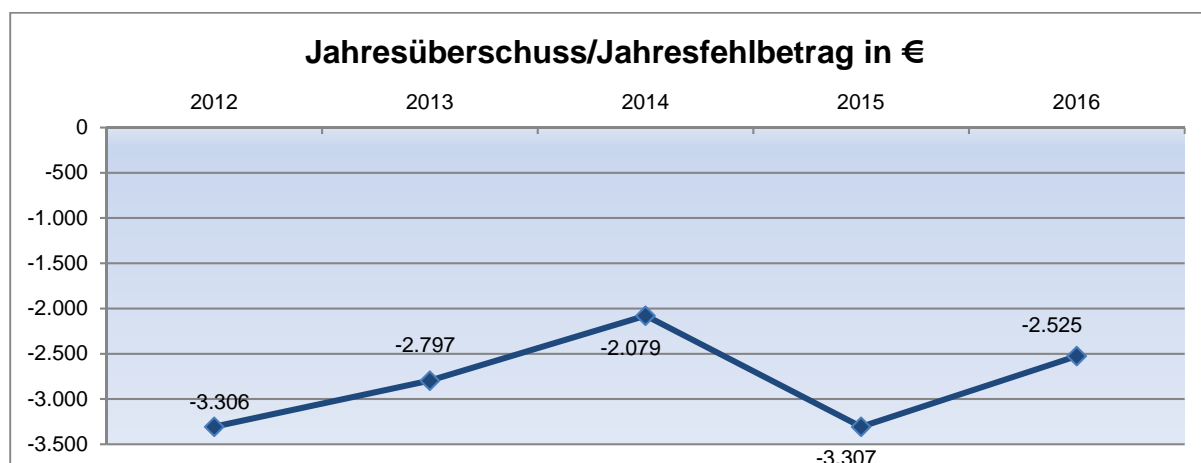
Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags schreibt die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) vor. Zudem ist bei der Prüfung § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse führte zu keinen Beanstandungen.

Dem Jahresabschluss, dem Lagebericht der Geschäftsführung, sowie dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 wurde vom Aufsichtsrat am 8. April 2017 zugestimmt und an die Gesellschafterversammlung ein entsprechender Bericht mit Beschlussempfehlung abgegeben.

Die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016, der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie zur Bestellung des neuen Wirtschaftsprüfers findet voraussichtlich im Oktober 2017 statt.

	2012	2013	2014	2015	2016
Wirtschaftsprüfer	RSW Treuhand GmbH	RSW Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	2.200 €	2.300 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



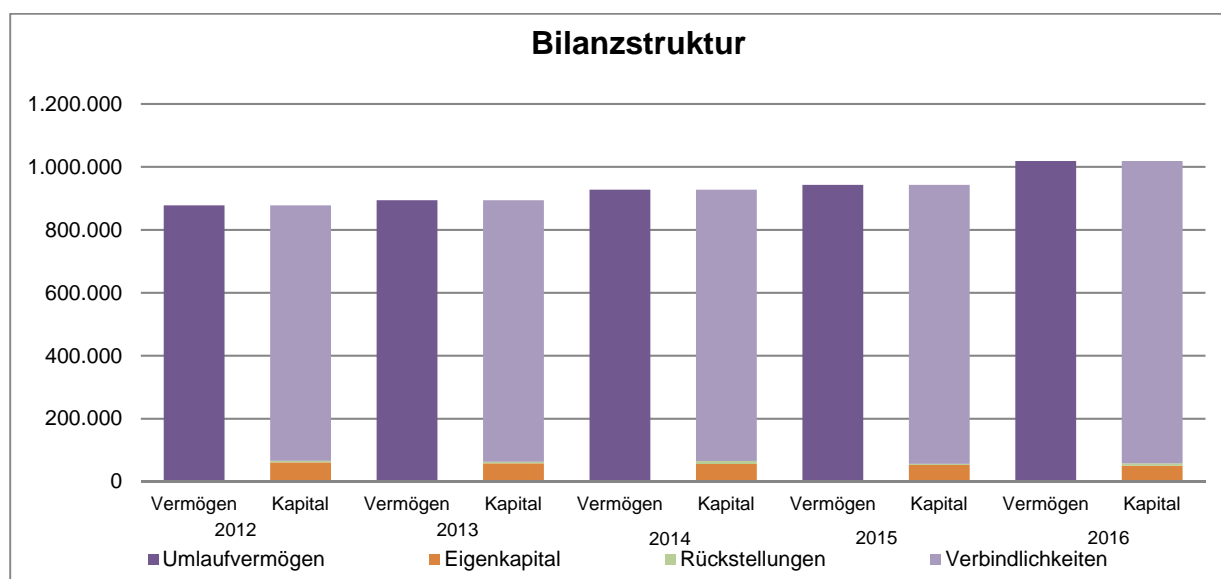
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	6,95 %	6,51 %	6,05 %	5,60 %	4,94 %
Fremdkapitalquote	93,05 %	93,49 %	93,95 %	94,40 %	95,06 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-5,43 %	-4,81 %	-3,71 %	-6,27 %	-5,02 %
Gesamtkapitalrentabilität	-0,38 %	-0,31 %	-0,22 %	-0,35 %	-0,25 %
Kostendeckung	96,08 %	97,60 %	97,17 %	99,98 %	100,05 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Cash Flow in €	-5.837,22	-2.960,92	2.438,37	-9.305,97	-4.141,14
Effektivverschuldung	92,47 %	92,94 %	92,93 %	94,03 %	94,29 %
Kurzfristige Liquidität	0,22	0,32	0,51	0,34	0,37 %
Personalkennzahlen					
Durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	3	3	3	3	3
Personalaufwandsquote	2,65 %	2,54 %	2,64 %	2,60 %	2,41 %
Leistungskennzahlen					
Entsorgter Abfall insgesamt in to	63.627	63.837	62.817	63.645	65.682
Entsorgter Abfall in kg / Einwohner im ABK-Gebiet	129,12	133,20	129,39	129,23	133,37

16. Bilanz

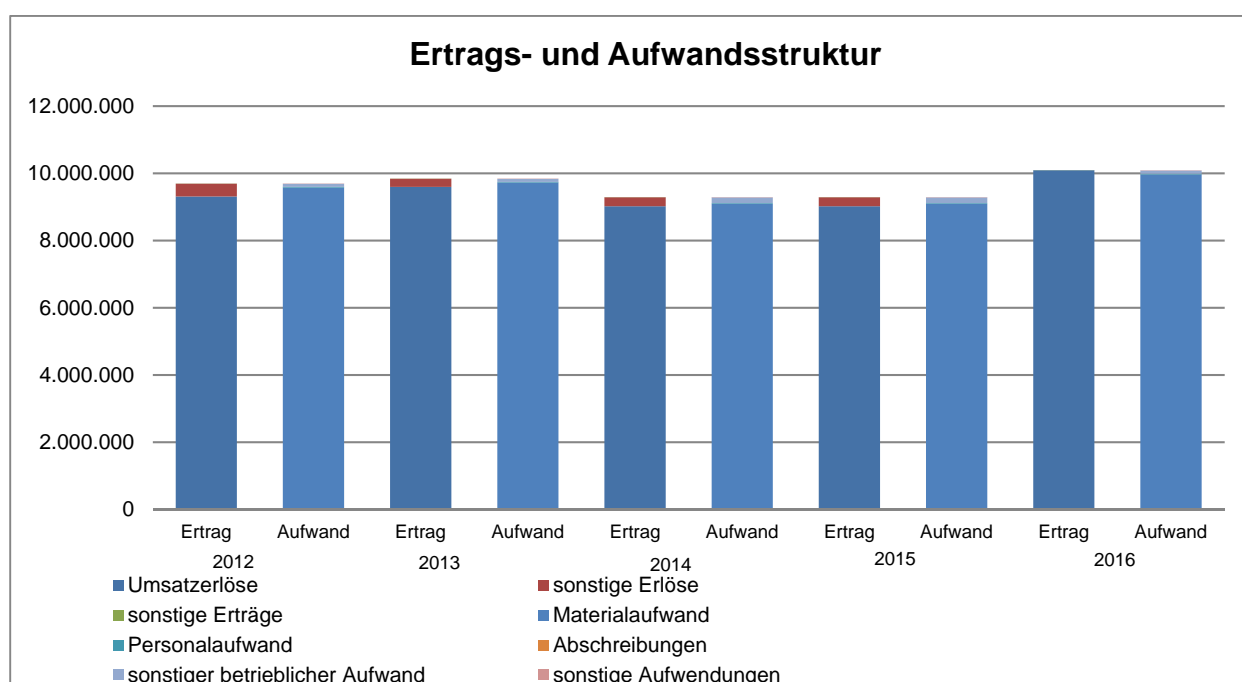
Aktiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	698,0	623,1	480,1	643,2	660,0
II. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	179,5	270,5	447,2	299,6	358,2
	877,5	893,7	927,3	942,8	1.018,2
Bilanzsumme	877,5	893,7	927,3	942,8	1.018,2

Passiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	38,3	35,0	32,2	30,1	26,8
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3,3	-2,8	-2,1	-3,3	-2,5
	61,0	58,2	56,1	52,8	50,3
B. Rückstellungen	5,1	5,0	9,5	3,5	7,9
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	738,9	782,8	815,6	831,5	891,9
II. Verbindlichk. ggü. Gesellschaftern	19,1	25,7	45,8	27,6	27,9
III. Sonstige Verbindlichkeiten	53,4	22,1	0,4	27,4	40,3
	811,4	830,5	861,7	886,6	960,1
Bilanzsumme	877,5	893,7	927,3	942,8	1.018,2




16. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	9.307,4	9.596,7	9.017,9	9.587,4	10.088,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	382,8	240,1	267,2	6,9	0,0
3. Gesamtleistung	9.690,1	9.836,7	9.285,2	9.594,3	10.088,1
4. Materialaufwand	9.573,6	9.721,4	9.085,6	9.470,9	9.963,4
5. Personalaufwand	23,3	22,7	24,5	24,5	24,5
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	89,9	88,8	170,8	94,0	95,0
8. Gesamtaufwand	9.686,8	9.833,0	9.280,9	9.589,5	10.082,9
9. Betriebsergebnis	3,4	3,8	4,2	4,8	5,2
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	1,4	1,1	0,1	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	2,0	1,4	1,1	0,1	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,3	5,2	5,3	5,0	5,2
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	8,7	8,0	7,5	8,3	7,7
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-3,3	-2,8	-2,1	-3,3	-2,5



Bodensee-Festival GmbH**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Bodensee-Festival GmbH	
Kontakt:	Olgastraße 21, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 203-3300 Fax: 07541 203-3310 E-Mail: info@bodenseefestival.de Homepage: www.bodenseefestival.de	
Gründungsdatum:	22. Januar 1993	
Eintragung Handelsregister:	10. November 1993, zuletzt geändert am 26. März 2010	
Gesellschaftsvertrag:	22. Januar 1993, zuletzt geändert am 21. Dezember 2016	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	nein	
Zuständiges Fachamt:	Kulturamt, Herr Dr. Feucht	

2. Gegenstand des Unternehmens

Ziel der Gesellschaft ist die grenzüberschreitende Förderung von Kunst und Kultur der Bodenseeregion.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Bodenseefestival GmbH von 197.600 € sind folgende Gesellschafter zum 31. Dezember 2016 beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Bodenseefestival GmbH (32 eigene Anteile)	83.200	42,11 %
Stadt Friedrichshafen	52.000	26,32 %
Landkreis Bodenseekreis	15.600	7,89 %
Stadt Konstanz	13.000	6,58 %
Stadt Ravensburg	7.800	3,95 %
Stadt Tettnang	5.200	2,63 %
Stadt Weingarten	5.200	2,63 %
Landkreis Ravensburg	2.600	1,32 %
Landkreis Sigmaringen	2.600	1,32 %
Stadt Pfullendorf	2.600	1,32 %
Stadt Überlingen	2.600	1,32 %
Stadt Lindau	2.600	1,32 %
Gemeinde Meersburg	2.600	1,32 %
	197.600	100,00 %

4. Organe der Gesellschaft**Geschäftsführung:**

Winfried Neumann
Bettina Pau

Dipl.-Verwaltungswissenschaftler
Dipl. Kulturmanagerin und Dipl. Kirchenmusikerin
(bis 30.09.2016)

Gesellschafterversammlung:***Vorsitzender***

Andreas Köster

Bürgermeister Friedrichshafen

stv. Vorsitzender

Bruno Walter

Bürgermeister Tettngang

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Aufsichtsrat:***Vorsitzender***

Andreas Köster

Bürgermeister Friedrichshafen

stv. Vorsitzender

Dr. Andreas Osner

Bürgermeister Konstanz

Mitglieder

Sabine Becker

Oberbürgermeisterin Überlingen (Kreisrätin
Bodenseekreis)

Simon Blümcke

Bürgermeister Ravensburg

Dr. Stefan Feucht

Amtsleiter Kulturamt Bodenseekreis

Norbert Fröhlich

Gemeinderat Friedrichshafen

Jürg Hochuli

Hochuli Konzert AG, Gais (AR), CH

Dr. Dagmar Hoehne

Gemeinderätin Friedrichshafen

Jutta Krug

Regierungsdirektorin Ministerium für Finanzen und
Wirtschaft Baden-Württemberg

Jörg Maria Ortwein

Voralberger Landeskonservatorium GmbH

Tim Stephan

Ministerium für Forschung, Wissenschaft und Kunst
Baden-Württemberg

	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Die Bodensee-Festival GmbH veranstaltet seit ihrer Gründung das Internationale Bodenseefestival, das in der Regel vier bis fünf Wochen dauert und regelmäßig am Pfingstmontag endet. Es wendet sich hauptsächlich an die Bevölkerung und die Gäste in der Bodenseeregion. Die Besucherzahlen schwanken entsprechend den Angeboten zwischen 19.000 und 22.000.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die Bodenseefestival GmbH:

- ⇒ 10.800 € Zuschuss Verwaltungs- und Werbekosten
- ⇒ 1.500 € Erstattung Veranstaltung (Honorar Furiant Quartett)

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die Bodenseefestival GmbH übernommen.

Nachschusspflicht:

Nach § 15 des Gesellschaftsvertrags können die Gesellschafter über die Nennbeträge der Geschäftsanteile hinaus die Einzahlung von Nachschüssen zur Abdeckung von Verlusten beschließen. Der Beschluss bedarf der Zustimmung von 75 % der abgegebenen Stimmen.

9. Betrauung

Betrauung in Bearbeitung

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Bodenseefestival 2016 „Nordlichter“

Unter dem Thema „Nordlichter“ beteiligten sich 18 Städte und Gemeinden am Bodenseefestival 2016. Mit 38 Veranstaltungen rund um den See war das Festival wieder ein breitgefächertes Kulturereignis für die gesamte Euregio Bodensee und auch wieder ein Publikums-magnet: Zu 79 Programmangeboten kamen rund 19.100 Besucher. Damit lag die Auslastung durchschnittlich bei 80 %.

Die im vergangenen Jahr begonnene Veranstaltungsreihe „Alte Mauern- Junge Künstler“ wurde in Überlingen, Pfärrich und Lindau erfolgreich fortgesetzt. Das Programm entstand durch eine Zusammenarbeit mit der Botschaft von Island. Als einen neuen Veranstaltungsort konnte die Camphill-Dorf-gemeinschaft „Lehenhof“ im Deggenhausertal gewonnen werden. Die Zusammenarbeit mit der Einrichtung soll in den nächsten Jahren weitergeführt werden.

Das Theater Konstanz hat die langjährige Tradition aufrechterhalten und ein zum Motto passendes Stück in den Spielplan eingebunden. Henrik Ibsens Drama „Ein Volksfeind“ fasst ein hochaktuelles Thema auf.

Verschiedene Werke der Nordischen Literatur wurden bei Lesungen in Friedrichshafen, Tett-nang, Lindau und auf dem Raddampfer Hohentwiel vorgestellt.

Für die jüngeren Festivalbesucher gab es zwölf Kinderveranstaltungen aus den Bereichen Musik, Theater und Literatur, die im Kinderprogramm des Festivals zusammengefasst wa-ren.

Entwicklung der Gesellschaft

Zum 30. September 2016 ist die Geschäftsführerin Bettina Pau aus der Gesellschaft ausge-schieden. Zur neuen Geschäftsführerin neben Herrn Neumann wurde zum 1. Januar 2017 Frau Katharina Ess bestellt.

In Österreich wird das Bodenseefestival wie in den vergangenen Jahren vor allem durch das Vorarlberger Landeskonservatorium vertreten. In Zukunft möchte die Geschäftsführung ös-terreichische Veranstaltungsorte stärker in das Bodenseefestival einbinden. Für das Festival 2018 gibt es hier bereits Gespräche mit dem Kulturstadt Bregenz.

Der Kanton Thurgau fördert das Bodenseefestival mit 30.000 CHF. Unter anderem werden damit die Konzerte in Münsterlingen finanziert. Diese Konzertreihe im Rahmen des Bodenseefestivals ist sehr erfolgreich und wird vom SWR regelmäßig aufgezeichnet und gesendet.

Seit 2016 ist Herr Dr. Thomas Spieckermann Intendant des Theaters am Kirchplatz in Schaan/ Liechtenstein. Er möchte seine kulturellen Aktivitäten mit dem Bodenseefestival in Zukunft verknüpfen. Beim Festival 2017 wird er im Rahmen des Bodenseefestivals ein Konzert mit dem Artist Cameron Carpenter und der Academy of St. Martin in the Fields veranstalten. Für die Zukunft sind weitere Aktivitäten geplant.

11. Prognose

In 2017 wird die USA im Mittelpunkt des 29. Internationalen Bodenseefestivals stehen. Artist in Residence wird der Amerikanische Ausnahmeorganist Cameron Carpenter sein. Mit der eigens für ihn gebauten „International Touring Organ“ war Cameron Carpenter in vielen bedeutenden Spielstätten weltweit zu Gast. Er wird zusammen mit drei Orchestern, einem Duo-Konzert und in mehreren Konzerten als Solist das Bodenseefestival zu einem besonderen Ereignis machen.

Neben Cameron Carpenter wird es beim Bodenseefestival 2017 erstmals eine Young Artist in Residence geben: Grace Kelly, 25, ist in den USA eine gefeierte Nachwuchskünstlerin. Beim Bodenseefestival wird sie unter anderem ein Duo-Konzert mit Cameron Carpenter, ein Klassik-/ Jazz-Konzert mit der Südwestdeutschen Philharmonie und der Kammerphilharmonie Bodensee-Oberschwaben spielen. Darüber hinaus gibt es mehrere Jazzkonzerte mit ihr.

In 2018 wird die Kultur Russlands im Mittelpunkt des 30. Internationalen Bodenseefestivals stehen.

12. Risikobericht

Risiken bestehen für die Gesellschaft darin, dass Zuschusszahlungen zukünftig eingeschränkt werden könnten. Die Gesellschaft ist auf Zuschusszahlungen der Gesellschafter und des Landes Baden-Württemberg angewiesen. Die eigenen Einnahmen decken die Kosten der Gesellschaft nicht.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2016 wurden vom HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH nach Prüfungsstandard IDW PS 450 geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. § 17 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags schreibt die Prüfung für große Kapitalgesellschaften sowie die Erstellung des Lageberichts vor.

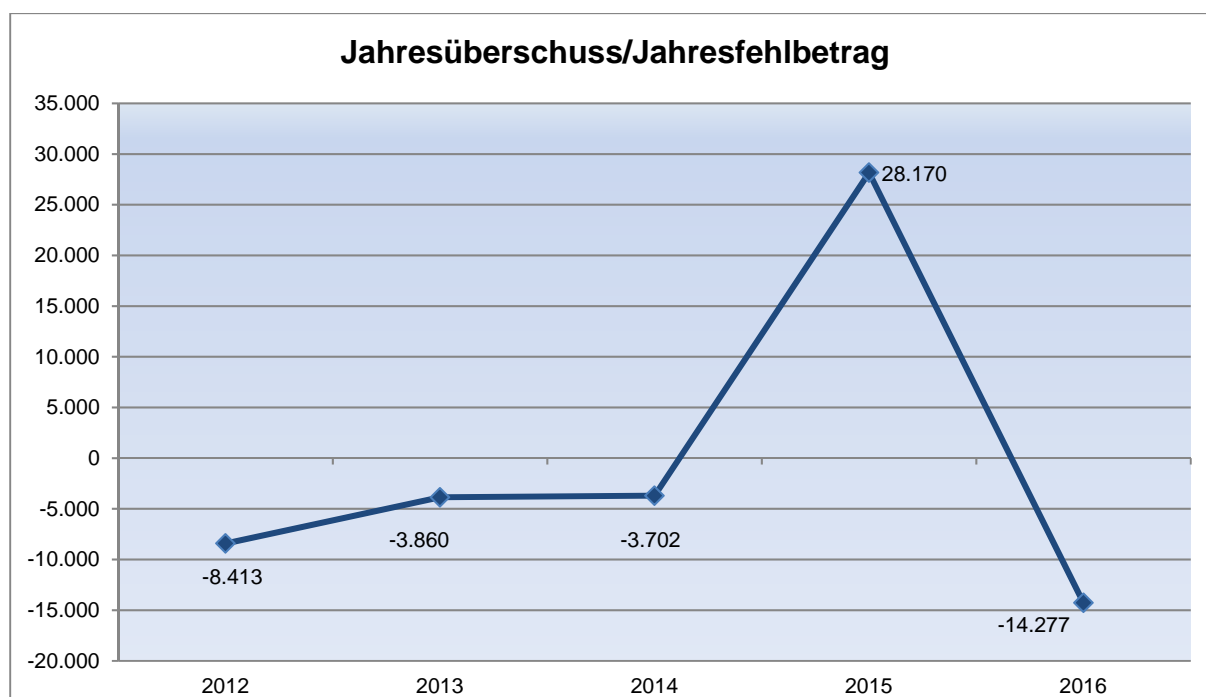
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 wurde vom Aufsichtsrat am 12. Mai 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 6. Juli 2017 wurde der Jahresabschluss 2016 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 14.277,31 € mit dem Bilanzgewinn aus 2015 zu verrechnen. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 2.081,56 € wird auf neuen Rechnung vorgetragen.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde der Wirtschaftsprüfer HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH bestellt.

	2012	2013	2014	2015	2016
Wirtschaftsprüfer	Friedrichshafener Treuhand GmbH	Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.350 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



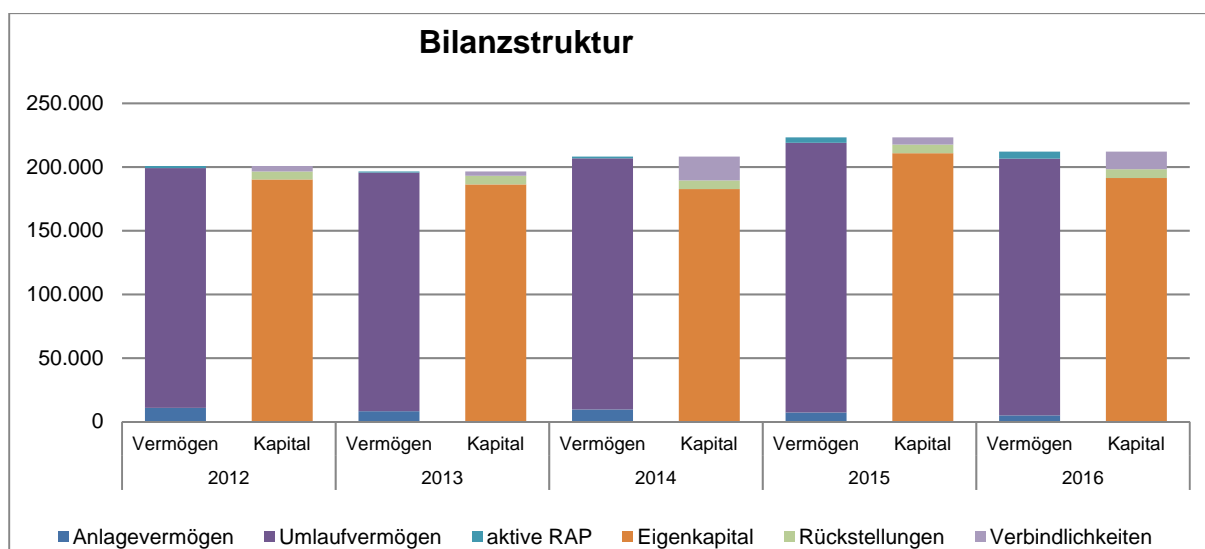
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	5,44 %	4,17 %	4,61 %	3,26 %	2,33 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	94,72 %	94,79 %	87,72 %	94,43 %	90,20 %
Fremdkapitalquote	5,28 %	5,21 %	12,28 %	5,57 %	9,80 %
Anlagendeckung I	1.741,41 %	2.272,56 %	1.903,28 %	2.898,46 %	3.863,94 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-4,42 %	-2,07 %	-2,03 %	13,37 %	-7,46 %
Gesamtkapitalrentabilität	-4,19 %	-1,96 %	-1,78 %	12,62 %	-6,73 %
Kostendeckung	38,68 %	31,86 %	29,83 %	19,88 %	21,45 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Cash Flow in €	-5.677,10	-637,89	-1.428,90	30.432,27	-11.906,31
Effektivverschuldung	2,29 %	1,83 %	9,46 %	2,64 %	6,86 %
Kurzfristige Liquidität (Liquidität 1. Grades)	3.547,71 %	4.330,06 %	830,63 %	3.448,80 %	1.374,91 %
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	1	1	1	1	1
Personalaufwandsquote	5,54 %	5,74 %	5,73 %	12,37 %	10,34 %
Leistungskennzahlen					
Veranstaltungen	61	85	80	85	85
Veranstaltungsorte	23	31	31	27	27
Besucher	22.331	19.544	22.353	20.773	19.100
Auslastung	82,0	79,0%	76,0 %	76,0 %	80,0 %

16. Bilanz

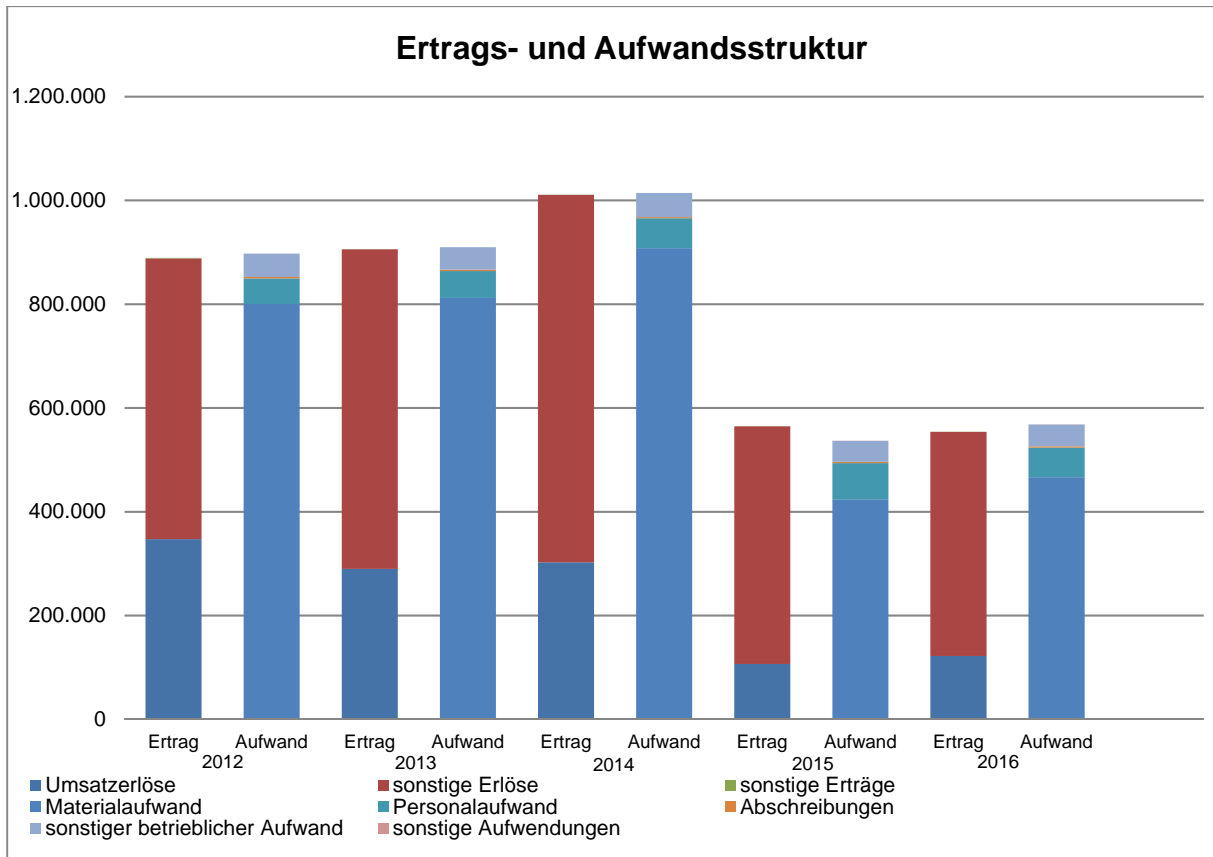
Aktiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10,8	8,2	8,5	6,6	4,7
II. Sachanlagen	0,1	0,0	1,1	0,7	0,3
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	10,9	8,2	9,6	7,3	5,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	17,5	8,8	9,4	7,7	6,1
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	18,0	30,0	32,9	11,2	5,4
III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	152,7	148,6	154,9	192,9	190,1
	188,2	187,4	197,2	211,7	201,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,6	0,9	1,3	4,2	5,6
Bilanzsumme	200,8	196,5	208,1	223,2	212,1

Passiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	197,6	197,6	197,6	197,6	197,6
./ Nennbetrag eig. Anteile	-78,0	-78,0	-78,0	-78,0	-83,2
	119,6	119,6	119,6	119,6	114,4
II. Rücklagen	79,0	79,0	79,0	79,0	79,0
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-8,4	-12,3	-16,0	12,2	-2,1
	190,2	186,3	182,6	210,8	191,3
B. Rückstellungen	6,3	6,8	6,9	6,8	7,0
D. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	1,9	1,6	4,1	2,8	7,8
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	2,4	1,9	14,6	1,3	6,1
	4,3	3,4	18,7	5,6	13,8
Bilanzsumme	200,8	196,5	208,1	223,2	212,1



16. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€
1. Umsatzerlöse	347,1	289,8	302,5	106,6	121,8
2. Sonstige betriebliche Erträge	541,2	615,8	708,0	457,8	431,8
3. Gesamtleistung	888,3	905,6	1.010,5	564,5	553,7
4. Materialaufwand	800,3	811,9	907,7	423,9	466,5
5. Personalaufwand	49,2	52,0	57,9	69,8	57,2
6. Abschreibungen	2,7	2,7	2,2	2,3	2,3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	45,1	43,2	46,5	40,3	41,9
8. Gesamtaufwand	897,3	909,8	1.014,3	536,4	567,9
9. Betriebsergebnis	-9,0	-4,2	-3,8	28,1	-14,3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,6	0,3	0,1	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,6	0,3	0,1	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8,4	-3,9	-3,7	28,2	-14,3
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-8,4	-3,9	-3,7	28,2	-14,3



Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG
Kontakt:	Kornblumenstraße 7/1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 505-0 Fax: 07541 / 505-221 E-Mail: info@bob-fn.de Homepage: www.bob-fn.de
Gründungsdatum:	5. Februar 2002 (Rechtsvorgänger BOB GmbH)
Eintragung Handelsregister:	4. März 2002
Gesellschaftsvertrag:	23. September 2004
Abweichendes Wirtschaftsjahr:	1. Oktober – 30. September
Rechtsform:	Personengesellschaft (GmbH & Co. KG)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Mayer

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr, insbesondere Schienenpersonennahverkehr.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am eingetragenen Haftkapital der Gesellschaft von 1.278.400 € sind folgende Gesellschafter als Kommanditisten beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	351.560 €	27,50%
Stadt Ravensburg	319.600 €	25,00%
Landkreis Bodenseekreis	255.680 €	20,00%
Landkreis Ravensburg	223.720 €	17,50%
Gemeinde Meckenbeuren	127.840 €	10,00%
	1.278.400 €	100,00%

4. Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Die Geschäftsführung wird von der BOB Verwaltungs-GmbH, Friedrichshafen wahrgenommen. Diese wurde bis zum 30. Juni 2016 durch Herrn Dipl.-Verw.-Betriebswirt Manfred Foss vertreten. Zum 1. Juli 2016 wurde die Geschäftsführung von Herrn Dipl.-Ing. Norbert Schültke übernommen. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Andreas Schmid

Bürgermeister Meckenbeuren

Mitglieder

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Harald Sievers	Landrat Landkreis Ravensburg
Alexander-Florian Bürkle	TWF
Dr. Andreas Thiel-Böhm	TWS

Beirat:

Der Beirat ist bei der Komplementärin, der BOB Verwaltungs-GmbH installiert.

	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbezüge des Beirats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (Rechtsvorgängerin: Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH) betreibt seit 1993 Schienenpersonennahverkehr zwischen Friedrichshafen Stadt und Ravensburg. Ab 1997 hat sie ihr Bedienungsgebiet im Norden bis Aulendorf und im Süden bis Friedrichshafen Hafen erweitert und sich damit als fester Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Bodensee-Oberschwaben etabliert.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbundgesellschaft mbH, Ravensburg
(1.600 €, Anteil: 5 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an BOB:

⇒ 38.166 € Zuschuss Umwelt-Abo
⇒ 105.379 € Erstattung Schülermonatskarten

Zahlungen von BOB an Bodenseekreis:

⇒ 82 € Erstattung Gebühren

Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags werden Gewinnanteile den Darlehenskonten der Kommanditisten gutgeschrieben, falls nicht die Gesellschafterversammlung vor oder bei Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, Teile des Gewinns den Rücklagenkonten zuzuschreiben.

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für BOB übernommen.

§ 12 Abs. 6 Gesellschaftsvertrag: Gesellschafter sind zum Verlustausgleich entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile verpflichtet.

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2016 (bis 6. März 2026)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015/2016

Das Geschäftsjahr 2015/2016 verlief für die Bodensee-Oberschwaben-Bahn trotz weiterhin schwieriger verkehrswirtschaftlicher Rahmenbedingungen erneut erfolgreich. Dies zeigt sich insbesondere bei der weiterhin positiven Entwicklung der Fahrgastzahlen. Bei der BOB-KG steigt die Fahrgastnachfrage immer noch leicht an.

Auch betriebswirtschaftlich übertrifft das Ergebnis des Geschäftsjahres die Erwartungen: maßgeblich dazu beigetragen haben das wider Erwarten niedrige Preisniveau beim Treibstoff sowie Verzögerungen bei den Projekten „Landestarif“ und „E-Ticketing“ im Verkehrsverbund bodo. Denn für Letzteres konnten im Geschäftsjahr entgegen der Planungen noch keine signifikanten Investitionen getätigt werden, sodass die Gesellschaft auch unter den Planungen liegende Abschreibungen zu verzeichnen hatte. Unter diesen Rahmenbedingungen wurde anstelle eines Jahresüberschusses in Höhe von 119 T€ ein Gewinn nach Steuern in Höhe von 651 T€ erzielt.

Die für die Betriebsdurchführung erforderlichen Dienstleistungen werden weiterhin von den betreffenden Vertragspartnern erbracht. Die BOB-KG wurde im Mai 2016 vom Eisenbahn Bundesamt (EBA) auditiert. Als Ergebnis stellte das EBA umfangreiche Forderungen an die Überarbeitung des Antrags auf Sicherheitsbescheinigung (SiBe), zu welchen in den vergangenen Monaten mit großem Aufwand wesentliche Grundlagen in Form von Anforderungsprofilen an die Dienstleister RAB (DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH) und HzL (Hohenzollerische Landesbahn AG) erarbeitet wurden. Diese mündeten dann als Basis für die Leistungserbringung der Dienstleister in entsprechende schriftliche Vereinbarungen. Daraus folgend, muss das im Aufbau befindliche Sicherheitsmanagementsystem (SMS) auf die Überwachung und Dokumentation dieser Anforderungsprofile ausgerichtet werden. Und dies wiederum stellt die Basis für die erneute Vorlage der Antragsunterlagen beim EBA auf Ende November 2016 dar, um schließlich die für die Durchführung des Betriebs notwendige Sicherheitsbescheinigung zu erhalten. Die Sicherheitsbescheinigung wurde vom EBA mit Bescheid vom März 2017 erteilt.

Die Gesellschaft hat ihr Fahrplanangebot im Fahrplanjahr 2015/2016 unverändert beibehalten. Das Fahrleistungsvolumen betrug im Geschäftsjahr rund 523.000 km und liegt damit um 5.000 km unter dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür sind Schienenersatzverkehre, die aufgrund von Baumaßnahmen eingerichtet werden mussten.

Die Gesellschaft konnte trotz den vorstehend beschriebenen Einschränkungen ihren Betrieb bis auf wenige Ausnahmen zuverlässig und pünktlich durchführen. Die Pünktlichkeitsquote liegt im laufenden Kalenderjahr 2016 (bis 30. September 2016) bei 96,8%.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich im Geschäftsjahr 2015/2016 auf 0,76 Mio. € (Vj. - 0,1 Mio. €). Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 0,17 Mio. €. Die Vermögens- und Finanzlage war im Geschäftsjahr 2015/2016 weiterhin konstant. Es standen jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, was schon durch den Bestand an Bankguthaben zum 30. September 2016 in Höhe von rd. 0,5 Mio. € wie auch der Ausleihung von 4 Mio. € bei den Forderungen gegenüber Gesellschaftern dokumentiert wird.

Die Gesellschaft verfügte zum Ende des Geschäftsjahres über einen Bestand liquider Mittel in Höhe von ca. 3 Mio. €, die in den nächsten Jahren nicht unmittelbar benötigt werden. Da die Sparkasse bereits ab Oktober ein „Bereitstellungsentgelt“ für täglich verfügbare liquide Mittel erhebt, wurde vom Beirat in der Sitzung Ende September beschlossen, die Geschäftsführung mit der Veranlagung der verfügbaren Liquidität bis längstens Ende 2019 zu ermächtigen. Die Geldmittel wurden aufgrund des geringen Anlagenrisikos zum Bilanzstichtag in einer Größenordnung von 4 Mio. € an die Technische Werke Friedrichshafen GmbH ausgeliehen. Im Folgejahr werden hiervon 1,5 Mio. € an die TeleData Friedrichshafen GmbH bis 31. Dezember 2019

ausgeliehen. Der Rest in Höhe von 2,5 Mio. € verbleibt bei der Technischen Werke Friedrichshafen GmbH. Davon sind 2,0 Mio. € langfristig bis 31. Dezember 2019 und 0,5 Mio. € kurzfristig ausgeliehen.

11. Prognose

Der zwischen dem Land Baden-Württemberg (Aufgabenträger des SPNV) und der BOB-KG bestehende Verkehrsvertrag stellt die rechtliche Grundlage dar, um die BOB-Verkehre durchzuführen. Dieser Vertrag gilt durch eine schriftliche Zusage seitens des Landes bis zum Abschluss der Elektrifizierung der Südbahn und sichert damit in den nächsten Jahren noch den Betrieb der Gesellschaft.

Absehbar ist es jedoch, dass die bereits angelaufenen Überlegungen des Interessenverbandes Südbahn zur Neustrukturierung des Fahrplanangebots auf der elektrifizierten Strecke zwischen Ulm und Lindau auch stark Einfluss nehmen werden auf die daran anschließende Entscheidung und Ausschreibung des Landes zu den „neuen“ Schienenverkehrsleistungen auf dieser Strecke. Die Ausgestaltung dieser Angebotsstruktur wiederum wird auch die Aufgabenstellung zur strategischen Neuausrichtung der BOB-KG maßgeblich bestimmen. Diese Zukunftsaufgabe steht in den kommenden Geschäftsjahren der Gesellschaft zur Bewältigung an.

Nicht nur durch die Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg den Verkehr in den kommenden Jahren unter Status-qua-Bedingungen bis zur Elektrifizierung der Südbahn fortzuführen, besteht nun für die Gesellschaft eine mehrjährige Planungssicherheit. Dies auch deshalb, weil die Zuschussgeberverträge mit den Gebietskörperschaften des nördlichen mittleren Schusstantales bzw. der Stadt Friedrichshafen ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt verlängert werden. Durch die Betrauung der Gesellschaft mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist eine rechtlich einwandfreie Grundlage geschaffen worden, damit die Zuschüsse der Kommunen fließen können. Nachdem der Wagenpark technisch auf den aktuellsten Stand gebracht wurde, ist die Gesellschaft auch hier bestens aufgestellt.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird im Geschäftsjahr 2016/2017 erneut mit einem Gewinn in einer Größenordnung von knapp 282 T€ gerechnet; auch in den Folgejahren werden vorerst positive Unternehmensergebnisse erwartet.

12. Risikobericht

Die Gesellschaft unterliegt Chancen und Risiken, mit denen jedes unternehmerische Handeln verbunden ist. Zur Beherrschung und Kontrolle der Risiken hat die TWF im Rahmen ihrer Aufgabenstellung als kaufmännische und verkehrswirtschaftliche Betriebsführerin der BOB KG ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es finden halbjährlich Risikoinventuren statt. Gemäß dem letzten Risikobericht mit Stand Juli 2016 besteht bei der Gesellschaft kein A-Risiko. Das wesentliche Risiko der BOB KG besteht in einem unerwarteten Ansteigen der Kraftstoffpreise. Für die Wirtschaftsplanung in den Folgejahren ist das heutige Niveau der Treibstoffkosten unterlegt. Ein signifikanter Anstieg der Preise schlägt sich unmittelbar im Ergebnis nieder.

Ein geringes Risiko besteht in massiven Fahrgastverlusten und damit einhergehend sinkenden Verbunderlösen aufgrund von langanhaltenden Schienenersatzverkehren in den nächsten Jahren. Die Schienenersatzverkehre werden aufgrund von Streckensperrungen im Zuge von Baumaßnahmen (Elektrifizierung) nötig.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 30. September 2016 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Rödl & Partner GmbH aus Nürnberg geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

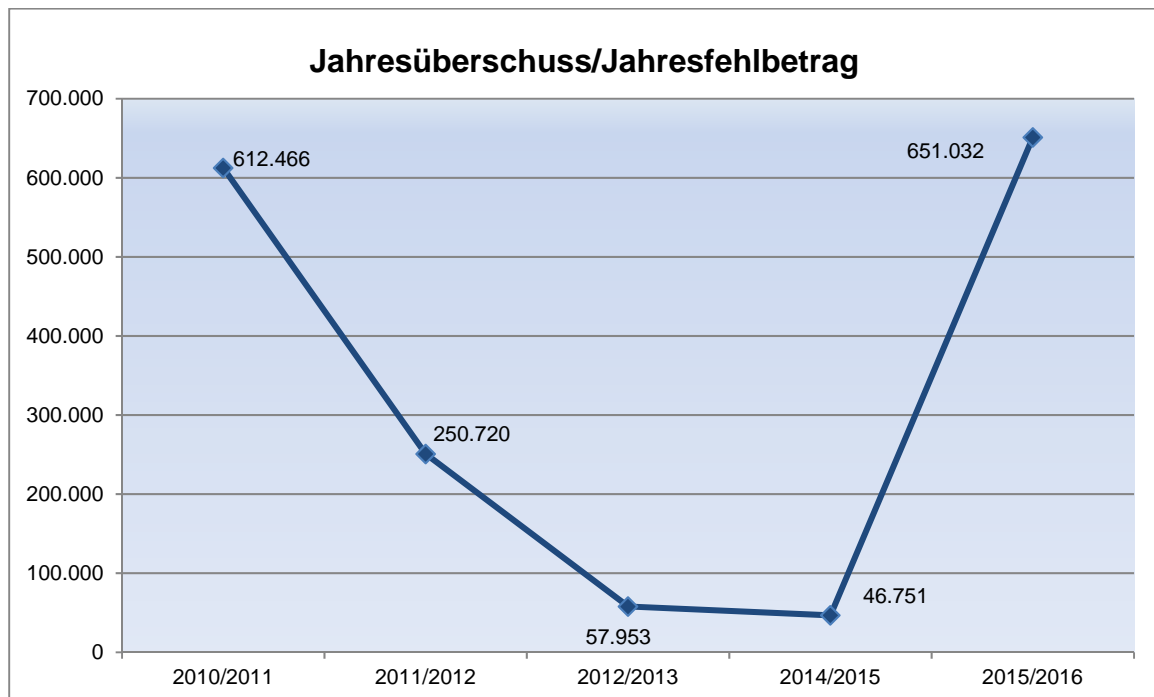
Die Gesellschaft ist grundsätzlich eine kleine Gesellschaft i.S.d. § 264a i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und prüfen zu lassen. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG und nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015/2016 wurde vom Beirat der BOB Verwaltungs-GmbH am 22. Februar 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 22. Februar 2017 wurde der Jahresabschluss 2015/2016 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015/16 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 651.031,56 € der Rücklage zuzuführen.

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Abschlussprüfer	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg
Kosten Abschlussprüfung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	4.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



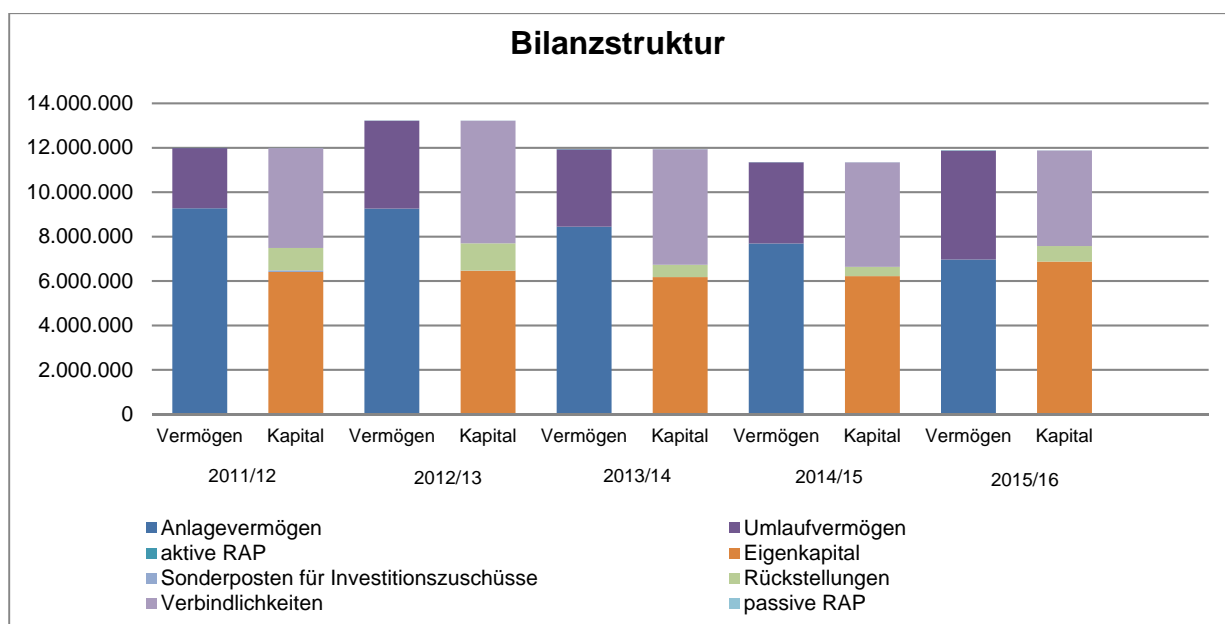
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	77,33 %	70,05 %	70,72 %	67,75 %	58,65 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	53,41 %	48,89 %	51,73 %	54,83 %	57,84 %
Fremdkapitalquote	46,59 %	51,11 %	48,27 %	45,17 %	42,16 %
Anlagendeckung I	69,07 %	69,79 %	73,14 %	80,93 %	98,63 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	3,91 %	0,90 %	-4,68 %	0,75 %	9,47 %
Gesamtkapitalrentabilität	2,59 %	1,29 %	-1,33 %	1,50 %	6,46 %
Kostendeckung	101,27 %	98,94 %	90,72 %	100,73 %	109,52 %
Zinslastquote	23,81 %	193,56 %	-45,07 %	263,27 %	17,83 %
Liquidität					
Cash Flow in €	1.010.218,71	994.758,71	-81.555,22	663.107,19	1.519.499,70
Effektivverschuldung	166,10 %	139,60 %	149,18 %	128,78 %	870,79 %
Kurzfristige Liquidität	0,63	1,40	1,31	1,68	0,27
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Personalaufwandsquote	0,25 %	0,25 %	0,24 %	0,23 %	0,24 %
Leistungskennzahlen					
Pünktlichkeitsquote	98,10 %	97,30 %	96,80 %	95,90 %	96,80 %
Fahrgäste/Werktag	4.954	5.037	5.113	5.142	5.193
Fahrleistungsvolumen in km	534.000	520.000	532.000	528.000	523.000

16. Bilanz

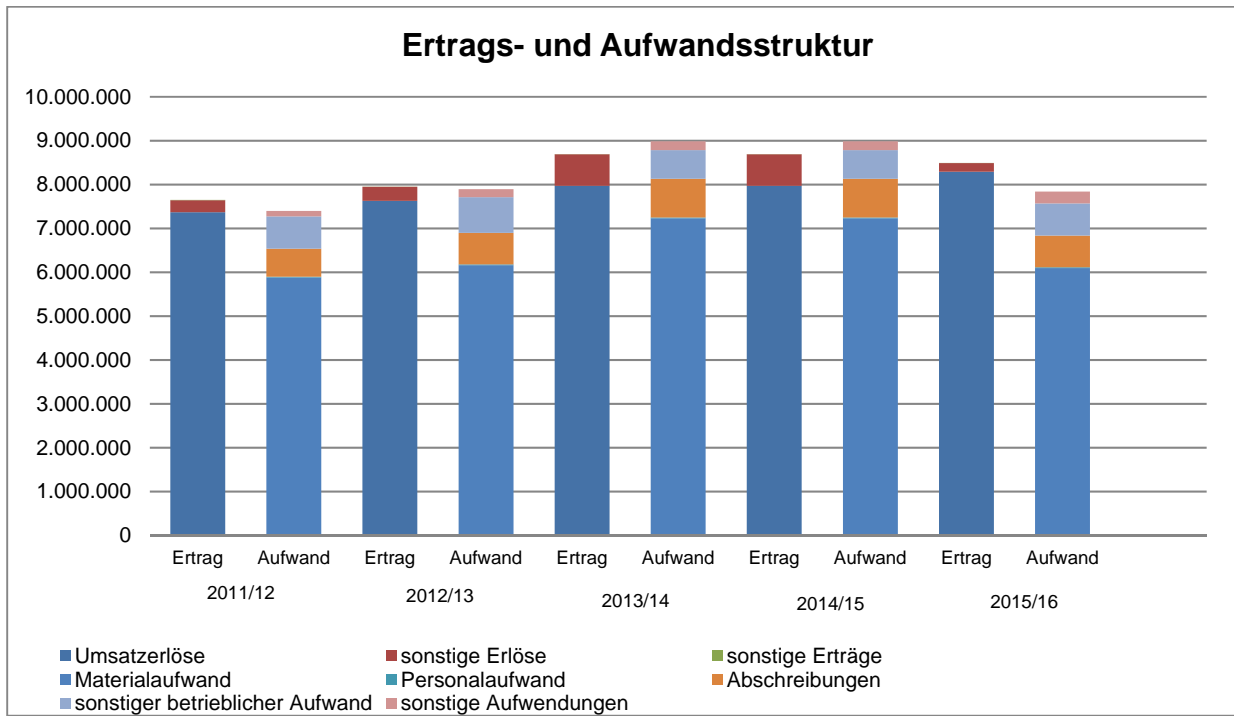
Aktiva	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	80,4	59,8	39,3	24,1	14,1
II. Sachanlagen	9.191,6	9.199,3	8.400,3	7.660,9	6.951,5
III. Finanzanlagen	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
	9.273,6	9.260,7	8.441,2	7.686,6	6.967,2
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	882,8	630,5	561,0	446,9	4.379,6
II. Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	1.825,6	3.320,5	2.925,4	3.204,7	521,1
	2.708,3	3.951,0	3.486,4	3.651,5	4.900,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10,0	8,6	8,7	8,0	12,3
Bilanzsumme	11.992,0	13.220,3	11.936,3	11.346,2	11.880,3

Passiva	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	1.278,4	1.278,4	1.278,4	1.278,4	1.278,4
II. Rücklagen	4.875,7	5.126,4	5.184,4	4.895,7	4.942,4
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	250,7	58,0	-288,7	46,8	651,0
	6.404,8	6.462,8	6.174,1	6.220,8	6.871,9
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	70,1	5,4	0,0	0,0	0,0
C. Rückstellungen	1.011,3	1.229,3	554,0	415,8	698,9
D. Verbindlichkeiten					
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	2.075,0	3.324,8	3.149,6	2.974,4	2.799,2
II. Verb. aus Lief. u. Leistung	2.023,8	1.494,2	1.556,6	1.201,0	926,2
III. Verb. ggü. Gesellschaftern	84,2	89,3	85,3	335,5	343,7
IV. Verb. ggü. Gesellschaftern	260,6	317,4	327,6	111,8	95,3
V. Sonstige Verbindlichkeiten	55,0	290,0	81,9	79,7	137,9
	4.498,5	5.515,6	5.201,1	4.702,4	4.302,3
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2
Bilanzsumme	11.992,0	13.220,3	11.936,3	11.346,2	11.880,3



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2011/12 T€	2012/13 T€	2013/14 T€	2014/15 T€	2015/16 T€
1. Umsatzerlöse	7.366,2	7.628,0	7.970,3	8.114,6	8.291,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	275,1	319,0	718,9	190,8	196,6
3. Gesamtleistung	7.641,3	7.947,0	8.689,2	8.305,4	8.487,9
4. Materialaufwand	5.879,3	6.159,0	7.229,4	6.582,8	6.093,5
5. Personalaufwand	18,5	18,8	19,2	19,0	19,7
6. Abschreibungen	636,7	718,8	882,5	754,6	723,6
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	739,6	812,9	654,2	699,4	733,5
8. Gesamtaufwand	7.274,1	7.709,5	8.785,3	8.055,8	7.570,2
9. Betriebsergebnis	367,1	237,5	-96,1	249,5	917,7
10. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	6,7	5,0	5,1	1,7	0,3
10a Aufwendungen für Verlustausgleich	21,3	23,9	27,1	32,5	34,4
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59,7	112,2	130,1	123,1	116,1
12. Finanzergebnis	-74,4	-131,1	-152,1	-153,9	-150,2
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	292,8	106,4	-248,2	95,6	767,5
14. Außerordentl. Erträge/ Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	41,6	48,0	21,4	28,0	95,0
16. Sonstige Steuern	0,4	0,4	19,1	20,9	21,5
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	250,7	58,0	-288,7	46,8	651,6



Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH
Kontakt:	Kornblumenstr. 7/1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 505-0 Fax: 07541 / 505-221 E-Mail: info@bob-fn.de Homepage: www.bob-fn.de
Gründungsdatum:	12. Dezember 2001
Eintragung Handelsregister:	7. Januar 2002
Gesellschaftsvertrag:	23. September 2004
Abweichendes Wirtschaftsjahr:	1. Oktober - 30. September
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Mayer

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am Stammkapital des Unternehmens von 30.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	8.250,00 €	27,50 %
Stadt Ravensburg	7.500,00 €	25,00 %
Landkreis Bodenseekreis	6.000,00 €	20,00 %
Landkreis Ravensburg	5.250,00 €	17,50 %
Gemeinde Meckenbeuren	3.000,00 €	10,00 %
	30.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Manfred Foss	Dipl.-Verw.-Betriebswirt (bis 30.06.2016)
Norbert Schültke	Diplom-Ingenieur (ab 01.07.2016)

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Da Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG ist, fallen in der Gesellschaft nur wenige Geschäftsvorfälle an. Es gibt gegenwärtig keine Überlegungen, wonach die Gesellschaft eine eigene operative Geschäftstätigkeit entwickeln wird. Die GmbH hat keinen Kapitalanteil an der KG übernommen. Der Komplementärin werden sämtliche Auslagen erstattet, die ihr bei der Geschäftsführung und Vertretung der KG entstehen. Darüber hinaus erhält sie eine Vorabvergütung (Haftungsentschädigung) in Höhe von 6 % des eingezahlten Stammkapitals nach dem Stand zu Beginn des Geschäftsjahres.

11. Prognose

Für die Zukunft wird eine weitgehende Deckung des Eigenaufwandes durch die Vorabvergütung (Haftungsentschädigung) erwartet.

12. Risikobericht

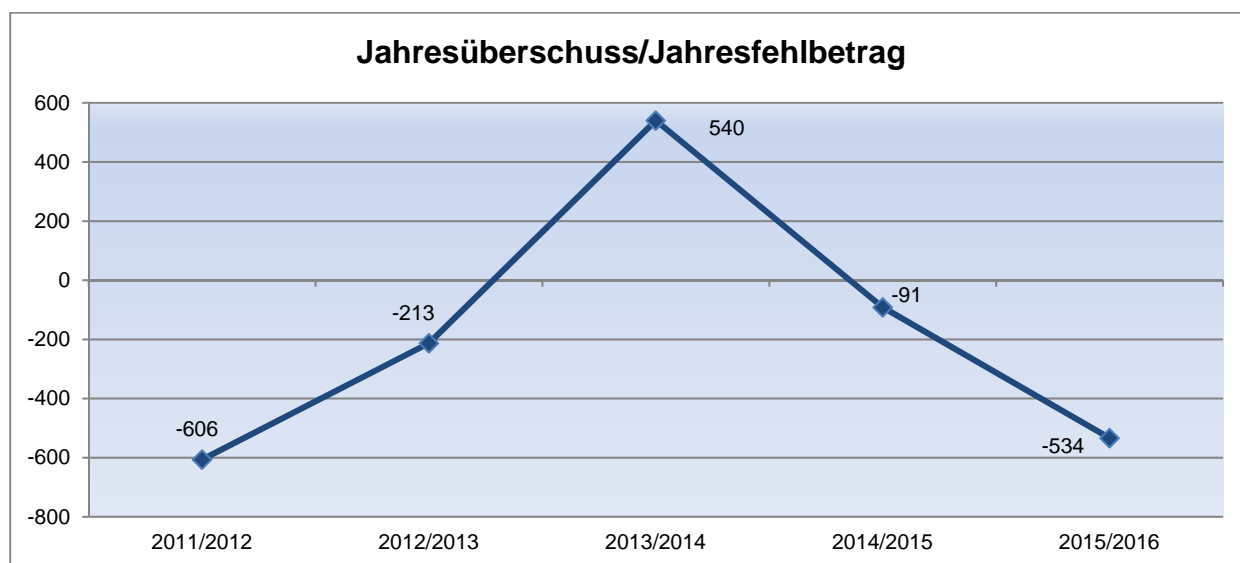
Für die anstehenden Geschäftsjahre sind Risiken aus der Übernahme der persönlichen Haftung bei der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG derzeit nicht zu erwarten.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 30. September 2016 wurden von der Kanzlei Rödl & Partner GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und somit nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage von § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für die Pflichtprüfung gelten. Der Prüfungsauftrag wurde auf der Grundlage von § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages gemäß § 53 HGrG erweitert

Auf der Gesellschafterversammlung am 22. Februar 2017 wurde der Jahresabschluss 2015/2016 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von -533,83 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Abschlussprüfer	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg
Kosten Abschlussprüfung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.300 €

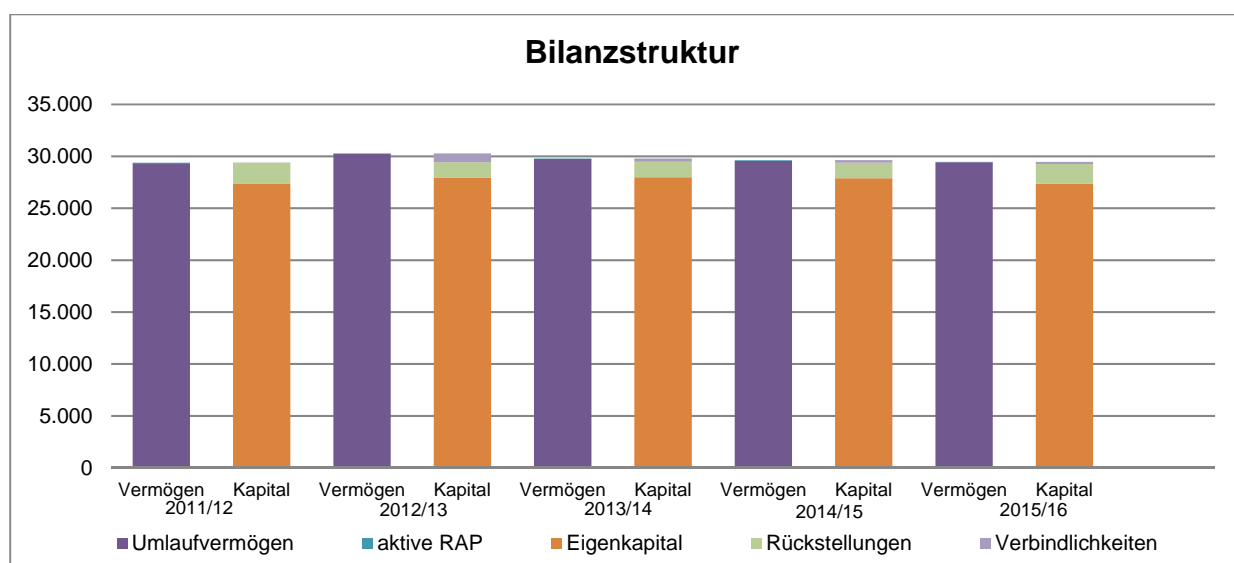
14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss**15. Kennzahlen**

Kennzahlen	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	93,19 %	92,24 %	93,94 %	94,13 %	92,85 %
Fremdkapitalquote	6,81 %	7,76 %	6,06 %	5,87 %	7,15 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-0,78 %	1,93 %	0,20 %	-0,33 %	-1,95 %
Gesamtkapitalrentabilität	-0,72 %	1,78 %	0,18 %	-0,31 %	-1,81 %
Kostendeckung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Cash Flow in €	-512,88	40,14	54,91	-91,48	-133,83
Effektivverschuldung	0,01 %	2,81 %	1,03 %	0,81 %	0,70 %
Kurzfristige Liquidität	13,53	12,86	15,28	15,78	12,95
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	0	0	0	0	0
Personalaufwandsquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

16. Bilanz

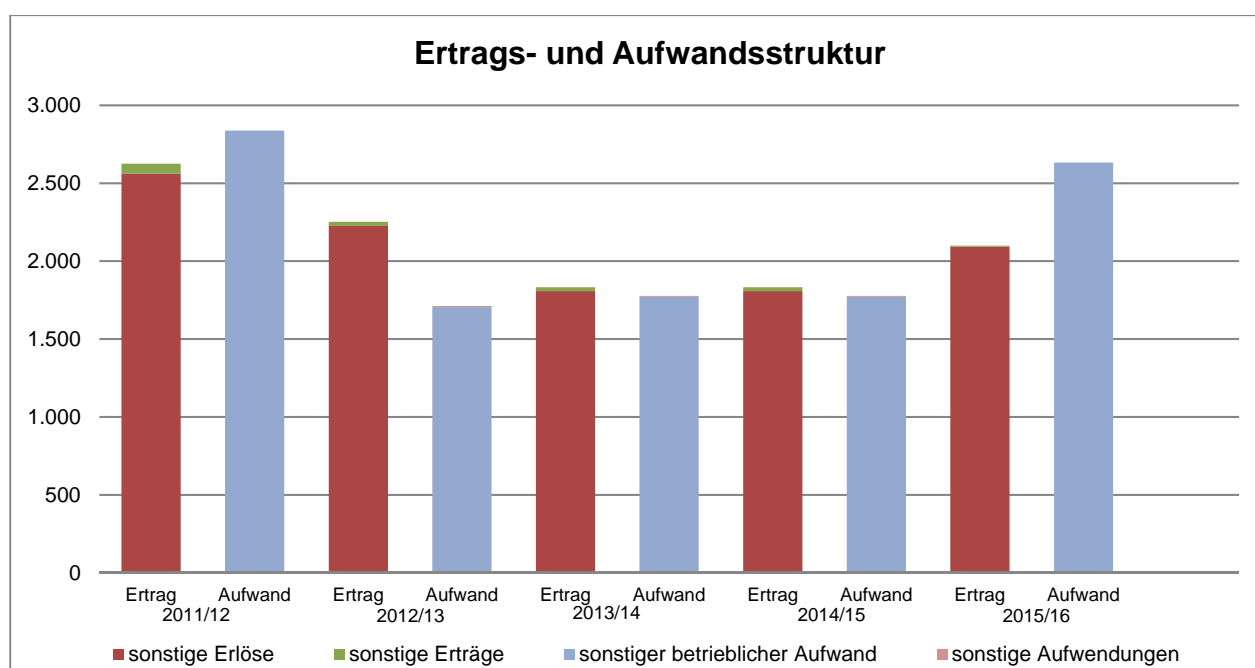
Aktiva	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2,3	0,0	2,1	2,1	2,1
II. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	27,1	30,2	27,6	27,4	27,3
	29,3	30,2	29,7	29,6	29,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Bilanzsumme	29,4	30,3	29,8	29,6	29,5

Passiva	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
II. Rücklagen	-2,4	-2,6	-2,1	-2,0	-2,1
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-0,2	0,5	0,1	-0,1	-0,5
	27,4	27,9	28,0	27,9	27,4
B. Rückstellungen	2,0	1,5	1,5	1,5	1,9
C. Verbindlichkeiten	0,0	0,8	0,3	0,2	0,2
Bilanzsumme	29,4	30,3	29,8	29,6	29,5



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	2,6	2,2	1,8	1,8	2,1
3. Gesamtleistung	2,6	2,2	1,8	1,8	2,1
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,8	1,7	1,8	1,9	2,6
8. Gesamtaufwand	2,8	1,7	1,8	1,9	2,6
9. Betriebsergebnis	-0,3	0,5	0,0	-0,1	-0,5
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-0,2	0,5	0,1	-0,1	-0,5
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-0,2	0,5	0,1	-0,1	-0,5



Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH (BODO)**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH
Kontakt:	Bahnhofplatz 5, 88214 Ravensburg Tel.: 0751 / 3614141 Fax: 0751 / 3614151 E-Mail: info@bodo.de Homepage: www.bodo.de
Gründungsdatum:	24. Februar 2003
Eintragung Handelsregister:	11. September 2003
Gesellschaftsvertrag:	24. Februar 2003
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Mayer

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Einführung eines Tarif- und Verkehrsverbundes im Gebiet der Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg und die Verbesserung des ÖPNV einschließlich SPNV (Schienen-Personen-Nahverkehr) in diesen Landkreisen. Die Gesellschaft nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung der Landkreise bei der Änderung und Ergänzung der gesetzlich vorgeschriebenen Nahverkehrspläne
- Koordination der Busverkehre im Verbundgebiet einschließlich der Anschlüsse an den SPNV
- Festlegung und Fortschreibung des Verbundtarifes und der Beförderungsbedingungen
- Rahmenplanung des Liniennetzes
- Entwicklung und Fortschreibung von Fahrplankonzepten
- Abschluss eines Einnahmezuscheidungsvertrags und eines Einnahmearbeitungsvertrages, Durchführung der Einnahmezuscheidung und der Einnahmearbeitung sowie Abwicklung der Verbundfinanzierung
- Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen mit den Verkehrsunternehmen
- Erstellung von Verkehrsanalysen und Entwicklung von Verkehrsplanung, Konzeption von Betriebstechnologien und Technik, umweltfreundliche Gestaltung
- Fahrgastinformation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für den Verbundverkehr

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Interessengemeinschaften beitreten und Kooperationsabkommen mit Verkehrsunternehmen, Verbundgesellschaften, Verkehrs- und Tarifgemeinschaften und vergleichbaren Einrichtungen schließen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Gesellschaft von 32.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	8.000 €	25,00 %
Landkreis Ravensburg	8.000 €	25,00 %
DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)	8.100 €	25,31 %
Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben (RBO)	3.300 €	10,31 %
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG	1.600 €	5,00 %
Stadtverkehr Friedrichhafen GmbH	1.600 €	5,00 %
Stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH	1.400 €	4,38 %
	32.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jürgen Löffler

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

stv. Vorsitzender

Harald Sievers Landrat Ravensburg

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

stv. Vorsitzender

Harald Sievers Landrat Ravensburg

Mitglieder

Roland Karl Weiß Kreisrat Bodenseekreis

Karl-Josef Aicher Kreisrat Bodenseekreis

Norbert Schültke Geschäftsführer

Bruno Sing Kreisrat Landkreis Ravensburg

Dieter Krattenmacher Bürgermeister Kißlegg

Edgar Lamm Bürgermeister Uhdlingen-Mühlhofen

Silvio Matt Niederlassungsleiter

Bernd Grabherr Unternehmer

Andreas Pfingst Geschäftsführer

Dr. Andreas Thiel-Böhm Geschäftsführer

Dieter Unseld Leiter Geschäftsfeld Bus

Bernhard Schultes Kreisrat Landkreis Ravensburg

Markus Möller Beamter

Dr. Josef Zeiselmaier Geschäftsführer

N.N.

	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	1.620 €	1.740 €	1.680 €	1.800 €	1.440 €

5. Öffentlicher Zweck

Durch die Einführung des Tarif- und Verkehrsverbundes bodo wird der Bevölkerung der Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg die Inanspruchnahme des ÖPNV-Angebotes unter einheitlichen Tarifbedingungen ermöglicht. Bodo trägt somit zu einer Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in seiner Gesamtheit bei und bildet eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Stärkung des ÖPNV in den beiden Landkreisen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an bodo im Kalenderjahr 2016:

- ⇒ 222.050 € für Eigenaufwand
- ⇒ 862.546 € für Ausgleich verbundbedingter Belastungen
- ⇒ 109.511 € für Emobil/"emma" (davon Erstattung Bundesfördermittel 70,19 %)
- ⇒ 1.500 € für bodo-Erlebnistag
- ⇒ 5.504 € für Integration Lindau (bodo Zusatzstudie Landkreis Lindau)
- ⇒ 21.991,88 € für Kostenbeteiligung EFM Software

Zahlungen von bodo an den Bodenseekreis im Kalenderjahr 2016:

- ⇒ 448.557 € Abführung nach 45a

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Die Fahrpreise des Verbundtarifs wurden zum 1. Januar 2016 um durchschnittlich 1,8% erhöht. Zum gleichen Zeitpunkt wurde eine Partnerkarte für das AboMobil63 eingeführt und das bereits 2015 eingeführte Sofort-Abonnement verlängert. Zum 1. Januar 2016 wurden die Angebote „JobTicket Baden-Württemberg“ und „Jobticket Bodenseekreis“ auf der Basis der bodo-Abokarte eingeführt.

Das Rückgrat der Verbundentwicklung war der Berufsverkehr, der im Berichtsjahr deutlich zulegen konnte. Mit einem Plus von 5,8% (Vorjahr 1,9%) an Fahrgästen und 7,8% (Vj. 4,9%) an Einnahmen trug dieses Segment wesentlich zum guten Verbundergebnis bei. Im Bereich Schülerverkehr ist mit -0,7% (Vj. -1,3%) ein leichter Fahrgastrückgang zu verzeichnen, der Einnahmezunahme beträgt +1,2% (Vj. +1,7%).

Das Gesamtergebnis weist eine Fahrgaststeigerung von +1,2% (Vj. -0,4%) und eine Einnahmesteigerung von +3,4% (Vj. +3,2%) auf.

Verbundübergreifende Zusammenarbeit

Im Zuge des RegioBus-Projekts Linie 500 Sigmaringen-Überlingen wurde innerhalb kürzester Zeit zu Beginn des Berichtsjahres mit dem Nachbarverbund naldo ein tariflicher Erweiterungs-

rungsbereich des naldo-Tarifs bis nach Überlingen vereinbart und zum 1. März 2016 zeitgleich mit der Betriebsaufnahme der RegioBus-Linie eingeführt. Diese Linie ermöglichte im westlichen Verbundgebiet mit ihrem klaren und durchgängigen Taktangebot eine völlig neue Bedienungsqualität. Die neue RegioBus-Linie wurde Ende des Berichtsjahres von ca. 1.000 Fahrgästen täglich genutzt und zeigt schon nach noch nicht einem Betriebsjahr eine sehr positive Entwicklung.

Verbunderweiterung

Das Projekt Verbunderweiterung Landkreis Lindau wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Das Tarifmodell wurde verfeinert und die damit verbundenen Erlösauswirkungen in einer ergänzenden Studie bewertet. Eine wichtige kreispolitische Entscheidung konnte der Landkreis Lindau zum Ende des Berichtsjahres in Form einer Zustimmung des Wirtschafts- und Regionalentwicklungsausschusses erwirken.

Für die Erweiterung des bodo-Tarifs nach Memmingen lag zum Ende des Berichtsjahres der Endbericht des beratenden Unternehmens Münchner Verkehrsverbund (MVV) vor.

Für die Erweiterung des bodo-Tarifs nach Bad Schussenried wurden im Berichtsjahr die erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Die Realisierung erfolgte zum 1. Januar des Folgejahres, gleichzeitig mit der Erweiterung des DING-Tarifs nach Bad Saulgau/ Herbertingen und des naldo-Tarifs bis nach Aulendorf.

Fahrplandatenmanagement

Die Echtzeitauskunft für die Omnibusverkehre im bodo wurde nach jahrelangen Vorbereitungen Ende des Berichtsjahres für erste Linien der DB ZugBus RAB realisiert. Nach der Einführung im Jahr 2015 konnten beim Benachrichtigungstool für Ereignisse im Omnibuslinienverkehr, dem „Incident Capturing System“ (ICS), im Berichtsjahr erste Erfahrungen gemacht werden. Durch die Einstellung von Haltestellen-, Linien- und Bannermeldungen erhalten Fahrgäste verbesserte und aktuelle Informationen zu Unregelmäßigkeiten oder Abweichungen.

Projekt E-Mobilität mit Anschluss „emma“

Auch in 2016 stieg die Inanspruchnahme der im Jahr 2014 gestarteten „emma“-Verkehre („emma“ = Elektromobilität mit Anschluss) in den Projektgemeinden Eriskirch, Deggenhausertal und Meckenbeuren mit 3.394 Fahrgästen (Vj. 3.240) kontinuierlich an. Das Förderprojekt endete zur Mitte des Berichtsjahres, die installierten ÖPNV-Verkehre werden fortgeführt. Es ist seitens des Bodenseekreises beabsichtigt, die Finanzierung dieser Verkehre zu sichern und weitere bedarfsorientierte Verkehre zu fördern.

Projekt Echt-Bodensee-Card

Im Berichtsjahr arbeitete bodo mit dem Landkreis Bodenseekreis und der Deutschen Bodensee Tourismus GmbH (DBT) intensiv an der Umsetzung der Echt-Bodensee-Card (EBC). Das technische Konzept für die EBC wurde zwischen bodo und DBT abgestimmt, insbesondere was den eTicketing-Standard betraf. Die entsprechenden verbundtariflichen Bestimmungen wurden im Zusammenhang mit dem Tarif 2017 erarbeitet und zum 1. Januar des Folgejahres eingeführt. Die Einführung der kostenlosen Nutzung des ÖPNV startete planmäßig am 1. Januar des Folgejahres.

Projekt elektronisches Fahrgeldmanagement (EFM)

Das bei der Vergabekammer des Landes Baden-Württemberg seit November 2015 anhängige Nachprüfungsverfahren zur Vergabeentscheidung der Auftraggebergemeinschaft im bodo führte anfangs des Berichtsjahres zu einer Wiederholung der Ausschreibung unter Beachtung der Auflagen der Vergabekammer. Die erneute Vergabeentscheidung wurde Anfang Mai rechtswirksam, so dass das Projekt mit der Pflichtenheftphase sowie dem Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen fortgeführt werden konnte.

Über den Anschluss an die Verbunddatenintegrationsplattform VIP-BW wurden im Berichtsjahr Verhandlungen mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH (NVBW) geführt, insbesondere was die von bodo zusätzlich benötigten Funktionalitäten der Fahrpreisberechnung anbetraf. Zum Jahresende konnte zwischen NVBW und Verbund eine vertragliche und funktionale Lösung vereinbart werden, die die Teilnahme am interoperablen landesweiten E-Ticketing-Verfahren sicherstellt.

Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Vertrieb

Bei den Zugriffen auf www.bodo.de gab es im Berichtsjahr mit 337.000 Zugriffen (Vj. 513.000) einen signifikanten Rückgang um 34%. Die bodo-FahrplanApp dagegen verzeichnete im Berichtsjahr einen starken Zuwachs um 24% mit insgesamt 19,5 Mio. (Vj. 15,7 Mio.) gerechnete Fahrten, der Anteil der mobilen Endgeräte daran betrug 84% (Vj. 84%).

Die Abonnement-Bestellungen im Internet (Abo-online) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 27% auf 286 (Vj. 225) Bestellungen. Das Sofort-Abo wurde im zweiten Jahr seines Bestehens von 1.086 (Vj. 1.048) Kunden genutzt und bestätigte die gesetzten Erwartungen. Der im Vorjahr eingerichtete mobile Internet-Auftritt des Verkehrsverbundes www.m.bodo.de erreichte im Berichtsjahr 285.000 Zugriffe und wurde damit von den Fahrgästen gut angenommen.

Angesichts der Dominanz elektronischer Services zeichnet sich hier ein langfristiger Trend ab.

Verkehrsplanung und Betrieb

Im Projekt „Modellregionen“ koordinierte der Verbund die Sitzungen und bei der Teilfortschreibung der Nahverkehrspläne übernahm er Teilaufträge.

Im Herbst des Berichtsjahres traten die Verkehrsverträge von Netz 2 „Südbahn“, Netz 5 „Neigetechnik Donau-Ostalb“ sowie der Übergangsvertrag zum Los 16 „Zollern-Alb Bahn/ Württemberg-Allgäu-Bahn und Bodenseegürtelbahn“ in Kraft. Die Fahrplanänderungen brachten teilweise Verschlechterungen für Kunden, zudem traten Kapazitäts- und Pünktlichkeitsprobleme auf, die sich zum Ende des Berichtsjahres hin verstärkten und bis in das Folgejahr hineinreichten. Schwerpunkt war die Bodenseegürtelbahn. Die Fahrgastbeschwerden und Presseberichte nahmen ein bisher ungekanntes Ausmaß an. Die Bearbeitung der Beschwerden verursachte einen signifikanten Anstieg des Aufwands in der Verbundgeschäftsstelle.

11. Prognose

Die Verbundentwicklung im Berichtsjahr ist gekennzeichnet durch eine leichte Belebung bei den Fahrgastzahlen und eine gute Einnahmeentwicklung. Der Verbund befand sich im Berichtsjahr in der Umsetzung gleich mehrerer wichtiger zukunftsweisender Projekte. Bei allen Tätigkeiten erwies sich, dass die konsequente Fokussierung auf die Bedürfnisse der Fahrgäste und der institutionellen Partner eine Erfolgsformel für die regionale Ausgestaltung des ÖPNV ist. Im Folgezeitraum gilt es, diese Erfolgsformel kontinuierlich fortzuführen und die Kundeninteressen über die auftretenden Schwierigkeiten und Problem zu stellen, die das Potential in sich bergen, eine dynamische ÖPNV-Entwicklung zu hemmen.

Die Zukunftsprojekte des Verkehrsverbundes, die allesamt auf den Weg gebracht sind, werden für die Attraktivität und Nachhaltigkeit des ÖPNV im Verbundgebiet einen wichtigen Beitrag leisten und Impulse für eine positive Weiterentwicklung geben.

12. Risikobericht

Eine Risikomanagement-Dokumentation im eigentlichen Sinne liegt bei bodo nicht vor. Der Verkehrsverbund setzt jedoch zur Risikofrüherkennung die Planungsrechnung und die Plan-Ist-Kontrolle ein, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2016 wurden von Eversheim Stuible Treuberater GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Betätigungs-vermerk. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

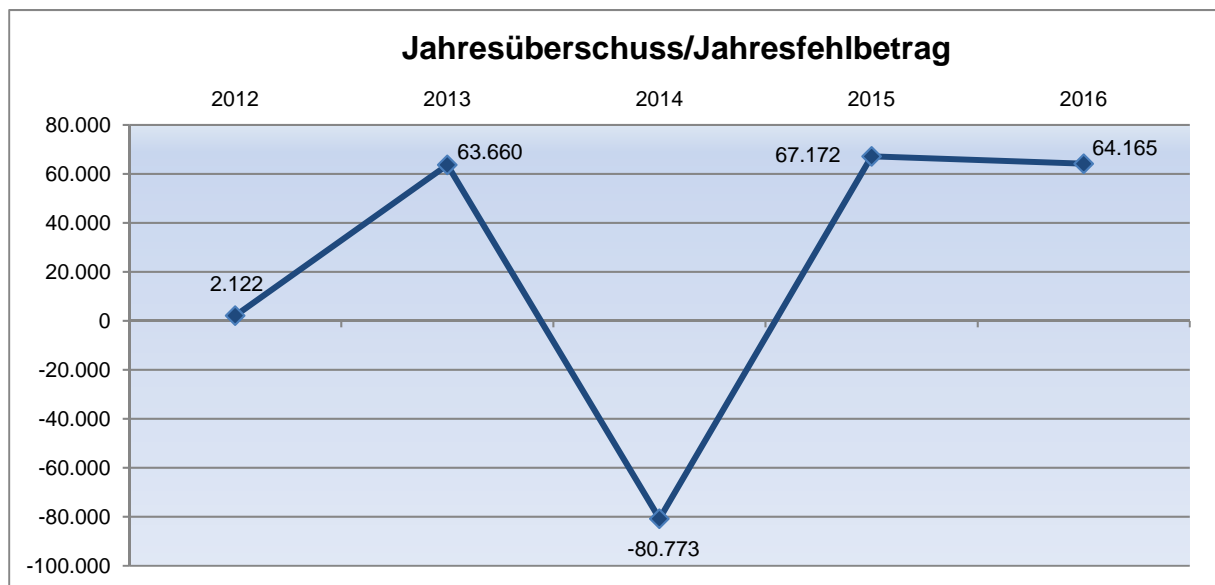
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 wurde vom Aufsichtsrat am 10. Mai 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

In der Gesellschafterversammlung am 10. Mai 2017 wurde der Jahresabschluss 2016 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 64.165,23 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde der Wirtschaftsprüfer Eversheim Stuible bestellt.

	2012	2013	2014	2015	2016
Abschlussprüfer	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH
Kosten Abschlussprüfer	4.500 €	4.800 €	6.770 €	5.300 €	7.300 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

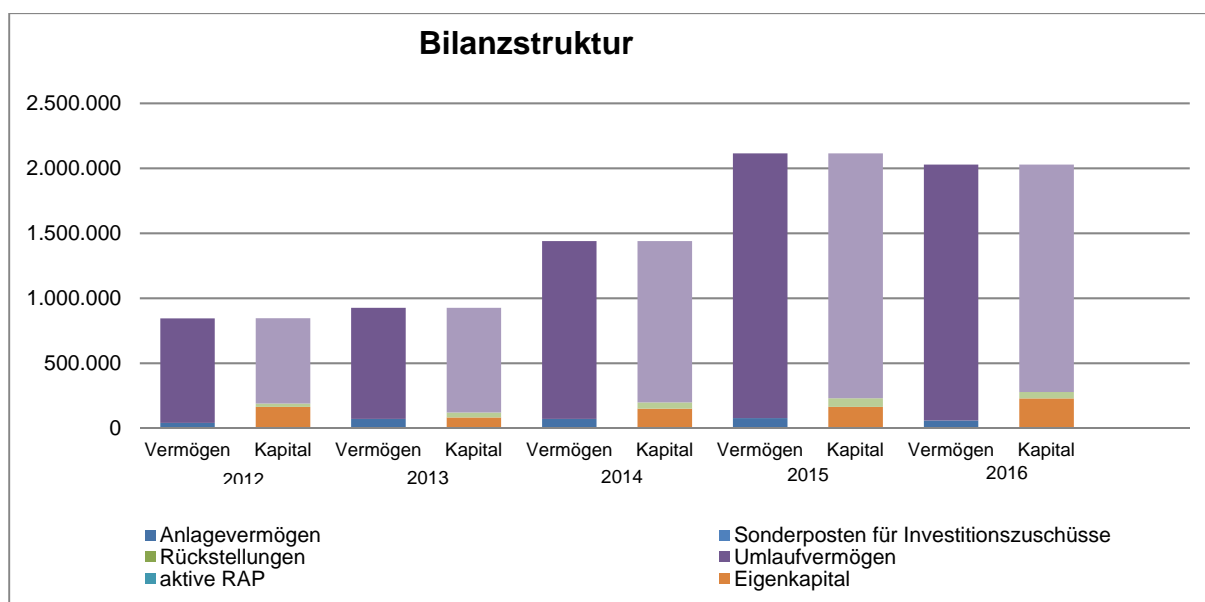


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	4,70 %	7,70 %	4,91 %	3,67 %	2,93%
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	19,30 %	8,90 %	10,39 %	7,76 %	11,25%
Fremdkapitalquote	80,70 %	91,10 %	89,61 %	92,24 %	88,75%
Anlagendeckung I	410,97 %	115,53 %	211,53 %	211,32 %	384,18%
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	39,02 %	-98,04 %	44,91 %	8,80 %	28,12%
Gesamtkapitalrentabilität	7,53 %	-8,72 %	4,69 %	0,68 %	3,16%
Kostendeckung	0,54 %	0,30 %	0,05 %	0,18 %	9,47%
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,56 %	0,04 %	0,00%
Liquidität					
Cash Flow	84.751,12	-46.790,70	108.270,48	63.336,51	97.394,23
Effektivverschuldung	81,41 %	94,23 %	90,78 %	92,55 %	88,90%
Kurzfristige Liquidität	1,17	0,83	0,90	1,00	1,09
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	4	5	5	5	7
Personalaufwandsquote	39,80 %	40,84 %	34,28 %	35,22 %	44,05%
Leistungskennzahlen					
Fahrgäste	33.672.602	33.997.000	33.282.000	33.137.000	35.004.00
Zugriffe auf Internetseite	569.780	554.000	566.000	574.000	337.000

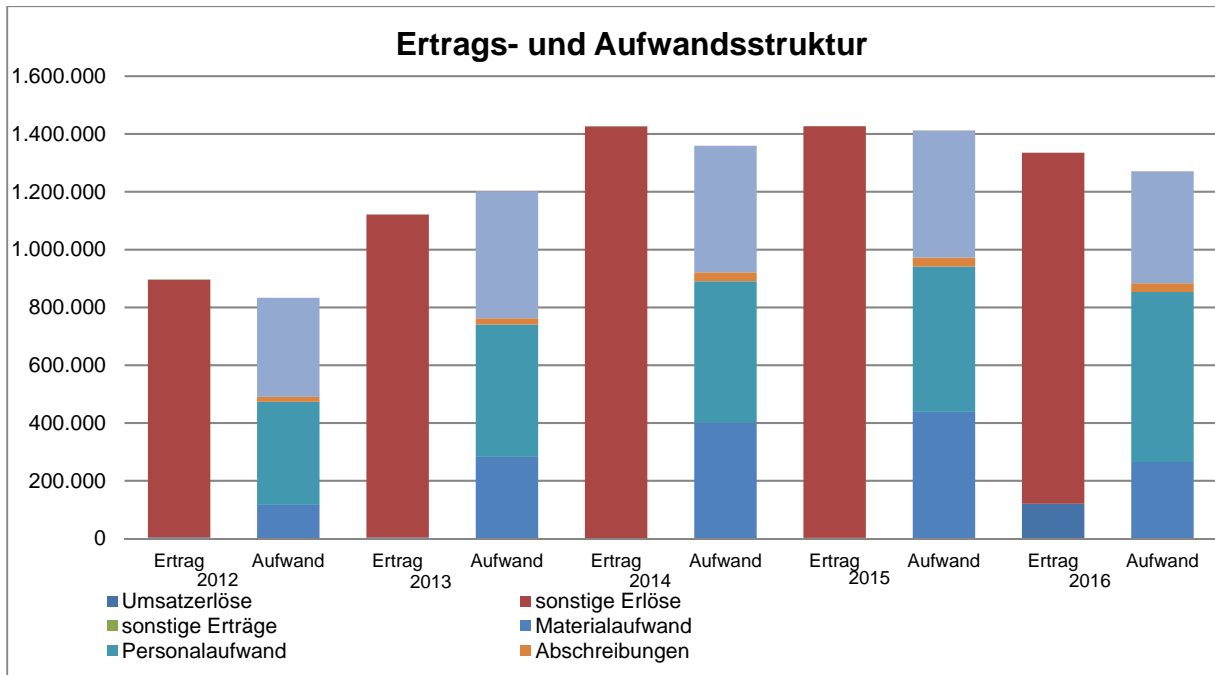
16. Bilanz

Aktiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	11,0	25,2	28,0	29,2	15,8
II. Sachanlagen	28,6	46,1	42,6	48,4	43,6
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	39,7	71,3	70,7	77,6	59,4
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	8,6	10,9	15,0	11,0	8,2
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	26,9	174,2	231,6	133,7	46,7
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	770,1	669,6	1.121,8	1.891,8	1.913,6
	805,5	854,6	1.368,4	2.036,5	1.968,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,07	0,09	0,6	0,3	0,4
Bilanzsumme	845,3	926,0	1.439,7	2.114,3	2.028,3
Passiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	32,0	32,0	32,0	32,0	32,0
II. Gewinnrücklage	67,5	131,2	50,4	117,6	132,0
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	63,7	-80,8	67,1	14,4	64,2
	163,2	82,4	149,6	164,0	228,2
B. Rückstellungen	26,4	38,3	48,0	65,7	50,3
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichk. aus Lieferung und Leistung	112,7	173,2	249,2	115,1	80,9
II. Verbindlichk. ggü. Gesellschaftern	20,5	41,5	37,1	0,0	0,2
III. Sonstige Verbindlichkeiten	522,6	590,7	955,9	1.769,6	1.668,8
	845,3	805,3	1.242,2	1.884,6	1.749,9
Bilanzsumme	845,3	926,0	1.439,7	2.114,3	2.028,3



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	4,5	3,6	0,6	2,6	120,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	890,8	1.117,4	1.425,7	1.423,8	1.214,4
3. Gesamtleistung	895,2	1.121,0	1.426,3	1.426,4	1.334,7
4. Materialaufwand	116,7	282,6	401,0	438,3	264,9
5. Personalaufwand	356,3	457,9	488,9	502,4	587,9
6. Abschreibungen	17,2	22,0	31,5	31,2	30,9
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	342,8	439,3	437,1	439,7	386,5
8. Gesamtaufwand	833,1	1.201,8	1.358,5	1.411,7	1.270,2
9. Betriebsergebnis	62,2	-80,7	67,8	14,7	64,5
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,5	0,5	0,0	0,003	0,002
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,4	0,006	0,0
12. Finanzergebnis	1,5	0,5	0,3	0,002	0,002
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	63,7	-80,3	67,4	14,7	64,5
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,5	0,3	0,3	0,3
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	63,7	-80,8	67,1	14,4	64,2



Deutsche Bodensee Tourismus GmbH**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
Kontakt:	Karlstraße 13, 88045 Friedrichshafen Tel. 07541 378340 Fax 07541 3783418 E-Mail: info@echt-bodensee.de Homepage: www.echt-bodensee.de
Gründungsdatum:	7. März 2013
Eintragung Handelsregister:	14. Mai 2013, zuletzt geändert am 21. Januar 2016
Gesellschaftsvertrag:	7. März 2013
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Philipp

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Vermarktung und Förderung des deutschen Bodenseeraumes nach innen und außen im Bereich Tourismus und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Darüber hinaus darf die Gesellschaft andere Unternehmen gleicher Art werben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg bzw. der Landkreisordnung von Bayern.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der DBT GmbH von 100.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	70.000 €	70,00 %
Landkreis Lindau	21.000 €	21,00 %
Landkreis Sigmaringen	5.000 €	5,00 %
Stadt Stockach / Gemeinde Bodman-Ludwigshafen	4.000 €	4,00 %
Gesamt	100.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Enrico Heß

Gesellschafterversammlung:***Vorsitzender***

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis
(alternierender Wechsel der Landräte im Jahresrhythmus)

Fachbeirat:***Leitung***

Enrico Heß

Mitglieder

Anselm Neher	Bürgermeister Sipplingen
Claudia Philipp	Bodenseekreis, reg. Tourismusmanagement
Iris Müller	Meersburg, Leiterin Tourismus
Ute Stegmann	Immenstaad, Leiterin Tourist- Info
Dietmar Philipp	Friedrichshafen, Tourismusdirektor
Frank Jost	Schwäbischer Bodensee e.V.
Jürgen Jankowiak	KUT Überlingen, Geschäftsführer
Sylvia Westermann	Gehrenberg Tourist- Info, Leiterin
Rainer Krauß	Bürgermeister Nonnenhorn
Marina Kluge	Landkreis Lindau, Leiterin reg. Tourismusmanagement
Carsten Holz	Tourismus- und Kongress-GmbH (LTK), Geschäftsführer
Melanie Waltner	Wasserburg, Leiterin Tourist- Info
Sabine Stark	Landratsamt Sigmaringen
Ulrike Erath	für die touristischen LT des LK Sigmaringen
Thomas Kugler	Bürgermeister Pfullendorf
Stefan Keil	Stockach, Sachgebietsleiter Tourismus
Patrick Ehmann	Bodman- Ludwigshafen, Leiter Tourist- Info
Achim Sebök	Vertreter VTWB (Verband Tourismuswirtschaft Bodensee e.V.)
Maria Wirth	Vertreterin Leistungsträger

	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbezüge des Fachbeirats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung BW bzw. der Landkreisordnung von Bayern.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Vermarktung und Förderung des deutschen Bodenseeraums nach innen und außen im Bereich Tourismus und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die DBT:

- ⇒ 403.200 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 1.452 € Kostenbeteiligung

Zahlung von der DBT an den Bodenseekreis:

- ⇒ 2.288 € Zinsen für Darlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

Darlehen vom 01.01.2016-31.12.2016

⇒	1.200.000 €	<u>Gesellschafterdarlehen</u> vom 26.11.2015
		Tilgungsfreiheit bis 31.12.2017
		Laufzeit 01.01.2016-31.12.2021
		Zins 1,5%
	Auszahlung am	15.01.2016 100.000 €
		19.09.2016 <u>200.000 €</u>
		300.000 €

Der Darlehensvertrag wurde am 30. Dezember 2016 aufgehoben. Die Zahlungen werden nicht zurückgezahlt, sondern dem neuen Darlehensvertrag zugerechnet. Der Darlehensvertrag musste unter Berücksichtigung des EU-Beihilferechts neu gefasst werden.

Darlehen vom 01.01.2017-31.12.2032

⇒	1.200.000 €	<u>Gesellschafterdarlehen</u> vom 21.12.2016
		Tilgungsfreiheit endet mit Auszahlung der letzten Darlehensrate, spätestens zum 31.12.2021
		Laufzeit 01.01.2017-31.12.2032
		Zins 2,0%
		Auszahlung in 2017

8. Bestellte Sicherheiten

Qualifizierter Rangrücktritt mit Besserungsschein im Rahmen des Gesellschafterdarlehens

Nachschusspflicht

Laut Gesellschaftsvertrag sind keine Nachschüsse zu erbringen.

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Projekte „Homepage“, „Messe-Planung“, „Apfelwochen“, „Premiumwanderwege“, „Pressearbeit“ und „Echt Bodensee Card“ durchgeführt und weiterentwickelt.

Die Einführung einer regionalen Gästekarte stellt für die Gesellschafter der Deutschen Bodensee Tourismus GmbH (DBT) eine der wichtigsten touristischen Innovationen dar. Diese Gästekarte soll es den Übernachtungsgästen ermöglichen, in der Region kostenlos mit Bus und Bahn zu fahren. Die Einführung ist für das Jahr 2017 geplant. 2016 wurden insbesondere Informationsveranstaltungen für Vermieter und Gemeinderäte in der Region durchgeführt, Printmedien entwickelt und die EBC in die Onlinekommunikation aufgenommen. Die geplanten Meetings des EBC Lenkungs- und Arbeitskreises wurden ebenso durchgeführt, wie die regelmäßigen Klausurtagungen mit den Projektpartnern zur planmäßigen Umsetzung des Projektes.

11. Prognose

Aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom November 2016 kann das Unternehmen fest mit einem Zuschuss der Gesellschafter in Höhe von 576.000 € rechnen. Dazu kommen Einnahmen aus Drittmitteln, die abhängig von den umgesetzten Projekten zusammen mit den

Partnern sind, sowie Landesfördermittel in Höhe von insgesamt rund 90.000 €, die zu einem Drittel dem Landkreis Konstanz und zu zwei Dritteln der DBT zufließen.

12. Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit und Aufgabenstellung der Gesellschaft bedingen, dass Zuschüsse der Gesellschafter bereitgestellt werden müssen, um die bei der Gesellschaft anfallenden Kosten zu decken. Die eigenen Umsatzerlöse der Gesellschaft werden hierfür in naher Zukunft nicht ausreichend sein.

Für das Projekt EBC sind 2017 ff. die Mittel eines vom Bodenseekreis gewährten Darlehens unerlässlich, welches je nach Projektverlauf unter Umständen auch erhöht werden muss. Besondere Risiken sieht die Geschäftsführung für 2017 nicht. Für das Jahr 2017 erwartet die DBT ein Unternehmensergebnis von ca. -30.000 €, was in anfallenden EBC Kosten begründet liegt, denen erst ab April 2017 Projekterträge gegenüberstehen.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

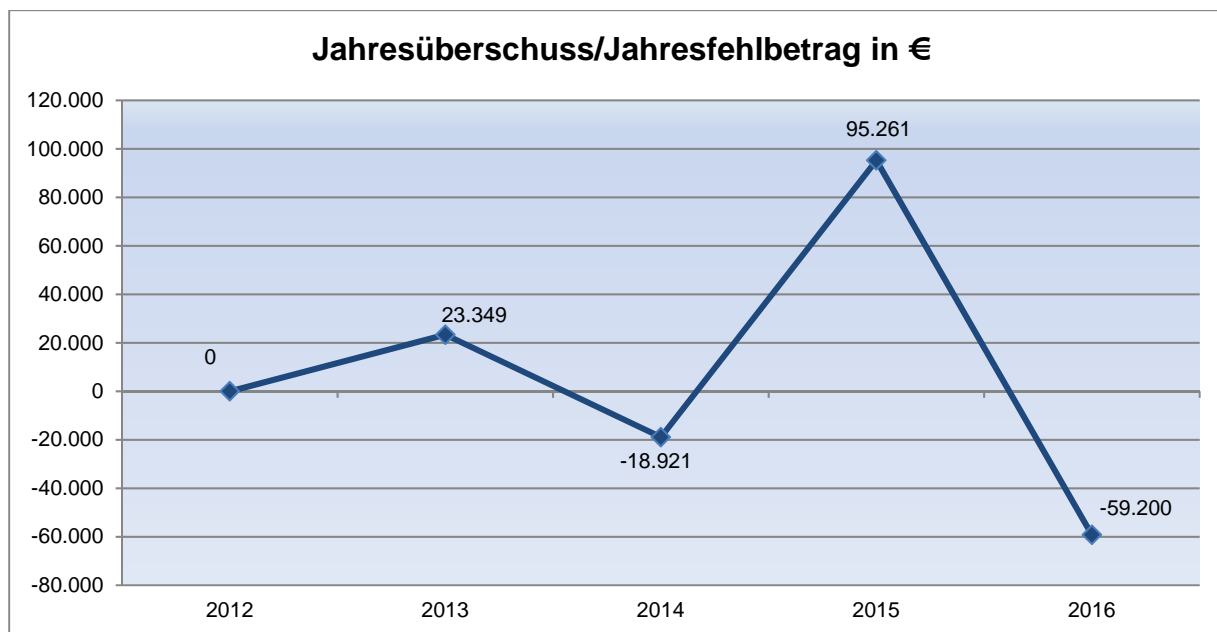
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2016 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Auf der Gesellschafterversammlung am 30. Mai 2017 wurde der Jahresabschluss 2016 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 40.488,30 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde der Wirtschaftsprüfer HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH bestellt.

	2012	2013	2014	2015	2016
Abschlussprüfer	-	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, Friedrichshafen	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, Friedrichshafen	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, Friedrichshafen	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, Friedrichshafen
Kosten Abschlussprüfung	-	3.500 €	3.500 €	4.300 €	4.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

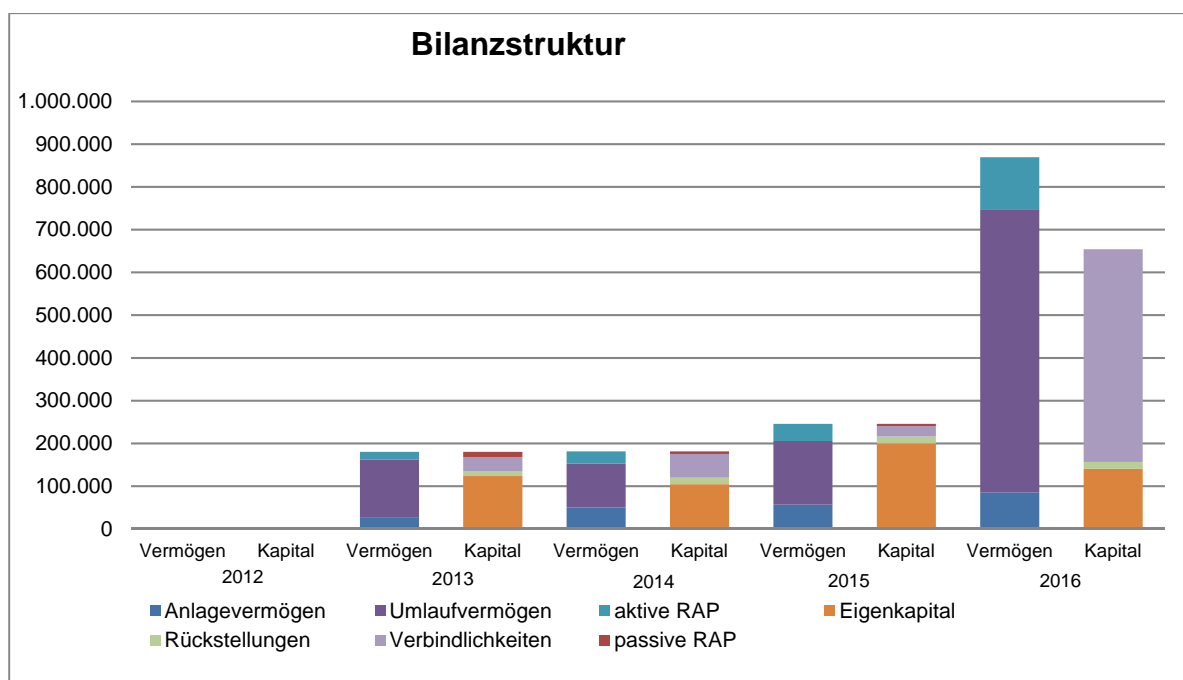


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	-	14,32 %	27,80 %	23,05 %	9,82%
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	-	68,54 %	57,69 %	81,33 %	16,16%
Fremdkapitalquote	-	31,46 %	42,31 %	18,67 %	83,84%
Anlagendeckung I	-	478,49 %	207,54 %	352,86 %	164,52%
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-	18,93 %	-18,12 %	47,70 %	-42,14%
Gesamtkapitalrentabilität	-	12,97 %	-10,45 %	38,87 %	-6,55%
Kostendeckung	-	5,30 %	25,43 %	23,21 %	15,21%
Zinslastquote	-	0,00 %	0,00 %	0,18 %	-3,86%
Liquidität					
Cash Flow in €	-	36.324,26	-7.499,51	114.515,29	-31.504,88
Effektivverschuldung	-	25,06 %	54,48 %	16,43 %	75,17%
Kurzfristige Liquidität	-	2,37	1,22	3,18	1,24
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	-	2	3	4	5
Personalaufwandsquote	-	43,72 %	28,98 %	29,06 %	36,55%

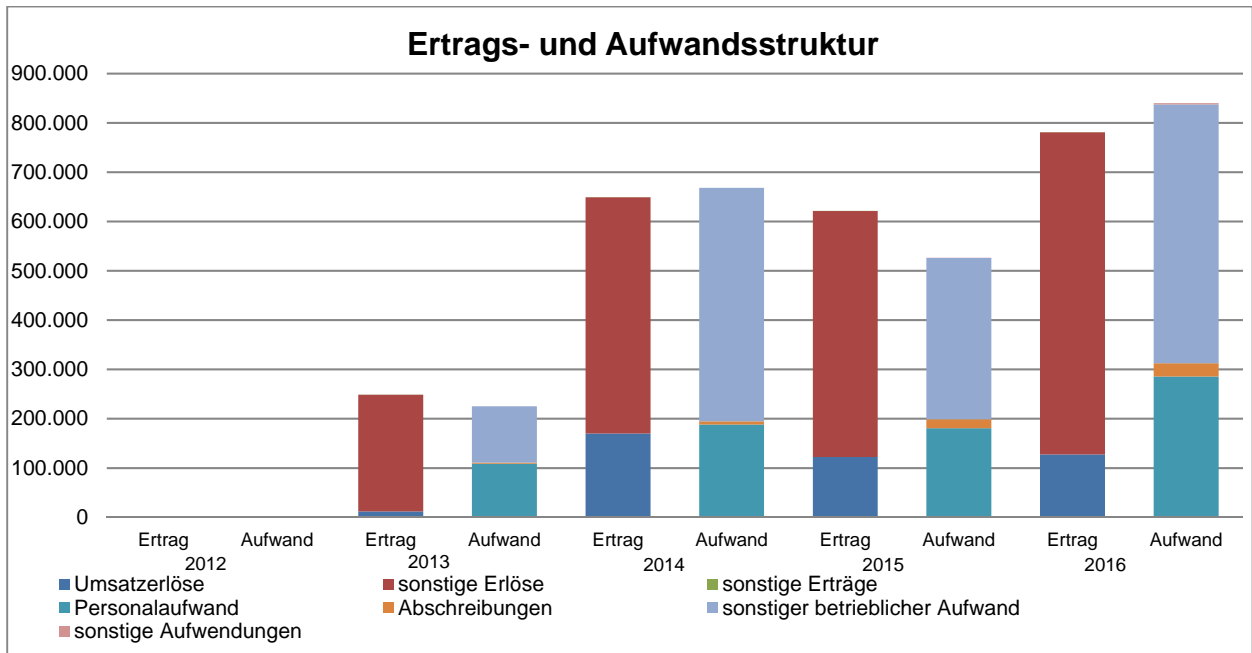
16. Bilanz

Aktiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände		0,0	28,6	21,0	9,0
II. Sachanlagen		25,8	21,7	35,6	76,4
III. Finanzanlagen		0,0	0,0	0,0	0,0
		25,8	50,3	56,6	85,4
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte		0,0	0,1	4,1	4,1
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		29,9	15,3	15,1	21,7
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten		105,9	86,7	129,7	636,4
		135,8	102,1	148,8	662,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten		18,3	28,6	40,1	121,6
Bilanzsumme		180,0	181,0	245,5	869,2
Passiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital		100,0	100,0	100,0	100,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		0,0	23,3	4,4	99,7
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		23,3	-18,9	95,3	-59,2
		123,3	104,4	199,7	140,5
B. Rückstellungen		10,6	15,3	16,3	15,9
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung und Leistung		29,2	50,4	21,2	37,4
II. Sonstige Verbindlichkeiten		4,8	5,1	3,3	460,4
		34,0	55,6	24,4	497,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten		12,0	5,6	5,1	215,0
Bilanzsumme		180,0	181,0	245,5	869,2



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse		11,9	169,9	122,1	127,4
2. Sonstige betriebliche Erträge		236,5	479,1	499,1	653,3
3. Gesamtleistung		248,5	649,0	621,2	780,7
4. Materialaufwand		0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand		108,6	188,0	180,5	285,4
6. Abschreibungen		2,4	6,7	18,3	27,1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		114,2	473,5	327,3	524,8
8. Gesamtaufwand		225,2	668,3	526,1	837,3
9. Betriebsergebnis		23,2	-19,2	95,3	-56,5
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,1	0,3	0,3	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,0	0,0	0,2	2,3
12. Finanzergebnis		0,1	0,3	0,2	-2,3
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		23,3	-18,9	95,3	-58,8
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen		0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern		0,0	0,0	0,1	0,4
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)		23,3	-18,9	95,3	-59,2



Energieagentur Bodenseekreis GbR

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Energieagentur Bodenseekreis GbR
Kontakt:	Niederlassung der Energieagentur Ravensburg gGmbH Tel.: 0751/ 289 951-0 Fax: 0751/ 289 951-99 E-mail: info@energieagentur-ravensburg.de Homepage: www.energieagentur-ravensburg.de
Gründungsdatum:	13. Juni 2007
GbR- Vertrag:	13. Juni 2007
Rechtsform:	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung u. Baurecht, N.N.

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich die Beteiligung an der Energieagentur Ravensburg gGmbH mit dem Ziel, dass diese eine Energieagentur im Bodenseekreis als Niederlassung gründet. Außenstellen im Bodenseekreis sollen möglich sein.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am Stammkapital der Energieagentur Bodenseekreis GbR von 10.180 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	4.610 €	45,28 %
Stadtwerke am See GmbH & Co. KG	1.960 €	19,25 %
EnBW Regional AG	1.470 €	14,44 %
Thüga Energienetze GmbH, München	980 €	9,63 %
Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG	980 €	9,63 %
Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis	150 €	1,48 %
NABU Bezirksverband Donau-Bodensee e.V.	30 €	0,29 %
	10.180 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Niederlassungsleitung

Christina Günther

5. Öffentlicher Zweck

Die Energieagentur informiert Bürgerinnen und Bürger laufend über Entwicklungen neuer Technologien im Sektor erneuerbare Energien. Um interessierten Bürgern, Kommunen und Gewerbebetrieben Energiesparpotenziale aufzuzeigen, bietet die Energieagentur eine kostenlose, unabhängige und handwerksübergreifende Energieberatung anhand verschiedener Energieanalysen. Förder- und Zuschussprogramme sind wichtiger Bestandteil der Serviceleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ Energieagentur Ravensburg gGmbH (Einlage: 10.180 €, Anteil: 16,00 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die Energieagentur Bodenseekreis GbR:

⇒ 33.000 € Zuschuss/Kostenbeitrag

8. Bestellte Sicherheiten

Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist die Haftung nicht, wie bei einer GmbH, auf das Stammkapital begrenzt, sondern auch darüber hinaus offen. Das ist der Grund, weshalb sich Kommunen nicht an GbRs beteiligen sollen. Da die GbR jedoch nach außen nicht auftritt, sondern lediglich an der Energieagentur Ravensburg gGmbH beteiligt ist, deren Haftung begrenzt ist, ist das Haftungsrisiko vergleichbar.

9. Betrauung

Die Betrauung erfolgte an die Energieagentur Ravensburg gGmbH, da die GbR nicht nach außen auftritt, sondern sich lediglich an der Energieagentur Ravensburg gGmbH beteiligt.

10. Finanz- und Ertragslage

	2012	2013	2014	2015	2016
Gesellschafterbeiträge				94.000 €	94.000 €
Umsatzerlöse				56.897 €	75.543 €
Bestandsveränderung				- 2.874 €	74.814 €
Gesamtleistung				148.023 €	244.356 €
Fremdleistung				10.842 €	38.544 €
Rohertrag				137.181 €	205.812 €
Sonstige betriebliche Erlöse				0 €	0 €
Betrieblicher Rohertrag				137.181 €	205.812 €

Da die Energieagentur Bodenseekreis GbR keinen Jahresabschluss aufstellt, wird an dieser Stelle auf den Abschluss der Energieagentur Ravensburg gGmbH verwiesen.

Mittelbare Gesellschaft
Energieagentur Ravensburg gGmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Energieagentur Ravensburg gemeinnützige GmbH
Kontakt:	Zeppelinstr. 16, 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 76470- 70 Fax: 0751 / 764707-9 E-Mail: info@energieagentur-ravensburg.de Homepage: www.energieagentur-ravensburg.de
Gründungsdatum:	21. Oktober 1999
Eintragung Handelsregister:	25. April 2000
Gesellschaftsvertrag:	21. Oktober 1999, zuletzt geändert am 20. Mai 2011
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung u. Baurecht, N.N.

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Beratungen und Erbringung von Serviceleistungen zur Erreichung folgender Ziele:

- ⇒ Ein Optimum an Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien im Bereich Bauen und Sanierung zu erreichen und somit den Umweltschutz zu fördern; ein einheitliches, professionelles Niveau der Beratung (auch vor Ort in den Gemeinden) zu gewährleisten; Erstellung von Wärmepässen im Rahmen computergestützter Beratungen.
- ⇒ Koordination und Erschließung vorhandener kommunaler und staatlicher Bestrebungen/Initiativen bezüglich rationeller Energieverwendung und Energieberatung.
- ⇒ Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fachleute und Bürger sowie Initiierung von Schulprojekten; Durchführung von Volksbildung.
- ⇒ Darstellung von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Beratung beschränkt sich auf allgemeine Auskünfte und ist unabhängig.

Zur Erreichung der Ziele wird die Gesellschaft mit den Städten und Gemeinden, den Wirtschaftsunternehmen, insbesondere den Handwerksbetrieben, den Architekturbüros, dem Solarenergie-Förderverein, der Forstwirtschaft, der IHK, den Wohnungsbauunternehmen, der Verbraucher-Zentrale und ihren Gesellschaftern zusammenarbeiten, ebenso mit lokalen Arbeitskreisen (u.a. Agenda 21) und weiteren engagierten Organisationen. Des Weiteren wird sie mit der Gesellschaft zur Kulturlandschaftsentwicklung Pro Regio Oberschwaben GmbH, insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe, zusammenarbeiten.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an ihnen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Das Unternehmen verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 63.630 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Energieagentur Bodenseekreis GbR	10.180 €	16,00 %
Landkreis Ravensburg	9.200 €	14,46 %
Energieagentur Biberach GbR	9.200 €	14,46 %
Energieagentur Sigmaringen GbR	6.950 €	10,92 %
Stadt Ravensburg (Eigenbetrieb Stadtwerke)	4.600 €	7,23 %
Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG	4.600 €	7,23 %
Stadt Weingarten (Eigenbetrieb Stadtwerke)	4.600 €	7,23 %
Kreishandwerkerschaft Ravensburg	4.600 €	7,23 %
EnBW Regional AG	4.600 €	7,23 %
Thüga Energienetze GmbH, München	4.600 €	7,23 %
BUND für Umwelt und Naturschutz Landesverband B-W	500 €	0,79 %
	63.630 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Walter Göppel

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Harald Sievers

Beirat:

Vorsitzender

Michael Bucher

	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbezüge des Beirats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Die Energieagentur informiert Bürger und Bürgerinnen laufend über Entwicklungen neuer Technologien im Sektor erneuerbare Energien. Um interessierten Bürgern, Kommunen und Gewerbebetrieben Energiesparpotentiale aufzuzeigen, bietet die Energieagentur eine kostenlose, unabhängige und handwerksübergreifende Energieberatung anhand verschiedener Energieanalysen. Förder- und Zuschussprogramme sind wichtiger Bestandteil der Serviceleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an die Energieagentur Ravensburg:

- ⇒ 2.996 € Finanzierungsbeitrag eea
- ⇒ 1.266 € Erstattung Schulungen u.ä.
- ⇒ 4.500 € Erstattung Leitstern Energieeffizienz

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

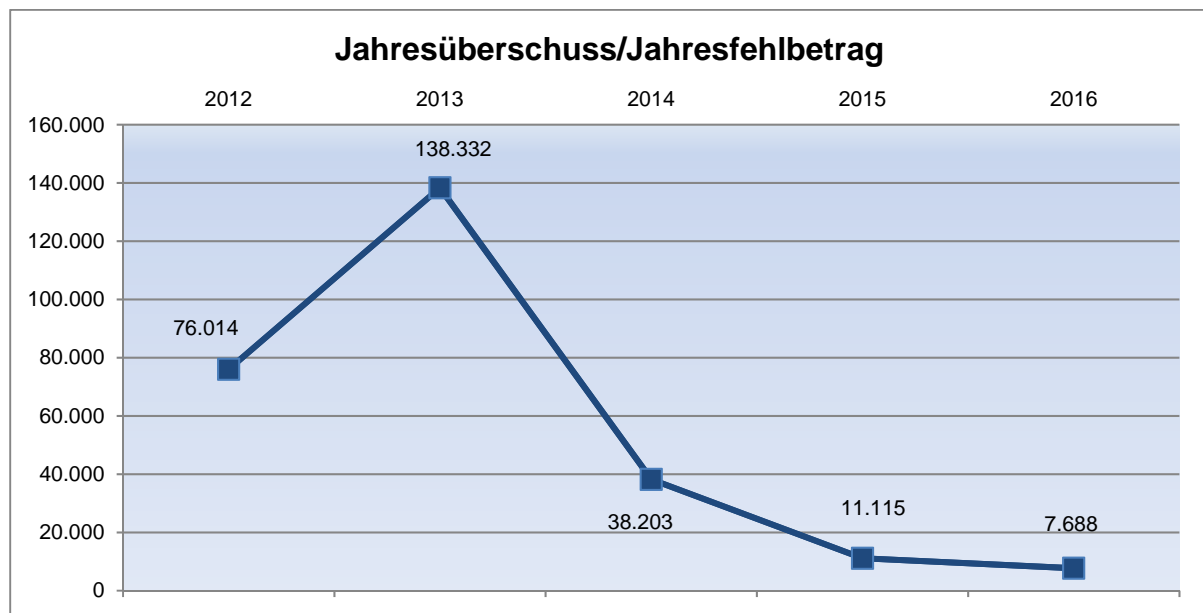
Betrauungsakt vom 1. Januar 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Die Aufgabenschwerpunkte lagen 2016 bei

- flächendeckende, messbare ökologische und ökonomische Energieberatungen (persönliche und telefonische Beratungsgespräche)
- kommunale Energieberatung/European Energy Award (eea)
- Bildung (Seminare und Fortbildungen, 160 Schulprojekte, ...)
- Öffentlichkeitsarbeit (Energieforen, Ausstellungen, regelmäßige Presseveröffentlichungen, ...)
- Energieberatung für Gewerbe (Fördermittelberatung, Schulungen und Seminare, ...)

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. Juni 2017 wird der Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorgetragen.

12. Kennzahlen

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzkennzahlen					
Entwicklung Gewinnrücklage	60.000 €	60.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Entwicklung Gewinnvortrag	313.509 €	389.519 €	87.803 €	125.998 €	137.113,26 €
Leistungskennzahlen					
Ausstellungstage	35	38	42	41	43
Energieberatungsgespräche (rd.)	2.600	2.500	2.300	2.200	2.200
telefonische Anfragen (rd.)	19.500	20.000	20.500	20.000	19.000
Foren und Veranstaltungen	-	134	135	137	139

Flughafen Friedrichshafen GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Flughafen Friedrichshafen GmbH
Kontakt:	Am Flugplatz 64, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 284-0 Fax: 07541 / 284-119 E-Mail: info@fly-away.de Homepage: www.fly-away.de
Gründungsdatum:	6. Juni 1928
Eintragung Handelsregister:	14. September 1928
Gesellschaftsvertrag:	6. Juni 1928, zuletzt geändert am 24. Juli 2015
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Kruschwitz

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen am Standort Friedrichshafen.

Die Gesellschaft ist berechtigt Tochterunternehmen zu gründen sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und die Geschäftsführung bei diesem zu übernehmen und diese Unternehmen unter ihrer Leitung zusammenzufassen. Sie ist ferner berechtigt, alle mit dem Geschäftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Handlungen vorzunehmen oder durch Dritte besorgen zu lassen. Die Gesellschaft kann ferner Geschäfte jeder Art durchführen, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der FFG von 12.504.414 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	4.923.649 €	39,38 %
Landkreis Bodenseekreis	4.923.649 €	39,38 %
Land Baden-Württemberg	717.399 €	5,74 %
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	514.132 €	4,11 %
ZF Friedrichshafen AG	540.421 €	4,32 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	443.124 €	3,54 %
Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	198.118 €	1,58 %
DADC Luft- und Raumfahrt Beteiligungs GmbH	121.961 €	0,98 %
Motoren- und Turbinen-Union Friedrichshafen GmbH	121.961 €	0,98 %
	12.504.414 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Claus-Dieter Wehr

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Dr. Konstantin Sauer

Mitglied des Vorstandes ZF Friedrichshafen AG

stv. Vorsitzender

Joachim Kruschwitz

Erster Landesbeamter Bodenseekreis

Mitglieder

Prof. Dr. Peter Jany

Hauptgeschäftsführer IHK Bodensee-Oberschwaben

Dr. Stefan Köhler

Erster Bürgermeister Stadt Friedrichshafen

Prof. Georg Fundel

Geschäftsführer Flughafen Stuttgart GmbH

Thomas Brandt

Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH

Alfred Müllner

Geschäftsführer Stadtwerk am See GmbH & Co. KG
(bis 24.03.2016)

Alexander Bürkle

Geschäftsführer Stadtwerk am See GmbH & Co. KG
(ab 21.07.2016)

Petra Rossbrey

Geschäftsführerin GCS Gesellschaft für Cleaning Service
mbH & Co. Airport Frankfurt/Main

	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	38.000 €	42.000 €	42.000 €	31.000 €	29.000 €

5. Öffentlicher Zweck

Durch die Anlage und den Betrieb eines öffentlichen Flughafens erfüllt die Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag bei der verkehrstechnischen Anbindung der Vier-Länder-Region Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein. Diese ist aufgrund der fehlenden Autobahnen oder vergleichbarer Schnellstraßen, sowie dem Mangel an vergleichbaren Hochgeschwindigkeitszügen die Verbindung zu innerdeutschen Standorten der Unternehmen der Region und macht den Flughafen zu einem unverzichtbaren Verkehrsmittel. Die Gesellschaft ist somit ein wichtiger Pulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Flughafen Personal- und Servicegesellschaft mbH, Friedrichshafen
(Einlage: 18.800 €, Anteil: 75,2 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an die FFG:

- ⇒ 1.378.300 € Auszahlung Darlehen
- ⇒ 148 € Erstattung Rechnung Abfallentsorgung Veterinäramt

Zahlungen von der FFG an den Bodenseekreis:

- ⇒ 23.289 € Zinsen Darlehen
- ⇒ 20.000 € Tilgung Darlehen
- ⇒ 496 € Erstattung Gebühren
- ⇒ 150 € Spende „Leben am See“

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 1.378.300 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2016
Laufzeit: bis 31.12.2024
Zins: 2,0 % p.a.

Vom Bodenseekreis gewährte Kapitaleinlage:

- ⇒ 85.000,00 € Kapitaleinlage
Umwandlung im Jahr 2015 gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis gewährte der Flughafen Friedrichshafen GmbH Ausfallbürgschaften zusammen mit der Stadt Friedrichshafen (je 50 %), damit die FFG zinsverbilligte Darlehen in Anspruch nehmen konnte.

Der Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2016 betrug 591.616 € (Vj. 735.914 €). Die Bürgschaften betragen entsprechend 295.808 € (Vj. 367.957 €). Im Jahr 2015 wurde ein weiteres Darlehen endgetilgt, so dass von den ehemals vier Bürgschaften lediglich noch zwei offen sind.

Nachschusspflicht

§ 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bescheinigt keine Nachschusspflicht.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Der Bodensee-Airport in Friedrichshafen wird von der Flughafen Friedrichshafen GmbH betrieben. Als regionaler Verkehrsflughafen sorgt er für die notwendigen Flugverbindungen für die wirtschaftsstarke Vier-Länder-Region (Österreich, Schweiz, Liechtenstein und Deutschland).

Den Flughafen zeichnen seine kurzen Wege und die gute technische Ausstattung aus. Durch das Instrumentenlandesystem der Kategorie III b und den Anti-Skid-Belag der Start-Landebahn wird ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet. Dies sorgt nicht nur für einen sicheren, sondern auch zuverlässigen Flugbetrieb, vor allem während des im Herbst häufiger auftretenden Nebels.

Die Verkehrsstruktur am Bodensee-Airport unterteilt sich in Linienverkehr, Touristikverkehr und Allgemeine Luftfahrt. Wichtigstes Marktsegment für die Region ist der Linienverkehr.

Ähnlich wie im Jahr 2015 war die Entwicklung der Verkehre am Bodensee-Airport von starken Veränderungen geprägt. Mit der belgischen VLM Airlines konnte sehr schnell ein Ersatz für die im November 2015 insolvent gegangene InterSky gefunden werden. Mitte Februar nahm die Gesellschaft die Bedienung der drei innerdeutschen Strecken nach Berlin, Düsseldorf und Hamburg wieder auf und konnte rasch eine gute Passagierentwicklung verzeichnen. Allerdings musste aufgrund weitreichender finanzieller Belastungen aus den Vorjahren die VLM im Mai Gläubigerschutz anmelden und dann Mitte Juni den Betrieb einstellen. Anfang November konnte mit der People's Viennaline aus Altenrhein eine neue Airline begrüßt werden, die die Strecke nach Köln/Bonn im doppelten Tagesrand bedient. Leider wurde diese Verbindung zum 15. April 2017 wieder eingestellt.

Die Anbindungen an die Drehkreuze Frankfurt mit Lufthansa und Istanbul mit Turkish Airlines haben sich 2016 grundsätzlich gut entwickelt. Allerdings konsolidierte Turkish Airlines aufgrund der politischen Entwicklungen in der Türkei und daraus folgenden wirtschaftlichen Herausforderungen ihr gesamtes Flugprogramm und strich für den Winterflugplan 2016/2017 die Bedienung verschiedener Strecken nach Deutschland. Leider war davon auch der Flughafen Friedrichshafen

betroffen, der seit Ende Oktober nicht mehr angefliegen wird. Die Verbindungen wurden Ende März 2017 mit vier wöchentlichen Flügen wiederaufgenommen.

Anfang September konnte mit der Fluggesellschaft Twin Jet ein weiterer neuer Kunde gewonnen werden, der die beiden Luftfahrtstandorte Friedrichshafen und Toulouse an vier Wochentagen verbindet. Als einzige Airline im Low-Cost-Segment bedient Wizz Air zweimal wöchentlich Skopje in Mazedonien. Die Auslastung konnte 2016 weiter gesteigert werden.

Das Touristikgeschäft war 2016 sehr stark von der schwierigen politischen Entwicklung in der Türkei geprägt. Von ursprünglich vorgesehenen 13 Wochenfrequenzen zu türkischen Destinationen wurden letztlich 4 Frequenzen geflogen. Als Folge stieg die Nachfrage nach Flügen vor allem in die spanischen Feriengebiete. Germania erweiterte das angebotene Programm und nahm als neue Destination Keflavik/Island auf. Mit dem Winterflugplan 2016/2017 wird auch Hurghada/Ägypten wieder angefliegen. Da Germania die angebotenen Kapazitäten nicht mehr exklusiv über Veranstalter (mit hohen Garantieabnahmen) vermarktet, konnte die frühere Auslastung noch nicht erreicht werden. Dennoch bewegte sich die Passagierentwicklung über dem Niveau des Vorjahres.

Die Allgemeine Luftfahrt hat sich gegenüber 2015 erneut positiv entwickelt. Gründe hierfür liegen in günstigen Wetterbedingungen, die vor allem zu einer guten Entwicklung der Zeppelin-Flüge geführt haben, aber auch in vermehrten Geschäftsreiseverkehren als Kompensation zu den weggefallenen innerdeutschen Verbindungen.

Im Berichtsjahr 2016 nutzten den Flughafen Friedrichshafen 523.888 Passagiere. Dies sind 6,4% weniger als im Vorjahr und 10,9% weniger als geplant. Hauptursachen für diese Abweichungen sind:

- Die Insolvenz der InterSky, die im Jahr 2015 noch 102.000 Passagiere beförderte
- Die Aufgabe der innerdeutschen Strecken durch die VLM Airlines nach deren Insolvenz im Juni 2016 (somit nur 31.000 statt geplanter 73.000 Passagiere)
- Der Marktausstieg der Germanwings im Juni 2015 (bis dahin knapp 16.000 Passagiere)
- Die temporäre Streichung der Turkish Airlines Flüge nach Istanbul Ende Oktober 2016

11. Prognose

Der Flughafenverband ADV geht in seiner Prognose für die deutschen Verkehrsflughäfen von einem Passagierwachstum für 2017 von +3,1% aus. Die Flugbewegungen steigen in der Erwartung unterproportional um +1,9%. Diese verhalten optimistische Entwicklung wird aus den sehr guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Deutschland abgeleitet. Aus den politischen Krisen des letzten Jahres und regionalen Krisenherden, die nach wie vor bestehen, könnten Wachstumsrestriktionen resultieren. Die Luftverkehrsentwicklung wird 2017 durch die Neuordnung des Airline-Marktes und den weiteren Druck zur Konsolidierung geprägt werden. Beispielhaft zu nennen sind die Veränderungen bei der Lufthansa-Gruppe und der Air Berlin.

Lufthansa wird den Ausbau der Verbindung in das Drehkreuz Frankfurt über eine vierte Frequenz mit dem Sommerflugplan auf sechs Wochentage ausdehnen. Außerdem wird Eurowings (Mitglied der Lufthansa-Gruppe) Palma de Mallorca an zwei Wochentagen mit Friedrichshafen verbinden. Allerdings stellt Air Berlin die Bedienung (bis zu vier Flüge pro Woche) dieser Strecke ein.

Turkish Airlines wird nach Einstellung der Flüge nach Istanbul im Winterflugplan 2016/2017 ab Ende März die Bedienung dieser Route wiederaufnehmen, allerdings nur mit vier Wochenfrequenzen statt bisher sieben (Sommer 2016). Damit bedient Turkish Airlines die Strecke wieder in der Frequenz wie beim Start der Verbindung im Jahr 2013.

Wesentlicher Wachstumsträger in 2017 wird mit der Aufnahme von zwei neuen Strecken Wizz Air sein. Ab Ende März 2017 werden Belgrad (Serbien) und Tuzla (Bosnien-Herzegowina) jeweils zweimal wöchentlich bedient, Tuzla in der Hochsaison sogar dreimal. Ähnlich wie auf der Strecke nach Skopje wird bei diesen Flügen mit einer entsprechend hohen Auslastung gerechnet.

Der Touristikmarkt wird weiterhin durch Germania geprägt, die am Standort ein Flugzeug fest stationiert hat. Das Streckennetz wird analog zum Vorjahr bedient, wobei man sich darauf konzentrieren wird, die Auslastung der Flüge zu erhöhen. Der touristische Skicharterverkehr aus Großbritannien könnte mittelfristig durch den Brexit und die Wechselkursentwicklungen negativ beeinflusst werden.

Größte Herausforderung bleibt die Reaktivierung der beiden Strecken nach Berlin und Hamburg. Diese deutschen Wirtschaftsstandorte sind wichtige Destinationen für die regionale Wirtschaft. Im europäischen Raum ist die Anzahl von Fluggesellschaften stark limitiert, die über entsprechendes Fluggerät verfügen. Damit ist ein sehr risikoaverses Geschäftsgebaren verbunden, bei welchem zumindest ein anteiliger Beitrag des Flughafens gefordert wird. Dies führt zu entsprechend komplexen Verhandlungen, mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf.

12. Risikobericht

Im volatilen Luftverkehr bestehen dennoch über die wirtschaftlichen und politischen Unwägbarkeiten sowohl Chancen als auch Risiken, die teilweise nicht beeinflussbar sind. Die FFG ist bestrebt, sämtliche Chancen zu nutzen und die Risiken abzuwägen und entsprechend zu kontrollieren. Dies erfolgt über ein Risikomanagementsystem, in welchem quartalsweise bestehende und neue Risiken durch ein erfahrenes Team analysiert und bewertet werden.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen bei den existenzbedrohenden Risiken ergeben. Als existenzbedrohend wird nach wie vor das Risiko „Luftfahrthaftpflicht, Krieg und Terror“ angesehen. Das Risiko „Liquidität“ wurde durch die vollständige Auszahlung der Gesellschafterdarlehen gemindert.

Innerhalb des Jahres 2017 wird die Kontokorrentlinie in erweitertem Umfang in Anspruch genommen werden. Um eine positive Weiterführung der Gesellschaft zu gewährleisten sind dringend weitere finanzielle Zuflüsse durch die Gesellschafter und/oder durch den Verkauf von wesentlichem Betriebsvermögen erforderlich.

Für die Region und den Flughafen ist eine breite Aufstellung in den verschiedenen Verkehrsegmenten sehr wichtig. In den verschiedenen Marktsegmenten (Linienverkehre und touristische Verkehre) mehrere Fluggesellschaften und unterschiedliche Destinationen zu verankern, vergrößert die Chance, auftretende Schwankungen besser verkraften zu können.

Für Regionalflughäfen bleibt die Geschäftsentwicklung weiterhin anspruchsvoll. Auch in 2017 wird sich das Wachstum auf die großen und mittelgroßen Flughäfen konzentrieren.

Da nur Wizz Air das Segment der Low Cost Verkehre am FFG bedient, und die Flüge nach Mazedonien, Serbien und Bosnien-Herzegowina stark ethnisch geprägt sind, partizipiert der Flughafen kaum von den expansiven Entwicklungen der Low Cost Carrier.

Zusätzlich beeinflusst die Konkurrenzsituation mit den umliegenden Flughäfen die Möglichkeiten am Standort. Das Segment der Billigflugverkehre ist vor allem am Flughafen Memmingen sehr stark ausgeprägt. Dies limitiert die Chancen, entsprechende Verkehre in Friedrichshafen zu entwickeln. Spürbar ist dieser Effekt der nahen Konkurrenz auch im touristischen Bereich. Das Geschäftsreisesegment wird vor allem durch das umfangreiche Flugangebot auf den umliegenden Flughäfen in München, Stuttgart und Zürich beeinflusst. Der Flughafen Zürich ist mit seinem großen Flugangebot, der guten Erreichbarkeit aus der Ostschweiz, der niedrigeren

Mehrwertsteuer sowie der fehlenden Luftverkehrssteuer im Vorteil. Die Flughäfen Stuttgart und München beeinflussen die Marktmöglichkeiten im nördlichen Einzugsgebiet. Die Flughäfen profitieren derzeit sicherlich von den Angebotslücken am Standort Friedrichshafen.

Ein anspruchsvolles Vorhaben ist der mittelfristig notwendige Ersatz des Towers. Die Funktionsfähigkeit ist weiterhin gegeben, allerdings sind Installationen von technischen Erneuerungen und die Ablösung von Systemen nur mit großem Aufwand zu realisieren. Bei weiteren Änderungen oder auch bei der Verschärfung von Standards oder Regularien drohen allerdings Einschränkungen der Funktionsfähigkeit. In den Planungen der Gesellschaft ist der neue Tower als Leasingmodell unterstellt, da eine Investition aus dem Cash-Flow nicht gedeckt werden könnte. Mit Gesellschafterbeschluss vom Dezember 2013 hat die Gesellschafterversammlung der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen unter anderem für die Investition des Tower zugestimmt.

Wegen der fehlenden innerdeutschen Verbindungen ist die finanzielle Situation weiterhin angespannt. Die Anfang 2016 zur Verfügung gestellten Gesellschafterdarlehen haben geholfen, diese schwierige Situation zu überbrücken, eine zukunftsfähige Lösung ist aber noch nicht erreicht.

Gemäß dem im November 2016 vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplan 2017, rechnet die Gesellschaft für das Jahr 2017 mit 621.579 Passagieren und einem Jahresfehlbetrag von 1.023 T€. Die Liquiditätssituation wird sich in 2017 voraussichtlich deutlich verschlechtern und es wird erforderlich werden, die bestehende Kreditlinie zu einem großen Teil in Anspruch zu nehmen.

Zur Gewährleistung eines positiven Fortbestands der Gesellschaft wird es kurz- bis mittelfristig erforderlich sein, dass die Gesellschafter weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stellen und/oder die Gesellschaft wesentliches Betriebsvermögen verkaufen kann.

Derivate Finanzinstrumente

Als derivative Finanzinstrumente werden Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Die Kontrakte werden über Banken abgewickelt, die über gute Bonität verfügen. Der Einsatz von Finanzderivaten erfolgt bei der Gesellschaft zur Steuerung von Risiken aus Zinsschwankungen und dient grundsätzlich Sicherungszwecken. Reine Handelspositionen, mit dem Ziel der Ertragsoptimierung, werden nicht eingegangen.

13. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2016 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Ohne die Beurteilung des Prüfberichts einzuschränken, weist die HSA GmbH darauf hin, gemäß den Ausführungen im Lagebericht, dass es zur Gewährleistung eines positiven Fortbestands der Gesellschaft kurz- bis mittelfristig erforderlich sein wird, dass die Gesellschafter weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stellen und/oder die Gesellschaft wesentliches Betriebsvermögen verkaufen kann.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 wurde vom Aufsichtsrat am 31. März 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 28. April 2017 wurde der Jahresabschluss 2016 festgestellt und gebilligt. Der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 1.550.625,55 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

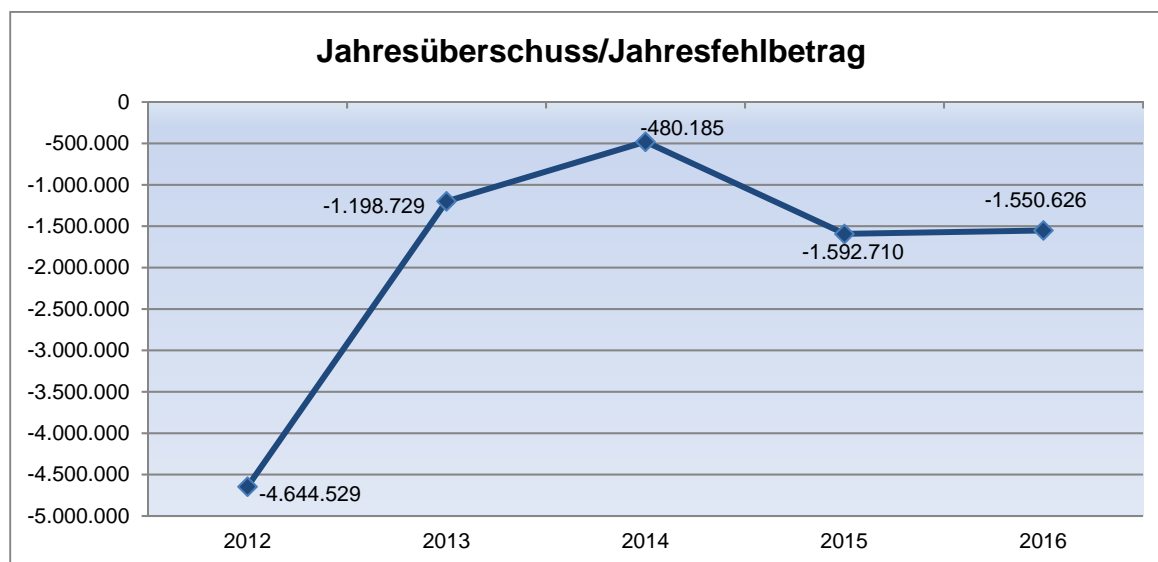
Für das Geschäftsjahr 2017 wurde die HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH bestellt.

	2012	2013	2014	2015	2016
Abschlussprüfer	Dipl. oec. Christoph Kübler	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	18.000 €	22.000 €	21.000 €	26.000 €* 26.000 €	26.000 €

* Weitere Kosten des Abschlussprüfers 2015:

- ⇒ Steuerberatungsleistungen 5 T€
- ⇒ Sonstige Leistungen 185 T€ (PIT, Kapitaländerungen, Insolvenz InterSky, u.a.)

14. Entwicklung Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

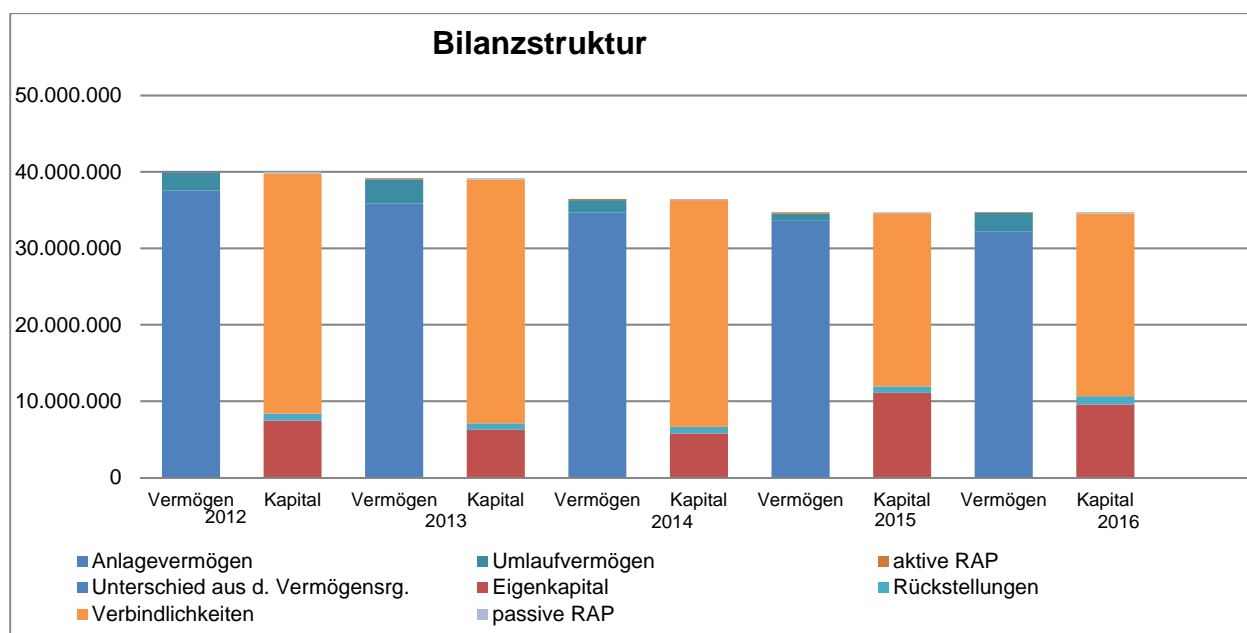


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	93,92 %	91,55 %	95,17 %	96,80 %	92,77 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	18,61 %	15,95 %	15,82 %	31,93 %	27,45 %
Fremdkapitalquote	81,39 %	84,05 %	84,18 %	68,07 %	72,55 %
Anlagendeckung I	19,92 %	17,72 %	16,62 %	32,98 %	29,59 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-62,39 %	-19,19 %	-8,33 %	-14,37 %	-16,27 %
Gesamtkapitalrentabilität	-8,53 %	-0,24 %	1,13 %	-2,22 %	-2,25 %
Kostendeckung	61,86 %	78,70 %	81,95 %	79,34 %	92,63 %
Zinslastquote	-26,52 %	-92,02 %	-185,64 %	-51,66 %	-49,58 %
Liquidität					
Cash Flow in €	932.033,33	1.120.737,16	1.858.001,60	718.053,01	970.587,62
Effektivverschuldung	1.345,81 %	1.008,29 %	1.823,04 %	2.408,78 %	994,26 %
Kurzfristige Liquidität	0,59	0,21	0,07	0,07	0,41
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	147	143	156	111	93
Personalaufwandsquote	53,24 %	51,46 %	51,71 %	47,12 %	42,52 %
Leistungskennzahlen					
Start- u. Landebewegungen	41.647	39.076	41.767	42.371	41.394
Fluggäste	545.121	536.030	596.146	559.985	523.888

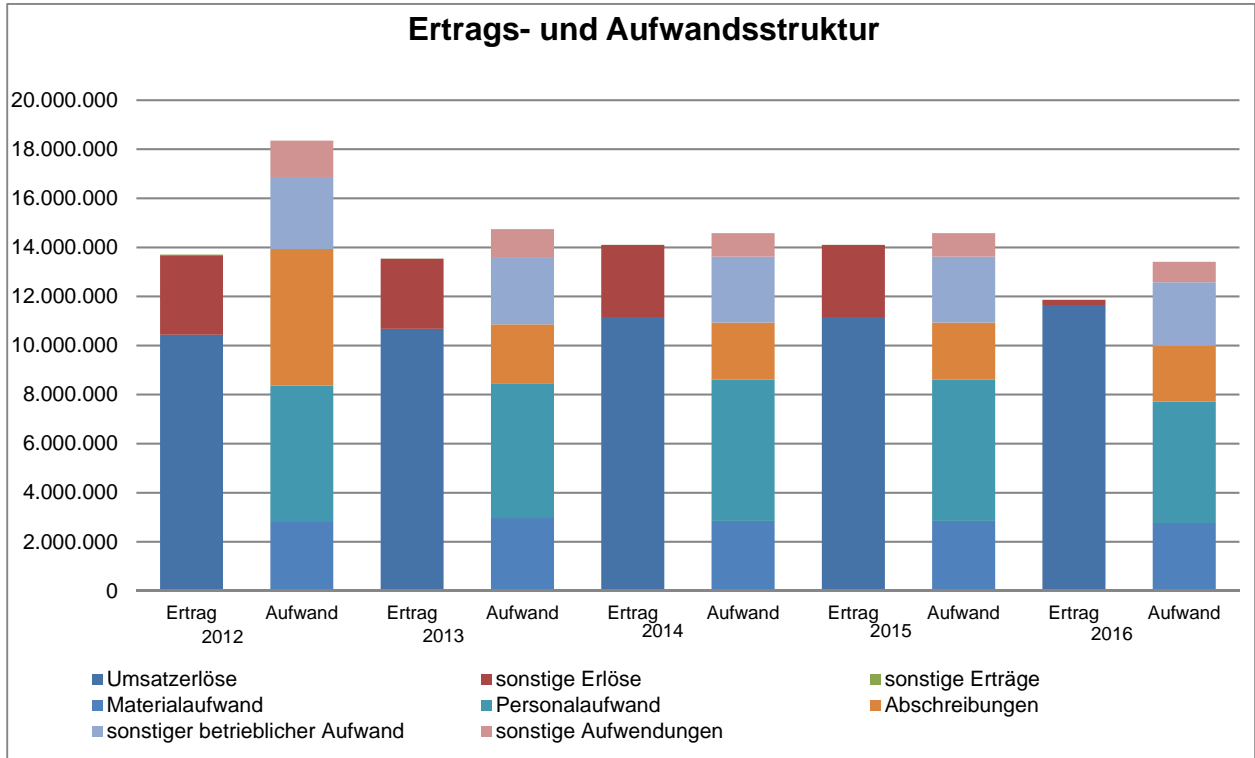
16. Bilanz

Aktiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	87,6	101,4	195,0	203,4	145,6
II. Sachanlagen	37.457,0	35.733,9	34.466,3	33.376,4	32.047,0
III. Finanzanlagen	22,8	18,8	18,8	18,8	18,8
	37.567,3	35.854,0	34.680,0	33.598,7	32.211,4
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	120,2	115,5	97,0	152,7	134,9
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.421,2	1.530,1	978,6	740,0	679,0
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	794,8	1.520,6	552,0	47,6	1.593,1
	2.336,2	3.166,2	1.627,5	940,3	2.407,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	70,8	144,4	131,6	172,0	104,6
Bilanzsumme	39.998,5	39.164,6	36.439,1	34.710,9	34.723,0
Passiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	21.272,0	21.272,0	21.272,0	12.504,4	12.504,4
II. Kapitalrücklage	277,6	277,6	277,6	170,0	170,0
III. Gewinnrücklage	245,6	245,6	245,6	0,0	0,0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-9.706,5	-14.351,1	-16.030,0	-1.592,7	-3.143,3
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.644,5	-1.198,7	0,0	0,0	0,0
	7.444,1	6.245,4	5.765,2	11.081,7	9.531,1
B. Rückstellungen	913,6	834,0	859,2	850,0	1.109,5
C. Verbindlichkeiten					
I. Einlagen stiller Gesellschafter	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
II. Verb. ggü. Kreditinstituten	25.098,2	19.523,7	17.301,6	17.009,5	15.053,1
III. Verb. aus Lieferung u. Leistung	548,7	618,8	327,8	400,9	246,0
IV. Verb. ggü. verb. Unternehmen	0,7	,5	0,8	3,2	0,0
V. Verb. ggü. Gesellschaftern	508,3	6.584,3	6.934,8	58,6	3.445,4
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	285,2	197,6	105,5	177,5	187,3
	31.441,1	31.924,8	29.670,5	22.649,7	23.931,9
D. Rechnungsabgrenzungsposten	199,7	160,4	144,2	129,6	150,6
Bilanzsumme	39.998,5	39.164,6	36.439,1	34.710,9	34.723,0



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	10.436,2	10.678,4	11.161,4	10.970,2	11.647,7
1.a Aktivierte Eigenleistungen	0,0	2,7	0,0	12,4	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.240,6	2.853,5	2.932,6	2.128,8	210,0
3. Gesamtleistung	13.676,8	13.534,6	14.094,1	13.111,4	11.857,7
4. Materialaufwand	2.804,1	2.964,3	2.846,4	2.924,2	2.763,5
5. Personalaufwand	5.556,2	5.494,9	5.771,1	5.168,7	4.952,9
6. Abschreibungen	5.569,8	2.399,1	2.313,0	2.320,0	2.261,7
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.939,6	2.710,9	2.688,6	3.414,8	2.596,7
8. Gesamtaufwand	16.869,7	13.569,2	13.619,1	13.827,7	12.574,8
9. Betriebsergebnis	-3.193,0	-34,6	475,0	-716,3	-717,1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27,0	5,3	2,1	11,8	0,7
10.a Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.231,5	1.103,1	891,4	822,8	768,8
12. Finanzergebnis	-1.384,5	-1.097,8	-889,3	-811,0	-769,5
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.577,5	-1.132,4	-414,4	-1.527,3	-1.485,2
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	67,1	66,3	65,8	65,4	65,4
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-4.644,5	-1.198,7	-480,2	-1.592,7	-1.550,6



Mittelbare Gesellschaft **Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH**

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH
Kontakt:	Flughafen 29, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541/284-118 Fax: 07541/284-159 E-Mail: fps@bodensee-airport.eu
Gründungsdatum:	16. Januar 2007
Eintragung Handelsregister:	23. Mai 2007
Gesellschaftsvertrag:	16. Januar 2007
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamte Herr Kruschwitz

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, die im Zusammenhang mit dem Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen stehen. Hierzu zählen insbesondere Loading, Winterdienst, Quality-Management, Reinigungsarbeiten, Grünflächenpflege sowie Warenlogistik.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Flughafen Friedrichshafen GmbH	18.800 €	75,20 %
KDS Klinikdienste Service- und Beteiligungs GmbH	6.200 €	24,80 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ute Mayer

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Claus-Dieter Wehr

stv. Vorsitzender

Ulrich Geiger

Organträger:

Flughafen Friedrichshafen GmbH

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH (FPS) ist eine Organgesellschaft der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG). Es liegt eine umsatzsteuerliche Organschaft vor.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Die Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH (FPS) bietet Dienstleistungen am Standort Friedrichshafen an. Hierzu zählen insbesondere Loading, Winterdienst, Quality-Management, Reinigungsarbeiten, Grünflächenpflege sowie Warenlogistik.

Die FPS ist eine Organgesellschaft der Flughafen Friedrichshafen GmbH. Aufgrund der Tatsache, dass die FPS Auftragnehmerin der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) ist, besteht eine gewisse Abhängigkeit. Das Umfeld des Flughafens ist auch 2016 vom scharfen Wettbewerb der Flughäfen gekennzeichnet gewesen. Somit spürt die FPS den enormen Druck der Luftfahrtbranche.

Im Berichtsjahr hat die FFG die prognostizierte Passagierzahl um rund 10,9 % unterschritten und ein Passagiervolumen von 523.888 Passagieren erreicht. Das angebotene Spektrum an Serviceleistungen wurde unverändert von der Flughafen Friedrichshafen GmbH sowie ansässigen Firmen in Anspruch genommen.

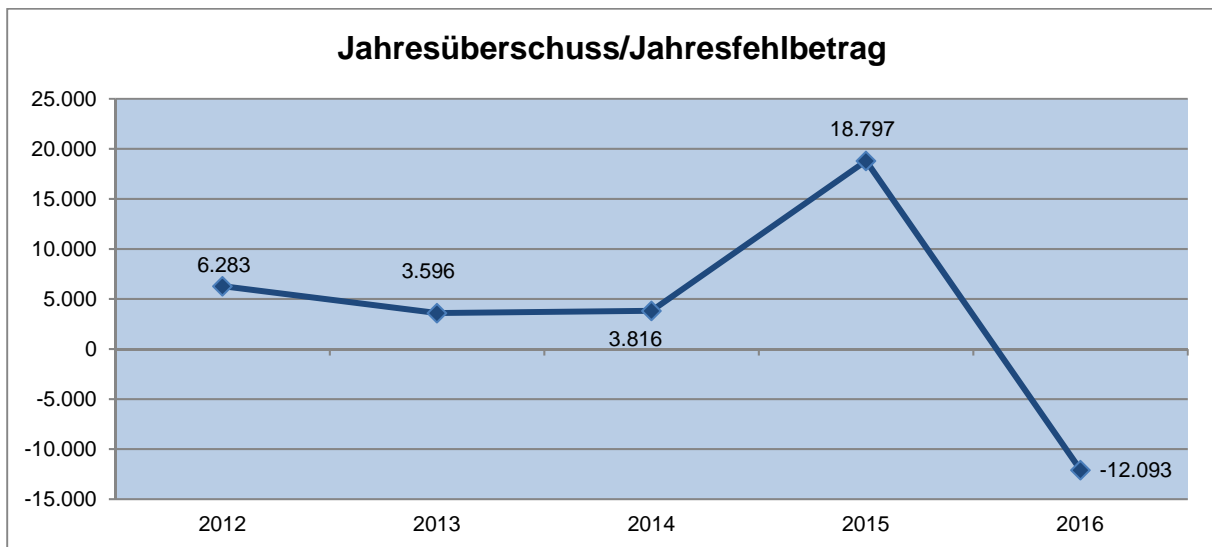
Im Geschäftsjahr 2016 konnte ein Umsatz in Höhe von 873 T€ erzielt werden, welcher um 211 T€ unter dem Vorjahr liegt. Der Umsatz liegt aufgrund geringerer Erlöse im Bereich der Warenlogistik (Insolvenz VLM Airlines im Juni 2016) unter den Erwartungen, welche laut Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 1.005 T€ betragen.

Die Gesellschaft ist im Wesentlichen vom Umfeld und der Erholung im Flugverkehr abhängig. Mit neuen Airlines und einer konsequenten Positionierung als Vier-Länder-Flughafen hat die FFG die Grundlage für eine positive Entwicklung gelegt. Sollte sich die positive Entwicklung nicht bewahrheiten, so hat dies unmittelbar Folgen für die Entwicklung der Gesellschaft.

Der Flughafen Friedrichshafen sieht es als sein oberstes Ziel, die Stabilisierung der Verkehrsvolumina und die Ausweitung in allen Kundensegmenten sowie die Vergrößerung der Destinationvielfalt zu erreichen.

Die Weiterentwicklung des Flughafens bietet der FPS die Möglichkeit dem Flughafen auch weitere kostengünstige Leistungen anzubieten.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. April 2017 wird der Jahresfehlbetrag von 12.093,28 € einstimmig auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gemeinnützige GmbH
Kontakt:	Paulinenstr. 12, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 4094-211 Fax: 07541 / 4094-251 E-Mail: u.ott@GpZ-fn.de Internet: www.GpZ-fn.de
Gründungsdatum:	13. Dezember 2001
Eintragung Handelsregister:	8. März 2002
Gesellschaftsvertrag:	13. Dezember 2001, zuletzt geändert am 10. August 2006
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Sozialdezernat

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der GPZ Friedrichshafen gGmbH ist die Beteiligung an der psychiatrischen Versorgung im Bodenseekreis. Die Gesellschaft verfolgt ihren Zweck insbesondere durch die Übernahme von Trägerschaft und Betrieb einer anerkannten Werkstatt für psychisch kranke Menschen sowie einer Tagesstätte und Zuverdienstarbeitsplätzen in Friedrichshafen.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der gGmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Unternehmenszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Betreiben psychiatrischer Dienste und Einrichtungen.

3. Beteiligungsverhältnisse:

Am Stammkapital des GPZ Friedrichshafen gGmbH sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Bruderhaus Diakonie	15.000 €	30,00 %
Pauline 13 e.V.	15.000 €	30,00 %
Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	10.000 €	20,00 %
Landkreis Bodenseekreis	5.000 €	10,00 %
Stadt Friedrichshafen	5.000 €	10,00 %
	50.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ulrich Ott (seit Gründung)

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Andreas Lingk

kaufmännischer Vorstand der BruderhausDiakonie
(seit 01.01.2016)

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschafter bekräftigen mit dem Gemeindepsychiatrischen Zentrum Friedrichshafen Ihre Bereitschaft, eine gemeinsame Hilfeplanung im Bodenseekreis zu betreiben. Hierzu wurde im Jahr 2004 in verbindlicher Form die Trägergemeinschaft „Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV) Bodenseekreis“ gegründet.

Die GPZ Friedrichshafen gGmbH beteiligt sich hierzu schwerpunktmäßig mit der Trägerschaft und dem Betrieb einer anerkannten Werkstatt sowie einer Tagesstätte und Zuverdienst Arbeitsplätzen. Im Rahmen eines Leistungsverbundes sollen psychisch kranke und behinderte Menschen Angebote im Bereich der beruflichen, medizinischen und sozialen Rehabilitation unter einem gemeinsamen Dach im Gemeindepsychiatrischen Zentrum in Friedrichshafen finden.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine natürliche oder juristische Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Gesellschaft wird nach den Vorschriften für eine große Handelsgesellschaft geprüft unter der Beachtung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 HGrG.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

Die Gesellschaft ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Werkstättenverbund Bodensee Oberschwaben sowie im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) Bodenseekreis und im Netzwerk Bildung und Arbeit.

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die GpZ Friedrichshafen:

- ⇒ 1.512.192 € Eingliederungshilfe SGB XII (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Zuverdienst, Tagesstätten)
- ⇒ 79.081 € Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter)
- ⇒ 30.000 € Erstattung Projekt (BISS, ESF-Kofinanzierung)
- ⇒ 11.112 € Erstattung von Rechnungen (Kuvertieren Gebührenbescheide, etc.)

Zahlung von der GpZ Friedrichshafen an den Bodenseekreis:

- ⇒ 3.540 € Erstattung von Gebühren (Deponiegebühren)
- ⇒ 11.428 € Erstattung gewährter Hilfen
- ⇒ 13.750 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen

Indirekter Zuschuss durch Zinsfreiheit:

- ⇒ 2.000 € erlassene Zinsen für Zwischenfinanzierungsdarlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 50.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2002, Verlängerung bis zum 31. Dezember 2017, Zins seit 30. Juni 2007 bei 2,5 %
- ⇒ 80.000 € Zwischenfinanzierungsdarlehen aus dem Jahr 2002, Verlängerung bis zum 31. Dezember 2017, zins- und tilgungsfrei
- ⇒ 500.000 € Gesellschafterdarlehen für den Neubau 2014/2014, Tilgungsfreiheit bis zum 31. Dezember 2017, Zins bei 2,5 %
Auszahlung am 1. Dezember 2015

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Das Geschäftsjahr 2016 war das erste Jahr mit voller Betriebsauslastung nach Fertigstellung des Neubaus im Jahr 2015. Schon im Rumpfbjahr 2015 hat sich abgezeichnet, dass die neuen Bereiche Papierwelt, Handwerksdienste sowie das erweiterte Gastro- und Tagungsangebot bei den Kunden gut ankommt. Alle Bereiche im GpZ haben aufgrund einer sehr guten Nachfrage zugelegt.

Die neuen Dienstleistungsangebote, die sich neben der Versorgung für unsere Beschäftigten auch stark an die Öffentlichkeit wenden, haben unser Haus belebt. Das Ziel, sich über die Beschäftigungsbereiche zu einem inklusiven Dienstleistungsunternehmen zu entwickeln, wurde erreicht.

Die Werkstattbereiche des GpZ erzielten im Jahr 2016 Einnahmen aus Produktion und Dienstleistung in Höhe von 880 T€ (Vj. 729 T€). Gegenüber 2015 bedeutet dies eine Zunahme um 150 T€ (20 %). Das war mit Abstand das bisher beste Produktionsergebnis seit Bestehen des GPZ (2004). 70 % (612 T€) dieser Produktionserlöse erzielt das GpZ aus der industriellen Fertigung. Die restlichen Einnahmen verteilten sich auf die Bereiche Gastro & Tagung mit 180 T€ (137 T€), Papierwelt 57 T€ (18 T€) sowie auf die Handwerksdienste 31 T€ (25 T€). Von den insgesamt 880 T€ wurden ca. 250 T€ von direkt bei der Industrie angesiedelten Außenarbeitsplätzen erwirtschaftet. Insgesamt arbeiten ca. 22 Personen dauerhaft an diesen wertvollen Außenarbeitsplätzen in Firmen wie ZF und MTU, aber auch bei kleineren Firmen in Einzelarbeitsplätzen mit direkter Betreuung und Jobcoaching durch das GpZ Fachpersonals.

Das GpZ Friedrichshafen erreichte auch in 2016 ein sehr gutes Ergebnis und konnte sämtliche Ziele des Wirtschaftsplanes deutlich übertreffen.

11. Prognose

In seinen insgesamt 13 Betriebsjahren hat sich das GPZ Friedrichshafen sowohl fachlich aber auch wirtschaftlich sehr gut entwickelt. Mit dem Neubau hat das GPZ die Weichen für die Weiterentwicklung zu einem inklusiven und modernen Sozialunternehmen mitten in der Stadt gestellt. Das Jahr 2016 hat gezeigt, dass die Neustrukturierung gelungen ist und einen erfolgreichen Betrieb gewährleistet.

Neben allen therapeutischen Angeboten möchte das GpZ gerade auch Treffpunkte und Sozialräume geschaffen, in denen sich behinderte und nicht behinderte Menschen zu kulturellen und unterhaltenden Angeboten treffen können. Das Haus hat sich, wie beabsichtigt, als ambulanter Anbieter von personenzentrierten psychiatrischen Hilfen auch zu einem kulturellen Begegnungszentrum im Zentrum der Stadt entwickelt.

12. Risikobericht

Es finden turnusmäßig Konferenzen und Austausch innerhalb des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) statt. Geplante Veränderungen durch den Gesetzgeber oder die Kostenträger werden hier frühzeitig besprochen und können in die strategische Planung einfließen.

Das Forderungsmanagement wird konsequent betrieben. Alle Forderungen werden laufend überwacht und bei Überfälligkeit wird entsprechend reagiert.

Bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

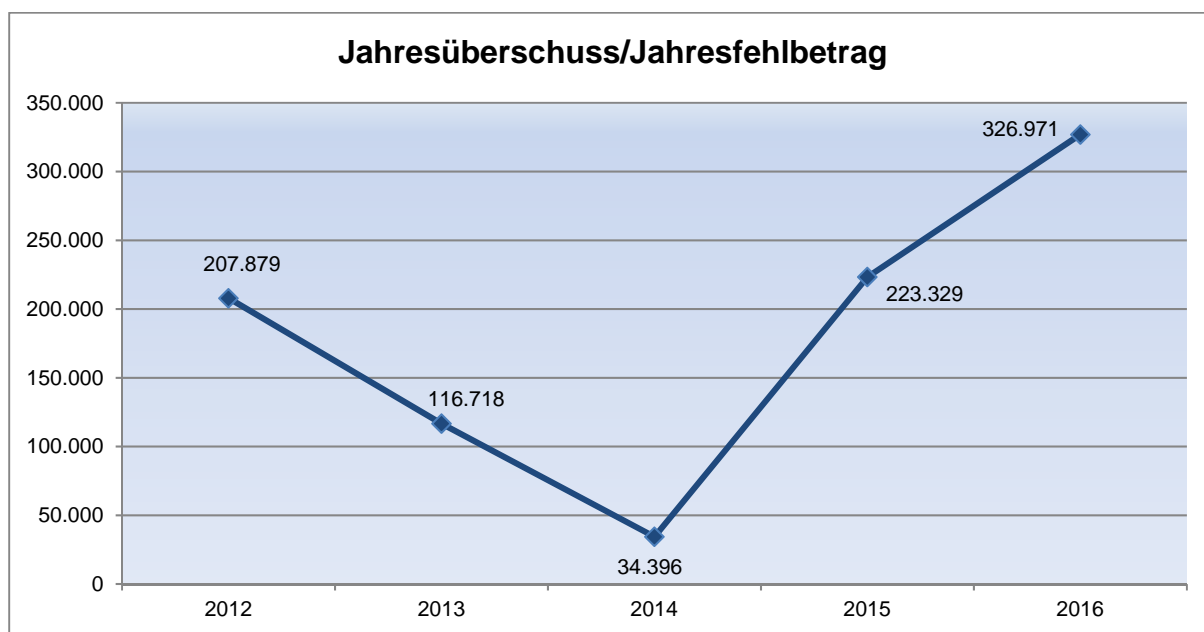
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2016 wurden zum 30. Juni 2017 geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 wurde von der Gesellschafterversammlung am 20. Juli 2017 genehmigt und festgestellt. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 326.970,91 € mit 69.943 € in andere Rücklagen und mit 257.027,91 € in die zweckgebundene Gewinnrücklage einzustellen.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MTG Treuhand GmbH bestellt.

	2012	2013	2014	2015	2016
Abschlussprüfer	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg
Kosten Abschlussprüfung	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

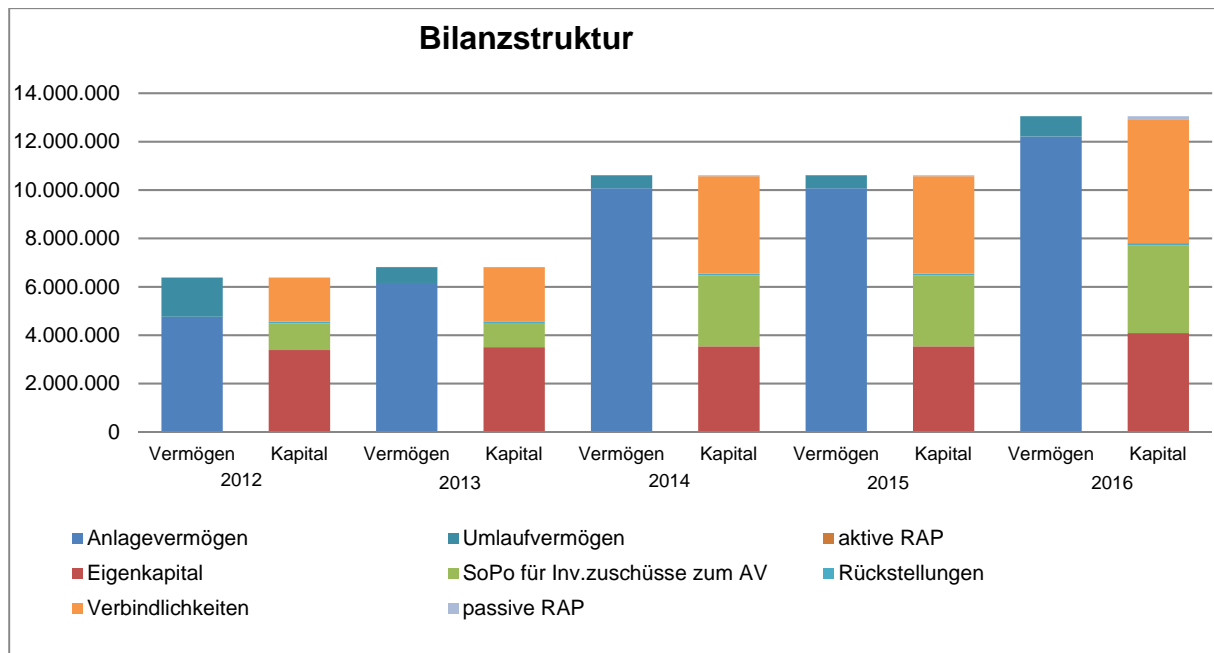


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	74,56 %	90,36 %	94,96 %	93,26 %	93,55 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	53,03 %	51,40 %	33,34 %	28,25 %	31,31 %
Fremdkapitalquote	28,56 %	32,92 %	38,33 %	42,35 %	40,19 %
Anlagendeckung I	71,12 %	56,89 %	35,11 %	30,29 %	33,48 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	6,14 %	3,33 %	0,97 %	5,94 %	8,00 %
Gesamtkapitalrentabilität	4,04 %	2,23 %	0,69 %	2,37 %	3,19 %
Kostendeckung	103,02 %	99,96 %	96,40 %	101,94 %	105,70 %
Zinslastquote	23,92 %	30,01 %	111,46 %	41,23 %	27,45 %
Liquidität					
Cash Flow in €	404.325,72	278.491,00	175.939,11	534.153,53	720.523,02
Effektivverschuldung	112,27 %	341,46 %	753,30 %	624,85 %	607,56 %
Kurzfristige Liquidität	2,09	0,35	0,17	0,43	0,44
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	34	31	31	25	34
Personalaufwandsquote	70,20 %	71,27 %	77,28 %	68,20 %	62,00 %

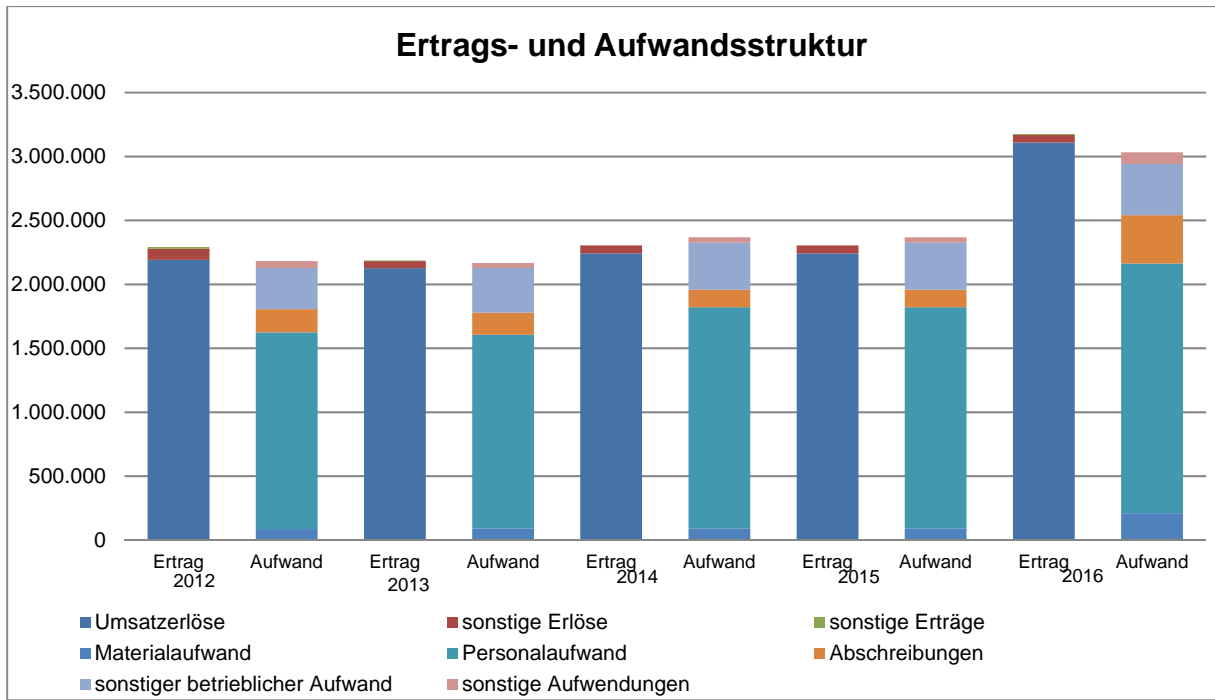
16. Bilanz

Aktiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	12,9	2,4	0,9	2,3	1,6
II. Sachanlagen	4.746,5	6.153,0	10.071,6	12.407,8	12.205,3
III. Finanzanlagen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	4.759,5	6.155,4	10.072,5	12.410,2	12.207,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	5,7	5,6	5,2	6,5	4,7
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	117,9	236,9	300,5	477,2	526,7
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.500,0	411,2	229,2	413,1	310,9
	1.623,6	656,7	534,9	896,8	842,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,2	0,2	0,2	0,0
Bilanzsumme	6.383,1	6.812,4	10.607,6	13.307,2	13.049,2
Passiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
II. Gewinnrücklage	3.335,0	3.451,7	3.486,1	3.709,4	4.036,4
	3.385,0	3.501,7	3.536,1	3.759,4	4.086,4
B. Sonderposten für Investzuschüsse zum AV	1.098,6	1.001,4	2.935,2	3.817,2	3.633,3
C. Rückstellungen	76,7	66,7	70,3	95,0	85,5
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	523,0	468,0	1.137,9	2.546,5	2.371,4
II. Verb. aus Lieferung u. Leistung	67,4	569,8	751,2	443,0	223,1
III. Verb. ggü. Gesellschaftern	581,9	584,5	1.564,2	2.089,6	2.042,0
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	650,5	620,1	576,1	524,5	481,1
	1.822,8	2.242,3	4.029,4	5.603,7	5.117,6
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,3	36,7	31,9	126,5
Bilanzsumme	6.383,1	6.812,4	10.607,6	13.307,2	13.049,2




17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€
1. Umsatzerlöse	2.191,7	2.126,7	2.241,7	2.610,4	3.109,3
1a Erträge aus d. Auflösung von SoPo	97,2	97,2	96,2	162,4	183,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	86,2	54,3	62,8	104,6	58,7
3. Gesamtleistung	2.375,1	2.278,2	2.400,6	2.877,4	3.351,9
4. Materialaufwand	85,6	90,1	88,6	103,8	210,3
5. Personalaufwand	1.538,7	1.515,8	1.732,3	1.780,4	1.951,7
6. Abschreibungen	181,2	171,8	138,0	286,1	378,3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	322,1	350,0	366,6	390,5	401,2
8. Gesamtaufwand	2.127,6	2.127,7	2.325,5	2.560,7	2.941,5
9. Betriebsergebnis	247,6	150,6	75,2	316,7	410,3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13,7	4,8	1,1	0,4	7,4
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49,7	35,0	38,3	92,1	89,8
12. Finanzergebnis	-36,1	-30,2	-37,2	-91,7	-82,4
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	211,5	120,3	38,0	225,0	327,9
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	3,6	3,6	3,6	1,7	0,1
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	207,9	116,7	34,4	223,3	327,0



Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	
Kontakt:	Obere Bahnhofstr. 18, 88662 Überlingen Tel.: 07551 / 30118-0 Fax: 07551 / 30118-80 E-Mail: email@g-p-z.de Homepage: www.g-p-z.de	
Gründungsdatum:	13. Dezember 2001	
Eintragung Handelsregister:	5. März 2002	
Gesellschaftsvertrag:	13. Dezember 2001, zuletzt geändert am 27. Juli 2006	
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Sozialdezernat	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der psychiatrischen Versorgung im Bodenseekreis. Die Gesellschaft verfolgt ihren Zweck insbesondere durch die Übernahme von Trägerschaft und Betrieb einer anerkannten Werkstatt für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen sowie einer Tagesstätte und Zuverdienstarbeitsplätzen in Überlingen.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des GPZ Überlingen gGmbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Vianney Gesellschaft e.V.	12.500 €	50,00 %
Sprungbrett - Werkstätten gGmbH	2.500 €	10,00 %
Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	2.500 €	10,00 %
Pauline 13 e.V.	2.500 €	10,00 %
Landkreis Bodenseekreis	2.500 €	10,00 %
Stadt Überlingen	2.500 €	10,00 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführer

Ingo Kanngießner (seit Gründung)

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender

Herr Besserer

Vianney Gesellschaft

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der GmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Unternehmenszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Betreiben psychiatrischer Dienste und Einrichtungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

Die GpZ Überlingen gGmbH ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Gemeindepsychiatrischen Verbund Bodenseekreis und im Netzwerk Arbeit und Bildung.

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an das GpZ Überlingen:

- ⇒ 837.353 € Eingliederungshilfe SGB XII (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Zuverdienst, Tagesstätten)
- ⇒ 97.931 € Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter)

Zahlung von der GPZ Überlingen an den Bodenseekreis:

- ⇒ 113 € Erstattung Gebühren
- ⇒ 7.758 € Erstattung gewährter Hilfen
- ⇒ 625 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen

Indirekter Zuschuss durch Zinsfreiheit:

- ⇒ 1.375 € nicht gezahlte Zinsen für Zwischenfinanzierungsdarlehen (bei einem angenommenen gleichen Zinssatz von 2,5 %)

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 25.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2002, Verlängerung bis zum 31. Dezember 2017
Zins seit 30. Juni 2007 bei 2,5 %
- ⇒ 55.000 € Zwischenfinanzierungsdarlehen aus dem Jahr 2002
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2017, zins- und tilgungsfrei

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Beträuung in Bearbeitung

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Insgesamt ist die finanzielle Entwicklung der GpZ Überlingen gGmbH im Berichtsjahr 2016 schwierig. Insbesondere die verringerte Belegung im Berufsbildungsbereich, die Vorbereitung der Schließung eines Geschäftsfeldes und die damit zusammenhängenden Erlösausfälle bei gleichzeitigen Mehrkosten belasten das bereits negativ prognostizierte Jahresergebnis nochmals erheblich. Der Arbeitsschwerpunkt lag im Berichtsjahr in der konkreten und korrekten Abwicklung der Geschäftsfeldschließung, insbesondere in Zusammenhang mit den aufkommenden Zukunftsängsten der Klienten und Mitarbeiter.

Die Erlössituation entwickelt sich in den einzelnen Geschäftsfeldern sehr unterschiedlich. Im Geschäftsfeld Industrie gibt es leichte Erlössteigerungen. Die Geschäftsfelder Handel, Küche und Wäscherei verzeichnen stagnierende Erlöse. Die Erlöse im Geschäftsfeld Gartenpflege sinken wie bereits in den letzten Jahren. Im Druckstudio sind nach deutlichen Erlössteigerungen im Vorjahr wieder weniger Erlöse zu verzeichnen. Insgesamt haben sich im Bereich der Produktion und Dienstleistungen die Umsätze und Aktivitäten entsprechend der Erwartung weiterentwickelt.

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,2 % gesunken. Den Einnahmen stehen Gesamtkosten in Höhe von 2.107 T€ inkl. einem Wareneinkauf/Fremdleistungen von 201 T€ gegenüber. In den Gesamtkosten sind 1.413 T€ Personalkosten und 140 T€ Abschreibungen enthalten.

Der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2016 über 160 T€ wird mit Entnahmen über 160 T€ der zweckgebundenen Rücklage finanziert.

Insgesamt entspricht das Ergebnis unter Berücksichtigung der Sondereffekte den Planzahlen, aber unter den Erwartungen und zeigt, wie abhängig und damit instabil die Lage im Allgemeinen und bezüglich der Tarifautonomie und den Mechanismen des sogenannten „Sozialen Marktes“ im Besonderen, ist. Eine aktive und innovative Gestaltung der gemeinnützigen Aufgaben ist aufgrund des immer enger werdenden politischen und finanziellen Rahmens nur noch in sehr kleinem Rahmen möglich. Im Geschäftsjahr 2016 wurden Investitionen in Höhe von 45 T€ für Geschäftsausstattung getätigt. Die Investitionen konnten durch eigene Mittel finanziert werden.

11. Prognose

Das GpZ Überlingen hat sich in den letzten Jahren eine passable wirtschaftliche Grundlage geschaffen. Dieser Kurs konnte im Geschäftsjahr 2016 bei Weitem nicht erreicht werden. Die Fertigungs- und Dienstleistungserlöse stagnieren in 4 von 6 Geschäftsfeldern, bei zwei sind die Erlöse allerdings deutlich gesunken. Die Schließung eines dieser Geschäftsfelder wird einen wesentlichen Teil dazu beitragen, dass die zukünftigen Ergebnisse der GpZ Überlingen gGmbH wieder einen stabilen Betrieb mit ausreichender Rücklagenbildung ermöglicht. Insgesamt rechnet das GpZ Überlingen im nächsten Jahr noch mit einem niedrigen Jahresfehlbetrag aufgrund der stagnierenden Belegung und leicht sinkenden Gesamterlösen.

12. Risikobericht

Um im Bereich der Eingliederungshilfe und Rehabilitation, frühzeitig geplante Änderungen durch den Gesetzgeber bzw. die Leistungsträger in die strategische Planung mit einfließen lassen zu können, finden turnusgemäße Konferenzen und Netzwerktreffen auf verschiedenen Ebenen statt. Über die Mitwirkung in Verbänden auf Bundes-, Landes- und Kreisebene und deren Informationen ist ein frühzeitiges Agieren möglich.

Das Forderungsmanagement wird konsequent betrieben. Alle Forderungen werden laufend überwacht und bei Überfälligkeit entsprechend reagiert.

Die spürbar sinkende Belegung im Berufsbildungsbereich und die stagnierende Belegung im Arbeitsbereich fordert zu qualitativen Korrekturen auf, die auch erkennbare Kosteneinsparungen ergeben. Weitere bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

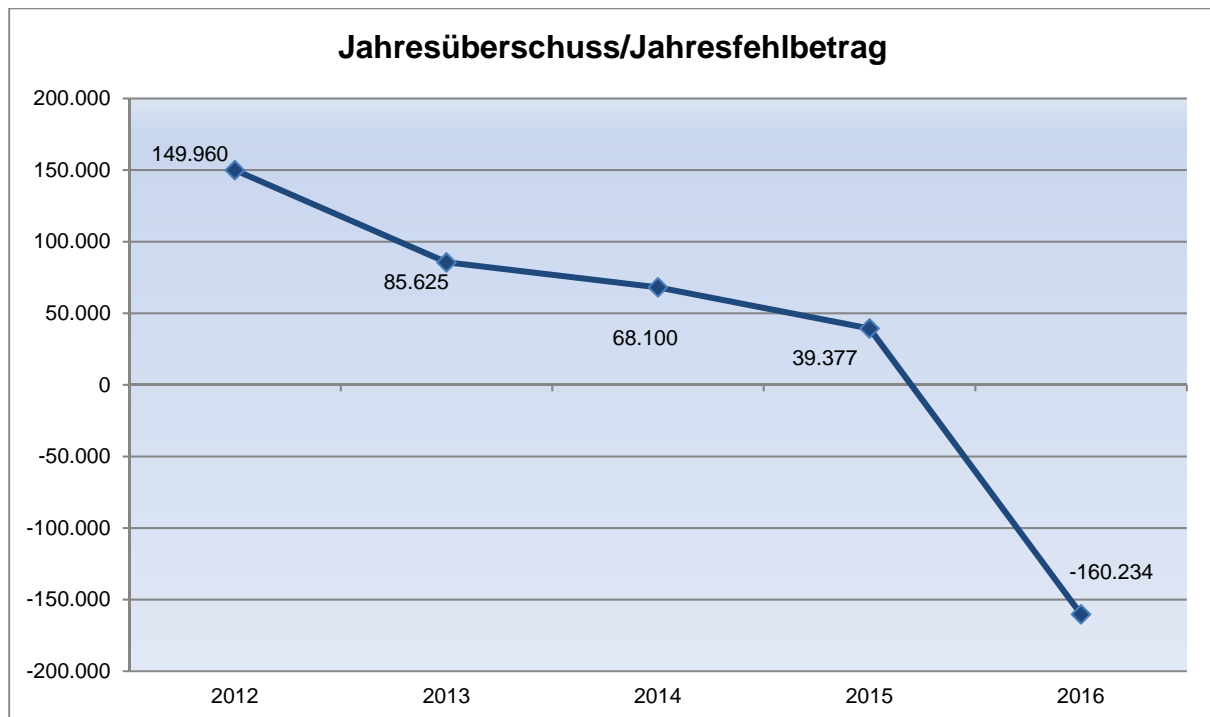
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2016 wurden von der MTG Treuhand GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 wurde von der Gesellschafterversammlung am 19. Juli 2017 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 160.234,47 € in voller Höhe durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage zu finanzieren.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde der Wirtschaftsprüfer MTG Treuhand GmbH bestellt.

	2012	2013	2014	2015	2016
Abschlussprüfer	Merz & Auer (Vorgänger MTG)	MTG Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	MTG Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	MTG Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	MTG Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kosten Abschlussprüfung	8.566 €	8.566 €	8.566 €	8.566 €	8.566 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

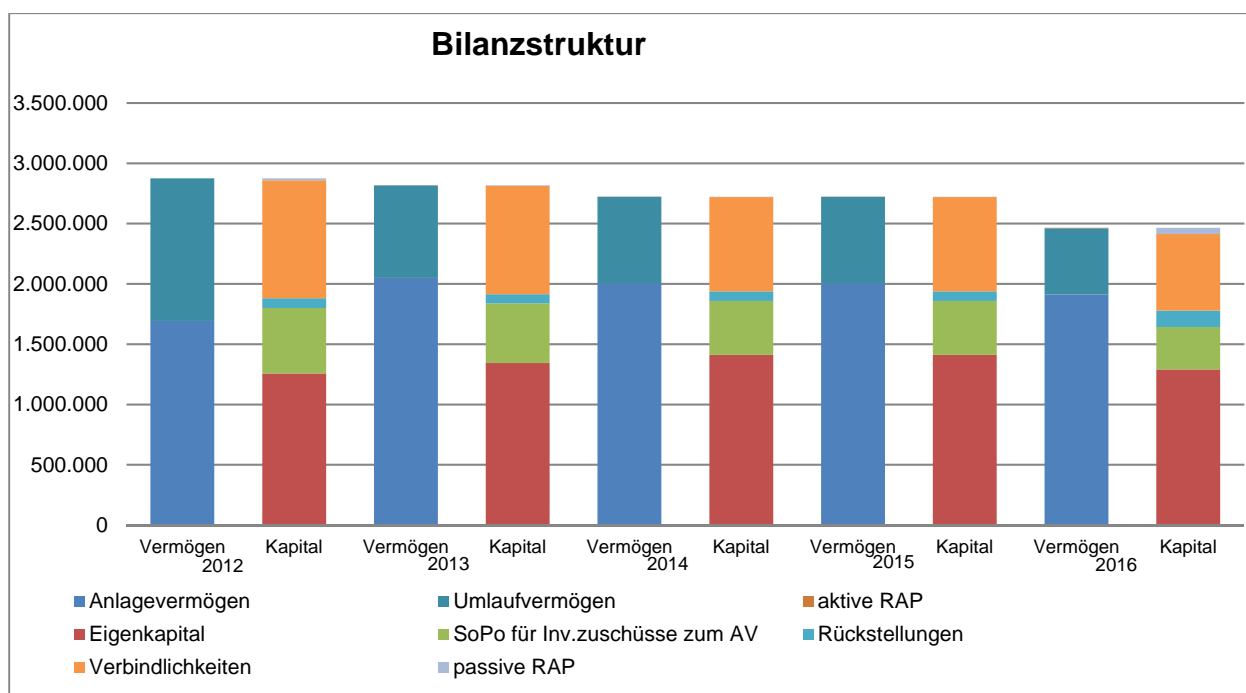


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	58,87 %	72,72 %	73,66 %	75,62 %	77,58 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	43,74 %	47,66 %	51,84 %	54,66 %	52,35 %
Fremdkapitalquote	34,55 %	32,09 %	28,83 %	26,52 %	27,83 %
Anlagendeckung I	74,30 %	65,54 %	70,37 %	72,28 %	67,48 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	11,93 %	6,38 %	4,83 %	2,71 %	-12,42 %
Gesamtkapitalrentabilität	6,05 %	3,83 %	3,07 %	1,84 %	-6,14 %
Kostendeckung	105,65 %	102,76 %	100,42 %	99,08 %	90,32 %
Zinslastquote	15,91 %	25,94 %	22,62 %	23,89 %	-5,52 %
Liquidität					
Cash Flow in €	338.210,34	249.836,68	229.455,30	194.479,25	37.383,96
Effektivverschuldung	82,71 %	117,02 %	109,14 %	108,80 %	115,62 %
Kurzfristige Liquidität	1,41	0,91	0,78	0,78	0,65
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	24	25	27	29	30
Personalaufwandsquote	94,15 %	147,56 %	167,07 %	201,77 %	257,47 %
Leistungskennzahlen					
Beschäftigte Personen zum 31.12.	105	99	113	96	104
Teilnehmermonate	1.264	1.194	1.272	1.288	1.230
Durchschnittstundenlohn	2,28 €	2,44 €	2,50 €	2,49 €	2,53 €
Löhne im Arbeitsbereich	248,06 €	244,06 €	240,39 €	243,71 €	249,63 €
Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten	62,20 %	62,40 %	64,00 %	65,7 %	67,1 %

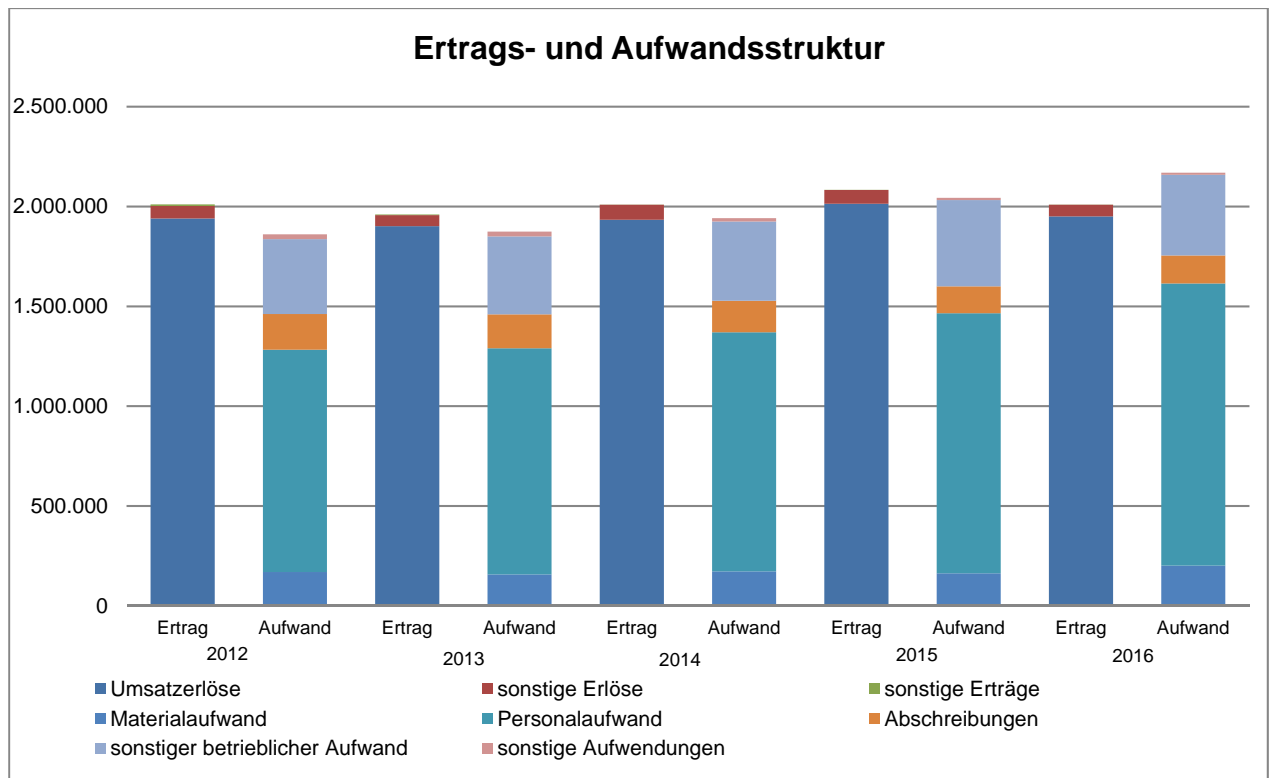
16. Bilanz

Aktiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	5,4	4,2	1,9	1,4	2,7
II. Sachanlagen	1.687,0	2.045,0	2.003,4	2.005,6	1.909,4
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.692,3	2.049,2	2.005,3	2.007,0	1.912,1
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	28,6	31,4	25,8	31,5	27,4
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	120,0	115,9	150,7	115,9	136,1
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.033,6	620,3	540,2	498,1	385,3
	1.182,3	767,5	716,7	645,5	548,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	1,2	0,3	1,4	3,9
Bilanzsumme	2.874,6	2.817,9	2.722,3	2.653,9	2.464,9
Passiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
II. Gewinnrücklage	1.232,5	1.318,1	1.386,2	1.425,6	1.265,4
1. Zweckgebundene Rücklage	1.089,7	1.165,3	1.224,3	1.259,8	1.099,5
2. Andere Gewinnrücklage	142,9	152,9	162,0	165,9	165,9
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.257,5	1.343,1	1.411,3	1.450,6	1.290,4
B. Sonderposten für Investitions-Zuschüsse zum AV	542,3	494,6	446,9	399,2	351,5
C. Rückstellungen	81,7	76,0	79,4	100,2	137,0
D. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. ggü. Kreditinstituten	243,6	217,9	87,8	63,2	38,1
II. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	49,0	26,7	62,7	30,0	16,3
III. Sonstige Verbindlichkeiten	685,3	685,3	631,6	609,1	580,1
	977,9	898,2	782,2	702,3	634,5
E. Rechnungsabgrenzungsposten	15,3	6,0	2,6	1,6	51,5
Bilanzsumme	2.874,6	2.817,9	2.722,3	2.653,9	2.464,9



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€
1. Umsatzerlöse	1.939,6	1.901,4	1.933,0	2.013,6	1.949,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	62,9	55,5	76,1	68,6	58,8
3. Gesamtleistung	2.002,6	1.956,9	2.009,1	2.082,3	2.008,7
4. Materialaufwand	169,4	156,9	172,4	162,8	201,1
5. Personalaufwand	1.113,1	1.132,6	1.197,3	1.302,4	1.413,0
6. Abschreibungen	178,6	169,9	157,9	134,3	140,1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	374,9	391,0	397,2	432,7	404,5
8. Gesamtaufwand	1.836,0	1.850,3	1.924,8	2.032,3	2.158,7
9. Betriebsergebnis	166,6	106,6	84,2	50,1	-150,1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,0	2,5	0,5	0,1	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23,9	22,2	15,4	9,4	8,8
12. Finanzergebnis	-15,9	-19,7	-14,9	-9,3	-8,8
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	150,7	86,9	69,4	40,6	-159,0
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,7	1,3	1,3	1,3	1,3
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	150,0	85,6	68,1	39,4	-160,2



Ein Aufsichtsorgan ist nicht eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Das Messewesen wird in Deutschland traditionell als eine öffentliche Aufgabe angesehen, der sich hauptsächlich Länder und Gemeinden annehmen.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 1991/1992 veranstaltete die Internationale Messe Friedrichshafen GmbH (IBO GmbH) Messen und Ausstellungen hauptsächlich in eigener Regie. Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. August 1992 wurde von der bis dahin einheitlichen Gesellschaft das operative Messegeschäft abgespalten und auf die neue Messe Friedrichshafen GmbH übertragen. Im Rahmen dieser Betriebsaufspaltung fungiert die INTERNATIONALE ab dem Geschäftsjahr 1992/1993 als Besitzgesellschaft.

Der Bau des neuen Messegeländes nahe dem Flughafen wurde im Geschäftsjahr 2001/2002 fertiggestellt. Die „Neue Messe“ wurde am 26. Juli 2002 eröffnet. Inzwischen gibt es verschiedene Erweiterungshallen (2002/2003 Halle A6, 2003/2004 Halle B4, 2009 Hallen A7 und B5).

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen Messe an Bodenseekreis:

⇒ 100 € Genehmigung INTERBOOT

Vom Bodenseekreis gewährte Kapitaleinlage:

⇒ 850.000 € Kapitaleinlage

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2016 wie in den Vorjahren mit der Verwaltung und Vermietung ihres Grundbesitzes und der Messeimmobilien beschäftigt. Die Mieterin, die Messe Friedrichshafen, hatte im Berichtszeitraum ein dem Veranstaltungsturnus entsprechend sehr gutes Messejahr. Die Messe Friedrichshafen hat im Geschäftsjahr 2016 eine Gesamtmiete inkl. Übernahme der Grundsteuer von 9.018 T€ (Vj. 10.482 T€) geleistet (davon 8.615 T€ Miete sowie 403 T€ Übernahme Grundsteuer) (Vj. 10.065 T€ Miete und 417 T€ Grundsteuer). Diese Mietzahlung lag erneut über der bereits hohen Erwartung, so dass ein gegenüber der ursprünglichen Prognose deutlich verbessertes Ergebnis erreicht wurde. Durch die hohen Mietzahlungen konnten sämtliche Finanzierungs- und sonstigen Aufwendungen sowie der überwiegende Teil der Abschreibungen gedeckt werden. Für das Geschäftsjahr 2016 wird entsprechend erwartungsgemäß ein moderat negatives Jahresergebnis von -762 T€ ausgewiesen.

2016 wurde mit einer umfangreichen Investition zur Optimierung der Kälteanlage durch den Mieter Messe Friedrichshafen begonnen, die voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2017 abgeschlossen wird. Auf das Darlehen der ZF Friedrichshafen AG wurden im Verlaufe des Jahres 2016 Sondertilgungen in Höhe von 5,047 Mio. € geleistet.

11. Prognose

Im Verlauf des Jahres 2017 wird die Optimierung der Kälteanlage abgeschlossen.

Für die bestehenden Darlehen der Sparkasse Bodensee wurden in 2016 bereits günstige Zinsvereinbarungen und zusätzliche Sondertilgungsmöglichkeiten für die Zeit nach Ablauf der aktuellen Zinsbindung im Jahr 2019 vereinbart.

Für das kommende Geschäftsjahr 2017 wird portfoliogemäß erneut mit einem vertretbaren Jahresfehlbetrag gerechnet. Aufgrund erwarteter großer Herausforderungen in verschiedenen Branchen und damit verbundenen geringeren Mietzahlungen durch die Messe Friedrichshafen GmbH kann voraussichtlich trotz der wirksamen Reduzierung der Zinsbelastung in den Folgejahren nicht mit Jahresüberschüssen gerechnet werden.

Nach derzeitiger Planung sind dennoch mittelfristig keine weiteren Mittelzuführungen des Hauptgesellschafters notwendig, solange keine neuen Großinvestitionen finanziert werden müssen. Begründet liegt dies ebenfalls in den weiterhin erwarteten ausreichenden Mietzahlungen der Betriebsgesellschaft und erfolgten Darlehensoptimierung zur nachhaltigen Reduzierung der Zinsbelastung.

12. Risikobericht

Der Mietvertrag mit der Messe Friedrichshafen GmbH berücksichtigt die Aufrechterhaltung der Liquidität der Internationalen Bodensee-Messe Friedrichshafen (IBO GmbH) wie auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Messe Friedrichshafen GmbH. Die Mietzahlung konnte die laufenden Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen nicht vollständig decken.

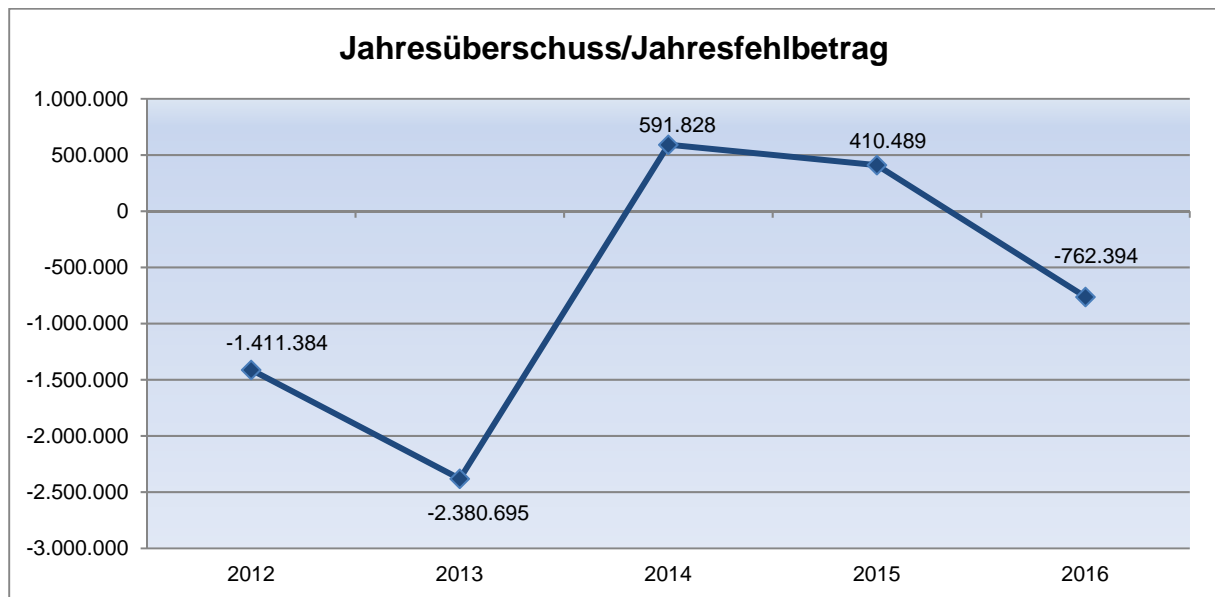
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2016 wurden von Ernst & Young GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 wurde in der Gesellschafterversammlung am 29. Juni 2017 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 762.393,92 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2012	2013	2014	2015	2016
Abschlussprüfer	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kosten Abschlussprüfung	10.500 €	10.500 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €

13. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



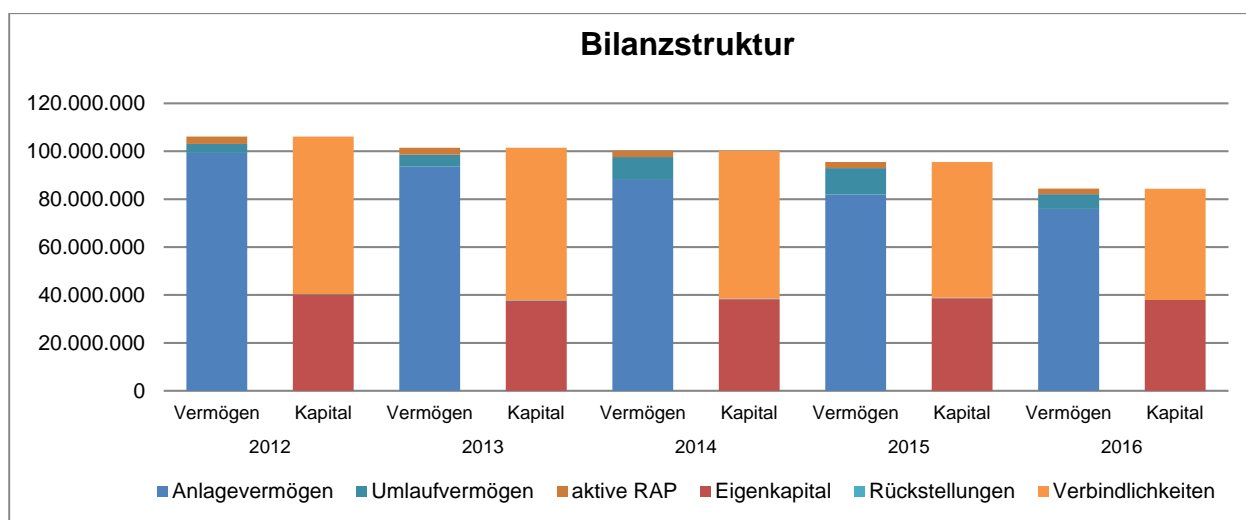
14. Kennzahlen

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	93,58 %	92,25 %	87,77 %	85,85 %	89,99%
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	37,89 %	37,12 %	38,15 %	40,49 %	44,91%
Fremdkapitalquote	62,11 %	62,88 %	61,85 %	59,51 %	55,09%
Anlagendeckung I	40,49 %	40,24 %	43,47 %	47,17 %	49,90%
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-3,51 %	-6,32 %	1,55 %	1,06 %	-2,01%
Gesamtkapitalrentabilität	1,80 %	0,63 %	3,35 %	3,05 %	1,81%
Kostendeckung	130,11 %	109,28 %	150,76 %	143,58 %	125,18%
Zinslastquote	-235,20 %	-126,90 %	466,74 %	609,23 %	-300,43%
Liquidität					
Cash Flow	3.559.812,28	3.557.529,12	6.531.819,76	6.442.647,13	5.166.477,46
Effektivverschuldung	1.760,51 %	1.279,79 %	647,04 %	515,37 %	758,33%
Kurzfristige Liquidität	34,08	3.229,78	1.377,14	698,85	*
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1	1	1
Personalaufwandsquote	1,69 %	2,05 %	1,57 %	1,71 %	2,03%
Leistungskennzahlen					
Mieterträge	9.322	7.968	10.854	10.482	10.482
derivate Finanzinstrumente zu Sicherungszwecken (Nominalvolumen)	2.744	2.416	1.827	1421	1015

*Die Kennzahl kann mathematisch nicht ermittelt werden, da die Gesellschaft keine kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Jahresende 2016 hatte.

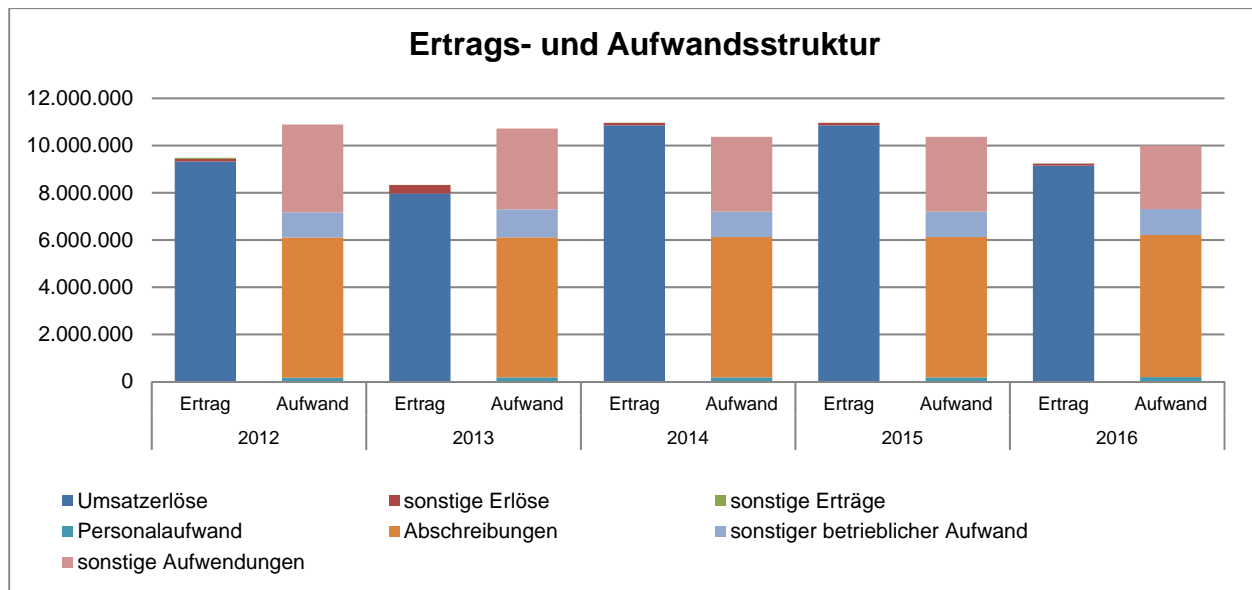
15. Bilanz

Aktiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenst.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	99.310,5	93.570,2	87.978,4	81.954,4	75.930,4
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	99.310,5	93.570,2	87.978,4	81.954,4	75.930,4
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	15,3	84,5	0,2	0,2	0,0
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.719,3	4.886,3	9.556,8	10.990,2	6.121,1
	3.734,6	4.970,8	9.557,0	10.990,4	6.121,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.076,9	2.889,6	2.702,4	2.515,1	2.327,9
Bilanzsumme	106.122,0	101.430,6	100.237,8	95.460,0	84.379,4
Passiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	3.150,0	3.150,0	3.150,0	3.150,0	3.150,0
II. Rücklage	69.720,3	69.543,2	69.543,2	69.543,2	69.543,2
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-31.248,4	-32.659,8	-35.040,5	-34.448,7	-34.038,2
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.411,4	-2.380,7	591,8	410,5	-762,4
	40.210,5	37.652,7	38.244,5	38.655,0	37.892,6
B. Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen u.ä.	120,6	114,2	107,2	102,6	10,0
II. Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Sonstige Rückstellungen	43,0	47,9	48,2	61,0	58,4
	163,6	162,1	155,4	163,5	68,4
C. Verbindlichkeiten					
I. VB ggü. Kreditinstituten	46.281,0	46.734,7	45.141,1	43.497,2	41.800,9
II. VB aus Lieferung u. Leistung	109,1	1,5	6,9	15,7	0,0
III. VB ggü. verb. Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. VB ggü. Gesellschaftern	8.641,0	7.141,0	7.141,0	4.348,9	1.925,0
V. Sonstige VB	10.716,8	9.738,6	9.548,8	8.779,6	2.692,5
	65.747,9	63.615,8	61.837,8	56.641,4	46.418,4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	106.122,0	101.430,6	100.237,8	95.460,0	84.379,4




16. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€
1. Umsatzerlöse	9.322,2	7.968,0	10.854,2	10.481,8	9.144,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	107,7	357,7	101,6	132,4	91,5
3. Gesamtleistung	9.429,9	8.325,7	10.955,8	10.614,2	9.235,8
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	159,6	170,5	171,5	181,8	187,3
6. Abschreibungen	5.939,8	5.939,8	5.946,7	6.024,0	6.024,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.065,4	1.181,4	1.081,3	1.094,2	1.093,7
8. Gesamtaufwand	7.164,8	7.291,6	7.199,5	7.300,1	7.305,0
9. Betriebsergebnis	2.265,1	1.034,1	3.756,3	3.314,1	1.930,9
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46,2	9,3	0,8	0,2	0,2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.319,6	3.021,1	2.762,3	2.500,8	2.290,5
12. Finanzergebnis	-3.273,5	-3.011,8	-2.761,5	-2.500,7	-2.290,3
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.008,4	-1.977,7	994,8	813,5	-359,4
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	403,0	403,0	403,0	403,0	403,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-1.411,4	-2.380,7	591,8	410,5	-762,4



Internationale Bodensee Tourismus GmbH

1. Allgemeine Angaben

Firma des Unternehmens:	Internationale Bodensee Tourismus GmbH	
Kontakt:	Hafenstraße 6, 78462 Konstanz Tel.: 07531 / 9094-90 Fax: 07531 / 9094-94 E-Mail: info@bodensee.de Homepage: www.bodensee.eu	
Gründungsdatum:	1. Januar 1998	
Eintragung Handelsregister:	17. Februar 1998	
Gesellschaftsvertrag:	zuletzt geändert am 25. Oktober 2013	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	nein	
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Philipp	

2. Gegenstand des Unternehmens

Alle Arten von Tätigkeiten, die direkt oder indirekt geeignet sind, den Tourismus im internationalen Bodenseegebiet zu fördern. Das Wirken der IBT ist hierbei gebietskörperschaften- und länderübergreifend auf die Bodenseeregion insgesamt ausgelegt. In Ausübung dieser Zwecksetzung ist die IBT u.a. Betreiberin der Websites www.bodensee.eu.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital i.H.v. 120.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	39.397,00 €	32,83 %
Landkreis Konstanz	27.564,00 €	22,97 %
Vorarlberg Tourismus GmbH	11.833,00 €	9,86 %
Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee e.V.	9.884,00 €	8,24 %
Oberschwaben Tourismus GmbH	9.884,00 €	8,24 %
Landkreis Lindau	7.935,00 €	6,61 %
Thurgau Tourismus	5.151,00 €	4,29 %
St. Gallen-Bodensee Tourismus	4.733,00 €	3,94 %
Liechtenstein Marketing	1.949,00 €	1,62 %
Schaffhausen Tourismus	1.670,00 €	1,39 %
Gesamt	120.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Jürgen Ammann

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

1. stv. Vorsitzender

Frank Bumann Direktor, St. Gallen

2. stv. Vorsitzender

Andrea Kinz Vorarlberg

Aufsichtsrat:*Vorsitzender*

Dr. Christoph Tobler Präsident

Stv. Vorsitzender

Frank Amann Bürgermeister Heiligenberg

Mag. Christian Schützinger Geschäftsführer

Mitglieder

Peter Brecht Kreisverwaltungsrat

Prof. Dr. Anja Brittner-Widmann Studiengangsleiterin

Werner Fritschi stv. Geschäftsführer

Norbert Henneberger Geschäftsführer

Dr. Roland Scherer Direktor

Thomas Willauer Geschäftsführer (bis zum 26.02.2016)

	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Mit der Unterstützung des Tourismus in der Bodenseeregion übernimmt die Gesellschaft Aufgaben der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an die IBT:

⇒ 168.291 € Gesellschafterzuschuss

⇒ 5.950 € Erstattung Projekt „Internationale Marktbearbeitung“

Zahlungen IBT an Bodenseekreis:

⇒ 395 € Erstattung Gebühren

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2017 (bis 31. Dezember 2026)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Als touristische Dachorganisation der Vierländerregion Bodensee fördert und organisiert die IBT das Image und die Vermarktung der internationalen Tourismusregion Bodensee. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Destinationen, Subregionen, Orten, Tourismusorganisationen und den touristischen Unternehmen rund um den Bodensee in Deutschland, Österreich, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Die in der „Positionierung der Tourismusregion Internationaler Bodensee zur Optimierung des Destinationsmanagements“ gemeinsam definierte Tourismusstrategie ist auch im Jahr 2016 kontinuierlich weiterentwickelt worden. So sind die Erschließung neuer internationaler Märkte und der Imagewandel zu einer ganzjährigen Destination in der Kommunikation und auch mit operativen Maßnahmen und Veranstaltungen spürbar vorangekommen. Darüber hinaus konnte im Laufe des Jahres im engen Austausch mit allen Beteiligten das Aufgabenportfolio der Gesellschaft weiter fokussiert und konkretisiert werden.

Die erarbeiteten Grundlagen Corporate Wording Bodensee in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Deutsch dienten als Basis für Presseausendungen und –texte, die auch in die marktspezifischen Internetseiten unter bodensee.eu eingeflossen sind. Der neue, im Rahmen eines ganzheitlichen Kommunikationskonzeptes entwickelte Internetauftritt, konnte im Frühjahr 2016 in den Sprachen niederländisch und französisch komplettiert werden. Dadurch ist der Bodensee ganzheitlich aber thematisch individuell aus den fünf definierten Märkten erreichbar. Mit Verlinkung auf die nicht deutschsprachigen Webseiten erweitern die Partner ihr eigenes Angebot, über die Region zu informieren. Neben diversen Verbesserungen und Optimierungen für die Suchmaschinensuche besitzt die Bodensee.eu nun eine Social Wall, auf der Bildbeiträge (Instagram) mit dem #Bodensee4u ausgespielt werden. Dies ist ein weiterer Schritt die Kommunikation zu digitalisieren.

Im Jahr 2016 konzentrierten sich die Aktivitäten bei der BodenseeErlebniskarte (BEK) auf die Neuauflage der Winterausgabe sowie auf erste Ideen für eine Modifizierung der Sommerkarten. Für das wiederholte Winterangebot 2016/2017 haben sich erneut rund sechzig Unternehmen zur Teilnahme vertraglich gebunden. Die Winterschiffahrt Fähre Friedrichshafen-Romanshorn und Katamaran Konstanz-Friedrichshafen konnten wieder für das Produkt gewonnen werden. Ebenso begann die Umsetzung einer Kooperation mit der Gästekarte EBC im Gebiet der Deutsche Bodensee Tourismus GmbH auch als Grundlage für weitere Kooperationen in der Bodenseeregion.

Die Bodenseegärten e.V. als Markenleitprodukt sind mit einer Kommunikationsvereinbarung sowie durch die Tätigkeit des Geschäftsführers der IBT GmbH im Vorstand des Vereins, weiterhin eng mit der IBT GmbH und der Vierländerregion Bodensee verzahnt.

Das Projekt Bodensee Weinregion konnte sich als Interreg V gefördertes Projekt im Jahr 2016 weiterentwickeln. Mit der neu begonnenen Projektlaufzeit ab 1. Januar 2016 übernahm das Blauburgunderland Schaffhausen den Vorsitz und Thurgau Tourismus die Administration des Projektes verbunden mit einem Wechsel der Personalstelle der Projektmanagerin in den Thurgau. Die IBT GmbH ist als Projektpartner aktiv in das Markenleitprodukt eingebunden.

11. Prognose

Mit der verabschiedeten Fokussierung des Aufgabenportfolios wird der Systemwechsel durch die IBT GmbH fortgeführt. Mit der Aufgabe Produkt- und Erlebnisentwicklung füllt die IBT GmbH eine Lücke in der Vierländerregion Bodensee. Neue inspirative Möglichkeiten die

Region zu bereisen sollen einerseits Veranstaltern angeboten werden andererseits direkt in die Kommunikation insbesondere auf eigenen digitalen Kanälen einfließen. Vorbereitend hierzu startete im April 2017 ein Reiseblog parallel zur Webseite Bodensee.eu, auf dem Touren und Erlebnisse von der IBT GmbH selbst aber verstärkt von den Partnerdestinationen und Unternehmungen aus der Region kommuniziert werden sollen. Dadurch können neue Zielgruppen angesprochen werden, speziell die nachkommenden und zunehmend digitalen Generationen.

Die im Oktober 2015 gestartete BodenseeErlebniskarte Winter ermöglicht mittelfristig eine weitere Belebung der nachfrageschwächeren Monate. Sie dokumentiert und bündelt Ausflugsziele und Attraktionen und spricht insbesondere auch den Einheimischen als Besucher und Gast an. Für die dritte Auflage ab Oktober 2017 sind alle Partner der touristischen Vierländerregion mehr denn je gefragt die Bekanntheit des Angebots in der Region weiter zu erhöhen, um die BodenseeErlebniskarte Winter nachhaltig etablieren zu können.

Als bedeutende Aufgabe der IBT GmbH wurde die touristische Markenführung Vierländerregion Bodensee definiert. Die IBT GmbH ist hierzu Projektpartner der Internationaler Wirtschaftsraum Bodensee (IWB) und trägt die Marke in die internationalen Märkte. Eine deutliche Positionierung der Marke Vierländerregion Bodensee im Wettbewerb mit anderen internationalen Destinationsmarken kann aufgrund unzureichender Mittel nicht umgesetzt werden. Daher konzentriert sich die IBT GmbH im Rahmen ihrer internationalen Arbeit auf digitale Möglichkeiten.

12. Risikobericht

Die Ausführung von Projekten ist eine Grundvoraussetzung für die Stabilität der IBT GmbH. Darüber hinaus ist hierzu jedoch auch eine kalkulierbare und ausreichend verfügbare Anzahl an Personal als Grundausstattung notwendig. Ohne Projektaufträge mit den daraus möglichen Einnahmen und ohne entsprechendes Personal würden der IBT GmbH mittelfristig die finanziellen Mittel und Ressourcen für zusätzliche Aktivitäten fehlen.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2016 wurden von der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

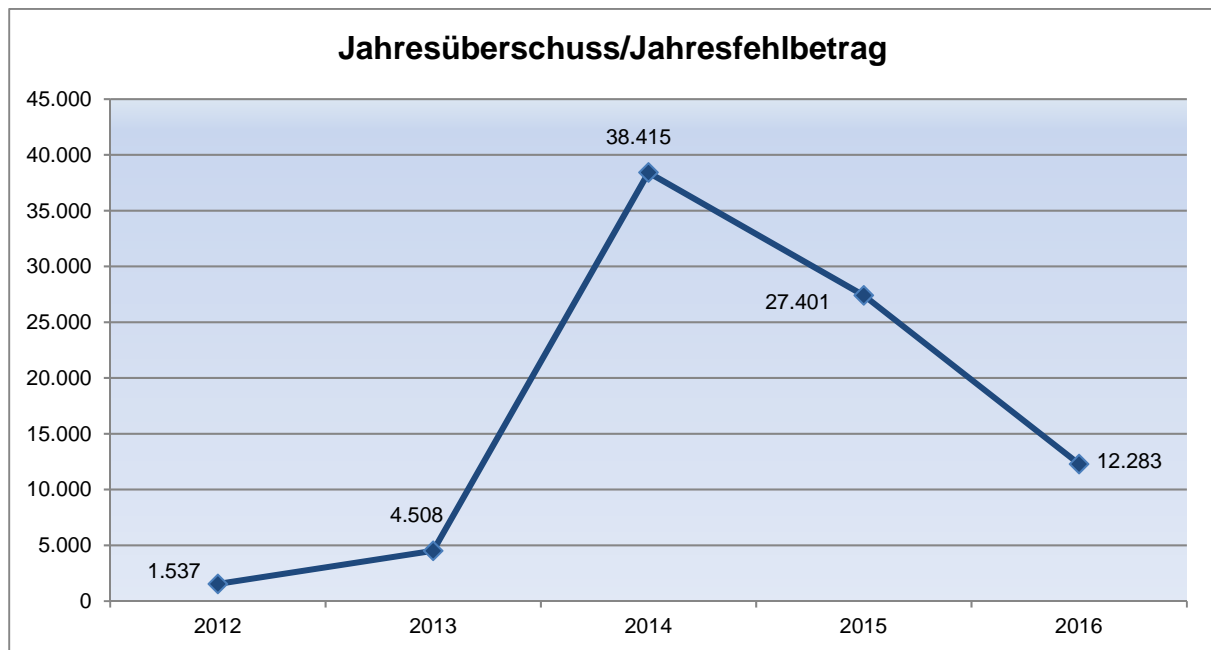
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 wurde vom Aufsichtsrat am 17. Mai 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 27. Juni 2017 wurde der Jahresabschluss 2016 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 12.283,38 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herrn Wirtschaftsprüfer Alfred Lein; Stuttgart, bestellt.

	2012	2013	2014	2015	2016
Abschlussprüfer	Walter Pilz, Konstanz	Walter Pilz, Konstanz	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart
Kosten Abschlussprüfung	4.400 €	4.400 €	4.400 €	4.400 €	4.400 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



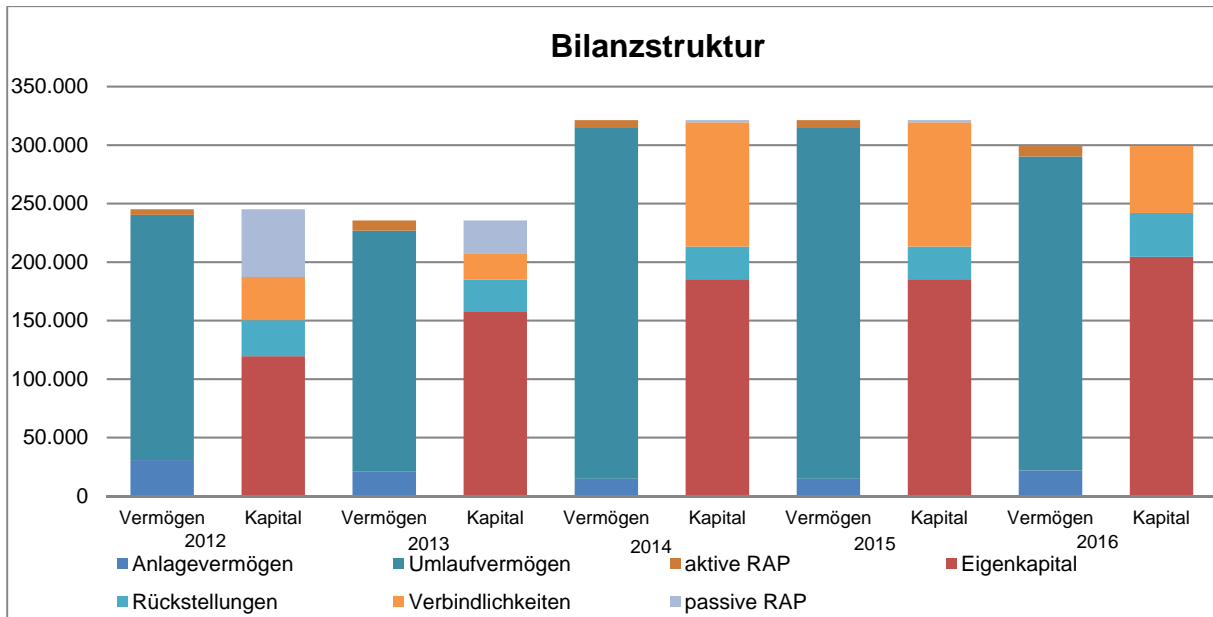
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	12,55 %	9,03 %	4,61 %	3,40 %	7,31 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	48,78 %	67,07 %	57,70 %	63,49 %	68,34 %
Fremdkapitalquote	51,22 %	32,93 %	42,30 %	36,51 %	31,66 %
Anlagendeckung I	388,82 %	743,01 %	1.252,31 %	1.866,88 %	934,33 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	3,77 %	24,32 %	14,78 %	3,54 %	6,01 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,84 %	16,31 %	8,55 %	2,25 %	4,11 %
Kostendeckung	30,34 %	45,11 %	71,09 %	62,32 %	55,10 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,22 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Cash Flow	-1.391,18	51.155,21	37.261,12	18.095,56	29.878,05
Effektivverschuldung	17,67 %	10,67 %	35,31 %	26,41 %	21,36 %
Kurzfristige Liquidität	2,22	5,79	1,00	3,32	4,13
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	8,5	10,5	13	12	8,3
Personalaufwandsquote	32,81 %	41,44 %	33,26 %	37,57 %	38,39 %

16. Bilanz

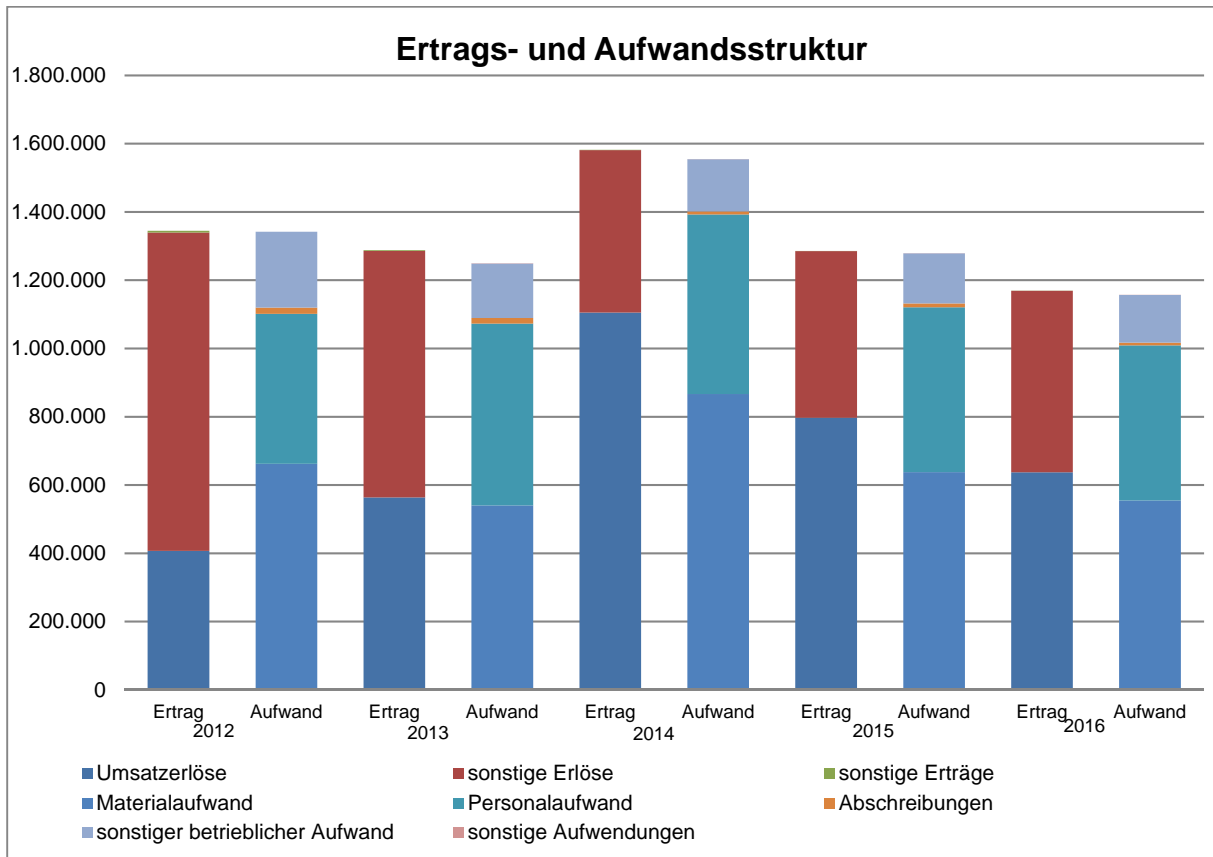
Aktiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	3,1	1,9	3,7	2,8	2,8
II. Sachanlagen	26,4	19,4	10,6	7,0	18,6
III. Finanzanlagen	1,3	0,0	0,5	0,5	0,5
	30,8	21,3	14,8	10,3	21,9
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	40,1	36,4	11,1	7,0	1,3
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	87,2	42,3	183,4	26,7	30,1
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	82,2	126,8	106,0	237,9	236,9
	209,6	205,5	300,5	271,6	236,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4,8	8,8	6,0	20,8	9,0
Bilanzsumme	245,1	235,5	321,3	302,7	299,2

Passiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	431,0	120,0	120,0	120,0	120,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-315,9	-0,4	38,0	65,4	72,2
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4,5	38,4	27,4	6,8	12,3
	119,6	158,0	185,4	192,2	204,5
B. Rückstellungen	30,7	27,1	27,9	28,1	37,4
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	30,9	12,7	21,4	18,3	14,7
II. Anzahlungen auf Bestellungen	0,0	0,0	73,2	44,1	7,3
III. Sonstige Verbindlichkeiten	6,1	9,3	11,6	9,3	35,3
	37,0	21,9	106,1	71,7	57,3
D. Rechnungsabgrenzungsposten	57,8	28,6	1,9	10,7	0,0
Bilanzsumme	245,1	235,5	321,3	302,7	299,2



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2012	2013	2014	2015	2016
		T€	T€	T€	T€	T€
1.	Umsatzerlöse	407,1	563,3	1.105,0	796,9	637,3
2.	Sonstige betriebliche Erträge	932,4	722,2	475,9	488,1	531,5
3.	Gesamtleistung	1.339,5	1.285,5	1.580,9	1.285,0	1.168,8
4.	Materialaufwand	661,9	540,2	866,5	637,6	554,4
5.	Personalaufwand	439,4	532,7	525,8	482,8	454,5
6.	Abschreibungen	18,0	16,4	9,0	11,1	8,1
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	222,3	159,4	153,2	147,1	139,7
8.	Gesamtaufwand	1.341,7	1.248,6	1.554,4	1.278,7	1.156,6
9.	Betriebsergebnis	-2,1	36,9	26,4	6,3	12,2
10.	Erträge aus Beteiligungen	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0
10a.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,5	2,2	1,2	0,7	0,2
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
12.	Finanzergebnis	5,0	2,2	1,2	0,7	0,2
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2,9	39,1	27,6	7,0	12,5
14.	Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2,0	-0,1	-0,3	-0,2	-0,1
16.	Sonstige Steuern	0,4	0,7	0,5	0,4	0,2
23.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	4,5	38,4	27,4	6,8	12,3



Klinik Tettang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Klinik Tettang GmbH	
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16 88069 Tettang Tel.: 07542 / 531-0 Fax: 07542 / 531-178 E-Mail: info@klinik-tettang.de Homepage: www.klinik-tettang.de	
Gründungsdatum:	14. Januar 2004	
Eintragung Handelsregister:	10. Januar 2008, zuletzt geändert am 16. März 2015	
Gesellschaftsvertrag:	14. Januar 2014, zuletzt geändert am 20. Februar 2015	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb des Krankenhauses Tettang, eines Akutkrankenhauses der Grund- und Regelversorgung.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 300.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinikum Friedrichshafen GmbH	284.700 €	94,90 %
Landkreis Bodenseekreis	15.300 €	5,10 %
	300.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Johannes Weindel

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Johannes Weindel

stv. Vorsitzender

Lothar Wölflé

Geschäftsführer Klinik Tettang GmbH

Landrat des Bodenseekreises

5. Öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Gesundheitswesens. Konkret bedeutet dies den Betrieb des Krankenhauses Tettngang als Akutkrankenhaus der Grund- und Regelversorgung.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften sowie Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Medizinisches Versorgungszentrum Tettngang GmbH (Einlage: 25.000 €, Anteil: 100 %)
- ⇒ Personalservice KTT GmbH (Einlage: 25.000 €, Anteil: 100 %) bis 31. Dezember 2016
- ⇒ Klinikdienste KKT GmbH (Einlage: 12.750 €, Anteil: 51 %)
- ⇒ Gesundheitsakademie Tettngang GmbH (Einlage: 12.750 €, Anteil: 51 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die Klinik Tettngang:

- ⇒ 2.090 € Erstattung Verbrauchsmaterialien Wohnheime
- ⇒ 12.629 € Erstattung Müllentsorgung
- ⇒ 24.145 € Erstattung Pflege Außenanlagen
- ⇒ 1.153 € Erstattung Reparaturen Wohnheime
- ⇒ 120.000 € Erstattung Nebenkosten Wohnheime
- ⇒ 2.673 € Erstattung Untersuchungen

Zahlung von der Klinik Tettngang an den Bodenseekreis:

- ⇒ 103.416 € Erstattung Personalkosten
- ⇒ 33.628 € Miete
- ⇒ 2.680 € Erstattung Gebühren
- ⇒ 61.583 € Darlehenszins
- ⇒ 91.911 € Tilgung Darlehen
- ⇒ 1.268 € Erbbauzins (gestundete Erbpacht)
- ⇒ 322.816 € Erbpacht

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 2.290.946 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2005
 Laufzeit: bis 31.12.2067
 Zins: 1,5 % p.a.

Der mit der Klinik Tettngang am 1. Juli 2005 geschlossene Darlehensvertrag beinhaltet einen Großteil des im Erbbaurechtsvertrag wertmäßig überlassenen Grundstücks. Wie in der Kreistagssitzung am 15. November 2016 beschlossen, werden die Konditionen in 2017 angepasst.

8. Bestellte Sicherheiten

Die Stadt Friedrichshafen hat eine Gewährträgerschaft für die Klinik Tettngang GmbH gegenüber der Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg übernommen. Der Bodenseekreis übernimmt den eigenen Anteil von 5,1 % im Innenverhältnis gegenüber der Stadt Friedrichshafen.

Zur Absicherung des Kreditbetrages wurde von der Klinik Tettngang eine Grundschuld zu Lasten des Erbbaurechts bestellt.

9. Betrauung

Betrauung in Bearbeitung

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Die Klinikum Friedrichshafen GmbH, als Muttergesellschaft hat mit Wirkung zum 20. Februar 2015 im Wege eines Anteilstausches 94,9 % der Anteile der Klinik Tettngang GmbH übernommen. Der bisherige Minderheitsgesellschafter der Klinik Tettngang GmbH, der Bodenseekreis, hält weiterhin eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 5,1 % an der Gesellschaft. Im Rahmen des Anteilstausches ist die Waldburg-Zeil Kliniken GmbH und Co. KG mit 4,5% Minderheitsgesellschafter an der Klinikum Friedrichshafen GmbH geworden.

Nach dem Trägerwechsel, der Umsetzung des neuen Medizinischen Konzepts sowie der neuen Organisationsstruktur innerhalb der Medizin Campus Bodensee wurde der Wirtschaftsplan erstmalig unter den neuen Voraussetzungen und Vorgaben erstellt.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016 (geplant war ein Ergebnis von -1.722 T€) sind folgende wesentliche Sachverhalte festzuhalten:

Die im Jahr 2016 erzielten Erlöse im stationären Bereich waren inkl. der sonstigen betrieblichen Erträge um 1.672 T€ höher als geplant. Dies ist insbesondere auf die geänderte Definition der Umsatzerlöse nach dem 2016 erstmalig anzuwendenden BilRUG zurückzuführen. Die darin enthaltenen Zuschüsse des Trägers betragen 1.127 T€.

Die Personalkosten in 2016 liegen um rund 1.335 T€ unter dem Planansatz und um rund 1.570 T€ unter dem Ergebnis 2015. Die nach dem Trägerwechsel geplanten Personaleinsparungen im Zusammenhang mit Effizienzsteigerungen vor allem im tertiären Personalbereich sowie Dienstleistungen des Klinikums Friedrichshafen für die Klinik Tettngang konnten sukzessive umgesetzt werden. Hinzu kommt, dass einige Stellen mangels geeigneter Bewerber nicht oder nicht zeitnah besetzt werden konnten. Dies führt zusehends im Ärzte- sowie im Pflegebereich zu Engpässen.

Im Bereich der Sachkosten liegt der Medizinische Bedarf, der auch die Kosten der Kooperations- und Fremdarzte miteinschließt, unter dem Planansatz (-143 T€). Die Instandhaltungsaufwendungen liegen mit 83 T€ über dem geplanten Wert, was insbesondere auf notwendig gewordene Flachdachsaniierungen zurückzuführen ist.

Die Fallzahlentwicklung lag im Jahr 2016 mit 8.394 Patienten mit +2,4% über dem Vorjahr (8.195), jedoch unter dem Planansatz von 8.693 Fällen. Der CMI lag mit 0,893 etwas unter dem Vorjahreswert (0,899). Die durchschnittliche Verweildauer lag im Geschäftsjahr bei 5,22 Tagen und bewegte sich damit um -4,6% unter dem Vorjahresniveau und der Planung.

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von -1.002 T€ konnte um 746 T€ reduziert werden und beträgt somit für das Jahr 2016 -56 T€. Darin enthalten ist jedoch ein Zuschuss des Trägers in Höhe von 1.127 T€. Geplant war ein Defizit von -595 T€ (nach Trägerzuschuss).

Elementarer Bestandteil für die Höhe der stationären Erlöse ist die Budgetverhandlung mit den Kostenträgern/Krankenkassen. In Absprache mit den Kostenträgern fand die Entgeltverhandlung erst im Oktober 2016 statt. Insgesamt erhöhte sich das Gesamtbudget des Jahres 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 um 680 T€.

Der Gesamtpersonalaufwand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.570 T€ von 20.052 T€ auf 18.481 T€. Die Reduzierung des Personalaufwands resultiert hauptsächlich

aus dem Abbau des Personalbestandes um 24,08 Vollkräfte gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016. Gegenläufig wirkten sich die unterjährigen Tarifsteigerungen de TVöD sowie beim TV-Ärzte aus.

Im Geschäftsjahr betrug die Investitionstätigkeit des Krankenhauses in Gebäude, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen 906 T€ (Vj. 174 T€). Investiert wurde, u.a. in die medizinische und betriebliche Ausstattung des Krankenhauses. Die Investitionen wurden aus den zugeflossenen pauschalen Fördermitteln in Höhe von 421 T€, noch nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel aus 2015 sowie Trägerzuschuss und Eigenmitteln finanziert.

Das Eigenkapital der Klinik Tettngang GmbH per 31. Dezember 2016 beträgt unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2016 4.697 T€ (Vj. 4.753 T€).

Die Gesellschaft hat vom Träger Klinikum Friedrichshafen GmbH ein Kontokorrentdarlehen in Höhe von 2.000 T€ erhalten. Gleichzeitig wurden Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von 240 T€ getilgt.

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben sich um 4.478 T€ erhöht. Dies resultiert aus der Zuführung noch nicht zweckentsprechend verwendeter Pauschalfördermittel sowie insbesondere aus noch nicht zweckentsprechend verwendeter Einzelfördermittel für die Sanierung und Erweiterung des OP-Bereiches.

Der Finanzmittelbestand der Klinik Tettngang GmbH beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 894 T€. Generell ist durch den „Cash-Pool“ im Verbund des Medizin Campus Bodensee die Liquidität der Gesellschaft sichergestellt.

11. Prognose

Verbunden mit der geplanten Steigerung des Erlösbudgets ist die für das Jahr 2017 geplante leichte Steigerung der Patientenzahlen und des Casemix. So wurden auf der Basis des medizinischen Konzeptes im Medizin Campus Bodensee weitere Leistungssteigerungen im Wirtschaftsplan geplant.

Für das Geschäftsjahr 2017 plant die Klinik Tettngang GmbH ein Ergebnis von -344 T€.

Vor dem Hintergrund der für 2017 erneut unzureichenden Landesbasisfallwertentwicklung und der zu erwartenden harten Verhandlungen zum Fixkostendegressionsabschlag mit ungewissem Ausgang werden momentan alle Anstrengungen unternommen, um das geplante Ergebnis in 2017 zu erreichen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Zum 1. Februar 2017 wurde der auf Landesebene verhandelte Basisfallwert 2017 durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg genehmigt. Der Landesbasisfallwert inkl. Ausgleichen steigt unter voller Ausschöpfung des Veränderungswertes (Obergrenze) um 2,38% auf 3.350,04 €.

Ebenfalls zum 1. Februar 2017 konnte mit Dr. Füger ein niedergelassener Arzt gewonnen werden, der Räume in der Klinik Tettngang gemietet hat und dort seine Internistische Facharztpraxis betreibt. Durch die Mitbenutzung der Funktionsbereiche der Klinik Tettngang werden hier zusätzlich Nutzungsgebühren erlost.

Der Förderantrag zur Sanierung und Erweiterung des OP-Bereichs wurde noch unter der Trägerschaft der Waldburg-Zeil Kliniken gestellt. Dieser Antrag musste basierend auf dem neuen Medizinischen Konzept nochmals überarbeitet werden. Das Land Baden-Württemberg

beteiligt sich laut Förderbescheid an den Gesamtkosten von 13,6 Mio. € mit 4,54 Mio. € Spatenstich und Baubeginn wird im Juli 2017 sein. Die Fertigstellung der gesamten Bau- maßnahme ist für Ende 2020 geplant.

12. Risikobericht

Die Geschäftsführung sieht keine bestandsgefährdenden Risiken.

Von Bedeutung ist ein bestehender Instandhaltungs- und Investitionsstau. Vor dem Hintergrund der dualen Finanzierung und der Tatsache, dass das Land Baden-Württemberg zunehmend die Fördermittel für Krankenhäuser kürzt, zeichnet sich keine Entspannung der Lage ab. Insofern besteht bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein mittleres Risiko.

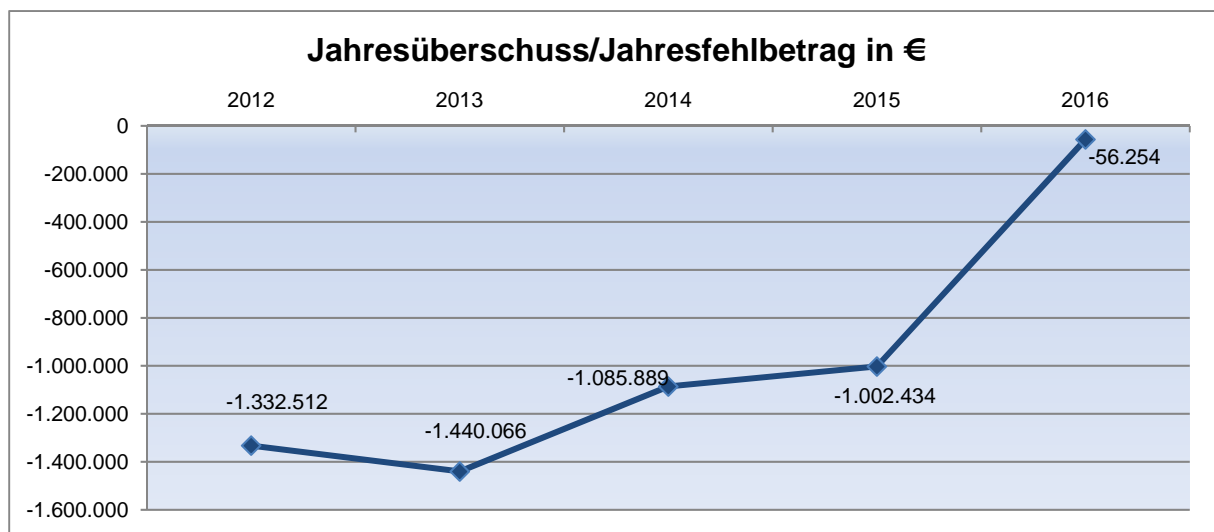
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2016 wurden vom PricewaterhouseCoopers (pwc) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 wurde von der Gesellschafterversammlung am 8. Juni 2017 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 56.253,81 € als Verlustvortrag auf das Folgejahr zu übertragen.

	2012	2013	2014	2015	2016
Abschlussprüfer	RSW Treuhand GmbH	RSW Treuhand GmbH	Schirmer Treuhand GmbH	pwc	pwc
Kosten Abschlussprüfung	16.000 €	22.000 €	17.000 €	29.000 €	31.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



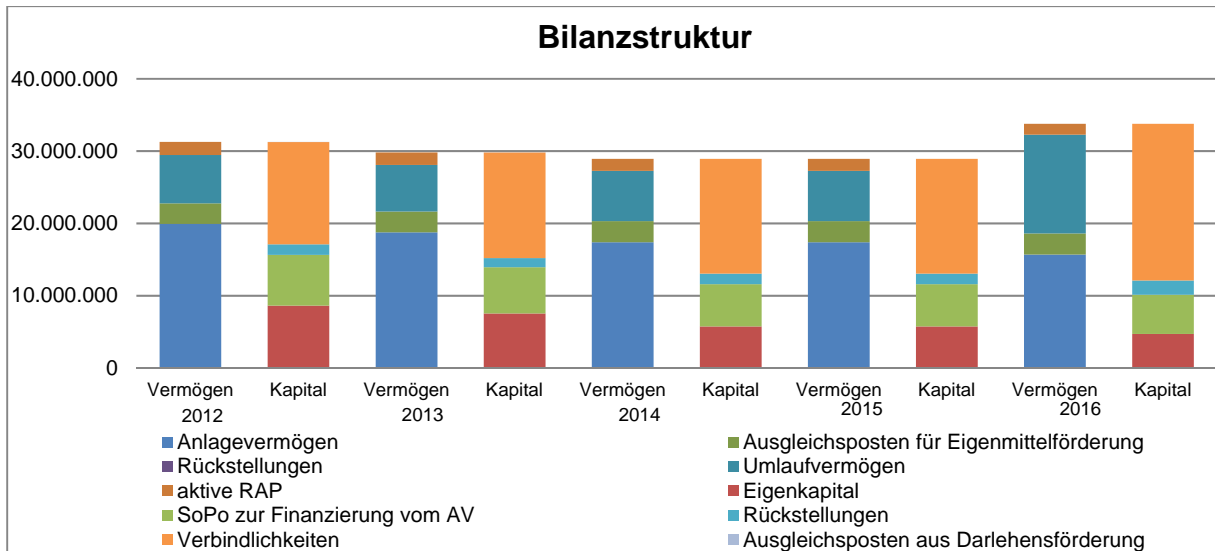
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	63,76 %	62,90 %	60,14 %	54,55 %	46,46%
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	27,58 %	25,29 %	19,90 %	16,05 %	13,91%
Fremdkapitalquote	45,23 %	49,02 %	54,87 %	59,64 %	64,20%
Anlagendeckung I	43,26 %	40,20 %	33,09 %	29,42 %	29,94%
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-16,70 %	-14,41 %	-30,96 %	-21,09 %	-1,20%
Gesamtkapitalrentabilität	-2,94 %	-1,63 %	-5,03 %	-2,52 %	0,79%
Kostendeckung	89,56 %	90,81 %	75,78 %	75,75 %	79,92%
Zinslastquote	-36,14 %	-55,21 %	-18,41 %	-25,66 %	-576,34%
Liquidität					
Cash Flow	-1.208.606,02	-1.305.240,80	-1.525.976,93	-617.702,06	507.342,15
Effektivverschuldung	211,48 %	227,08 %	228,26 %	197,05 %	158,71%
Kurzfristige Liquidität	0,29	0,31	0,35	0,82	0,13
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	438	458	455	431	438
Personalaufwandsquote	65,47 %	66,68 %	72,41 %	69,24 %	58,50 %
Leistungskennzahlen					
Planbetten	140	140	140	140	140
Belegung in %	85,78	89,3	85,9	81,82	80,71
stationäre Patienten	6.874	7.344	7.342	7.751	7.920
Belegungstage	43.955	45.654	43.972	41.810	41.358
Verweildauer	6,39	6,22	5,99	5,46	5,22

16. Bilanz

Aktiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	184,2	130,1	165,8	102,3	52,4
II. Sachanlagen	19.676,2	18.545,1	17.151,6	15.975,9	15.585,8
III. Finanzanlagen	75,5	75,5	75,5	75,5	50,5
	19.935,9	18.750,7	17.392,8	16.153,8	15.688,7
B. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	2.826,7	2.886,3	2.916,1	2.916,1	2.916,1
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	715,5	802,9	781,8	686,0	710,7
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	5.505,3	5.225,9	5.635,7	6.253,4	12.053,0
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	466,3	406,3	534,5	2.023,4	894,2
	6.687,2	6.435,2	6.952,1	8.962,8	13.657,9
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.815,0	1.737,0	1.659,0	1.581,0	1.503,2
Bilanzsumme	31.264,9	29.809,2	28.920,0	29.613,7	33.765,8

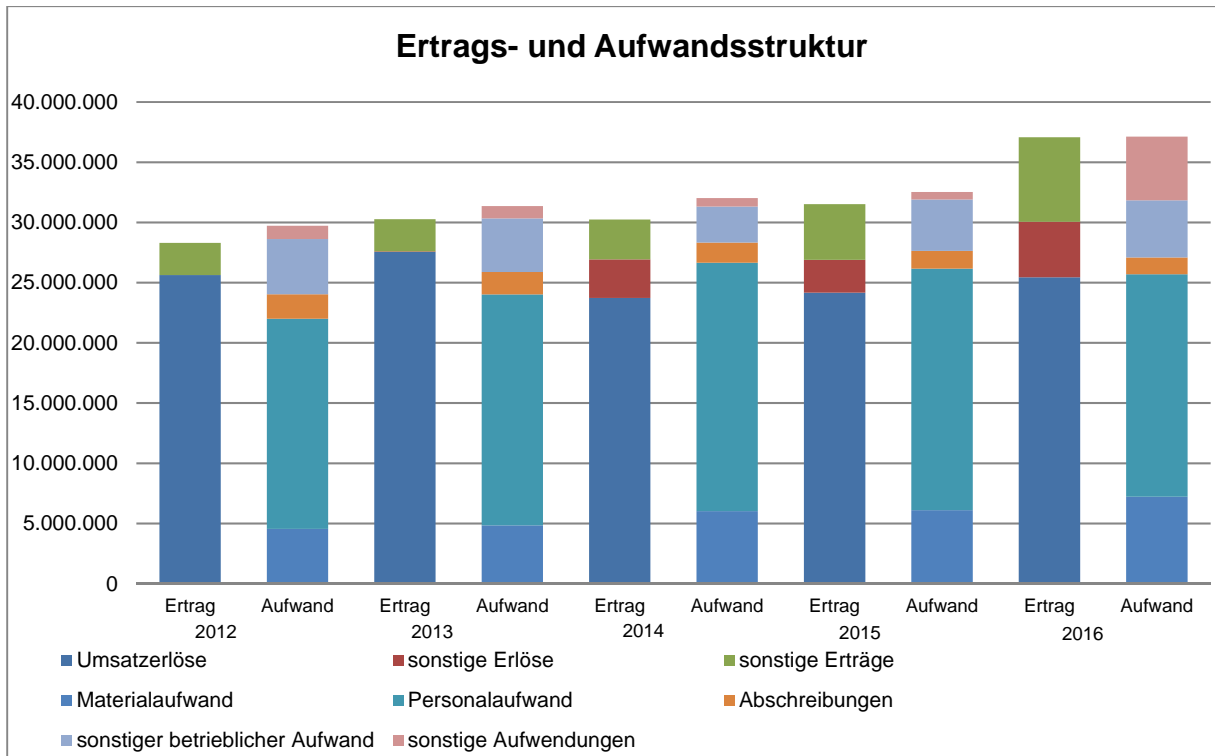
Passiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
II. Kapitalrücklage	14.106,9	14.106,9	14.106,9	14.106,9	14.106,9
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-4.343,4	-5.783,5	-6.869,4	-8.651,5	-9.653,9
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.440,1	-1.085,9	-1.782,1	-1.002,4	-56,3
	8.623,4	7.537,5	5.755,4	4.753,0	4.696,7
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung	7.022,3	6.407,8	5.841,0	5.426,9	5.422,7
D. Rückstellungen	1.466,8	1.247,4	1.454,6	1.772,5	1.969,8
E. Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten	3.823,4	3.540,0	3.372,0	3.060,0	2.820,0
II. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	1.043,3	703,4	934,5	1.381,9	867,4
III. Verbindlichk. ggü. Gesellschaftern	6.692,7	9.742,1	10.959,1	12.137,6	12.108,0
IV. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	5,9	130,9	136,6	284,7	4.762,4
V. Verbindlichk. ggü. verbund. UN	0,0	0,0	0,0	0,0	97,5
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	576,9	496,7	466,9	797,2	1.021,3
	14.142,2	14.613,2	15.869,0	17.661,3	21.676,6
F. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	10,2	3,4	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	31.264,9	29.809,2	28.920,0	29.613,7	33.765,8



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2012	2013	2014	2015*	2016*
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	25.621,5	27.537,2	23.730,8	24.168,2	25.445,4
2. Erlöse aus Wahlleistungen	0,0	0,0	330,1	330,2	502,0
3. Erlöse aus ambul. Leistg. des KKH	0,0	0,0	1.606,4	1.571,3	1.222,0
4. Nutzungsentgelte Ärzte	0,0	0,0	1.301,7	632,1	748,7
4a. Erlöse des Krankenhauses nach § 277 HGB*					2.114,7
5. Erhöhung/Minderung Bestand an unfertigen Leistungen	-21,2	55,1	-37,5	175,1	24,6
6. Zuweisung/ Zuschüsse öffentl. Hand	0,0	0,0	0,0	10,2	0,0
7. Sonstige betriebliche Erträge	1.045,2	1.174,6	1.563,3	2.072,4*	1.535,6
8. Gesamtleistung	26.645,6	28.766,9	28.494,7	28.959,5	31.593,1
9. Materialaufwand	4.548,0	4.831,7	6.017,6	6.103,7*	7.214,5
10. Personalaufwand	17.443,8	19.180,8	20.632,1	20.051,7	18.481,2
11. Abschreibg. auf vom KHG geförd. AV	0,0	0,0	48,9	66,8*	48,4
12. Abschreibung sonstiges AV	2.039,2	1.863,8	1.622,5	1.412,6	1.346,2
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.578,7	4.448,3	2.993,4	4.270,7*	4.746,8
14. Gesamtaufwand	28.609,6	30.324,6	31.314,5	31.905,5	31.837,0
15. Betriebsergebnis	-1.964,0	-1.557,7	-2.819,8	-2.946,0	-244,0
16. Erträge aus Zuwendungen für Inv.	426,5	416,8	416,5	423,1	4.961,4
17. Erträge aus Einstellg. Von Ausgleichsposten für Eigenmittel	59,5	59,5	29,8	0,0	0,0
18. Erträge aus Auflösung von SoPo/ VB	1.116,0	971,8	885,3	536,1	510,2
19. Erträge aus Auflösung von Ausgleichsposten für Darlehensförd.	6,8	6,8	0,0	0,0	0,0
21. Aufwendg./ Erträge aus Verlustübern.	-162,1	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Aufwendg. aus Zufühhg. Zu SoPo/VB	368,9	357,3	315,1	356,3	4.961,4
23. Aufwendg. Für die nach KHG geförd. Nutzung von AV	57,5	59,6	0,0		
25. Zwischenergebnis	-943,8	-519,5	-1.803,3	-2.343,0	266,2
20. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50,0	50,0	35,8	11,7	5,2
24. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	520,4	599,5	328,0	257,2	324,2
25. Finanzergebnis	-470,4	-549,5	-292,2	-245,5	-319,0
26. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.414,2	-1.069,0	-2.095,5	-2.588,5	-52,8
27. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	-24,4	-7,6	372,9	1.589,0*	0,0
28. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	56,5	3,0	3,5
29. Sonstige Steuern	1,4	9,3	3,0	0,0	0,0
30. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-1.440,1	-1.085,9	-1.782,1	-1.002,4	-56,3

*Die Unterschiede in den GuVs von 2015 auf 2016 lassen sich auf die Anwendung des BilRUG zurückführen



Mittelbare Gesellschaft

Gesundheitsakademie Tettngang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Gesundheitsakademie Tettngang GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettngang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tettngang.de Homepage: www.klinik-tettngang.de
Gründungsdatum:	11. Mai 2006
Eintragung Handelsregister:	29. Juni 2006
Gesellschaftsvertrag:	10. Mai 2006
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Gesundheitsakademie an der Klinik Tettngang GmbH als Einrichtung zur Informationsvermittlung, Weiterbildung, Gesundheits-schulung und Behandlung.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Gesundheitsakademie Tettngang GmbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinik Tettngang GmbH	25.000 €	100,00 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:
Johannes Weindel

Gesellschafterversammlung

5. Öffentlicher Zweck

siehe unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

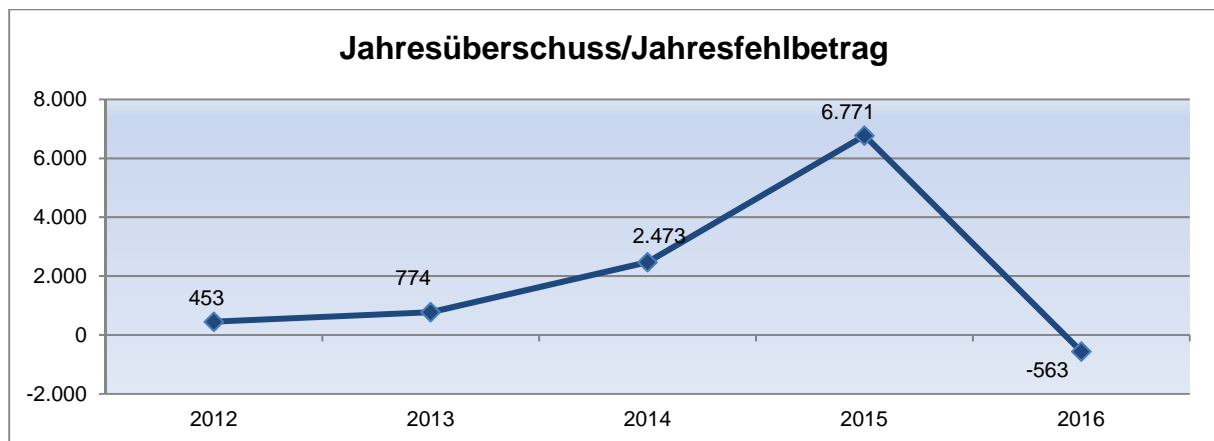
Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Da die Geschäftsführung keinen Lagebericht aufgestellt hat, können die Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck käme, nicht nach § 321 Abs.1 S. 2 HGB Stellung nehmen.

Bei der Prüfung wurden seitens der Wirtschaftsprüfer auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr.1 und 2 HGrG beachtet. Die Beantwortung des Fragekatalogs erfolgte zulässigerweise in zusammengefasster Form im Einzelabschluss des Mutterunternehmens der Klinik Friedrichshafen GmbH.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. Juli 2017 wird der Jahresfehlbetrag auf die neue Rechnung vorgetragen.

Mittelbare Gesellschaft Klinikdienste KTT GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Klinikdienste KKT GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tett nang.de Homepage: www.klinik-tett nang.de
Gründungsdatum:	29. November 2005
Eintragung Handelsregister:	21. Februar 2006
Gesellschaftsvertrag:	29. November 2005, zuletzt geändert 20. Februar 2015
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Erbringung von Serviceleistungen, insbesondere von Hygiene-, Reinigungs- und Sterilisationsdiensten, Hol- und Bringdiensten, Krankenhausgebäudemanagement und -logistik, Betrieb von Küchen, Cafeterien, Kiosken und Bettenzentrale sowie die Übernahme von Pflegehilfs-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und technischen Diensten einschließlich des Managements von nichtmedizinischem Personal.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Waldburg-Zeil Klinikdienste GmbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinik Tett nang GmbH	12.750 €	51,00 %
KDS Klinikdienste Service- und Beteiligungs GmbH	12.250 €	49,00 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:
Johannes Weindel

5. Öffentlicher Zweck

s. unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

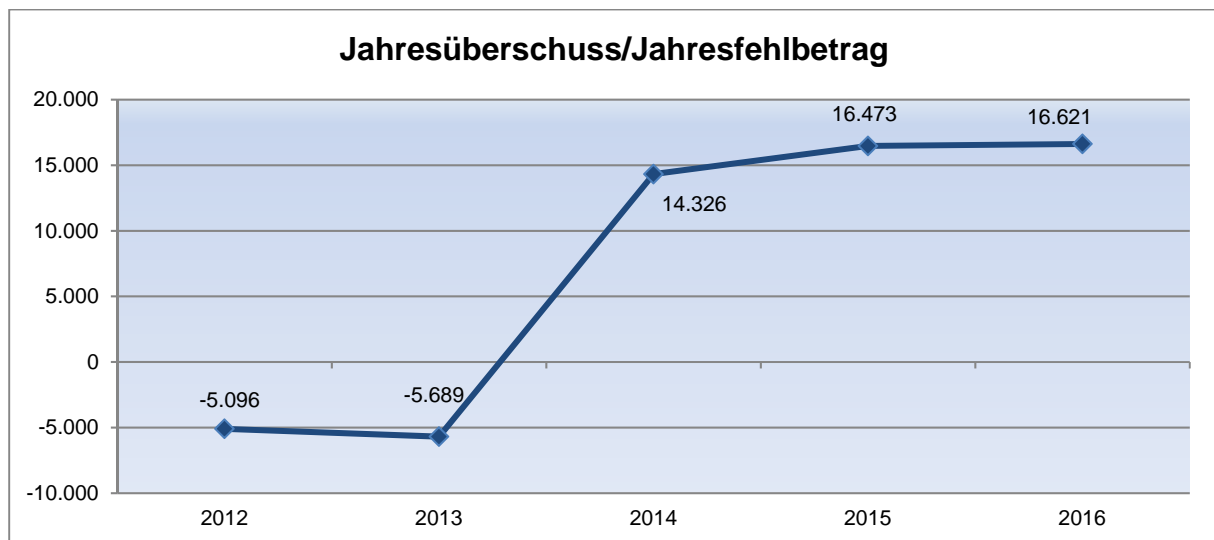
Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Da die Geschäftsführung keinen Lagebericht aufgestellt hat, können die Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck käme, nicht nach § 321 Abs.1 S. 2 HGB Stellung nehmen.

Bei der Prüfung wurden seitens der Wirtschaftsprüfer auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr.1 und 2 HGrG beachtet. Die Beantwortung des Fragekatalogs erfolgte zulässigerweise in zusammengefasster Form im Einzelabschluss des Mutterunternehmens der Klinik Friedrichshafen GmbH.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2017 wird der Jahresüberschuss in Höhe von 16.621,37 € zusammen mit dem Gewinnvortrag von 21.840,07 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Mittelbare Gesellschaft

Medizinisches Versorgungszentrum Tett nang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Tett nang GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 8806 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tett nang.de Homepage: www.klinik-tett nang.de
Gründungsdatum:	6. Dezember 2007
Eintragung Handelsregister:	28. Januar 2008
Gesellschaftsvertrag:	7. Dezember 2007, zuletzt geändert 10. Dezember 2013
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege und die Förderung des Wohlfahrtswesens. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines fachübergreifenden medizinischen Versorgungszentrums im Sinne von § 95 SGB V als Einrichtung der Wohlfahrtspflege im Sinne von § 66 AO.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Zudem die hiernach zulässige Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nicht-ärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebotes der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € und ist voll einbezahlt.

Die Geschäftsanteile werden zu 100 % von der Klinik Tett nang GmbH gehalten.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jochen Wolf

Prokurist:

Susanne Winkler

Gesellschafterversammlung

Vorsitz

Johannes Weindel

Geschäftsführer Klinik Tett nang GmbH

Organträger:

Klinik Tett nang GmbH

5. Öffentlicher Zweck

siehe unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

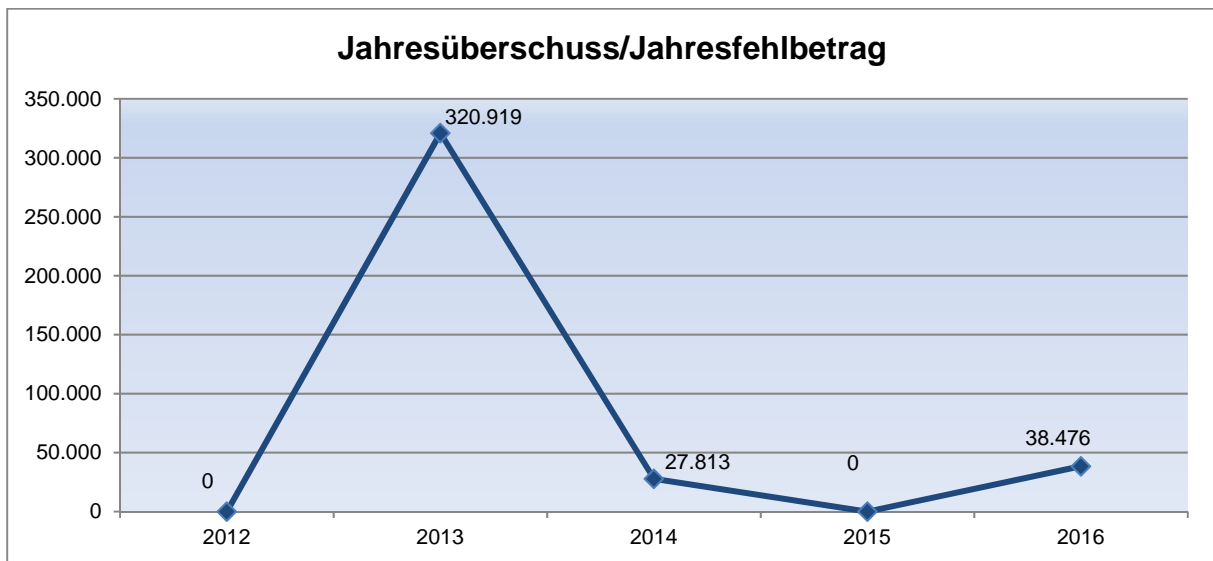
10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Im Geschäftsjahr wurden im ambulanten Bereich insgesamt 26.284 (Vj. 26.459) Patienten behandelt. Der geringe Rückgang ist im Wesentlichen auf die Gynäkologie zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse lagen mit 2.182 T€ (Vj. 2.230 T€) deutlich über dem Planansatz von 2016 (2.021 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 38 T€ (Vj. 179 T€), was nahezu dem Planansatz für 2016 entspricht. Die Personalaufwendungen lagen bei 1.616 T€ (Plan 2016: 1.608 T€) und sind im Vergleich zum Vorjahr (1.645 T€) nochmals gesunken. Mit 73% der Gesamtkosten stellen die Personalkosten den größten Ausgabenblock dar. Als wesentliches Risiko sieht die Geschäftsleitung die Entwicklung der Vergütungen im kassenärztlichen Bereich sowie die künftige Entwicklung der Budgets (Regelleistungsvolumina).

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2017 Erlöse in Höhe von 2.165 T€ und ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 35 T€ vor Trägerausgleich.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. Juni 2017 wird der Jahresüberschuss in Höhe von 38.475,76 € mit dem Gewinnvortrag von 4.783,35 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Mittelbare Gesellschaft

Personalservice KTT GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Personalservice KTT GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tett nang.de Homepage: www.klinik-tett nang.de
Gründungsdatum:	6. April 2009
Eintragung Handelsregister:	11. Mai 2009
Gesellschaftsvertrag:	6. April 2009, zuletzt geändert am 20. Februar 2015 Übertragung der Gesellschaftsanteile (100%) an die Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH am 31. Dezember 2016
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Personaldienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Bereitstellung von Personal, Personalvermittlung, Personalbetreuung, Beratung in Personalfragen und die Übernahme von Personalverwaltungsaufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € und ist voll einbezahlt.

Die Geschäftsanteile werden zu 100 % von der Klinik Tett nang GmbH gehalten.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Johannes Weindel

Gesellschafterversammlung

Vorsitz

Johannes Weindel

Geschäftsführer Klinik Tett nang GmbH

5. Öffentlicher Zweck

siehe unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Der Kreistag hat in öffentlicher Sitzung am 11. Oktober 2016 der Übertragung der Gesellschaftsanteile der Personalservice KTT GmbH von der Klinik Tett nang GmbH an die Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH im Rahmen eines Kauf- und Abtretungsvertrages zugestimmt.

Im Anteilskauf- und Abtretungsvertrag wurde der 31. Dezember 2016, 24 Uhr als Übertragungstichtag festgelegt. Somit ist die Personalservice KTT GmbH ab dem 1. Januar 2017 keine Tochtergesellschaft der Klinik Tett nang GmbH mehr. Die Abtretung erfolgte am Übertragungstichtag mit allen Rechten und Pflichten.

Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ GmbH)

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ)
Kontakt:	c/o Stadt Friedrichshafen Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 203-4021 Fax: 07541 / 203-84021 E-Mail: t.wedi@friedrichshafen.de
Gründungsdatum:	21. Januar 2016
Eintragung Handelsregister:	1. April 2016
Gesellschaftsvertrag:	21. Januar 2016, zuletzt geändert am 25. August 2016
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 2, D2 Frau Schuster Amt für Kreisentwicklung und Baurecht

2. Gegenstand des Unternehmens

- Förderung der Wirtschaftlichkeit und des Wachstums von Unternehmen aus technologieorientierten Branchen, u.a. auch von Existenzgründern und jungen Unternehmen sowie klein- und mittelständische Unternehmen
- Der Bau, die Finanzierung und der Betrieb von Wissenschafts-, Innovations-, Start-UP- und Technologietransferzentren im Bodenseekreis, dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Bau und Betrieb eines Innovations- und Technologiezentrums in Friedrichshafen
- Förderung branchenübergreifender Kooperationen, ziviler Forschungs- und Verbundprojekte sowie Netzwerkbildung, insbesondere zur Stärkung und Steigerung der Innovationskraft von klein- und mittelständischen Unternehmen der Vierländerregion Bodensee
- Das Marketing des Unternehmens.

Darüber hinaus erbringt die Gesellschaft sonstige Dienstleistungen, die mit den oben aufgeführten Unternehmensgegenständen in Beziehung stehen und/oder aus den damit verbundenen Tätigkeiten abzuleiten sind.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	12.500 €	50,00 %
Stadt Friedrichshafen	12.500 €	50,00 %
	25.000 €	100,00%

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Tobias Wedi

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Stellv. Vorsitzender

Andreas Brand

Oberbürgermeister Stadt Friedrichshafen

Aufsichtsrat*Vorsitzender*

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Stellv. Vorsitzender

Andreas Brand

Oberbürgermeister Stadt Friedrichshafen

Mitglieder

Dieter-Alfons Hornung

Kreisrat Bodenseekreis

Markus Spieth

Kreisrat Bodenseekreis

Norbert Zeller

Kreisrat Bodenseekreis

Frank Amann

Kreisrat Bodenseekreis

Christa Hecht-Fluhr

Kreisrätin Bodenseekreis

Hans- Jürgen Bauer

Stadtrat Stadt Friedrichshafen

Wolfgang Jäggle

Stadtrat Stadt Friedrichshafen

Dr. Wolfgang Sigg

Stadtrat Stadt Friedrichshafen

Dr. Dagmar Hoehne

Stadträtin Stadt Friedrichshafen

Eva- Marie König

Stadträtin Stadt Friedrichshafen

5. Öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist es, durch Schaffung und Verbesserung der Standortbedingungen der Wirtschaft, das wirtschaftliche und soziale Wohl der Einwohner im Bodenseekreis zu sichern oder zu steigern.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an RITZ:

- ⇒ 12.500 € Einzahlung Stammkapital
- ⇒ 883 € Nebenkosten Gründung
- ⇒ 9.500 € Gesellschafterzuschuss

8. Bestellte Sicherheiten

Eine Nachschusspflicht ist nach § 4 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrags ausgeschlossen.

Patronatserklärung zwischen der Stadt Friedrichshafen und dem Landkreis Bodenseekreis zur Sicherstellung der hälftigen, nicht durch Fördermittel gedeckten, Restfinanzierung zwischen den Gesellschaftern.

9. Betrauung

Betrauung vom 28. April 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 21. Januar 2016 gegründet. Mit dem originären Unternehmenszweck, dem Bau und Betrieb eines Innovations- und Technologietransferzentrums im Bodenseekreis, konnte im Rumpfgeschäftsjahr 2016 noch nicht begonnen werden. Der Geschäftsverlauf 2016 war geprägt von allgemein erforderlichen Aufwendungen für die Gründung und den Aufbau der Gesellschaft. In 2016 konnten noch keine Umsatzerlöse erwirtschaftet werden. Umsatzerlöse werden erst nach der baulichen Fertigstellung des Technologietransferzentrums erwartet.

11. Prognose

Es ist geplant, bis Mai 2017 die vollständigen ergänzten Antragsunterlagen für den Erhalt des Förderbescheids bei der L-Bank als Fördergeber einzureichen. Somit ist im Sommer 2017 mit einem Eingang des Bescheids oder einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zu rechnen.

Nach der beabsichtigten Auswahl eines technischen Beraters wird umgehend mit der Erstellung einer funktionalen Leistungsbeschreibung begonnen. Der Abschluss und die Ausschreibung des erforderlichen EU-weiten Wettbewerbs sind für das zweite Halbjahr 2017 eingeplant. Nach der Zuschlagserteilung an einen Totalunternehmer Anfang 2018 kann mit der Genehmigungsplanung und anschließend mit dem Bau begonnen werden. Eine Fertigstellung des Gebäudes in 2020 ist realistisch.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft wird sich bis zur Fertigstellung des Technologietransferzentrums nicht ändern, da vorab keine Umsatzerlöse generiert werden können. Baukosten werden anteilig über Fördermittel und Darlehen zu finanzieren sein.

12. Risikobericht

Sollte wider Erwarten bis Sommer 2017 kein Förderbescheid ergehen, kann dies nach Einschätzung der Geschäftsführung das Projekt gefährden, da der Bau für eine Einmietung des Leuchtturmprojektes „BodenseeInnovativ“ (Förderung bis Ende 2020) unter Umständen nicht rechtzeitig fertiggestellt werden könnte. Finanzielle Risiken bestehen daher durch einen ggf. resultierenden Leerstand.

Ferner kann der im Businessplan unterstellte 100%-ige Vorsteuerabzug wahrscheinlich nur zu ca. 50% getätigt werden, da nicht alle potentiellen Mieter steuerbare Umsätze generieren (Abhängigkeit von Vorsteuerabzugsberechtigungen der Mieter). Hierdurch verteuert sich einerseits das Investitionsvolumen insgesamt und andererseits der nicht durch Fördermittel gedeckte Eigenanteil der Gesellschafter.

Das Gründungsgeschehen in Deutschland ist weiter rückläufig. Die Gründerquote hat sich gemäß KfW-Gründungsmonitor 2016 im Bundesschnitt von 2,43% (Jahr: 2000) auf 1,5% (Jahr: 2015) verringert. Die Zahl der Existenzgründer ist im Jahr 2015 um 152.000 (-17%) auf 763.000 deutlich gefallen. Die Zahl innovativer Gründer steigt hingegen sogar auf 95.000 (+6%) leicht an.

Das konjunktur- und arbeitsmarktabhängige Gründungsgeschehen stellt ein branchentypisches Risiko dar, welchem durch die Verbindung unterschiedlicher innovationsorientierter Einrichtungen im RITZ auf regionaler Ebene versucht wird entgegen zu wirken.

Weitere Risiken sind die Förderrichtlinien, die Mietverträge auf 5 Jahre begrenzen und Verlängerungsoptionen nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig sind. Die 15-jährige Zweckbindung begrenzt die Mieterauswahl. Und die Förderfähigkeit von einzelnen Flächen wird erst nach Antragsbeurteilung durch die Förderstelle geklärt.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

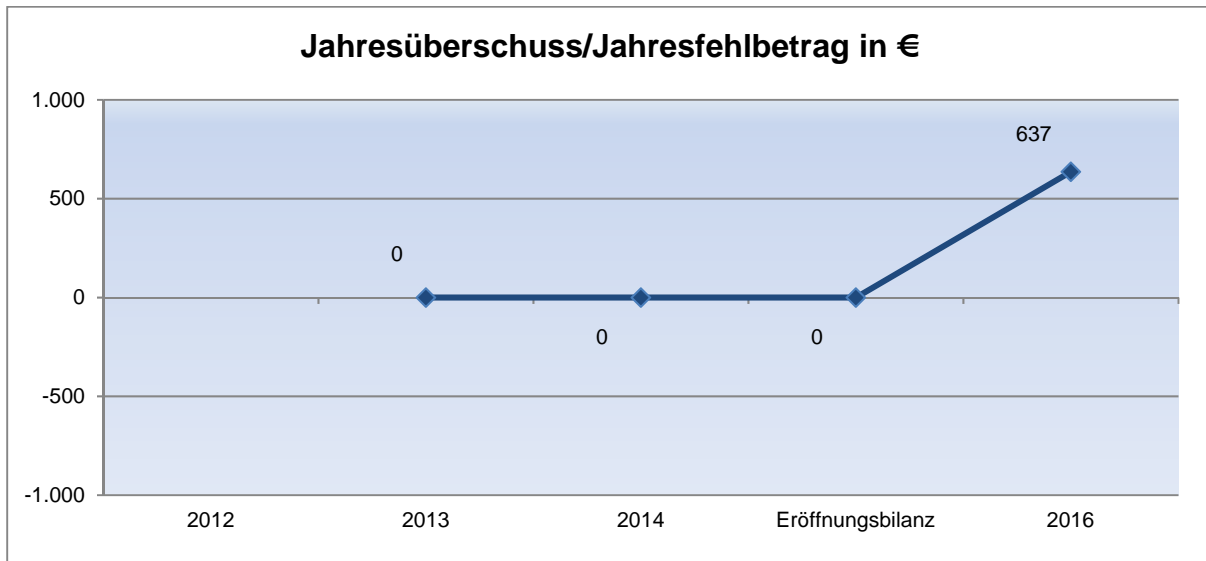
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2016 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurden vom Aufsichtsrat am 18. Mai 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2016 wird von der Gesellschafterversammlung voraussichtlich im Oktober 2017 nach Beschlussfassung durch den Kreistag festgestellt und gebilligt. Der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat soll dann für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt werden. Der Jahresüberschuss von 636,64 € soll auf die neue Jahresrechnung vorgetragen werden.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde der Wirtschaftsprüfer HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH bestellt (Beschluss Aufsichtsrat am 25. Oktober 2016). Am 18. Mai 2017 wurde die Abschlussprüfung erneut an die HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH vergeben.

	2012	2013	2014	2015	2016
Abschlussprüfer					HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung					1.166 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss**15. Kennzahlen**

Kennzahlen	2012	2013	2014	EB*	2016
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	-	-	-	0,00%	0,00%
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	-	-	-	100,00%	29,89%
Fremdkapitalquote	-	-	-	0,00%	70,11%
Anlagendeckung I	-	-	-	-	-%
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-	0,00%	2,48 %
Gesamtkapitalrentabilität	-	-	-	0,00%	0,74%
Kostendeckung	-	-	-	-	0,00%
Zinslastquote	-	-	-	-	0,00%
Liquidität					
Cash Flow	-	-	-	-	49.624,82
Effektivverschuldung	-	-	-	-	13,68%
Kurzfristige Liquidität	-	-	-	-	1,96
Personalkennzahlen					

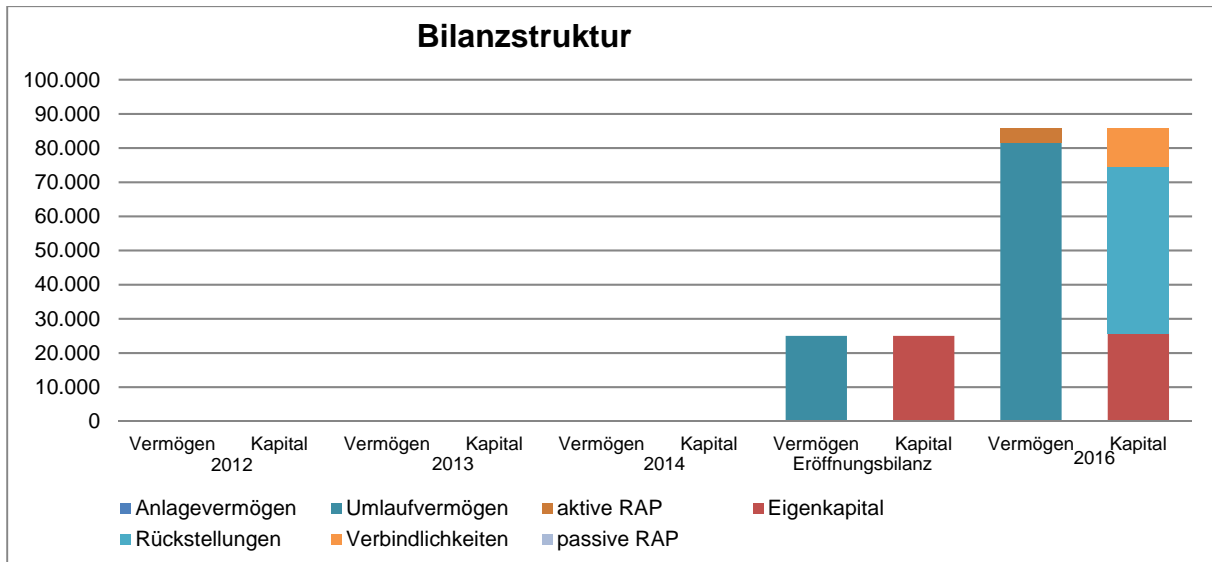
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	-	-	-	-	0
Personalaufwandsquote	-	-	-	-	0,00%

16. Bilanz

Aktiva	2012	2013	2014	EB*	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände				0,0	0,0
II. Sachanlagen				0,0	0,0
III. Finanzanlagen				0,0	0,0
	-	-	-	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte				0,0	0,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände				0,0	59,6
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten				25,0	21,8
	-	-	-	25,0	81,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-	4,3
Bilanzsumme	-	-	-	25,0	85,8

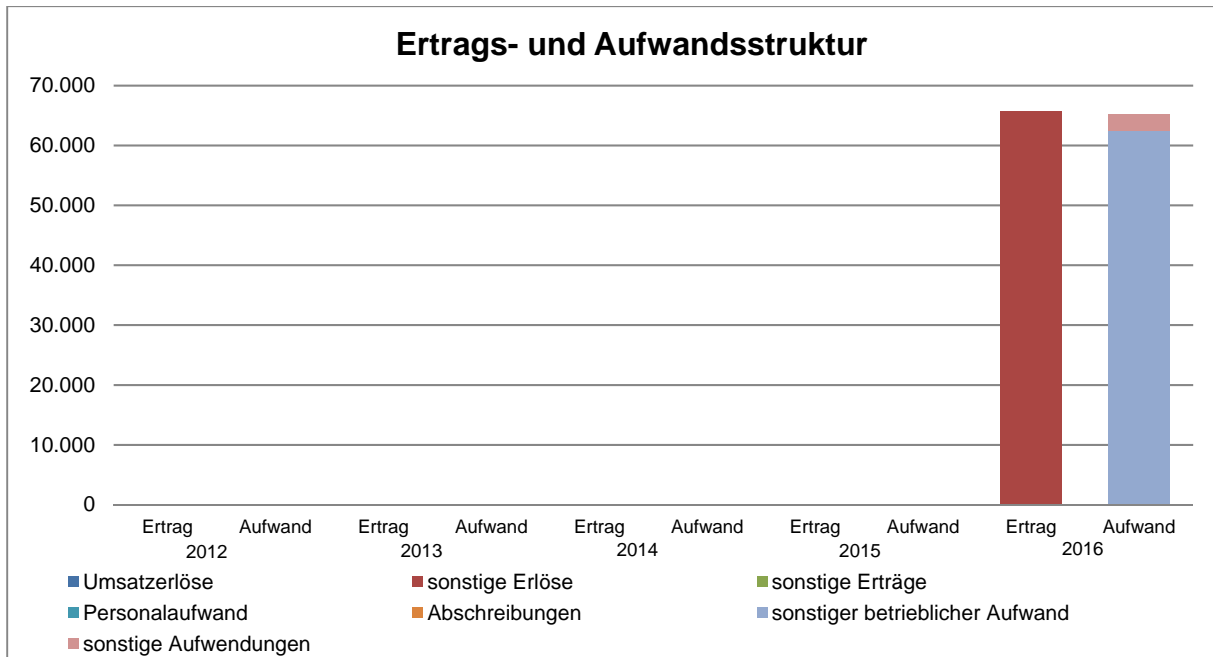
Passiva	2012	2013	2014	EB*	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital				25,0	25,0
II. Kapitalrücklage				0,0	0,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag				0,0	0,0
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag				0,0	0,6
	-	-	-	25,0	25,6
B. Rückstellungen					
I. Steuerrückstellungen				0,0	2,8
II. Sonstige Rückstellungen				0,0	46,2
	-	-	-	0,0	49,0
C. Verbindlichkeiten					
I. Sonstige Verbindlichkeiten				0,0	11,2
	-	-	-	0,0	11,2
Bilanzsumme	-	-	-	25,0	85,8

*Eröffnungsbilanz



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2012	2013	2014	EB*	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse					0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge					65,8
3. Gesamtleistung	-	-	-	-	65,8
4. Materialaufwand					0,0
5. Personalaufwand					0,0
6. Aufwendungen für bezogene Leistg.					43,5
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen					18,9
8. Gesamtaufwand	-	-	-	-	62,6
9. Betriebsergebnis	-	-	-	-	3,4
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					0,0
12. Finanzergebnis	-	-	-	-	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-	-	3,4
27. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen					0,0
28. Steuern vom Einkommen und Ertrag					2,8
29. Sonstige Steuern					0,0
30. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-	-	-	-	0,6



Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH
Kontakt:	Hirschgraben 2 88214 Ravensburg Tel.: 0751/363 54-0 Fax: 0751/363 54-54 E-Mail: info@rvbo.de Homepage: www.rvbo.de
Gründungsdatum:	9. April 2014
Eintragung Handelsregister:	16. Mai 2014
Gesellschaftsvertrag:	9. April 2014
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Umweltschutzamt, Herr Pflug

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Aufbau eines regionalen Kompensationspools, die Förderung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Rahmen der Regelungen zur Vermeidung und zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft.

Der Gegenstand des Unternehmens wird insbesondere verwirklicht durch

- ⇒ den Aufbau eines Flächen-, Maßnahmen- und Ökopunktepools, einschließlich dem Erwerb von Grundstücken,
- ⇒ die Sicherung von Ökopunkten, Kompensationsmaßnahmen und Kompensationsflächen,
- ⇒ die Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft durch den Abschluss entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind und die sich im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge halten.

Die Gesellschaft kann zur Verwirklichung ihres Unternehmensgegenstandes im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge Unternehmen gründen, erwerben, sich an solchen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten sowie sich sonstiger Dritter bedienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 25.251 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	250 €	0,99%
Gemeinde Baienfurt	540 €	2,14%
Gemeinde Baidnt	371 €	1,47%
Gemeinde Berg	312 €	1,24%
Gemeinde Eriskirch	343 €	1,36%
Stadt Friedrichshafen	4.333 €	17,16%
Gemeinde Immenstaad	467 €	1,85%
Gemeinde Kressbronn	628 €	2,49%
Gemeinde Langenargen	580 €	2,30%
Stadt Markdorf	970 €	3,84%
Gemeinde Meckenbeuren	998 €	3,95%
Gemeinde Oberteuringen	337 €	1,33%
Stadt Ravensburg	3.682 €	14,58%
Stadt Tettnang	1.382 €	5,47%
Stadt Weingarten	1.724 €	6,83%
Landkreis Bodenseekreis	4.167 €	16,50%
Landkreis Ravensburg	4.167 €	16,50%
	25.251 €	100,00%

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Wilfried Franke

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführung ist unentgeltlich tätig, die erhaltene Aufwandsentschädigung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft unter dem Personalaufwand genannt.

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Karl-Heinz Beck

Bürgermeister Oberteuringen

Mitglieder

Vertreter der einzelnen Gesellschafter

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung haben keine Vergütungen erhalten

5. Öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist die Deckung des Kompensationsbedarfs für die Eingriffe in Natur und Landschaft auf dem Gebiet der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise durch Aufbau eines regionalen Kompensationspools. Die Gesellschaft wurde zur Deckung des Kompensationsbedarfs der beteiligten Kommunen und Landkreise und zur Entwicklung naturschutzfachlich sinnvoller Maßnahmen, welche die Natur und die Landschaft in der Region fördern und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sichern gegründet.

Vorrangiges Ziel ist dabei die Beschaffung von Ökopunkten (ÖP) gemäß dem gemeldeten Bedarf der Gesellschafter.

Die Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo GmbH) übernimmt eine koordinierende Funktion für Kommunen, Planer und Landnutzer und ist damit die zentrale Anlaufstelle für Kommunen und andere Eingriffsverursacher bei Bedarf an Kompensationsflächen und Ökopunkten.

Sie übernimmt zusätzlich die Kommunikation mit Landkreisen, Landschaftspflege-, Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

Eine Nachschusspflicht, ein Verlustausgleich oder Ähnliches ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Die ReKo GmbH hat gegen Ende 2014 ihr operatives Geschäft aufgenommen. Das Geschäftsjahr 2016 verlief weiterhin für die ReKo GmbH positiv. Die Materialaufwandsquote konnte im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden.

Käufer der Ökopunkte sind hauptsächlich die Kommunen, die an der ReKo GmbH beteiligt sind. Es wurden jedoch auch Ökopunkte an Gemeinden verkauft, die noch nicht im Zusammenschluss der ReKo GmbH als Gesellschafter eingetragen sind.

Die ReKo GmbH ist auch in 2016 die einzige GmbH in Baden-Württemberg, die Ökopunkte gebündelt erwirbt und weiterverkauft. Am 31. Dezember 2016 bestand die Gesellschaft aus 17 Gesellschaftern. Eine Erweiterung ist in Vorbereitung.

11. Prognose

Für das Jahr 2017 erwarten die Gesellschafter einen Ökopunktebedarf in Höhe von 5 Mio. Ferner ist für das Jahr 2017 und folgende geplant, im steigenden Umfang für die an der ReKo GmbH beteiligten Kommunen ÖP zu kaufen und an diese weiter zu verkaufen. Die Genehmigung einer weiteren Maßnahme im Landkreis Ravensburg wird in Kürze erwartet. Ebenso befinden sich weitere Maßnahmen im Planungsprozess. Es wird für das Jahr 2017 mit einem leicht positiven Ergebnis gerechnet.

12. Risikobericht

Die Realisierung der im Businessplan vorgesehenen Umsatz- und Aufwandszahlen für 2017 hängt im Wesentlichen vom ÖP-Bedarf der Kommunen und den erzielbaren Preisen ab.

Für 2017 erwarten die Gesellschafter einen Ökopunktebedarf in Höhe von 5 Mio. Die Preise von Ökopunkten sind frei verhandelbar (Angebot und Nachfrage), da es noch keinen Marktpreis für Ökopunkte gibt. Dies ist sowohl mit Chancen als auch mit Risiken für die Gesellschaft verbunden.

Neben Ökopunkteabnehmern aus Kommunen und Landkreisen, bestehen noch weitere Interessenten auf Seiten der Infrastrukturanbieter.

Risiken könnten in der Pflege der Ausgleichsflächen entstehen. Fachfirmen müssen zukünftig die nötigen Pflegemaßnahmen erbringen und diese auch dauerhaft leisten.

Mögliche Risiken könnten Verzögerungen bei Genehmigungen von Maßnahmen durch die Naturschutzbehörden sein. Aufgrund der guten Kapitalausstattung ist die Gesellschaft jedoch in der Lage auch negative Entwicklungen abzufedern.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Marktentwicklung für Ökopunkte:

Aufgrund der steigenden Bevölkerung und der prosperierenden Wirtschaft insbesondere auch in der Region Bodensee-Oberschwaben steigt der Bedarf an Wohnraum und Gewerbebauten ebenso wie an Verkehrsflächen.

Eine wichtige Neuerung für den Handel mit Ökopunkten stellt die räumliche Flexibilisierung dar, wonach Eingriffe nun auch im nächstgelegenen benachbarten Naturraum dritter Ordnung kompensiert werden können. Auch die Dokumentation von durchgeführten Kompensationsmaßnahmen, z.B. im bauleitplanerischen Bereich, wird durch das neue NatSchG gefördert.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2016 wurden von der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und grundsätzlich nicht prüfungspflichtig. Bei der Prüfung handelt es sich dementsprechend um eine freiwillige Abschlussprüfung, die nach Art und Umfang einer Pflichtprüfung nach § 317 HGB entspricht. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 317 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Der IDW Standard IDW PS 450 wurden beachtet.

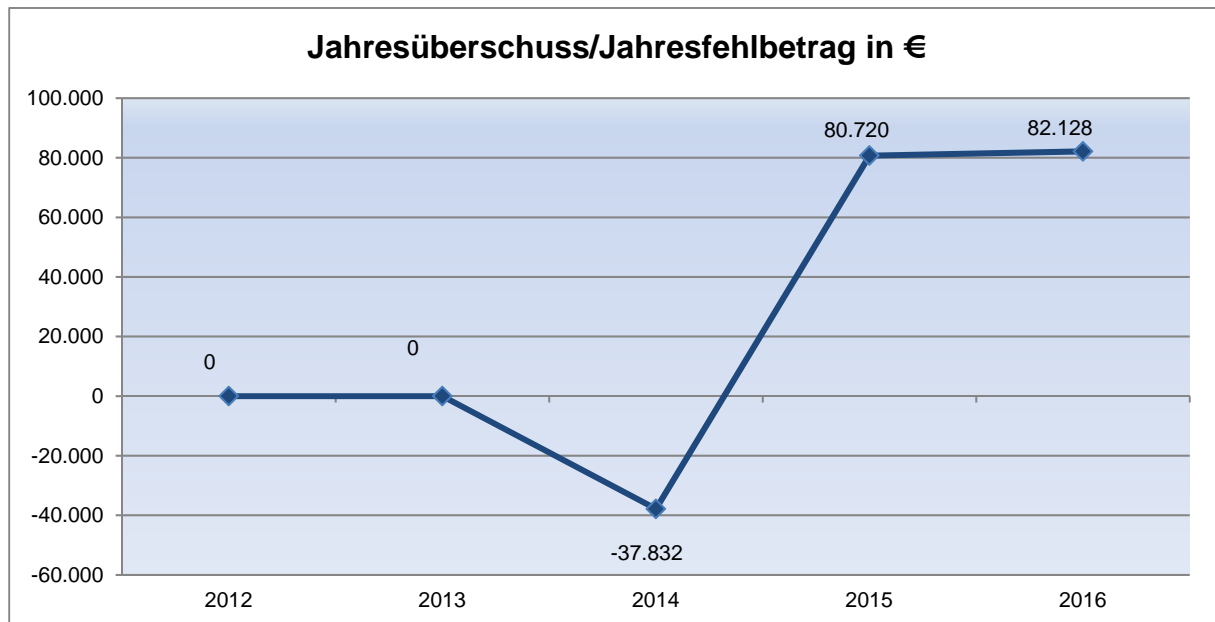
Auf der Gesellschafterversammlung am 31. Mai 2017 wurde der Jahresabschluss 2016 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 82.128,27 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2017 wird der Wirtschaftsprüfer in der Gesellschafterversammlung erneut bestellt.

	2012	2013	2014	2015	2016
Abschlussprüfer	-	-	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbH	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbH	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	-	-	11.000 €	10.000 €	10.000 €

Dem Kommunal- und Prüfungsamt des Bodenseekreises steht nach § 15 Abs. 10 Gesellschaftsvertrag das Prüfungsrecht nach § 54 HGrG und § 114 Abs. 1 GemO zu.

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



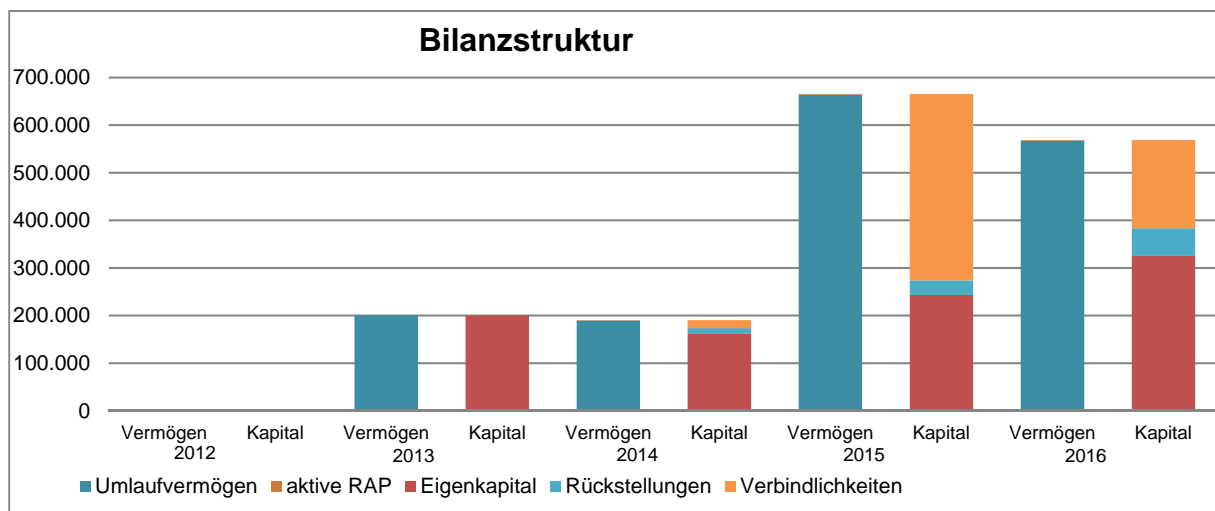
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	-	-	0,00 %	0,00 %	0,00%
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	-	-	85,32 %	36,54 %	57,21%
Fremdkapitalquote	-	-	14,68 %	63,46 %	42,79%
Anlagendeckung I	Kein Anlagevermögen vorhanden				
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-23,29 %	33,20 %	25,25%
Gesamtkapitalrentabilität	-	-	-19,87 %	12,13 %	14,44%
Kostendeckung	-	-	0,00 %	108,74 %	114,47%
Zinslastquote	-	-	0,00 %	0,00 %	0,00%
Liquidität					
Cash Flow in €	-	-	-26.657,23	100.120,25	129.057,27
Effektivverschuldung	-	-	8,95 %	59,02 %	32,68%
Kurzfristige Liquidität	-	-	11,02	0,68	2,15
Personalkennzahlen					
Durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	-	-	0	0	0
Personalaufwandsquote	-	-	0,00 %	0,19 %	0,42%

16. Bilanz

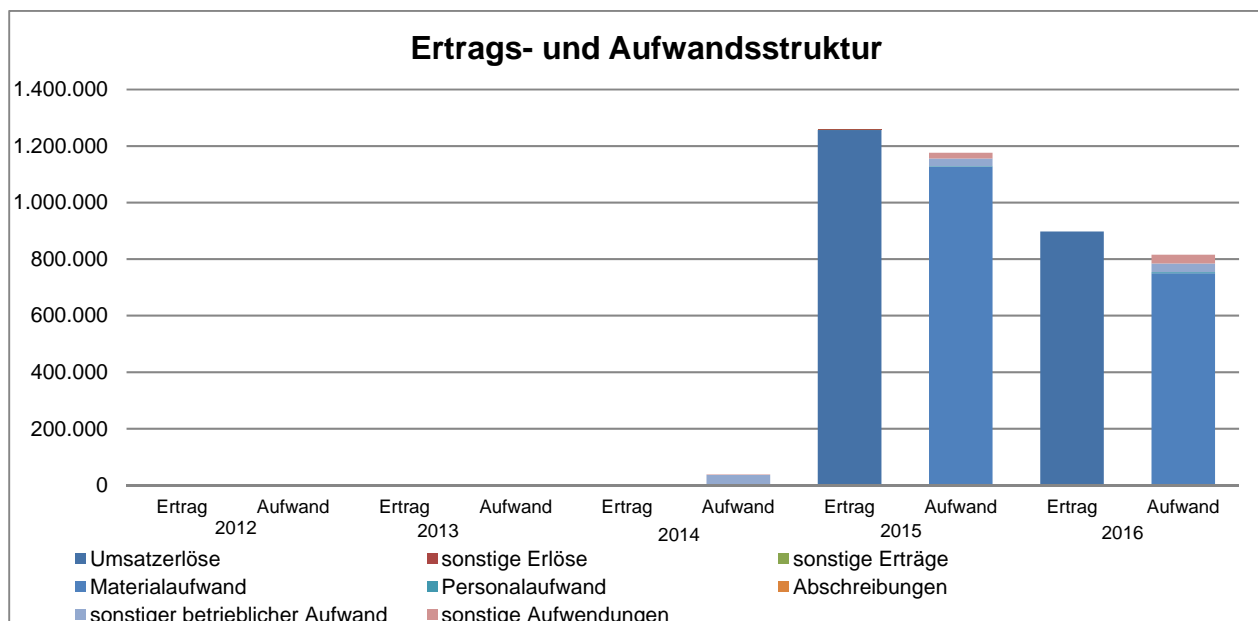
Aktiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,0	0,0	0,0	73,1	142,3
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0	2,5	324,1	25,6
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,0	0,0	186,7	266,9	399,3
	0,0	0,0	189,2	664,1	567,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	1,1	1,4	1,4
Bilanzsumme	0,0	0,0	190,4	665,5	568,6

Passiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	0,0	0,0	25,3	25,3	25,3
II. Kapitalrücklage	0,0	0,0	175,0	175,0	175,0
III. Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	-37,8	42,9
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,0	-37,8	80,7	82,1
	0,0	0,0	162,4	243,1	325,3
B. Rückstellungen	0,0	0,0	11,0	30,4	57,9
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung u. Leistung	0,0	0,0	0,0	390,2	179,8
II. Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	16,9	1,7	5,5
	0,0	0,0	16,9	391,9	185,4
Bilanzsumme	0,0	0,0	190,4	665,5	568,6




17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	1.256,4	897,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
3. Gesamtleistung	0,0	0,0	0,0	1.256,5	897,6
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	1.126,0	749,6
5. Personalaufwand	0,0	0,0	1,8	2,4	3,8
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0	34,3	27,0	30,7
8. Gesamtaufwand	0,0	0,0	36,3	1.155,4	784,1
9. Betriebsergebnis	0,0	0,0	-36,3	101,0	113,5
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,0	0,0	-36,1	101,1	113,5
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	1,7	20,4	31,4
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,0	0,0	-37,8	80,7	82,1



Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	 Wirtschaftsförderung Bodenseekreis
Anschrift (Geschäftsstelle Friedrichshafen)	Leutholdstraße 30 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 385 88-0 Fax: 07541 / 385 88-33 E-Mail: info@wf-bodenseekreis.de Homepage: www.wf-bodenseekreis.de	
Gründungsdatum:	2. August 2006	
Eintragung Handelsregister:	8. Dezember 2006	
Gesellschaftsvertrag:	2. August 2006, in der Fassung vom 19. September 2015	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	nein	
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Wiggerhauser	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung der Wirtschaftskraft von Industrie, Handel, Gewerbe und Dienstleistungen im Bodenseekreis.

Die Aktivitäten der WFB gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

- ⇒ Gründerinformationen
- ⇒ Fördermittelinformationen
- ⇒ Unternehmensbetreuung/ Bestandspflege
- ⇒ Kommunal- und Kreisservice
- ⇒ Karriereservice, Fachkräfteakquisition
- ⇒ Standortmarketing

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 96.050 € sind zum 31.12.2016 folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	20.650,00 €	21,50 %
Landkreis Bodenseekreis	8.900,00 €	9,27 %
Stadt Überlingen	7.150,00 €	7,44 %
Stadt Tettnang	5.850,00 €	6,09 %
ZF Friedrichshafen AG	5.850,00 €	6,09 %
ZEPPELIN GmbH	5.850,00 €	6,09 %
DADC GmbH	4.400,00 €	4,58 %
Gemeinde Meckenbeuren	4.000,00 €	4,16 %
Stadt Markdorf	3.950,00 €	4,11 %
Gemeinde Salem	3.250,00 €	3,38 %
Gemeinde Immenstaad	2.500,00 €	2,60 %
Gemeinde Kressbronn	2.500,00 €	2,60 %
Gemeinde Langenargen	2.200,00 €	2,29 %

Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen	2.100,00 €	2,19 %
Stadt Meersburg	1.700,00 €	1,77 %
MTU Friedrichshafen GmbH	1.450,00 €	1,51 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	1.450,00 €	1,51 %
Gemeinde Eriskirch	1.200,00 €	1,25 %
Gemeinde Deggenhausertal	1.150,00 €	1,20 %
Gemeinde Oberteuringen	1.150,00 €	1,20 %
Gemeinde Owingen	1.150,00 €	1,20 %
Gemeinde Bermatingen	1.050,00 €	1,09 %
Gemeinde Heiligenberg	900,00 €	0,94 %
Gemeinde Herdwangen-Schönach	900,00 €	0,94 %
Gemeinde Neukirch	800,00 €	0,83 %
Gemeinde Frickingen	750,00 €	0,78 %
Messe Friedrichshafen GmbH	750,00 €	0,78 %
MWS Friedrichshafen GmbH	725,00 €	0,75 %
RAFI Eltec GmbH Überlingen	725,00 €	0,75 %
Gemeinde Hagnau	400,00 €	0,42 %
Gemeinde Daisendorf	400,00 €	0,42 %
Gemeinde Stetten	250,00 €	0,26 %
Summe:	96.050,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Benedikt Otte

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

stv. Vorsitzende

Sabine Becker

Oberbürgermeisterin Überlingen

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

stv. Vorsitzende(r)

Dr. Stefan Köhler

Erster Bürgermeister Friedrichshafen

Sabine Becker

Oberbürgermeisterin a.D. Überlingen

Mitglieder

Karl- Heinz Beck

Bürgermeister Oberteuringen

Manfred Härle

Bürgermeister Salem

Daniel Enzensperger

Bürgermeister Kressbronn

Edgar Lamm

Bürgermeister Uhldingen Mühlhofen

Georg Riedmann

Bürgermeister Markdorf

Bruno Walter

Bürgermeister Tettnang

Dr. Edgar Klotz

Direktor, stv. Mitglied des Vorstandes Sparkasse Bodensee

Harald Riehle

Vorsitzender des Vorstandes Volksbank Friedrichshafen eG

Michael Grossmann

Fritz Grossmann KG

Matthias Lenz

Vorstand ZF Kunststiftung (bis 15.11.2016)

Stefan Mittag

Leiter Finanzen u. Admin. Messe Friedrichshafen GmbH

Gabriele Freund

Geschäftsführerin Luftschiffbau Zeppelin GmbH

(ab 16.11.2016)

	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Gemäß Gesellschaftsvertrag wird mit der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH das Ziel verfolgt, die Rahmenbedingungen und Strukturen im Bodenseekreis so zu gestalten und zu verändern, dass Arbeitsplätze für die Bevölkerung gesichert und neue geschaffen werden können. Dazu verfolgt die Gesellschaft die oben aufgeführten Zielsetzungen. Die inhaltlichen Schwerpunkte der durchgeführten Projekte und Beratungen liegen dabei auf den Bereichen:

- ⇒ **Existenzgründungen und Jungunternehmerberatung:**
Unterstützung und Betreuung von Existenzgründern und jungen Unternehmen in Bereichen der Unternehmensgründung, Betriebserweiterung, -verlagerung und -umstellung sowie im Umgang mit Behörden und Ämtern
- ⇒ **Unternehmensservice / Bestandspflege:**
Maßnahmen, die auf einzelne Betriebe (Beratung, Informationsbeschaffung und -weitergabe) wie auch auf die Gesamtheit der Unternehmen (Veranstaltungen, Publikationen, Veröffentlichungen) ausgerichtet sind
- ⇒ **Kommunal- und Kreisbetreuung:**
Beratung der Kommunen sowie des Landkreises und deren / dessen Gremien bei der Gestaltung der wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen (u. a. Wirtschaft- und Gewerbeflächenentwicklung, Infrastrukturaufbau)
- ⇒ **Karriereservice / Fachkräfteakquisition:**
Betrieb einer Stellenbörse im Internet sowie die Durchführung von Veranstaltungen, bei denen potentielle Arbeitskräfte Unternehmen und vakante Stellen bzw. Ausbildungsplätze kennen lernen können.
- ⇒ **Regionales und überregionales Standortmarketing:**
Durchführung von Maßnahmen, die das Profil und die Attraktivität des Wirkungskreises außerhalb seiner Grenzen bekannt machen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Friedrichshafener Kommunikations- und Softwarezentrum GmbH (Einlage: 7.250 €, Anteil: 29,00 %, in Liquidation)

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die WFB:

- ⇒ 53.744 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 458 € Erstattung Projekte „Wissen was geht“, „Business Night“

Zahlungen von der WFB an den Bodenseekreis:

- ⇒ 850,00 € Erstattung Rechnung

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2015 (bis 31. Dezember 2024)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Die für das Jahr 2016 gesteckten Ziele konnten erreicht werden. Die von der WFB GmbH durchgeführten Projekte verliefen erfolgreich und bestätigen den durch den Gesellschaftsvertrag vorgegebenen Weg der kreisweiten Wirtschaftsförderung.

Nach Neutralisierung von im Berichtsjahr nicht verbrauchten Zuschüssen in Höhe von rd. 27,5 T€ wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

11. Prognose

Für die Weltwirtschaft wird im Jahr 2017 ein Wachstum erwartet, welches im Vergleich zum Vorjahr zwar etwas schneller ist, aber voraussichtlich weiter hinter dem langfristigen Trend zurückbleiben wird. Für die Exportnation Deutschland kann die Entwicklung in den USA aufgrund der Präsidentschaftswahlen ein entscheidender Faktor sein und muss deshalb genau beobachtet werden. Die konjunkturelle Entwicklung in Europa wird voraussichtlich weiter durch politische Risiken beeinträchtigt. Insbesondere der Ausstiegsprozess des Vereinigten Königreichs aus der EU könnte zu größeren Unsicherheiten bei Unternehmen und Verbrauchern führen. Die deutsche Volkswirtschaft wird voraussichtlich dennoch von der anhaltenden Erholung in Europa profitieren.

Geopolitische Auseinandersetzungen, wie z.B. der Syrien-Konflikt, die drohende Immobilienblase in China sowie die nach wie vor nicht ausgestandene Finanzkrise Griechenlands bleiben Faktoren mit relativ großem Unsicherheitspotenzial für die Wirtschaftsentwicklung.

Darüber hinaus könnten Zinserhöhungen einzelner Notenbanken zu deutlich spürbaren finanziellen Bewegungen an den Kapitalmärkten führen. Die Folgen für die deutsche Exportwirtschaft sind nur schwer vorhersagbar.

Die Baubranche, das Handwerk sowie der Dienstleistungssektor verzeichneten auch 2016 ein ordentliches Wachstum. Über alle Branchen hinweg zeigt sich ein stetig steigender Fachkräftebedarf. Hinzu kommt, dass das Wachstum insbesondere von KMU durch einen Mangel an im Bodenseekreis zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen erschwert wird. Regionale Wirtschaftsförderung wird deshalb auch weiterhin ein wichtiges Betätigungsfeld der Kommunen sein, insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel, den Wettbewerb der Standorte und die Sensibilisierung der Unternehmen für Zukunftsthemen.

Die industrielle Digitalisierung führt zu radikalen Umwälzungen von Geschäftsmodellen und Prozessketten, die gerade klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) vor sehr große Herausforderungen stellen und vielfach schon heute massive Auswirkungen zeigen. KMU haben aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen und hohen Spezialisierung kaum die Möglichkeit, diesen Wandel vollumfassend zu erfassen und aufzunehmen. Auf der anderen Seite gibt es für die Unternehmen durch die zunehmende Digitalisierung über allen Branchen und Regionen hinweg ein enormes, wenn auch diffuses Potential, welches betrachtet und erschlossen werden sollte, um die nachhaltige Transformation in neue Geschäftsmodelle und Prozessketten zu fördern. Aus diesen Gründen beteiligt sich die WFB an dem durch das europäische Förderprogramm Interreg V geförderten Projekt „Bodensee Mittelstand 4.0“. Dabei sollen die unterschiedlichen Leistungsportfolios der involvierten Projektpartner um den Bodensee gebündelt werden und in innovativer Weise maßgeschneiderte, überregionale Angebote für die Unternehmen entwickelt werden, um sie bei der Bewältigung des digitalen Wandels zu unterstützen. Mit dem Zugang des Förderbescheids wird im Mai 2017 gerechnet. Es wird bei einer 4-jährigen Projektlaufzeit mit Kosten von insgesamt ca. 300 T€ gerechnet. Davon fließen bei einer Förderquote von 60% 180 T€ an die WFB zurück. Die notwendige Vorfinanzierung von Kosten kann die Gesellschaft tragen.

Die WFB rechnet bis 2019 bei moderat steigenden Kosten mit Jahresfehlbeträgen vor Ergebnisausgleich in Höhe von insgesamt rd. 545 T€, wodurch sich die Liquiditätsreserven voraussichtlich um 506 T€ ermäßigen werden. Die Gesellschaft sieht die Zahlung der Zuschüsse in den kommenden Jahren als hinreichend gesichert an.

Der Gesellschafter Landkreis Bodenseekreis bot den kommunalen Gesellschaftern des Landkreises Bodenseekreis die Übernahme ihrer Gesellschafteranteile zum Nennwert mit Wirkung zum 1. Januar 2017 an. Dieses Angebot wurde von allen kommunalen Gesellschaftern des Landkreises Bodenseekreis angenommen. Im Januar 2017 erfolgte die Beurkundung der notariellen Kaufverträge.

Die Geschäftsführung der WFB GmbH geht davon aus, dass auf die WFB GmbH keine aus dem Beteiligungsverhältnis an der seit dem 1. Januar 2016 in Liquidation befindlichen frieks GmbH resultierenden außerordentlichen, bestandsgefährdenden Zahlungsverpflichtungen zukommen.

12. Risikobericht

In Bezug auf die von den kommunalen Gesellschaftern bis einschließlich 2014 empfangenen Zuschüsse liegen Anhaltspunkte vor, dass dies unzulässige staatliche Beihilfen im Sinne gemeinschaftsrechtlicher Beihilfenvorschriften darstellen. Folge eines Verstoßes gegen das Beihilferecht wäre die Anordnung der Rückforderung der Beihilfen durch den Beihilfegeber bis zu zehn Jahren rückwirkend. In diesem Fall wäre der Bestand der WFB GmbH gefährdet. Der Geschäftsführer der WFB GmbH sieht die Wahrscheinlichkeit der Anordnung der Rückforderung der Beihilfen derzeit als gering an. Er stützt diese Einschätzung insbesondere auf seine Wahrnehmung der Politik der EU-Kommission.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2016 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weist die Wirtschaftsprüfung auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, „dass der Bestand der Gesellschaft im Falle einer Rückforderung der bis einschließlich 2014 geflossenen Zuschüsse der kommunalen Gesellschafter gefährdet wäre, sofern es sich bei diesen um unzulässige staatliche Beihilfen im Sinne der gemeinschaftsrechtlichen Beihilfenvorschriften handelte.“ Dies wurde im Beteiligungsbericht unter 12. Risikobericht aufgenommen.

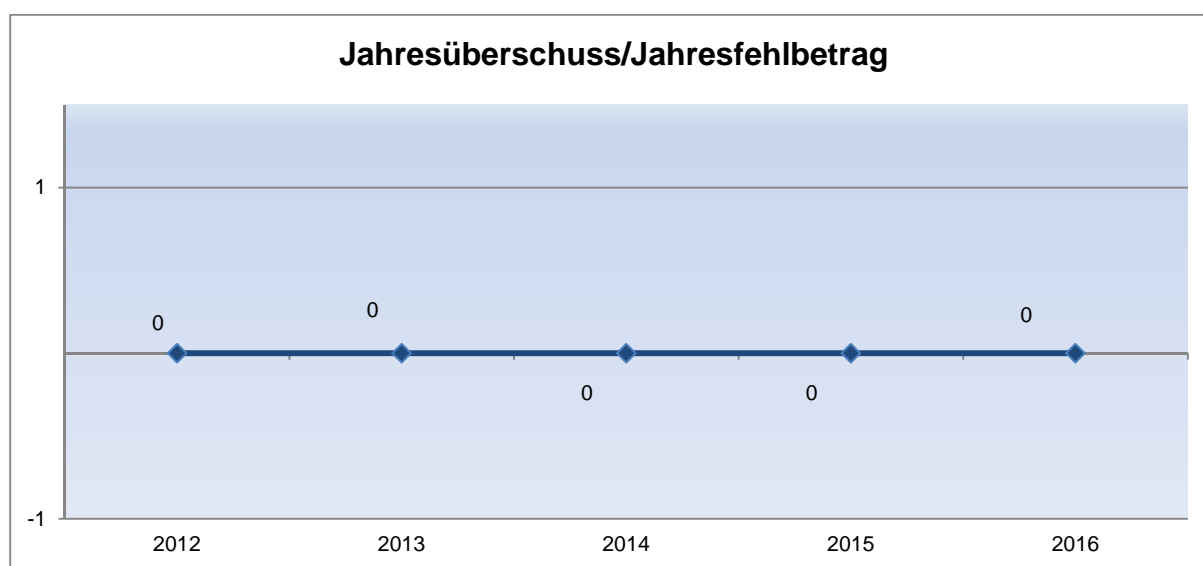
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 wurde vom Aufsichtsrat am 7. Juli 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

In der Gesellschafterversammlung am 7. Juli 2017 wurde der Jahresabschluss 2016 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Bilanzgewinn aus dem Jahr 2016 von 28.560,15 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen. Das Jahresergebnis betrug 0,00 €.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde der Wirtschaftsprüfer HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH als Jahresabschlussprüfer bestellt.

	2012	2013	2014	2015	2016
Abschlussprüfer	Gerold Keller Owingen	Gerold Keller Owingen	Gerold Keller Owingen	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfer	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.200 €	5.500 €

13. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



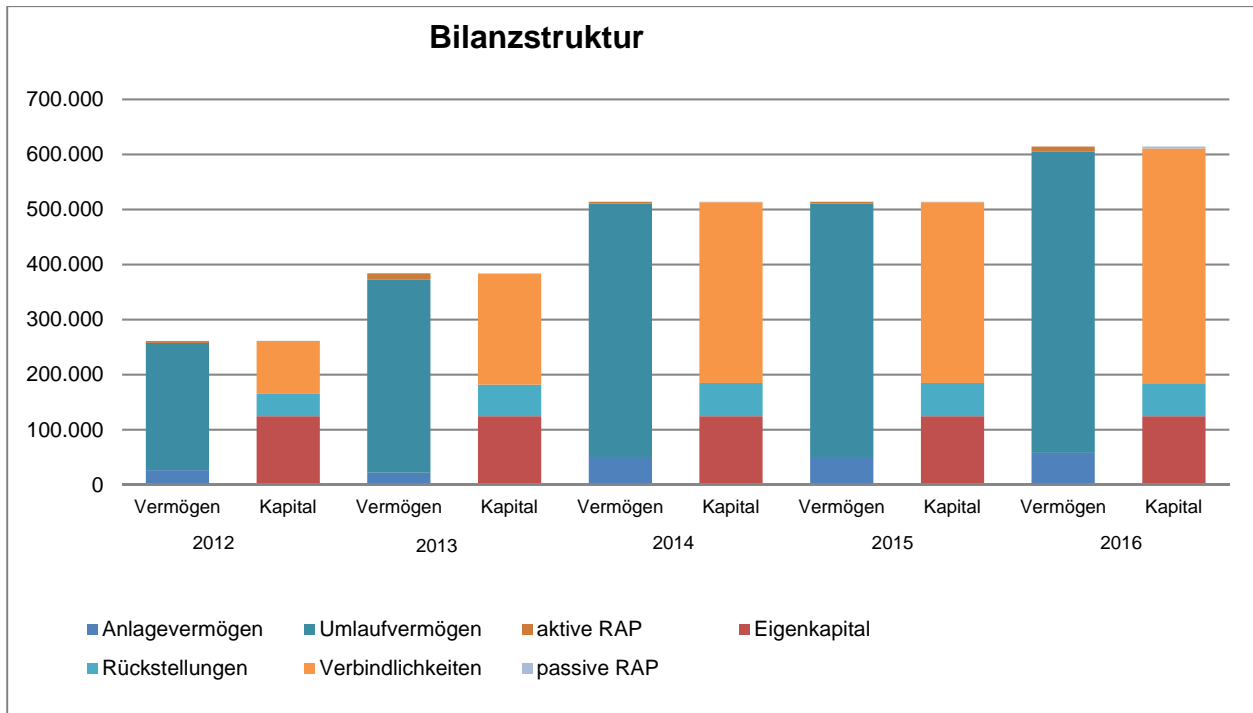
14. Kennzahlen

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	10,12%	5,71%	9,79%	8,02%	9,45%
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	47,72%	32,44%	24,25%	21,25%	20,29%
Fremdkapitalquote	52,28%	67,56%	75,75%	78,75%	79,71%
Anlagendeckung I	471,53%	568,53%	247,63%	264,92%	214,81%
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Gesamtkapitalrentabilität	0,02%	0,00%	0,19%	0,10%	0,08%
Kostendeckung	15,64%	21,22%	22,08%	15,92%	24,64%
Zinslastquote	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Liquidität					
Cash Flow	12.231,47	23.879,10	15.998,83	16.858,95	19.940,83
Effektivverschuldung	41,55%	57,36%	71,30%	75,03%	77,86%
Kurzfristige Liquidität	2,32	1,66	1,38	1,31	1,28
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	7,00	7,00	7,00	7,00	7,5
Personalaufwandsquote	55,75%	53,18%	50,63%	60,75%	53,91%

Leistungskennzahlen					
Existenz und Jungunternehmerberatung					
Individualberatungen	137	49	113	36	40
Veranstaltungen	10	10	10	10	10
Kooperationsberatungen Kompetenzzentrum Existenzgründung	90	108	105	89	127
Mittelstandsberatung					
Unternehmensberatungen	71	94	55	118	123
Veranstaltungen	15	28	26	26	23
Projekte	1	2	2	2	2
Kommunalberatung					
Unterstützung bei der Ver- marktung von Gewerbeflächen	189	182	202	202	193
Multimediaprojekte					
Homepage/Karriereportal im Internet (Immoportal)	5	6	6	7	8
Standort- und Regionalmarketing					
Messeteilnahmen	12	13	12	14	12
Sonstige Marketingaktivitäten	21	14	27	19	21
Projekte	13	13	14	12	17
Sonderprojekte					
Projekte	6	8	6	6	7

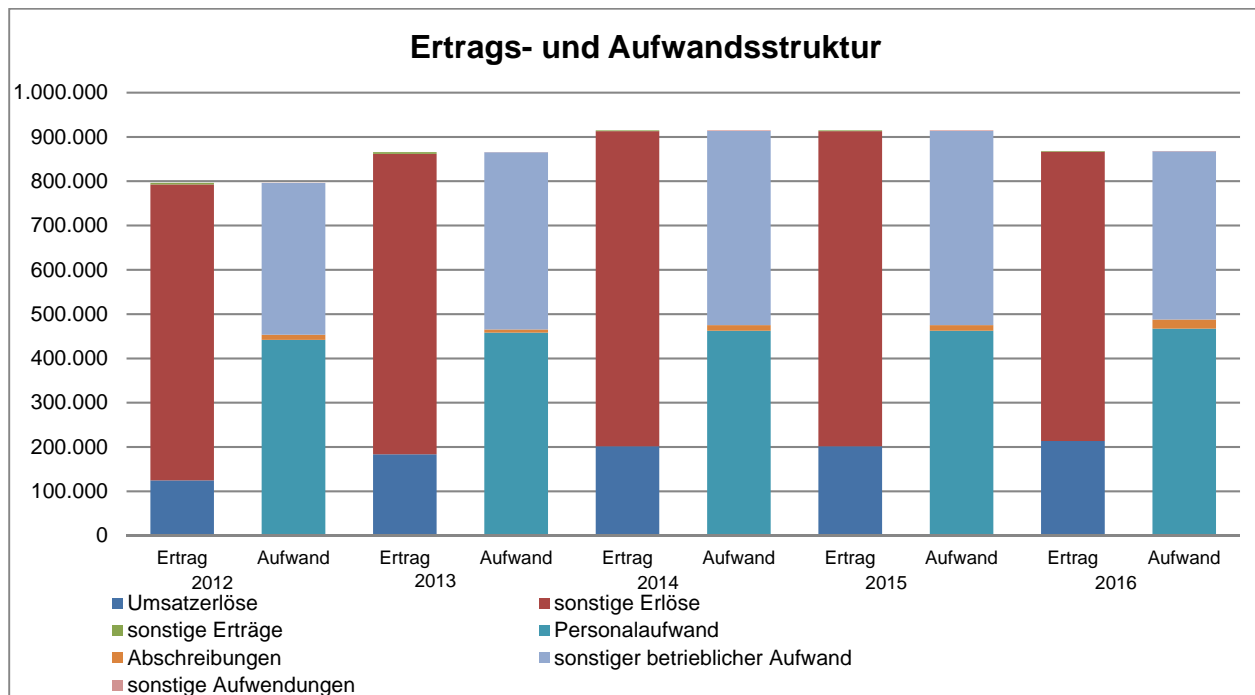
15. Bilanz

Aktiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	1,0	2,3	2,5	11,9	35,3
II. Sachanlagen	17,4	39,8	39,8	27,1	14,7
III. Finanzanlagen	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	26,4	21,9	50,3	47,0	58,0
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	8,7	16,6	5,9	7,7	3,9
II. Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0
III. Kassenstand	222,5	334,5	454,3	475,0	493,6
	231,2	351,1	460,2	532,7	547,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3,5	11,1	3,3	6,8	8,7
Bilanzsumme	261,1	384,1	513,8	586,5	614,2
Passiva	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	96,1	96,1	96,1	96,1	96,1
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	28,6	28,6	28,6	28,6	28,6
	124,6	124,6	124,6	124,6	124,6
B. Rückstellungen	40,5	57,2	60,2	60,8	59,7
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung u. Leistung	15,6	12,0	18,9	6,7	5,0
II. Verb. ggü. Gesellschaftern	73,6	171,9	297,3	383,4	383,4
III. Sonstige Verbindlichkeiten	8,9	17,4	12,0	9,5	10,4
	96,1	201,4	328,2	399,7	426,3
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,1	0,8	1,4	3,5
Bilanzsumme	261,1	384,1	513,8	586,5	614,2



16. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	124,4	183,6	201,7	128,7	213,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	668,2	677,9	711,4	679,7	653,0
3. Gesamtleistung	792,7	861,5	913,0	808,4	866,6
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	441,9	458,1	462,2	491,1	467,2
6. Abschreibungen	11,4	7,2	12,9	16,3	20,4
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	342,4	399,9	438,2	300,9	379,5
8. Gesamtaufwand	795,8	865,2	913,4	808,4	867,2
9. Betriebsergebnis	-3,1	-3,7	-0,4	0,1	-0,5
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,4	4,0	1,6	0,8	1,4
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	1,0	0,6	0,5
12. Finanzergebnis	3,3	4,0	0,7	0,2	0,9
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Mittelbare Gesellschaft**Frieks Friedrichshafener Software- und Kommunikationszentrum GmbH****1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Friedrichshafener Kommunikations- und Softwarezentrum GmbH (Frieks) i.L.
Kontakt:	c/o WFB GmbH, Leutholdstr. 30, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 38588-30 Fax: 07541 / 38588-33 E-Mail: info@Frieks.de Homepage: www.frieks.de
Gründungsdatum:	30. September 1999
Eintragung Handelsregister:	22. Mai 2000, zuletzt geändert am 4. Januar 2016
Gesellschaftsvertrag:	18. März 2005
Gewerbeabmeldung zum:	1. Januar 2016
Eintragung Handelsregister:	4. Januar 2016
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Wiggenhauser

2. Gegenstand des Unternehmens

Betrieb eines Technologiezentrums, insbesondere für Existenzgründer und junge Unternehmen aus der Region Friedrichshafen. Dazu gehören:

- ⇒ die Anmietung der für den Betrieb des Technologiezentrums vorgesehenen und notwendigen Immobilie
- ⇒ der Abschluss entsprechender Mietverträge mit potentiellen Untermietern
- ⇒ die Koordination der für die Zielerreichung geplanten und durchzuführenden Maßnahmen
- ⇒ das Marketing des Technologiezentrums
- ⇒ die Verwaltung des Technologiezentrums
- ⇒ Existenzgründungsberatung

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Frieks GmbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	12.750 €	51,00 %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bodenseekreis GmbH	7.250 €	29,00 %
IHK Bodensee-Oberschwaben	5.000 €	20,00 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Benedikt Otte (ab 01.01.2016 als Liquidator)
Michael Mahl (ab 01.01.2016 als Liquidator)

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Andreas Brand Oberbürgermeister Friedrichshafen

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist:

- ⇒ die Förderung der Wirtschaftlichkeit und des Wachstums von Unternehmen aus technologieorientierten Branchen, insbesondere die der Informations- und Kommunikationsbranche, vor allem von Existenzgründern und jungen Unternehmen
- ⇒ die Förderung der Kooperation der Informations- und Kommunikationstechnologiebranche der Region Friedrichshafen, die Stabilisierung der bestehenden Betriebe, vor allem hinsichtlich der spezifischen Probleme von Existenzgründern
- ⇒ eine enge Verknüpfung dieser Branche mit anderen Unternehmen der Region Friedrichshafen

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben (sog. Monti-Paket) wurde die Frieks GmbH im Geschäftsjahr 2010 im Rahmen eines Betrauungsaktes durch den Mehrheitsgesellschafter mit der Wahrnehmung der ihr nach dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut. Dieser Betrauungsakt wurde Ende des Jahres 2013 den neuen europarechtlichen Vorgaben (Sog. Almunia-Paket) angepasst.

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

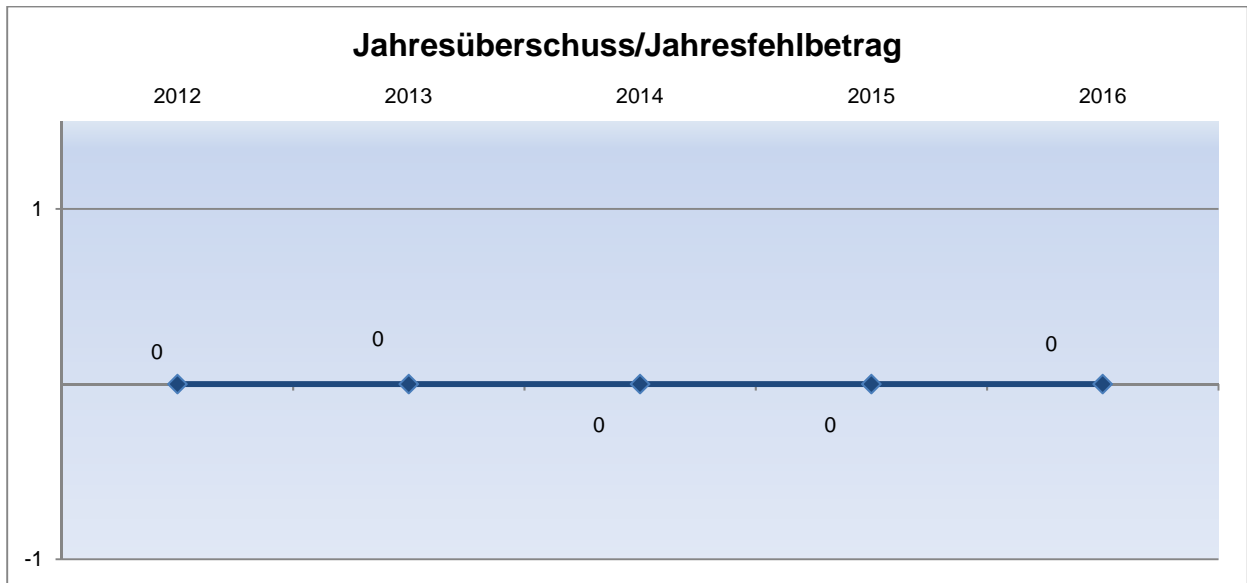
Die Frieks GmbH weist im Liquidationsgeschäftsjahr 2016 wie im Vorjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erstattungen aus Nebenkostenabrechnungen der Vorjahre, Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der mit Mehrheit beteiligte Gesellschafter leistete im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen monetären Zuschuss.

Die Gesellschaft war im Liquidationsgeschäftsjahr in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister wurde am 20. Januar 2017 angemeldet. Die Löschung erfolgt nach Abschluss des Besteuerungsverfahrens. Es ist beabsichtigt, nach Abschluss des Besteuerungsverfahrens und nach Löschung der Gesellschaft im Handelsregister das Stammkapital an die Gesellschafter gemäß ihren Anteilen zu verteilen. Sofern weiteres Vermögen besteht, soll dieses an den Mehrheitsgesellschafter ausgekehrt werden.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Das Berichtsjahr schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren, mit letzter Unterschrift vom 30. August 2017, wurde das Jahresergebnis festgestellt.

V. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen

Komm.Pakt.Net

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Komm.Pakt.Net - Kommunaler Pakt zum Netzausbau Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts
Kontakt:	Schillerstr. 30, 89077 Ulm Tel.: 0731/ 185- 1131 Fax: 0731/ 185- 221131 E-Mail: info@kommpaktnet.de Homepage: www.kommpaktnet.de
Gründungsdatum:	4. November 2015, Veröffentlichung mit konstituierender Wirkung am 01. Juli 2016
Eintragung Handelsregister:	31. August 2016
Verbandssatzung vom:	16. Juni 2016
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung u. Baurecht, Frau Deppe

2. Gegenstand des Unternehmens

Die Aufgaben der Anstalt sind nach § 2 der Anstaltssatzung:

- ⇒ Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes
- ⇒ Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur einschließlich der Mittelverwaltung des jeweils Beteiligten zur Umsetzung dieser Aufgabe

3. Beteiligungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2016 sind am Stammkapital von 687.011,30 € sind 139 Gesellschafter (davon 8 Landkreise, 125 Städte und Gemeinden sowie ein Verwaltungsverband) beteiligt. An der Anstalt können sich Kommunen des Einzugsgebiets beteiligen. Der Bodenseekreis trägt Anteile von 20.939 € und 3,05 %.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführer/ Vorstand

Jens Schilling

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Heiner Scheffold

Landrat Alb-Donau-Kreis

Stv. Vorsitzender

Klaus Pavel

Landrat Ost-Alb-Kreis

Beirat

Dr. Heiko Schmid

Landrat Biberach

Dr. Klaus Michael Rückert

Landrat Filderstadt

Irmtraud Schuster

Dezernentin Bodenseekreis

Klaus Pavel

Landrat Ost-Alb-Kreis

Hans-Jürgen Stede

Erster Landesbeamter Reutlingen

Oliver Spieß
Karl Wolf
Heiner Scheffold
Thilo Rentschler

Bürgermeister Gemeinde Fronreute
Dezernent Zollernalbkreis
Landrat Alb-Donau-Kreis
Oberbürgermeister Stadt Aalen

				2015	2016
Gesamtbezüge des Beirats					5.000 €

5. Öffentlicher Zweck

Breitbandversorgung

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an Komm.Pakt.Net:

⇒ 12.500 € Jahresbeitrag

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Aufgrund fehlender privatwirtschaftlicher Marktteilnehmer ist eine flächendeckende und leistungsfähige Verbreitung digitaler Infrastruktur vor allem im strukturschwachen ländlichen Raum nicht überall gesichert.

Komm.Pakt.Net ist ein interkommunaler Verbund, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Bevölkerung im Aufgabengebiet der beteiligten Gemeinden und Landkreise mit der Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes zu versorgen sowie die Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur zu bewerkstelligen. Komm.Pakt.Net unterstützt Kommunen aus strukturschwachen ländlichen Räumen dabei, die kommunale/regionale Breitbandversorgung eigeninitiativ anzugehen bzw. zu verbessern.

Aus Projektabrechnungen wurden im Jahr 2016 13 T€ an Umsatzerlösen vereinnahmt. Des Weiteren wurden an sonstigen Erträgen 698 T€ für Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse 38 T€ und übrigen Erträgen 698 T€ vereinnahmt. Die Komm.Pakt.Net hat in 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 400 T€ erzielt. Da sich die Gesellschaft im Aufbau befindet, steht den Beiträgen noch keine analoge Verwaltungsinfrastruktur gegenüber.

Zweckverband KIRU Reutlingen-Ulm

1. Allgemeine Angaben



Kommunale Informationsverarbeitung
Reutlingen-Ulm Zweckverband

Name des Unternehmens: Zweckverband Kommunale
Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm

Kontakt: Schule-Delitzsch-Weg 28, 89079 Ulm
Tel.: 0731 / 9455-0
Fax: 0731 / 9455-47190
E-Mail: info@rz-kiru.de
Homepage: www.rz-kiru.de

Gründungsdatum: 1. Januar 2002
Verbandssatzung:

Zuständiges Fachamt: Hauptamt, Herr Döhler, Herr Kruschwitz

Die Angaben zum Wirtschaftsjahr 2015 stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der
Verbandsversammlung 2016.

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Verband erledigt folgende ihm von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben der Infor-
mationsverarbeitung im hoheitlichen Bereich:

- ⇒ Betrieb von Zentren für Dienstleistungen der Informationsverarbeitung und der damit
zusammenhängenden Leistungen,
- ⇒ Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen der Informationsverar-
beitung,
- ⇒ Betrieb von Rechnern, Beratung über Angelegenheiten der Informationsverarbeitung,
- ⇒ Schulung des Personals von Verbandsmitgliedern.

Er kann eigene Aufgaben einem anderen Zweckverband für Kommunale Datenverarbeitung
zur Erledigung auch für seine Mitglieder übertragen. Er kann Aufgaben, die er für seine Mit-
glieder erledigt, oder ähnliche Aufgaben auch für sonstige Rechtsträger ausführen und die
Erledigung von Aufgaben an sonstige Rechtsträger überlassen.

KIRU kann auch Aufgaben durch Dritte erledigen lassen.

Der Verband erstrebt keinen Gewinn.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mit dem Zusammenschluss des Zweckverbands Regionales Rechenzentrum Alb-Schwarz-
wald in Reutlingen (RRAS) mit dem Zweckverband Interkommunale Datenverarbeitung in
Ulm (IKD) zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU)
werden ab dem Jahr 2002 keine Vermögensanteile der einzelnen Mitglieder mehr ausgewie-
sen.

Der rechnerische Anteil des Bodenseekreises betrug bei der Gründung des Zweckverbandes
2,0575 % und repräsentierte eine Einlage in das Gesamtvermögen von 146.708,14 €.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Manfred Allgaier

Als weitere Organe sind der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Rechenzentrumsgruppe KIRU erbringt im Auftrag ihrer Verbandsmitglieder und Kunden umfangreiche DV-Aufgaben - von der Bereitstellung der DV-technischen Produktion mit zentralem Hard- und Softwarebetrieb über die Übermittlung und Betreuung der Vorort-komponenten bis hin zu Auslieferungen der Ausdrucke.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH Reutlingen (Einlage: 1 Mio. €, Anteil: 100 %)
- ⇒ Datenzentrale Baden-Württemberg Stuttgart (Einlage: 383.468 €, Anteil: 25 %)
- ⇒ DZ Datenzentrale Entwicklungs- und Vertriebs GmbH Stuttgart (Einlage: 63.911 €, Anteil: 13,89 %)
- ⇒ Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken Zweckverband (KIVBF) (Einlage: 10.000 €, stimmrechtslos)

Die Hauseigentümergeellschaft Interkommunale Datenverarbeitung und Rechenzentrum Ulm GbR (Einlage: 920.325 €, Anteil: 90 %) wurde zum 1. April 2012 eingegliedert.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an KIRU:

- ⇒ 351.629 € Erstattung Leistungsentgelte

Zahlungen vom KIRU an den Bodenseekreis:

- ⇒ 190 € Kostenerstattung und Aufwandsentschädigung

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Für 2016 entstand ein Jahresüberschuss in Höhe von 45.859,90 €, der satzungsgemäß der Ausgleichsrückstellung zugeführt wurde. Somit ergibt sich ein ausgeglichenes Bilanzergebnis.

Die Vermögensrechnung 2016 weist eine Überdeckung von 189.955,36 € aus. Saldiert mit dem Stand aus den Vorjahren von 1.160.370,89 € resultiert eine Überdeckung von 1.350.326,25 €.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Das vorläufige Jahresergebnis beträgt 45.859,90 €. Es erfolgt die Einstellung in die Ausgleichsrückstellung in Höhe von 45.859,90 €.

Der Jahresabschluss wird in der Verbandsversammlung am 30. November 2017 beschlossen werden.

Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (ZV OEW)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)
Kontakt:	Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 85-92 40 Fax: 0751 / 85-92 06 E-Mail: info@oew-energie.de Homepage: www.oew-energie.de
Gründung:	20. Dezember 1909
Verbandssatzung vom:	21. Juni 1987, zuletzt geändert am 27. Januar 2012
Zuständiges Fachamt:	Referentin Landrat, Frau Larisch

2. Aufgaben

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke hat die Aufgabe, das Vermögen des Verbandes zu verwalten und zu erhalten, die Belange seiner Mitglieder zu vertreten und zu fördern und die Interessen der Energieabnehmer wahrzunehmen. Der Verband kann nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes einen Teil der Vermögenserträge zur Förderung kultureller Zwecke im Verbandsgebiet verwenden (§ 3 Verbandssatzung).

3. Stammkapital

Die Mitgliedslandkreise haben kein Kapital in den Zweckverband eingebracht, so dass auch kein Stammkapital auszuweisen ist.

Das Verbandsvermögen verteilt sich auf folgende Landkreise:

	Anteil
Alb-Donau-Kreis	20,989 %
Landkreis Biberach	11,126 %
Landkreis Bodenseekreis	15,812 %
Landkreis Freudenstadt	5,007 %
Landkreis Ravensburg	21,821 %
Landkreis Reutlingen	3,825 %
Landkreis Rottweil	6,479 %
Landkreis Sigmaringen	6,229 %
Zollernalbkreis	8,712 %
	100,00 %

4. Organe des Zweckverbandes

Geschäftsführung:

Barbara Endriss

Verbandsversammlung:*Vorsitzender*

Heinz Seiffert Landrat Alb-Donau-Kreis (bis 30.04.2016)
 Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis (ab 01.05.2016)

Stellvertreter

Stefanie Bürkle Landrätin Landkreis Sigmaringen
 Dr. Wolf-Rüdiger Michel Landrat Landkreis Rottweil

Mitglieder

Die gesetzlichen Vertreter (Landräte) der beteiligten Landkreise und weitere von den Kreistagen gewählte, beschließende und beratende Vertreter der Landkreise.

Verwaltungsrat:

Von der Verbandsversammlung gewählte Vertreter der Landkreise, derzeit die jeweiligen Landräte.

5. Öffentlicher Zweck

Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Vermögen des Verbandes zu verwalten, die Belange seiner Mitglieder zu vertreten und zu fördern und die Interessen der Energieabnehmer wahrzunehmen. Außerdem nutzt er Vermögenserträge zur Förderung der Kultur.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Der Zweckverband OEW ist alleiniger Gesellschafter der OEW Energie-Beteiligungs-GmbH.

Über die OEW Energie-Beteiligungs- GmbH ist der Zweckverband OEW

- ⇒ mit einem Anteil von 46,75 % an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
 - ⇒ mit einem Anteil von 21 % an der Erdgas Südwest GmbH,
 - ⇒ mit einem Anteil von 20 % an der Solarpark Leutkirch GmbH & Co. KG,
 - ⇒ mit einem Anteil von 20 % an der Solarpark Leutkirch Verwaltungsgesellschaft mbG,
 - ⇒ mit einem Anteil von 25,1 % an der Netcom BW GmbH und
 - ⇒ mit einem Anteil von 16,66 % an der EnBW Onshore Portfolio GmbH
 - ⇒ mit einem Anteil von 4,21 % an der Verbundnetz Gas AG
- beteiligt.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom ZV OEW an den Bodenseekreis:

- ⇒ 7.214 € Fahrtkostenerstattung
- ⇒ 256 € Erstattung Flug
- ⇒ 28.266 € Zuschüsse Kunstankäufe Bodenseekreis
- ⇒ 2.500 € Zuschuss Mittendrin 2016, Überlingen
- ⇒ 2.000 € Zuschuss Neusehland Katalog

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

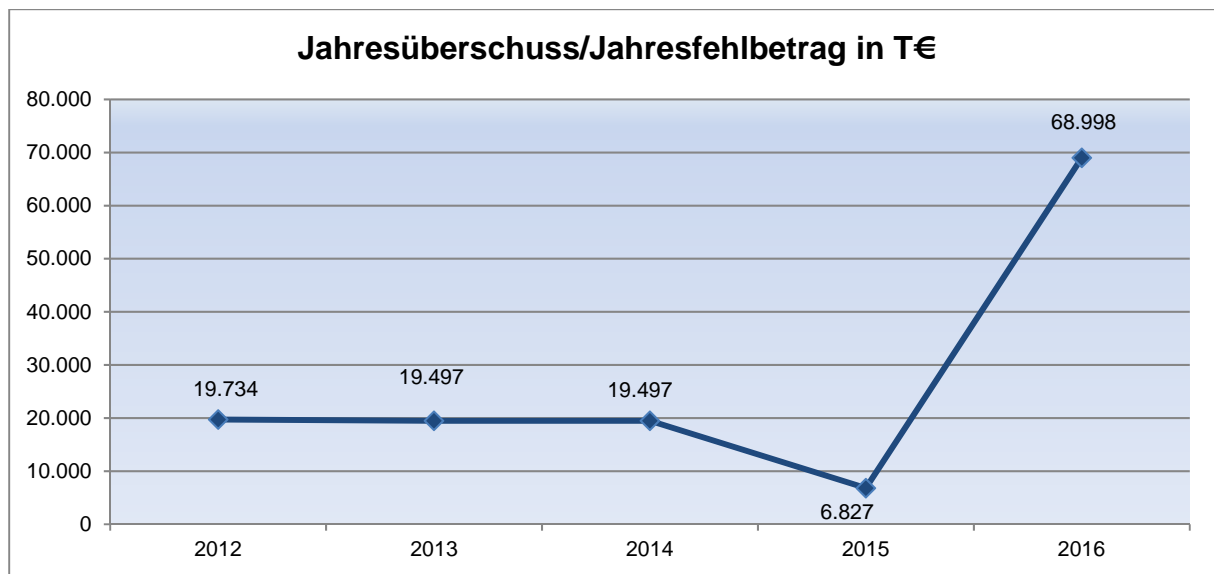
Der Zweckverband übt keine operative Geschäftstätigkeit aus. Die Vermögenserträge werden unter anderem zur Förderung der Kultur und für die Ausschüttung an die Mitgliedslandkreise verwendet.

Für die Kunstsammlung wurden Kunstwerke im Wert von 166.109,15 € verausgabt, wobei 1.873 € auf Nebenkosten wie die Abgabe zur Künstlersozialkasse, neue Rahmungen und Gutachten entfielen. Die Kunstsammlung ist zum 31. Dezember 2016 mit einem Wert von 27,2 Mio. € (Vj. 27,0 Mio. €) bilanziert.

Insgesamt hat der ZV OEW 14 Gesellschafterdarlehen an die Energie-Beteiligungs GmbH ausgegeben. Die Darlehen sind tilgungsfrei. Dies soll bis auf weiteres so gelten. Die Forderungen gegenüber der OEW Energie-Beteiligungs GmbH in Höhe von 863.577.746,73 € haben sich deswegen nicht verändert.

Der Zweckverband finanziert sich im Wesentlichen über die Zinszahlungen und die Ausschüttungen der OEW Energie-Beteiligungs GmbH. Damit werden die Kulturförderung und die Dividendenausschüttung an die Landkreise bezahlt. Seit dem Haushaltsjahr 2012 gab es von der OEW Energie-Beteiligungs GmbH keine Ausschüttung mehr an den Zweckverband. An die Landkreise gab es 2016 keine Ausschüttung.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.06.2017 wird der Jahresüberschuss in Höhe von 6.898.004,62 € in die Gewinnrücklage überführt.

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an Protec:

- ⇒ 267.939 € Verbandsumlage (Gesamtaufkommen: 3,0 Mio. €)
- ⇒ 223.283 € Sonderumlage (Gesamtaufkommen: 2,5 Mio. €)

8. Bestellte Sicherheiten

Nach § 10 der Verbandssatzung haben die Verbandsmitglieder Umlagen zu leisten, wenn die Einnahmen des Verbandes die Ausgaben nicht decken. Damit ist sichergestellt, dass der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ durch die Mitglieder (Landkreise) ausgeglichen werden kann. Eine Bestandsgefährdung des Verbandes ist deshalb trotz des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ nicht gegeben.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

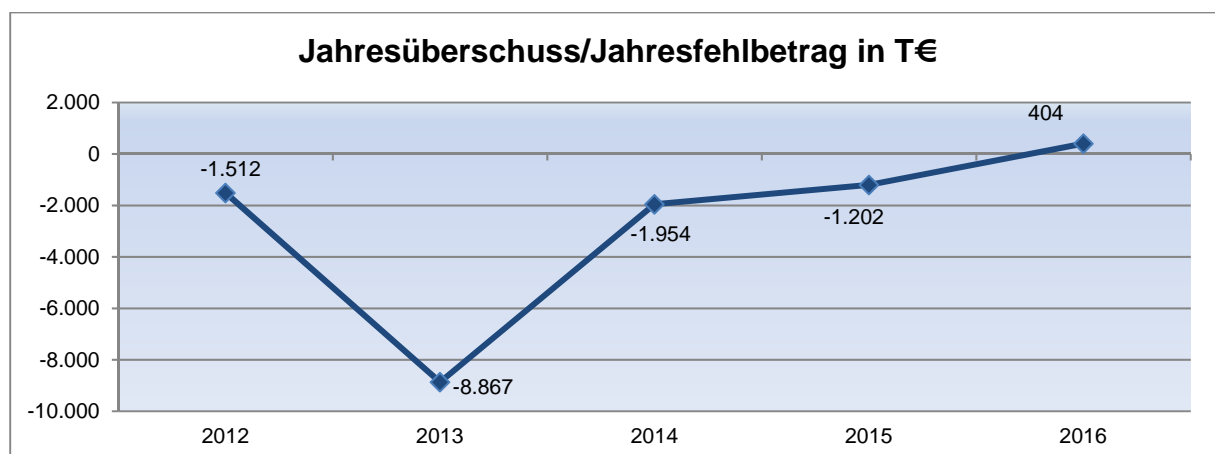
Der Zweckverband hat in 2015 eine Verbandsumlage von 3.000 T€ von seinen Mitgliedern erhalten und 2.266 T€ als Verbandsumlage an den ZV TBA Warthausen bezahlt. Dieser Betrag ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Verkauf Grundstücke in Höhe von 232 T€ ausgewiesen und 100 T€ aus der teilweisen Auflösung der Drohverlustrückstellung.

In den Zinsaufwendungen sind Vorfälligkeitszinsen für die gesamte Ablösung der Bankdarlehen enthalten.

Trotz eines negativen Ergebnisses aus der laufenden Nahwärmeversorgung konnte wegen des positiven Saldos der Verbandsumlage und der beschriebenen Sondereffekte ein positives Jahresergebnis mit 404 T€ erzielt werden.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 27. Juli 2017 wird der Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorgetragen.

6. Finanzbeziehungen

keine

7. Bestellte Sicherheiten

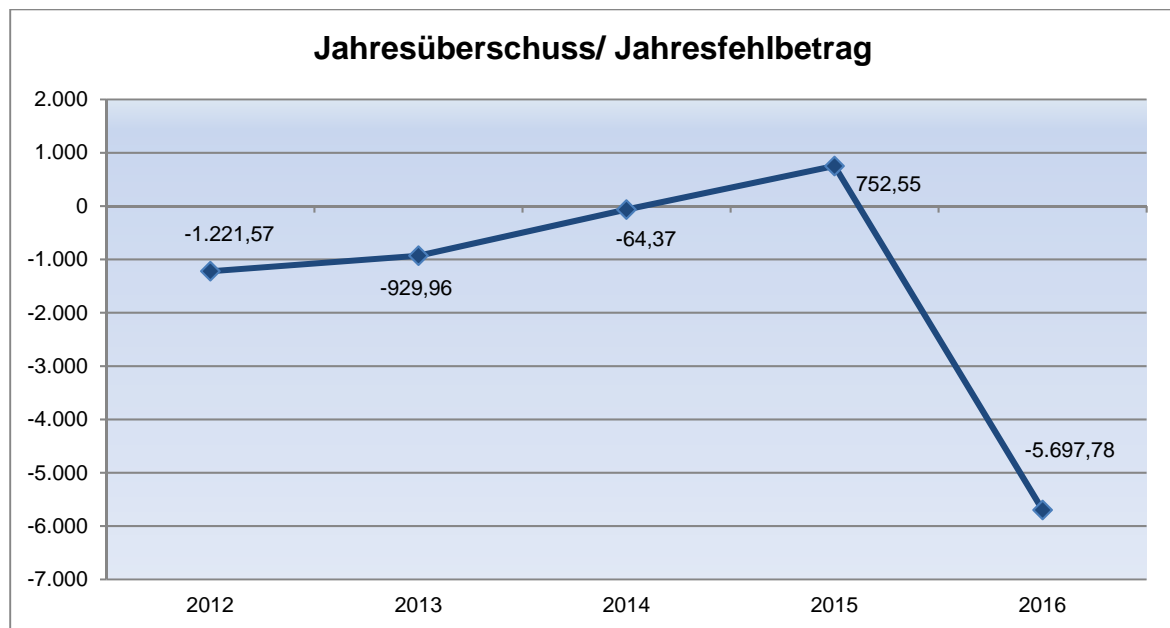
Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Der Stand des Fonds lag zum 31. Dezember 2016 bei 821.945,39 €. Damit ist der Wert seit 2005 inkl. Entnahme und Steuern um 241.546,42 € (Vj. 242.708,56 €) gestiegen, das entspricht einer jährlichen Steigerung von 2,86 % (Vj. 2,88 %).

Im Jahr 2016 wurden folgende Fördermittel ausgezahlt:

- ⇒ 1.000 € für die Theatertage in Überlingen
- ⇒ 3.000 € für Zuschuss Festschrift B. Eppe zum 85. Geburtstag von Herrn Koch
- ⇒ 5.000 € für Kulturpreis an Herrn Haller

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 4. April 2017 wird der Jahresfehlbetrag von 5.697,78 € auf die Folgerechnung vorgetragen.

Der Fehlbetrag ergibt sich, da eine Rückstellung über 5.000 € für einen Zuschuss gebildet wurde, der Ertrag jedoch noch nicht gebucht werden konnte, solange die Mittel noch nicht aus dem Fonds ausgeschüttet wurden. Es ist daher im Jahr 2017 mit einem Überschuss von 5.000 € zu rechnen.

Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ (KOB)

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung: Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee

Kontakt: Schuhmacherhof 6, 88213 Ravensburg, Bavendorf
 Tel.: 0751/7903-0
 Fax: 0751/790-33 22
 E-Mail: poststelle@kob-bavendorf.de
 Homepage: www.kob-bavendorf.de

Gründungsdatum: 15. September 2000
 Stiftungssatzung:

Zuständiges Fachamt: Landwirtschaftsamt, Herr Dr. Gabele



2. Gegenstand der Stiftung

Der Schwerpunkt der gemeinnützigen Stiftung des bürgerlichen Rechts ist die Forschung in folgenden Arbeitsbereichen:

- ⇒ Nacherntephysiologie
- ⇒ Kulturführung Kern- und Steinobst
- ⇒ Sortenprüfung inkl. Sortenerhaltungszentrale BW
- ⇒ Ökologischer Obstbau
- ⇒ Betriebswirtschaft und Markt
- ⇒ Übergebietsliche Pflanzenschutzberatung und Versuchswesen im Obstbau
- ⇒ Streuobst- und Landschaftspflege

3. Stiftungsmitglieder

- ⇒ Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg
- ⇒ Universität Hohenheim
- ⇒ Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis und Konstanz
- ⇒ Württembergische Obst- und Gemüse-Genossenschaft (WOG)
- ⇒ Marktgemeinschaft Bodenseeobst (MABO)
- ⇒ Landesverband Erwerbsobstbau (LVEO) und
- ⇒ Landesverband Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.
- ⇒ Ökobo GmbH
- ⇒ Obstgroßmarkt Oberkirch

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Dr. Manfred Büchele

Vorstand:

Vorsitzender

Joachim Hauck

MDG

Beirat:

gegründet

5. Stiftungszweck

Die Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ dient der Förderung des umweltverträglichen Obstanbaus und des Streuobstbestandes in der Bodenseeregion und damit auch dem Erhalt der dort gewachsenen Kulturlandschaft. Das Kompetenzzentrum übernimmt dabei Aufgaben an der Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Praxis. Hierzu zählt einerseits die an den Standort gebundene grundlagenorientierte Forschung. Andererseits soll durch anwendungsorientierte Forschung, Untersuchungen und Beratung, aber auch durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Einrichtungen anderer Obstbauregionen die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die obstbauliche Praxis gefördert werden.

6. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die KOB:

⇒	74.211 €	Zuschuss
⇒	25.562 €	Erstattung Personalkosten
⇒	16.800 €	Erstattung Miete
⇒	15.000 €	Erstattung Projektteilnahme Interreg Kirschessigfliege (Monitoring)
⇒	13.500 €	Erstattung Sächliche Verwaltungskosten
⇒	3.000 €	Erstattung Sachmittel
⇒	599 €	Erstattung Schulobstprogramm

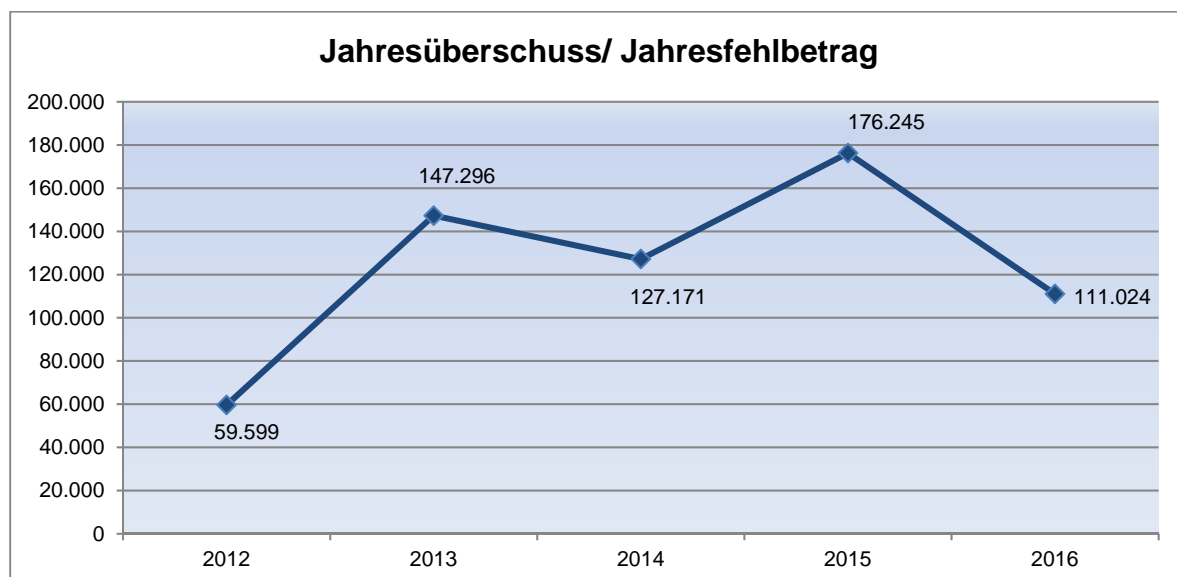
7. Bestellte Sicherheiten

Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Im laufenden Jahr machte das KOB einen Umsatz von 3.805.117 € (Vj. 3.497.151 €) und erwirtschaftete einen Überschuss von 111.024 € (Vj. 176.245 €).

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 2. Juni 2017 wird der Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorgetragen.

Stiftung „Naturschutzzentrum Eriskirch“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch
Kontakt:	Bahnhofstraße 24, 88097 Eriskirch Tel.: 07541/81-888 E-Mail: info@naz-eriskirch.de Homepage: www.naz-eriskirch.de
Gründungsdatum:	1. April 1992
Stiftungssatzung:	1. April 1992
Zuständiges Fachamt:	Umweltschutzamt, Herr Rösler

2. Gegenstand der Stiftung

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Betrieb eines Naturschutzzentrums.

3. Stifter/Stiftungsgeber

Gründer der Stiftung sind der Landkreis Bodenseekreis, das Land Baden-Württemberg und die Gemeinde Eriskirch.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Gerhard Kersting

Stiftungsrat:

Vorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Kuratorium:

Vorsitzender

Gerhard Knötzsch

5. Stiftungszweck

Die Stiftung "Naturschutzzentrum Eriskirch" dient der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- ⇒ Betreiben eines Naturschutzzentrums in Eriskirch als Schwerpunkt der Naturschutzbildungsarbeit
- ⇒ Betreuung und Organisation der Pflege des Naturschutzgebietes "Eriskircher Ried" sowie des nördlichen Bodenseeufer in Zusammenarbeit mit den örtlichen Verbänden
- ⇒ Präsentation von Ausstellungen mit natur- und landeskundlichem Bezug
- ⇒ Organisation von Informationsveranstaltungen zu Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes
- ⇒ Durchführung von Maßnahmen der Besucherlenkung, insbesondere in Naturschutzgebieten
- ⇒ Erarbeitung von Informationsmaterial über Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie über den Schutz des nördlichen Bodenseeufer
- ⇒ Organisation von Fachtagungen und Seminaren

- ⇒ Auswertung von Forschungsergebnissen über Natur und Landschaft am Bodensee
- ⇒ Unterstützung der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Naturschutzwarte
- ⇒ praktische Unterstützung der Naturschutzarbeit im Bodenseekreis.

Mit Zustimmung der Naturschutzbehörde kann die Stiftung Pflege und Betreuung sonstiger Schutzgebiete im Bodenseekreis übernehmen.

6. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an das NAZ Eriskirch

- ⇒ 58.000 € Betriebskostenzuschuss
- ⇒ 76 € sonstige Rechnung

Zahlung vom NAZ Eriskirch an den Bodenseekreis:

- ⇒ 271 € Abfallgebühren
- ⇒ 65 € sonstige Gebühr

7. Bestellte Sicherheiten

Im Stiftungsgeschäft von 1. April 1992 ist festgehalten, dass die zum Betrieb notwendigen Mittel vom Land Baden-Württemberg zu 70 % und vom Bodenseekreis zu 30 % gestellt werden. Die Gemeinde Eriskirch stellt das Gebäude kosten- und abgabefrei zur Verfügung.

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

9.256 Personen besuchten 2016 die Ausstellung des Naturschutzzentrums Eriskirch, das sind 12 % weniger als im Vorjahr. 2.613 Personen nahmen an 141 Veranstaltungen teil, auch hier ist ein Rückgang zu verzeichnen.

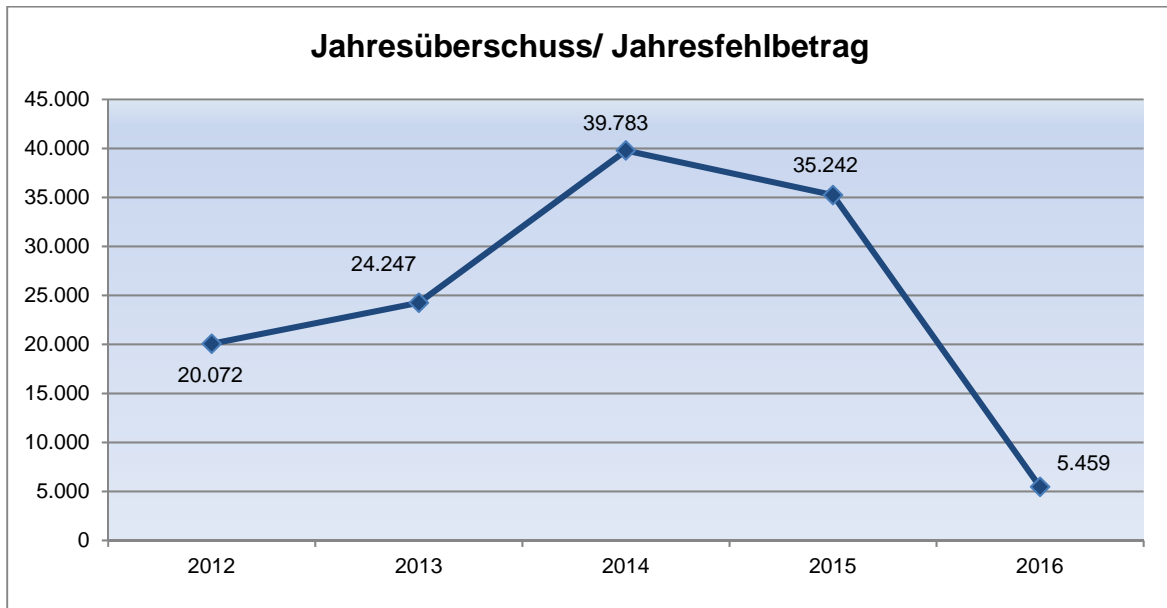
Ergänzend zur Dauerausstellung konnten vier Wechsellausstellungen präsentiert werden:

- ⇒ „PatenteNatur Naturpatente – was Bionik der Umwelt bringt“
Eine Ausstellung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- ⇒ „Greifvögel – Akrobaten der Lüfte“
Eine Ausstellung des Naturschutzzentrums Eriskirch
- ⇒ „Roland Kratzert: Bilder aus dem Eriskircher Ried“
Eine Ausstellung mit Ölgemälden von Roland Kratzert, Tettnang
- ⇒ „Das Reh – Durch Anpassung zum Erfolg“
Eine Ausstellung des Naturmuseen Olten und Thurgau

Das Naturschutzzentrum war 2016 wieder in starkem Umfang in der fachlichen Planung und Organisation der Landschaftspflege-Maßnahmen im Eriskircher Ried eingebunden.

Die umfangreichen Planungen für den Neubau einer Beobachtungsplattform am Alten Strandbad im Eriskircher Ried ermöglichen einen Baubeginn Anfang 2017. Die Kosten werden zu 90% vom Land Baden-Württemberg getragen.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



In der Sitzung des Stiftungsrates vom 3. März 2017 konnte lediglich ein vorläufiger Jahresabschluss vorgestellt werden. Erst nach Beschluss der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016 kann der Abschluss 2016 rechtskräftig festgestellt werden.

Bis einschließlich 2015 enthielt der Jahresüberschuss in jedem Jahr die vorherigen Überschüsse, was zukünftig eher dem Stand der Rücklage entsprechen würde. Ab 2016 werden lediglich die tatsächlichen Ergebnisse (Überschuss oder Fehlbetrag) ausgewiesen und der Rücklage zugeführt bzw. entnommen.

Der Rückgang der Rücklage von 2015 auf 2016 resultiert aus Zahlungen für die neue Beobachtungsplattform im Eriskircher Ried, die bereits 2016 geleistet werden mussten. Die Zuschüsse des Landes in Höhe von 90% sowie des Bodenseekreises und der Gemeinde Eriskirch in Höhe von 5% der Baugesamtkosten können erst nach der Fertigstellung angefordert werden, werden also 2017 gebucht werden.

Stiftung „Perspektive Jugend im Bodenseekreis“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Stiftung Perspektive Jugend im Bodenseekreis
Kontakt:	c/o Sozialdezernat Landratsamt Albrechtstraße 77, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541/204-5713 Fax: 07541/204-7713 E-Mail: christine.bouguerra@bodenseekreis.de Homepage: www.bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	26. August 2009
Stiftungssatzung:	29. Juli 2009
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Sozialdezernat, Frau Bougera

2. Gegenstand der Stiftung

Der Stiftungszweck soll verwirklicht werden durch:

- ⇒ Die Unterstützung und Begleitung von Netzwerken relevanter Akteure im Bereich Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt
- ⇒ Die Förderung von Bildungseinrichtungen bzw. Projekten zur Begleitung des Übergangs Schule – Beruf, zur vertieften Berufsorientierung oder zur Förderung von chancenbenachteiligten Jugendlichen

3. Stifter/Stiftungsgeber

Stiftungsgeber ist der Bodenseekreis.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführer:

Ignaz Wetzel Sozialdezernent Bodenseekreis

Vorstand:

Vorstandsvorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Stv. Vorstandsvorsitzender

Dr. Berthold Broll

Stiftungsrat:

Vorsitzender

vakant

Stv. Vorsitzende

Barbara Hosak

Mitglieder

Dr. Dagmar Hoehne Ärztin, Kreisrätin Bodenseekreis

Markus Müller

Prof. Dr. Peter Jany Hauptgeschäftsführer IHK Bodensee-Oberschwaben

5. Stiftungszweck

Satzungsmäßiger Stiftungszweck ist die Förderung von Erziehung und Bildung.

6. Finanzbeziehungen

keine

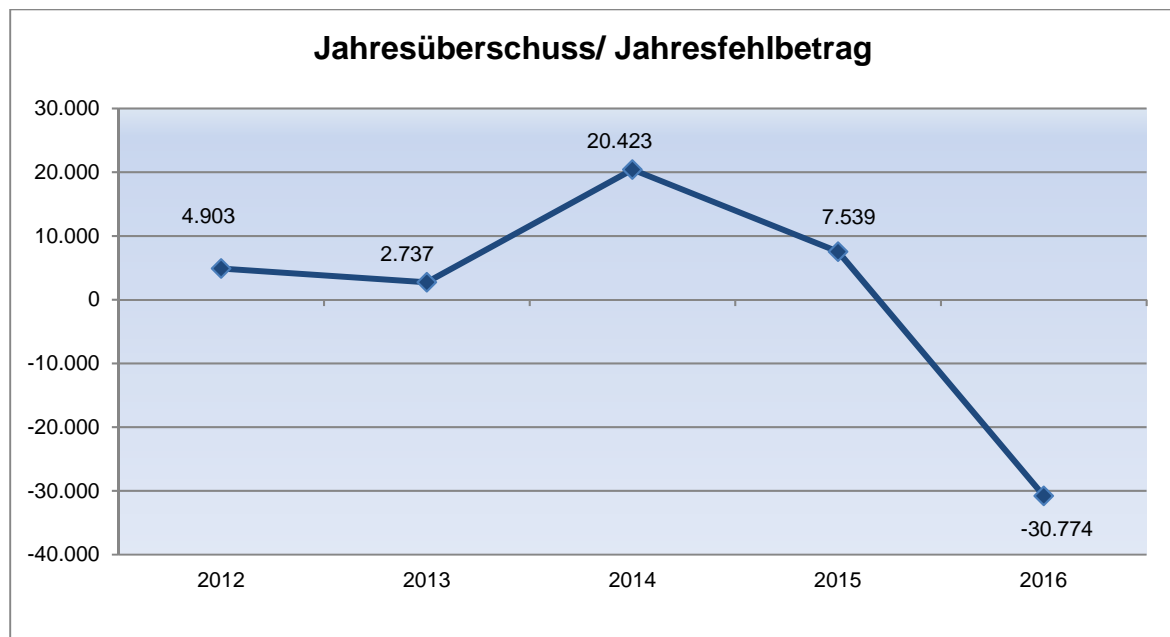
7. Bestellte Sicherheiten

Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016

Im Geschäftsjahr 2016 hat sich die Stiftung intensiv mit einer inhaltlichen Neuausrichtung aufgrund des Geschäftsführerwechsels sowie mit der Förderung von Projekten befasst. Davon ausgehend werden im Jahr 2017 die Voraussetzungen geschaffen werden, um neue Weichen für die inhaltliche Arbeit zu stellen. Zudem werden Mitglieder des Vorstandes und des Stiftungsrates neu zu besetzen sein.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Mittelvortrag aus Vorjahren ausgeglichen. Der Beschluss des Stiftungsrates dazu steht noch aus.

VII. Sonstige Mitgliedschaften

1. Baugenossenschaften

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2016
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG (gegründet am 1. März 1950)	Mitglieder: 2.461 Anteilen: 1.297.440 € Bodenseekreis: Mitglied seit 8. Dezember 1956 Geschäftsanteile: 1 Wert 160,00 € Eigene Beteiligungen * Wohnbau Bodensee GbR (Anteil 50 %) * BHS Städtebau Bodensee/Hegau GmbH (Anteil 17 %).	Die Genossenschaft kann Immobilien in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, veräußern, bewirtschaften, betreuen, verwalten und vermitteln; hierzu zählen insbesondere alle Wohnungs-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, Verkehrs- und Freizeitimmobilien und alle damit verbundenen Aufgaben im Dienstleistungsbereich.	* Dividende 2016: 5,39 € (4,0 %)
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG (gegründet am 8. Juli 1949)	Mitglieder: 1.500 Anteilen: 8.814 Bodenseekreis: Mitglied seit 20. Januar 1950 Geschäftsanteile: 9 Wert 1.800,00 € Eigene Beteiligungen keine	Nach § 2 der Satzung ist vorrangiger Zweck der Genossenschaft, eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, betreuen, bewirtschaften, vermitteln und veräußern. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.	* Dividende 2016: 36,00 € (2,0 %)
Baugenossenschaft Überlingen eG (gegründet am 20. Mai 1949)	Mitglieder: 975 Anteilen: 23.572 Bodenseekreis: Mitglied seit 19. März 1957 Geschäftsanteile: 1 Wert 155,00 € Eigene Beteiligungen keine	Zweck der Genossenschaft ist vorrangig die Wohnversorgung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft errichtet, erwirbt, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Mietwohnungen. Sie kann Eigentumswohnungen und Eigenheime verwalten.	* Dividende 2016: 6,20 € (4,0 %)

2. Pflichtmitgliedschaften an Verbänden

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2016
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (gegründet am 1. Januar 1973)	<p>Mitglieder: Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen Anteile: - Grundlage: § 31 Abs. 1 Nr. 10 Landesplanungsgesetz</p> <p>Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 1973 Geschäftsanteile: - Wert: -</p> <p>Eigene Beteiligungen * Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (Anteil: 0,99 %)</p>	<p>* Träger der Regionalplanung für das Gebiet der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen Aufgaben nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg: * Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans * Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes * Mitwirkung an Raumordnungsverfahren * Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans * Beratung der Träger der Bauleitplanung * Durchführung von Standortsuchverfahren für größere Infrastrukturvorhaben * Erarbeitung eines Rauminformationssystems Bodensee-Oberschwaben * Initiierung oder Mitarbeit in grenzüberschreitenden Projekten * Initiierung und Mitarbeit in Initiativen zur Förderung der Entwicklung der Region * Erarbeitung oder Mitarbeit an Studien zu spezifischen Sachthemen * Kooperation mit anderen Behörden und Dienststellen</p>	<p>Zahlung vom Bodenseekreis an den Regionalverband: * Verbandsumlage 2016: 289.664,00 €</p> <p>Zahlung vom Regionalverband an den Bodenseekreis: * Fahrtkosten Landrat: 22,75 €</p>

<p>Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (gegründet am 1. Januar 2005)</p>	<p>Mitglieder: 44 Anteile: - Grundlage: § 2 des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (JSVG)</p> <p>Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 2005 Geschäftsanteile: - Wert: -</p> <p>Eigene Beteiligungen * KVJS-Tagungszentrum Gultstein GmbH (Anteil: 100,00 %)</p>	<p>Aufgaben nach § 3 JSVG u.a. Gesetze: <u>Überörtlicher Träger</u> * der Sozialhilfe * der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) * der Kriegsopferfürsorge <u>Träger</u> * des Integrationsamtes nach dem SGB IX * eines Medizinisch-Pädagogischen Dienstes * von Fortbildungsstätten <u>Beratung u. Unterstützung</u> * der örtlichen Träger beim Abschluss von Leistungs-, Vergütungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarungen nach SGB VIII, SGB XI und SGB XII * der örtlichen Träger bei der Planung in der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Planung der Hilfen nach SGB XII * der örtlichen Träger im Rahmen von § 97 Abs. 5 SGB XII (Weiterentwicklung von Leistungen der Sozialhilfe und Projekte)</p> <p>* zentrale Adoptionsvermittlungsstelle * überörtliche Betreuungsbehörde (§ 2 AGBtG) * Landesverteilungsstelle Baden-Württemberg für unbegleitet ausländische Kinder und Jugendliche (§ 42b (3) S.3 SGB VIII) * Abwicklung der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern</p>	<p>Zahlung vom Bodenseekreis an den KVJS: * Verbandsumlage: 959.972 € * Rückzahlung Projekt Stärke: 11.235€ * Fortbildungen Sozialhilfe: 8.086 €</p> <p>Zahlung vom KVJS an den Bodenseekreis: * Kostenerstattung Sozialhilfe (SGB XII): 333.235 € * Bundesinitiative Netzwerk: 78.629 € * Landesprogramm Stärke: 67.311 € * Förderung Jugendsozialarbeit: 43.142 € * weitere Zahlungen 34.288 €</p>
---	---	---	--

<p>Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) (gegründet am 1. Januar 2005)</p>	<p>Mitglieder: rd. 4.600 Anteile: -</p> <p>Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 2005 Geschäftsanteile: - Wert: -</p> <p>Eigene Beteiligungen Keine Dem KVBW ist die Zusatzversorgungskasse (ZVK) als rechtlich unselbstständige Einrichtung angeschlossen.</p>	<p>* die Gewährung von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften an seine Angehörigen * Gewährung von Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen an die Versorgungsempfänger * Durchführung der Nachversicherung für ausscheidende Angehörige, Beamte auf Widerruf oder im Vorbereitungsdienst und vergleichbare dienstordnungsmäßige Angestellte. * Erstattung von Besoldung und Entgelt bei längerer Arbeitsunfähigkeit * Gewährung der Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen * oberste Verwaltungsbehörde zuständig für Gewährleistungsentscheidungen zur Versicherungsfreiheit nach § 5 Abs. 1 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)</p>	<p>Zahlung vom Bodenseekreis an den KVBW: * Versorgungsumlage: 3.890.477 €</p> <p>Zahlung vom Bodenseekreis an den KVBW: * Erstattung: 7.242 €</p> <p>Zahlung von der ZVK an den Bodenseekreis: * Erstattung: 12.124 €</p>
--	--	--	--

VIII. Anhang

1. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.D.	außer Dienst
AG	Aktiengesellschaft
ALG II	Arbeitslosengeld II (Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II)
ANBest-P	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
AVA	Abfallverbrennungsanlage
AWB	AWB GmbH Abfallwirtschaft Bodensee
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung
BEK	Bodensee-Erlebniskarte
betr.	betreffend, betreffs
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BOB	Bodensee-Oberschwaben-Bahn
Bodo	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund
Bq	Beteiligungsquote
BW	Baden-Württemberg
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CM	Case-Mix
d.h.	das heißt
DING	Donau-Iller-Nahverkehrsverbund
Dipl.	Diplom
Dr.	Doktor/in
EBIT	Earnings before interests and taxes (Gewinn vor Zins und Steuern)
EBITDA	Earnings before interests, taxes, depreciation and amortisation (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EK	Eigenkapital
EnBW	Energie Baden-Württemberg AG
Fa.	Firma
ff.	fortfolgende
FFG	Flughafen Friedrichshafen
FN	Friedrichshafen
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GemO	Gemeindeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GnR	Genossenschaftsregister
GpZ/GPZ	Gemeindepsychiatrisches Zentrum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IHK	Industrie- und Handelskammer
i.H.v.	in Höhe von
i.L.	in Liquidation
Ing.	Ingenieur

inkl.	inklusive
insg.	insgesamt
KG	Kommanditgesellschaft
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Krankenhausgesetz
km	Kilometer
KOB	Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KVA	Verband Kehrriechtverbrennung Thurgau, Weinfelden, Schweiz
LKrO	Landkreisordnung
Mio.	Million
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
MZV	Müllabfuhr-Zweckverband
m ²	Quadratmeter
NAZ	Naturschutzzentrum
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
OB	Oberbürgermeister
OEW	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke
ÖP	Ökopunkte
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p.a.	per anno
RAB	Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH
RBO	Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben
rd.	rund
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
sog.	sogenannte
SoPo	Sonderposten
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Stv.	Stellvertreter/Stellvertretender
s.u.	siehe unten
T€	Tausend Euro
to.	Tonne
TWF	Technische Werke Friedrichshafen GmbH
u.	und
u.a.	und andere
vgl.	vergleiche
VIE	Vienna International Airport
Vj.	Vorjahr
VK	Vollzeitkräfte
VTWB e.V.	Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee
WFB	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderung
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Württ.	Württembergischen
z.B.	zum Beispiel
ZF	Zahradfabrik Friedrichshafen
ZfP	Zentrum für Psychiatrie
z.T.	zum Teil
ZV	Zweckverband

2. Erläuterungen der Rechtsformen

Regiebetrieb

Der Regiebetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist organisatorisch, rechtlich, personell und haushaltsrechtlich in die Verwaltung der Kommune eingegliedert. Er entsteht durch Beschlussfassung des Kreistages. Der Regiebetrieb hat keine eigenen Organe.

Zweckverband

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gegenstand eines Zweckverbandes können sowohl wirtschaftliche als auch nicht-wirtschaftliche Unternehmen sein.

Grundlage der Wirtschaftsführung kann sowohl das Gemeindewirtschaftsrecht als auch das Eigenbetriebsrecht mit der Möglichkeit des kaufmännischen Rechnungswesens sein.

Die Zulässigkeit der Gründung eines Zweckverbandes richtet sich nach § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKZ).

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Im Dezember 2015 wurde mit den §§ 102a ff GemO auch für Kommunen in Baden-Württemberg die Möglichkeit geschaffen, eine Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts zu gründen. Kommunalanstalten sind rechtlich selbstständig. Die Zulässigkeit richtet sich ebenfalls nach § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKZ).

Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan.

Privatrechtliche Organisationsformen

Die privatrechtlich organisierten Gesellschaften werden in Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterschieden.

Zu den Personengesellschaften gehören die offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die stille Gesellschaft. Für sie alle gemeinsam gilt, dass sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, sondern durch die Gesellschafter selbst repräsentiert werden. Dies führt dazu, dass die Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Personengesellschaften persönlich mit dem Privatvermögen unbeschränkt haften.

Da der Bodenseekreis nach § 103 Abs. 1 Nr. 4 GemO nur in solchen Organisationsformen tätig werden oder sich an ihnen beteiligen darf, bei denen die Haftung begrenzt ist, kommen die Formen der Personengesellschaften für die kommunale Betätigung nicht in Betracht.

Zu den Kapitalgesellschaften gehören die Aktiengesellschaft (AG), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Bei letzterer handelt es sich um eine Kombination aus der Kommanditgesellschaft und der Aktiengesellschaft, bei der das Kapital der Kommanditisten in Aktien zerlegt ist. Kapitalgesellschaften sind selbstständige juristische Personen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person, deren Anteile von einem oder mehreren Gesellschaftern über die Stammkapitaleinlagen gehalten wird.

Die Gesellschaft haftet grundsätzlich nur mit dem Gesellschaftsvermögen.

Das GmbHG kennt folgende Gesellschaftsorgane:

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat (fakultativ, soweit nicht nach Mitbestimmungs- oder Betriebsverfassungsgesetz obligatorisch)

Stiftung

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem oder mehreren Stiftern eingebrachten Vermögenswertes. Die aus dem Vermögen gewonnenen Erträge müssen dabei nach den in der Stiftungsverfassung festgelegten Grundsätzen zweckbestimmt verwendet werden. Das Stiftungsvermögen bleibt in der Regel ungeschmälert erhalten.

Die Stiftungssatzung muss Regelungen über den Namen, den Sitz, den Zweck, das Vermögen und die Bildung des Vorstandes der Stiftung enthalten. Weitere Regelungen, beispielsweise über die Einrichtung eines Überwachungsorgans (z. B. Aufsichtsrat, Kuratorium, Beirat), sind zulässig.

Genossenschaften

Bei der Genossenschaft handelt es sich um eine Gesellschaft, die den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb fördert.

Ihre Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die Haftung kann im Rahmen des Vertrages bzw. Genossenschaftsstatutes begrenzt werden.

Eingetragener Verein

Vereine sind auf Mitgliedschaftsbasis beruhende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen. Der Verein ist körperschaftsrechtlich strukturiert, damit ist der Bestand vom Wechsel der Mitglieder unabhängig.

Die Rechtsfähigkeit des Vereines wird durch Eintragung in das Vereinsregister erreicht.

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

3. Erläuterungen der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögenslage

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven (Fixkosten) Betrieb des Unternehmens.

Kennzahlen zur Finanzlage

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen. Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität (langfristig gebundene Vermögenswerte sollen durch langfristiges Kapital finanziert werden).

Kennzahlen zu Ertrag und Rentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital. Eigenkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen})}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Gesamtkapital. Gesamtkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte (Gesamt-)Kapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

Kostendeckung $\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtaufwand}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Umsatzerlöse am Gesamtaufwand. Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.

Zinslastquote $\frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Jahresergebnis}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Zinsaufwendungen zum Jahresergebnis.

Kennzahlen zur Liquidität

Cash-Flow
 Jahresergebnis
 + Abschreibungen auf Sachanlagevermögen
 + Erhöhung der Rückstellungen
 - Verminderung der Rückstellungen
 = Cash-Flow

Erläuterung: Der Cash-Flow beschreibt den Mittelzufluss des Geschäftsjahres, dem kein unmittelbarer Mittelabfluss gegenübersteht. Er zeigt, in welchem Umfang Finanzmittel für das Folgejahr zur Verfügung stehen.

Effektivverschuldung $\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{kurzfristiges Umlaufvermögen}}$

Erläuterung: Die Effektivverschuldung weist die um die liquiden bzw. schnell liquidierbaren Mittel bereinigten Verbindlichkeiten des Unternehmens aus. Es wird damit dargestellt, dass Fremdkapital auch liquide Mittel bzw. geldnahe Vermögensgegenstände gegenüberstehen.

Kurzfristige Liquidität (Liquidität 1. Grades) $\frac{\text{flüssige Mittel (Bankbestand, Schecks)}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten (unter 1 Jahr, Steuer- und sonstige Rückstellungen)}} \times 100$

Erläuterung: Bei der kurzfristigen Liquidität werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Damit soll die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens bewertet werden.

Personalkennzahlen

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

Erläuterung: Es handelt sich dabei um die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer und Aushilfen) und nicht um die Anzahl der Stellen.

Personalaufwandsquote Personalaufwand x 100
Umsatz

Erläuterung:

Prozentualer Anteil der Personalaufwendungen am Umsatz. Die Personalaufwandsquote lässt sich gut mit anderen Unternehmen vergleichen und lässt weiterhin Rückschlüsse auf das Lohnniveau sowie die Fixkostenbelastung und somit die finanzielle Flexibilität des Unternehmens zu. Die Personalaufwandsquote ist ein Maßstab für die Produktivität und Effizienz in einem Unternehmen.

4. Erläuterungen weiterer wichtiger Fachbegriffe

Abschreibungen

Der Betrag, der durch die Nutzung des Anlagevermögens eingetretenen Wertminderung an den einzelnen Vermögensgegenständen erfassen soll und somit in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand angesetzt wird.

Die Ermittlung des jährlichen Abschreibungsbetrages erfolgt steuerlich entweder über die lineare oder die degressive Methode, je nachdem, ob ein Wirtschaftsgut über den Nutzungszeitraum eher einen gleichmäßigen Wertverzehr aufweist (lineare Abschreibung: fester Abschreibungsbetrag über den festgelegten Nutzungszeitraum) oder aber zu Beginn des Nutzungszeitraumes einen überproportionalen Wertverzehr aufweist (degressive Abschreibung: der Abschreibungsbetrag wird durch über den Nutzungszeitraum festgelegte Prozentsätze auf den jeweiligen Restbuchwert ermittelt)

Anlagevermögen

Umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft und längerfristig dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z.B. Immobilien, technische Anlagen und Maschinen, Konzessionen, Beteiligungen

Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensgegenstände (Aktiva) den Eigen- und Fremdkapitalpositionen gegenüber (Passiva).

Die Aktiva (linke Seite der Bilanz) werden nach Fristigkeit der Vermögensbindung sortiert. Die Vermögensgegenstände die dauerhaft dem Unternehmen dienen, werden als Anlagevermögen (s.o.) bezeichnet, Vermögensgegenstände, wie z.B. Vorräte, Forderungen, und Geldbestände, die häufig umgeschlagen werden sind dem Umlaufvermögen zugerechnet.

Die Kapitalpositionen (rechte Seite der Bilanz) geben Aufschluss darüber, wie die Vermögensgegenstände finanziert sind. Die Werte, die die Eigentümer in das Unternehmen eingebracht und belassen haben, werden als Eigenkapital bezeichnet. Zum Fremdkapital gehören die ungewissen Schulden, die unter der Position Rückstellungen bilanziert werden, und die feststehenden Verbindlichkeiten, die ebenfalls nach Fristigkeit geordnet sind.

Im Gegensatz zur GuV ist die Bilanz eine Stichtagsbetrachtung, da sie die Vermögensgegenbestände zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist die Gegenüberstellung sämtlicher Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Sie ist zwingend vorgeschrieben für Einzelunternehmer, Personen- und Kapitalgesellschaften. Laut Gesetz ist die GuV ein notwendiger Bestandteil des Jahresabschlusses, weil sie Auskunft über Herkunft und Zusammensetzung des Geschäftserfolgs eines Unternehmens gibt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber Gläubigern beschränkt ist (§ 272 Abs.1 HGB). Das gezeichnete Kapital gehört zum Eigenkapital eines Unternehmens.

Rechnungsabgrenzung

Durch die Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite und auf der Passivseite der Bilanz wird die periodengerechte Erfolgsermittlung sichergestellt. Das bedeutet, dass Aufwendungen und Erträge der Periode zugeordnet werden, in der sie verursacht wurden.

Unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen solche Vorgänge, bei denen die Zahlung im alten Jahr geleistet wurde, der Aufwand aber dem neuen Jahr zugeordnet werden muss (z.B. im Voraus bezahlte Miete).

Umgekehrt fallen unter die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten solche Vorgänge, bei denen die Zahlung im alten Jahr eingegangen ist, der Ertrag aber dem neuen Jahr zugeordnet werden muss.

Rücklagen

Rücklagen entstehen in erster Linie durch die Zurückbehaltung von Gewinnen (Gewinnrücklage) und durch die Einlage zusätzlichen Eigenkapitals (Kapitalrücklage). Sie gehören zum Eigenkapital eines Unternehmens. Ihr Zweck ist es, die Selbstfinanzierungsmittel des Betriebs, also die Finanzierung aus Gewinnen zu erhöhen. Rücklagen können für zusätzliche Investitionen im Unternehmen verwendet werden. Im Gegensatz zu Rückstellungen sind Rücklagen nicht zweckgebunden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in der Periode passiviert, in der die Schuld wirtschaftlich entstanden ist. Rückstellungen werden für bereits entstandene Risiken gebildet, deren Eintreten mit hoher Wahrscheinlichkeit in einer zukünftigen Periode erwartet werden. Sie gehören wie Verbindlichkeiten zum Fremdkapital. Höhe oder Geltendmachung durch den Gläubiger (Zeitpunkt des Eintritts) stehen jedoch nicht fest.

Für die meisten Rückstellungen gilt wie für alle Verbindlichkeiten eine Passivierungspflicht. Für manche besteht hingegen nur ein Passivierungsrecht. Dieser Spielraum macht Rückstellungen zu einem wichtigen Instrument der Bilanzpolitik.

5. Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen

Auszug aus dem Aktiengesetz (AktG)

(vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089),
Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 17.06.2016 I 2565)

§ 110 Abs. 3 AktG Einberufung des Aufsichtsrats

(3) Der Aufsichtsrat muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. In nichtbörsennotierten Gesellschaften kann der Aufsichtsrat beschließen, dass eine Sitzung im Kalenderhalbjahr abzuhalten ist.

§ 124 Abs. 3 AktG Bekanntmachung von Ergänzungsverlangen; Vorschläge zur Beschlussfassung

(3) Zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung beschließen soll, haben der Vorstand und der Aufsichtsrat, zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und Prüfern nur der Aufsichtsrat, in der Bekanntmachung Vorschläge zur Beschlussfassung zu machen. Bei Gesellschaften, die kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d des Handelsgesetzbuchs, die CRR-Kreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3d Satz 1 des Kreditwesengesetzes, mit Ausnahme der in § 2 Abs. 1 Nummer 1 und 2 des Kreditwesengesetzes genannten Institute, oder die Versicherungsunternehmen im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 der Richtlinie 91/674/EWG sind, ist der Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses zu stützen. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Hauptversammlung bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nach § 6 des Montan-Mitbestimmungsgesetzes an Wahlvorschläge gebunden ist, oder wenn der Gegenstand der Beschlussfassung auf Verlangen einer Minderheit auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Der Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Prüfern hat deren Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort anzugeben. Hat der Aufsichtsrat auch aus Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zu bestehen, so bedürfen Beschlüsse des Aufsichtsrats über Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nur der Mehrheit der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre; § 8 des Montan-Mitbestimmungsgesetzes bleibt unberührt.

Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

(vom 10. Mai 1987 (BGBl. I S. 219),
Zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 22.12.2015 I 2565)

§ 285 Nr. 9 HGB Sonstige Pflichtangaben

9. für die Mitglieder des Geschäftsführungorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe.

- a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). 2In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. 3Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. 4Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen. 5Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft sind zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, gesondert anzugeben. 6Dies gilt auch für:
 - aa) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall einer vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind;
 - bb) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert, sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahrs hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag;
 - cc) während des Geschäftsjahrs vereinbarte Änderungen dieser Zusagen;

- dd) Leistungen, die einem früheren Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahrs beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahrs gewährt worden sind.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind ebenfalls anzugeben. 8Enthält der Jahresabschluss weitergehende Angaben zu bestimmten Bezügen, sind auch diese zusätzlich einzeln anzugeben;

- b) die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. 2Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. 3Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen und der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben;
- c) die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten oder erlassenen Beträge sowie die zu Gunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse.

§ 286 Abs. 4 HGB Unterlassung von Angaben

- (4) Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

§ 385 HGB Offenlegung

- (1) Die gesetzlichen Vertreter von Kapitalgesellschaften haben für die Gesellschaft folgende Unterlagen in deutscher Sprache offenzulegen:

1. den festgestellten oder gebilligten Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk oder den Vermerk über dessen Versagung sowie
2. den Bericht des Aufsichtsrats und die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung

Die Unterlagen sind elektronisch beim Betreiber des Bundesanzeigers in einer Form einzureichen, die ihre Bekanntmachung ermöglicht.

- (1a) Die Unterlagen nach Absatz 1 Satz 1 sind spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs einzureichen, auf das sie sich beziehen. Liegen die Unterlagen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 nicht innerhalb der Frist vor, sind sie unverzüglich nach ihrem Vorliegen nach Absatz 1 offenzulegen.

Auszug aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder

(Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)

(vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273),

zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398)

§ 53 HGrG Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

Auszug aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

(vom 24. Juli 2000 (GBl. I S. 582),

zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016. I S. 1)

§ 102 GemO Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

- (1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.
- (3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.
- (4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht
1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
 3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.
- Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.
- (5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.
- (6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.
- (7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102 a GemO Selbstständige Kommunalanstalt

- (1) Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.
- (2) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.
- (3) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen, den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.

- (4) Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. § 4 Absatz 4 findet Anwendung.
- (5) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. § 4 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.
- (6) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. § 77 Absätze 1 und 2, §§ 78, 87, 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gelten entsprechend. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.
- (7) Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.
- (8) Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 103 GemO Wirtschaftliche Unternehmen in privater Rechtsform

- (1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
 2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
 4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
 5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des HGrG bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 - c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
 - d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,

- e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
- f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95 a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

- (2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103 a GemO Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

- 1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- 2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
- 3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
- 4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104 GemO Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.
- (2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt.
- (3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.
- (4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 GemO Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des HGrG bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie
 - 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des HGrG auszuüben,
 - 2. dafür zu sorgen, dass

- a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.
- (2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.
In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:
- 1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 - 2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
 - 3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.
Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.
- (3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe b gilt entsprechend.
- (4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105 a GemO Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn
- 1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
 - 2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103 a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.
- Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.
- (2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 108 Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103 a, 105 a Abs. 1, §§ 106, 106 a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

Auszug aus der Landkreisordnung

(vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288),

zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1152)

§ 48 LKrO Anzuwendende Vorschriften

Auf die Wirtschaftsführung des Landkreises finden die für die Stadtkreise und Großen Kreisstädte geltenden Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechende Anwendung, soweit nachstehend keine andere Regelung getroffen ist.